



Stenografischer Bericht

21. Sitzung

am Donnerstag, dem 12. Juni 2003,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 1433

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher 1461
Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer 1462

TOP 0

Aktuelle Debatte

Perspektiven für junge Menschen

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/817**

Herr Dr. Püchel (SPD) 1433
Frau Fischer (Merseburg) (CDU) 1435
Frau Dr. Sitte (PDS) 1436
Frau Röder (FDP) 1438
Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer 1439

TOP 1

Fragestunde - **Drs. 4/801**

Frage 1:
Ausbildung durch das Land Sachsen-Anhalt

Frau Ferchland (PDS) 1441
Minister Herr Dr. Rehberger 1441

Frage 2:
Existenzgefährdung für Schullandheime, Jugendherbergen und Kitze

Herr Bischoff (SPD) 1441, 1442
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz 1442, 1443

Frage 3:
Bedeutung der Hochschulreform für die Wirtschaft

Frau Budde (SPD) 1443, 1444
Minister Herr Dr. Rehberger 1443, 1444

Frage 4:
Ausbildungssituation in Sachsen-Anhalt

Herr Metke (SPD) 1444
Minister Herr Dr. Rehberger 1444, 1445
Frau Ferchland (PDS) 1445
Frau Fischer (Leuna) (SPD) 1445

Frage 5: Geplante Landeskulturstiftung	Herr Gärtner (PDS) 1455 Herr Reichert (CDU) 1456 Herr Rothe (SPD) 1458 Beschluss 1460
Frage 6: Stadtumbau	TOP 3
Herr Radschunat (PDS) 1447 Minister Herr Dr. Olbertz 1447	Zweite Beratung
Frage 7: Abschlüsse an Sekundarschulen	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung versorgungsrechtlicher Vorschriften
Frau Mittendorf (SPD) 1448, 1450 Minister Herr Prof. Dr. Olbertz 1449, 1450	Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/401
TOP 2	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - Drs. 4/792
Zweite Beratung	(Erste Beratung in der 11. Sitzung des Land- tages am 12.12.2002)
Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor häuslicher Gewalt	Frau Dr. Weiher (Berichterstatterin) 1461
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 4/15	Beschluss 1461
Entwurf eines Gesetzes zur Raster- fahndung bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus	TOP 4
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 4/63	Erste Beratung
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt	Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Jagdsteuer im Land Sachsen-Anhalt
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/400	Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/803
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 4/788	Herr Poser (CDU) 1462 Herr Krause (PDS) 1463 Herr Stadelmann (CDU) 1465 Herr Hauser (FDP) 1465 Frau Fischer (Naumburg) (SPD) 1465 Ausschussüberweisung 1466
Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - Drs. 4/815	TOP 9
(Erste Beratung in der 3. Sitzung des Land- tages am 20.06.2002, in der 5. Sitzung des Landtages am 18.07.2002 bzw. in der 12. Sitz- zung des Landtages am 13.12.2002)	Erste Beratung
Herr Dr. Polte (Berichterstatter) 1450 Minister Herr Jeziorsky 1451 Herr Kosmehl (FDP) 1453	Entwurf eines Investitionsbank-Begleit- gesetzes
	Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/805
	Minister Herr Prof. Dr. Paqué 1466 Frau Dr. Weiher (PDS) 1469 Frau Dr. Hüskens (FDP) 1470

Herr Doege (SPD)	1472
Herr Laaß (CDU)	1472
Frau Budde (SPD)	1473
Herr Scharf (CDU)	1473
Ausschussüberweisung	1474

TOP 10

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des GefahrstoffrechtsGesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/806

Minister Herr Kley	1474
Ausschussüberweisung	1475

TOP 11

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Wiederherstellung der kommunalen HandlungsfähigkeitGesetzentwurf der Fraktion der PDS
- Drs. 4/808

Herr Grünert (PDS).....	1475, 1481
Minister Herr Jeziorsky	1476
Herr Wolpert (FDP).....	1478
Herr Dr. Polte (SPD).....	1479
Herr Maertens (CDU)	1480
Ausschussüberweisung	1482

TOP 12

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen - Drs. 4/807

Frau Knöfler (Berichterstatterin)	1483
---	------

Beschluss	1484
-----------------	------

TOP 13

Erste Beratung

Einrichtung eines Unterausschusses „Olympische Spiele und Paralympics 2012 in Leipzig und den Partnerstädten“

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/769

Frau Grimm-Benne (SPD)	1484, 1487, 1489
Herr Schwenke (CDU)	1485
Herr Dr. Eckert (PDS)	1486
Herr Rauls (FDP)	1486
Frau Dr. Sitte (PDS).....	1487, 1489
Herr Bischoff (SPD)	1489
Frau Dr. Hüskens (FDP)	1489
Ausschussüberweisung	1489

TOP 14

Beratung

Mindestjahrgangsstärke bei der Bildung von Anfangsklassen

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/781

Frau Dr. Hein (PDS)	1490, 1496
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz	1491
Herr Dr. Volk (FDP)	1493
Frau Mittendorf (SPD).....	1494
Frau Feußner (CDU).....	1495
Beschluss	1497

TOP 15

Beratung

Intensivierung der Aus- und Fortbildung von Katastrophenschutzbehörden

Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU - Drs. 4/789

Herr Kosmehl (FDP)	1497, 1501
Minister Herr Jeziorsky	1498
Herr Olekiewitz (SPD)	1499
Herr Schulz (CDU).....	1500
Herr Gärtner (PDS).....	1501

Beschluss	1502
-----------------	------

TOP 16

Beratung

- a) **Konzept zum Erhalt und zum Ausbau der Polizeipräsenz in der Fläche**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/790**

- b) **Personalentwicklung der Landespolizei**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/796**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/828

Herr Gärtner (PDS)	1502, 1509
Herr Rothe (SPD).....	1503
Minister Herr Jeziorsky.....	1506
Herr Kosmehl (FDP).....	1507
Herr Kolze (CDU)	1508

Beschluss zu a.....	1509
---------------------	------

Beschluss zu b	1509
----------------------	------

Beginn: 10.08 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 21. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode. Ich begrüße Sie alle sehr herzlich und stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Zunächst Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung: Herr Staatsminister Robra entschuldigt sich für heute ab 15 Uhr aufgrund eines Termins zu Fragen der Medienwirtschaft in Mitteldeutschland sowie für den morgigen Freitag zeitweise aufgrund einer Jubiläumsveranstaltung zum 50-jährigen Bestehen des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig. Herr Minister Becker entschuldigt sich für die heutige Plenarsitzung wegen der Justizministerkonferenz in Glücksburg.

Nun zur Tagesordnung. Sie liegt Ihnen vor. Die Fraktion der SPD hat fristgemäß eine Aktuelle Debatte zum Thema „Perspektiven für junge Menschen“ beantragt. Dieser Antrag liegt Ihnen in der Drs. 4/817 vor. Wie im Ältestenrat vereinbart wurde, wird die Aktuelle Debatte als Tagesordnungspunkt 0 auf die Tagesordnung genommen und vor dem Tagesordnungspunkt 1 am heutigen Tage behandelt.

Es wurde weiterhin vereinbart, dass die Tagesordnungspunkte 5 bis 8 am morgigen Freitag in der genannten Reihenfolge als erste Beratungsgegenstände behandelt werden.

Ich sehe keine weiteren Meldungen zur Tagesordnung. Folglich können wir so verfahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 0** auf:

Aktuelle Debatte

Perspektiven für junge Menschen

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/817**

Die Redezeit für die Fraktionen und für die Landesregierung beträgt jeweils zehn Minuten. Ich bitte zunächst Herrn Dr. Püchel, für die beantragende Fraktion das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sicher erinnern sich alle noch gut an den Wahlkampf zur Landtagswahl im letzten Jahr. Zwei Themen beherrschten die Diskussion: zum einen die hohe Arbeitslosigkeit im Lande, zum anderen die Abwanderung junger Leute in Richtung Westen.

(Herr Gürth, CDU: Und die Regierung! - Zuruf von der CDU: Gebietsreform!)

- Ja, Herr Scharf. - CDU und FDP stellten ihren Wahlkampf darauf ein und warben mit mehr oder weniger flotten Sprüchen: „Rote Laterne abwählen“, „Höppner geht, die Arbeit kommt“, „Wir werden das Kind schon schaukeln“, „Unser Papi soll hier Arbeit finden“, „Gib mir einen Grund mehr, hier zu bleiben“,

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

oder mit der Alphabetisierungskampagne der FDP unter dem Motto „ABC - Arbeit, Bildung, Conn“. Nichts ist davon gelaufen, außer Conn!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Heiterkeit bei der PDS)

Die Wahlkampfstrategie ging trotzdem auf. Gerade auch viele junge Wählerinnen und Wähler haben CDU und FDP gewählt. Viele junge Menschen im Lande erhofften sich offenbar von einem Regierungswechsel neue Perspektiven für Sachsen-Anhalt, für ihre Eltern und vor allem auch für sich selbst. Viele junge Menschen in diesem Land haben sich etwas von ihrer Wahlentscheidung versprochen, sie haben Vertrauen investiert, vielleicht haben sogar einige, die nicht wussten, was die Versprechen von CDU und FDP wirklich wert sind, ihre persönliche Lebensplanung umgestellt.

Sie mussten sich in ihrer Entscheidung sogar noch verstärkt fühlen, wenn sie im Anschluss an die Landtagswahl die Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP lassen. Da war in wohl klingenden Worten sehr häufig auch von den Perspektiven junger Menschen die Rede. Bildungsoffensive, hochschulpolitische Offensive, qualifizierte Kinderbetreuung, nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes, ein umfassendes kulturelles Angebot gerade auch für die jüngere Generation, Weiterentwicklung der Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe usw.

Gleichzeitig wurden in der Koalitionsvereinbarung Festlegungen getroffen, die auf die Förderung des eigenen personellen Nachwuchses in der Landesverwaltung gerichtet waren. Ich zitiere:

„Die Koalitionspartner wollen dazu beitragen, dass der Lehrerberuf wieder die ihm gebührende gesellschaftliche Anerkennung erfährt.“

Oder ein anderes Zitat:

„Um eine homogene Altersstruktur im Polizeivollzugsdienst zu schaffen, aber auch um einer weiteren Abwanderung junger qualifizierter Schulabgänger entgegenzuwirken, beabsichtigt die Koalition, kurzfristig durch Vorziehen von für die Jahre 2006 bis 2010 vorgesehenen Einstellungen einen Einstellungskorridor zu schaffen.“

Ein drittes Zitat aus dem Abschnitt Personal:

„Gleichzeitig muss Nachwuchskräften eine Chance eingeräumt werden, um zu einer ausgewogenen Altersstruktur zu gelangen.“

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, Sie scheinen - das belegen diese Zitate - gute Absichten gehabt zu haben. Nur, Sie haben bisher nichts umgesetzt. Im Gegenteil, Sie waren nicht einmal in der Lage, innerhalb Ihres ureigensten Bereiches, der Landesverwaltung, die Perspektiven junger Menschen zu verbessern.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich ist die Schaffung von Ausbildungsplätzen und Arbeitsplätzen in erster Linie Aufgabe der Wirtschaft. Allen ist jedoch die Situation in unseren Unternehmen bekannt. Gerade weil aber die Wirtschaft derzeit nicht in der Lage ist, genügend Plätze zur Verfügung zu stellen, ist die Landesregierung in besonderer Weise gefordert.

Wie ist die Landesregierung dem nun gerecht geworden? - Gar nicht.

(Frau Mittendorf, SPD: Richtig!)

Denn sie hat die Entwicklungsmöglichkeiten für junge Menschen deutlich verschlechtert und sie hat wieder einmal ihre eigenen Versprechen gebrochen.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

- Warten Sie doch, Herr Gürth, bevor Sie rummaulen.

Ich will dies mit einigen Beispielen untermauern: Erstens. Es gibt aktuell, also Mitte Juni, noch keine Einstellungszusage für junge Lehrerinnen und Lehrer. Im Gegenteil, es gibt einen Einstellungsstopp.

(Frau Budde, SPD: Genau!)

Selbst wenn sich die Landesregierung noch entschließen sollte, einen Einstellungskorridor zu öffnen, käme dies zu spät; denn viele Referendare haben sich längst in anderen Bundesländern beworben. Im Tarifvertrag sind übrigens bis zu 250 Neueinstellungen pro Jahr vereinbart worden. Aktuell heißt „bis zu“ gleich null.

(Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Zweitens will ich an das peinliche Vorgehen bei der Förderung oder, besser gesagt, Nichtförderung, Herr Professor Olbertz, von Polizeibeamten erinnern, die nach ihrer erfolgreichen Ausbildung nicht zu Kommissaren ernannt wurden. Auch dies ist ein Armutszeugnis für das Innenministerium und die Staatskanzlei.

Erst nach den massiven Protesten hat man wohl in der Landesregierung begriffen, was man in diesem Zusammenhang für einen Flurschaden angerichtet hat. Wahrscheinlich hofft man aber insgeheim, dass die jungen Polizeimeisterinnen und Polizeimeister gefrustet gen Westen ziehen, wo man sie mit Kusshand nehmen würde. Wie will man auch sonst den Personalabbau forcieren, wenn gleichzeitig die opulente Altersteilzeitregelung zu kippen droht, auf die man so gesetzt hatte?

Drittens. Entgegen der Koalitionsvereinbarung sind in diesem Jahr noch keine Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter eingestellt worden. Wie aus der Staatskanzlei bzw. dem Innenministerium im Zusammenhang mit unterschiedlichen Zielvorgaben zu hören ist, soll stattdessen bei der Polizei massiv Personal abgebaut werden. Da die kürzlich in der Presse genannten Abbauzahlen unrealistisch sind, wird dies wieder zulasten der jungen Menschen gehen; denn es werden zukünftig weniger Anwärter eingestellt werden.

Nach den Festlegungen der Vorgängerregierung sollten ab dem nächsten Jahr jährlich 80 Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter eingestellt werden. Nach der Koalitionsvereinbarung sind 150 Einstellungen pro Jahr vorgesehen. Der Innenminister hat diese Zahl in den vergangenen Monaten immer wieder stolz genannt.

Nicht eine Einstellung ist bisher in diesem Jahr erfolgt. Nicht einmal die 80 Einstellungen, die wir geplant haben, werden Sie, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, erreichen.

(Frau Mittendorf, SPD: Unerhört!)

Viertens. Unter der alten Landesregierung wurde, auch um mit gutem Beispiel voranzugehen, jedes Jahr über den Bedarf ausgebildet. Das Ziel war es, junge Leute im

Land zu halten und nicht schon durch die Ausbildung zu verlieren.

In diesem Jahr werden vom Land nur etwa halb so viel Plätze angeboten, wie zu Zeiten der SPD-Regierung. Auch hiermit schadet man dem Land. Denn wer geht, wenn Ausbildungsplätze knapp sind? - Natürlich die flexibleren. Dieser Trend ist äußerst gefährlich; denn leider werden die wenigsten von ihnen zurückkommen.

Fünftens. Ähnlich problematisch sieht es mit der Übernahme derjenigen aus, die ihre Ausbildung beim Land abgeschlossen haben. Bisher wurden alle zunächst für ein Jahr bei einer Arbeitszeit von 75 % übernommen, um ihnen den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Auch dies ist in diesem Jahr noch völlig offen. Uns ist bisher nicht bekannt, ob überhaupt jemand befristet eingestellt wird. Sie können uns im Interesse der jungen Leute vielleicht heute etwas dazu mitteilen, Herr Ministerpräsident.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung betreibt diese Politik vor dem Hintergrund bedrückender Zahlen. Die Jugendarbeitslosigkeit ist so hoch wie seit 1992 nicht mehr.

(Herr Gürth, CDU: Die Verschuldung, die Sie uns hinterlassen haben, ist auch hoch!)

- An der Verschuldung waren Sie genauso beteiligt. Wir wollen die alten Zahlen nicht aufrühen. Hinzu kommt noch das, was Sie jetzt wieder mit Ihrem Haushalt getan haben.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Czeke, PDS, und von Frau Ferchland, PDS)

Die Abwanderung setzt sich fort. Im letzten Jahr hatten wir in Sachsen-Anhalt wiederum einen negativen Wanderungssaldo. Die Bevölkerung hat noch einmal um fast 32 000 Menschen abgenommen. Wir alle wissen, dass es oft die Jungen, gut Ausgebildeten sind, die uns verlassen. Und wir wissen, dass sich darunter überproportional viele junge Frauen befinden.

Man muss kein Bevölkerungswissenschaftler sein, um daraus die Konsequenzen für die zukünftige demografische Entwicklung abzuleiten. Kurzfristig mag uns die Abwanderung in den nächsten Jahren entlasten, weil dadurch Druck vom Arbeitsmarkt genommen wird. Auf Dauer stellt sie jedoch ein gravierendes Problem dar. Die Politik ist daher aufgefordert, mit allen Mitteln gegenzusteuern.

Die Landesregierung aber tut auf diesem Weg der Zukunftssicherung entschieden zu wenig. Nicht nur das, sie verstärkt den negativen Trend noch.

Meine Damen und Herren! Wir werden im Verlauf dieser Landtagssitzung ausführlich über das Thema Hochschulen reden. Deshalb will ich mir weitergehende Ausführungen an dieser Stelle dazu sparen.

Meine Damen und Herren! Die Jugend braucht Zukunft. Diesen Satz würden alle im Landtag sofort unterschreiben. Aber die Jugend hat nur dann eine Zukunft, wenn die Politik dazu beiträgt, Perspektiven zu entwickeln und junge Menschen zu fördern, wenn die Politik die richtigen Konzepte entwickelt und Schwerpunkte setzt.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben kein Konzept zur Förderung junger Menschen im Land. Systematisch sind seit ihrem Amtsantritt

die beruflichen Chancen innerhalb der Landesverwaltung reduziert worden, und zwar mit der Konsequenz, dass viele, die wir wahrlich gut gebrauchen könnten, ihr Glück außerhalb von Sachsen-Anhalt suchen. Wer möchte es ihnen verdenken, wenn sie solche Signale bekommen, wie sie kürzlich mit einem Brief des Kultusministeriums an die Referendare sowie an die Lehramtsanwärter versandt wurden. Ich zitiere daraus:

„Gleichwohl ist es in Zeiten angespannter finanzieller Situationen erforderlich, Prioritäten zu setzen, die sich nachhaltig auf Einzelne auswirken können. Ungeachtet dieses allgemeinen Hinweises bemühe ich mich weiterhin darum, die Voraussetzungen für die Einstellung von Lehramtsstudierenden in den Vorbereitungsdienst ebenso wie für die Gewinnung von abschließend ausgebildeten Lehrkräften zu schaffen.“

Man muss sich das einmal vorstellen: Das Kultusministerium bemüht sich noch im Juni, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass junge Menschen im August in den Schuldienst eintreten können. Ein solches Vorgehen ist unglaublich, ist ein Affront gegen junge Menschen, die eigentlich glaubten, gute Chancen auf eine Einstellung im Land zu haben.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau von Angern, PDS)

Meine Dame, meine Herren auf der Regierungsbank, ich fordere Sie auf, Ihre Politik zu korrigieren. Machen Sie Ihre Hausaufgaben! Auch vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltsslage müssen sich Wege finden lassen, jungen Menschen innerhalb der Landesverwaltung eine berufliche Perspektive zu eröffnen. Die Einstellungskorridore für Lehramtsreferendare und junge Lehrer sowie für Polizisten müssen unverzüglich wieder geöffnet werden. Die Landesregierung muss darüber hinaus ihrer Ausbildungsverpflichtung gerecht werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Ausbildungsplätze innerhalb der Landesverwaltung müssen in gleicher Anzahl wie in den Vorjahren zur Verfügung gestellt werden. Angesichts der enorm hohen Jugendarbeitslosigkeit muss auch über die Möglichkeit diskutiert werden, den Auszubildenden bzw. Absolventen eine Weiterbeschäftigung zu ermöglichen, die ansonsten von der Arbeitslosigkeit betroffen wären.

Meine Damen und Herren von der Koalition! Junge Menschen brauchen Perspektiven, auch und gerade in Sachsen-Anhalt. Vergessen Sie deshalb bei all Ihren Investitionserleichterungsüberlegungen und Deregulierungsinitiativen nicht, dass es in der Politik auch um konkrete Einzelschicksale geht. Es wäre dringend an der Zeit, dass Sie sich gezielt um diese kümmern. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Püchel. - Für die CDU-Fraktion ertheile ich Frau Marion Fischer das Wort.

Frau Fischer (Merseburg) (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die jüngsten Arbeitslosenzahlen für Sachsen-Anhalt - hierunter insbesondere ca. 28 000 arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren - spiegeln die Dramatik auf dem Arbeitsmarkt

in Sachsen-Anhalt wider. Auch wir können uns mit dieser hohen Arbeitslosigkeit nicht abfinden. Der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Aufgrund der lang anhaltend schlechten Konjunkturlage bzw. der ostspezifischen Situation in der Wirtschaftsentwicklung gibt es für junge Leute zum einen das Problem, einen Ausbildungsplatz zu finden, und zum anderen, wenn sie ihn dann gefunden haben, das Problem, den nahtlosen Übergang zu einem gesicherten Arbeitsplatz zu realisieren.

Die Schuld hierfür bei der Wirtschaft zu suchen, ist meiner Ansicht nach grundfalsch. Allen ist nämlich klar, dass die reichhaltige Verfügbarkeit qualifizierter und motivierter Fachkräfte entsprechend den zukünftigen Anforderungsprofilen der Wirtschaft einerseits die beste Vorbeugung gegen Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit und andererseits Voraussetzung für ein Wachstum der Wirtschaft ist.

(Beifall bei der CDU)

Um überhaupt beschäftigungswirksam werden zu können, müsste das Wirtschaftswachstum die so genannte Beschäftigungsschwelle überschreiten. Diese Schwelle liegt in den neuen Bundesländern bei ca. 5 %. Gestern gab es die neuen Zahlen zum Wirtschaftswachstum. Ich glaube, von dieser Zahl sind wir noch weit entfernt.

Gerade in den letzten Jahren gingen von der Wirtschaftspolitik der SPD geführten Landesregierung keinerlei Beschäftigungsimpulse aus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD)

Höchste Insolvenzraten, Betriebe, die mit dem Rücken bereits an der Wand standen, eine negative Gründungsbilanz prägten das Bild der Wirtschaft. Ihre Denkfehler, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, sind Ihnen nicht einmal aufgefallen. Sie haben dafür die Quittung bekommen und wir haben einen Sanierungsfall übernommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Die jetzige Landesregierung hat den richtigen Weg, wenn auch einen steinigen, eingeschlagen.

(Zuruf von der SPD: Ja, ja!)

Die nationale Wirtschaft muss von Bürokratie und Überreglementierung befreit und dadurch gestärkt und wettbewerbsfähiger gemacht werden. Mit den beiden Investitionserleichterungsgesetzen,

(Unruhe bei der SPD)

mit Bundesratsinitiativen zum Beispiel zur Entrümpelung und Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, zur Verbesserung der Liquidität der Unternehmen und zum Bürokratieabbau eröffnet uns die Landesregierung Chancen für eine solide Wirtschaftsentwicklung und damit Chancen für junge Leute, dieses Land mitzugestalten und ihm nicht den Rücken zu kehren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Unternehmen müssen fit gemacht werden und nicht mit Strafabgaben, wie im Moment schon wieder in SPD-Kreisen diskutiert, nämlich die Ausbildungsplatzabgabe, belegt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Begrüßenswert sind Anreize für Unternehmen, die erstmals ausbilden, wobei der Begriff „erstmals“ durch die Landesregierung neu definiert worden ist, nämlich dahin gehend, dass auch gefördert wird, wenn drei Jahre lang nicht ausgebildet worden ist. Wichtig sind Überlegungen der Landesregierung, bei der Übernahme der Auszubildenden das Bruttoarbeitsentgelt mit bis zu 30 % in Form eines Lohnkostenzuschusses zu fördern.

Eine gute berufliche Erstausbildung als Einstieg in das Berufsleben verbunden mit einem verlässlichen System der Weiterbildung sowie eine vorsorgende Qualifizierung machen das Land für Investitionen attraktiv und bestehende Unternehmen zukunftsfähig. Obwohl die Ausbildungsbereitschaft in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu anderen Bundesländern recht hoch ist, reichen die Lehrstellenangebote nicht aus. Um die Ausbildung im dualen System weiterzuentwickeln, gilt es, die wirtschaftliche Basis zu stärken, das heißt, wer mehr Arbeitsplätze will, braucht mehr Arbeitgeber.

Jeder Existenzgründer schafft im Durchschnitt drei Arbeitsplätze. Wenn wir die Selbstständigenquote in Deutschland nur um 0,1 % steigern könnten, würde das 100 000 Arbeitsplätze zusätzlich bedeuten.

Die Gründerbilanz in Sachsen-Anhalt ist mehr als unerfreulich. Mit einer neuen, qualifizierten Existenzgründeroffensive versucht die Landesregierung, bei jungen Menschen Neugier und Bereitschaft zu wecken, selbst unternehmerisch tätig zu sein. Das ist für mich eine höchst wirksame arbeitsmarktpolitische Maßnahme. Die Kommunen, die Hochschulen und die Universitäten werden mit ins Boot geholt, um einer Generation von kreativen Unternehmerinnen und Unternehmern den Weg zu bahnen. Unternehmergeist darf nicht durch überzogene rechtliche, steuerliche oder bürokratische Bestimmungen gebremst werden.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Mit Experimentier- und Öffnungsklauseln müssen für die neuen Bundesländer Möglichkeiten eröffnet werden, auf spezifische Herausforderungen gezielte Antworten zu geben. Ich verweise auch hierbei auf die Bewerbung Sachsen-Anhalts als Modellregion für Deregulierung und Bürokratieabbau.

Wir werden es uns als Land nicht mehr lange leisten können, durch Abwanderung gut ausgebildetes Human-Kapital zu verlieren. Wir hoffen nun auf den Reformwillen und auf die Reformfähigkeit der rot-grünen Bundesregierung, mit mutigen Entscheidungen staatlich verordnete Kosten und Regulierungen für Beschäftigung zu senken. Regulierungswahn verspielt Beschäftigungschancen und nimmt nicht nur jungen Menschen die Perspektive.

(Beifall bei CDU und bei der FDP - Herr Gürth, CDU: Sehr richtig!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fischer. - Nun bitte für die PDS-Fraktion Frau Dr. Sitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der SPD-Fraktion war der Rekordanteil von unter 25-Jährigen an den Arbeitslosenzahlen und die anhaltende Abwanderungswelle unter jungen Menschen Anlass, eine Aktuelle

Debatte zu beantragen - jedenfalls geht das aus der Begründung hervor.

(Herr Gürth, CDU: Das hätte sie schon vor zwei Jahren beantragen können!)

Beide Entwicklungen sind so neu nicht, sie halten seit längerem an; der Versuch, dieser Entwicklung entgegenzusteuern, hält ebenfalls an. Es wurde in den letzten Jahren aber durchaus einiges erreicht.

Das Land Sachsen-Anhalt hat in den vergangenen Jahren aufgrund der Kombination von Landes-, Bundes- und EU-Mitteln Entwicklungen aufzuzeigen, die sich positiv von Tendenzen in anderen Ländern abheben. Frau Fischer hat eben darauf hingewiesen. Es bleibt aber insgesamt ein außerordentlich mühsames Unterfangen.

Alle Gegenmaßnahmen - das muss man ehrlicherweise feststellen - haben sowohl in Sachsen-Anhalt als auch in allen anderen neuen Ländern nur verhindert, dass die Zahlen noch höher steigen konnten. Den Prozess wirklich aufzuhalten oder gar umzukehren, gelingt nur in einzelnen Bereichen bzw. Branchen. Das Grundproblem ist uns geblieben.

Dass dieser Antrag nun mit der Verabschiedung der Agenda 2010 auf dem Sonderparteitag der SPD zusammenfällt, ist zeitlich natürlich rein zufällig, inhaltlich dagegen überhaupt nicht. Nicht nur die SPD, sondern alle Parteien, ja die gesamte Gesellschaft müssen sich dieser Aufgabe stellen. Schon im Herangehen wird klar, dass es deutliche Unterschiede zwischen den politischen Kräften gibt.

Wir sehen in diesen Zahlen von Jugendarbeitslosigkeit und Abwanderung kein temporäres Problem. Dass es vielen jungen Menschen schwer fällt, erfolgreich in ein selbstbestimmtes Leben einzusteigen, mag im Einzelfall subjektiv verursacht sein, als so massenhafte Erscheinung muss es jedoch als ein gesellschaftliches Grundproblem bewertet und behandelt werden.

(Beifall bei der PDS)

Maßnahmen zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit, zur Schaffung von betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen sind und bleiben wichtige Hilfsmittel, um Defizite abzufedern - gar keine Frage. Darin liegt sehr wohl auch staatliche Verantwortung. Auch die geplanten Initiativen der Bundesregierung, ihre Kampagne für Ausbildung und Beschäftigung, die gemeinsame Taskforce für mehr Ausbildungsplätze und das weitere Sofortprogramm Jump-plus werden hilfreiche Krücken sein; das Lahmen des Gesamtsystems dagegen werden sie nicht beheben.

Dass es nunmehr aber doch als Herausforderung der gesamten Gesellschaft angesehen wird, kommt zumindest in der Tatsache zum Ausdruck, dass man sich nach Jahren vergeblichen Forderns endlich entschlossen hat, die Verbindlichkeit der Verantwortung eben nicht allein auf staatlicher Ebene zu belassen. Die Bildung eines Fonds durch eine Ausbildungsplatzabgabe aus der Wirtschaft nimmt auch diese Seite in die Verbindlichkeiten der Gesellschaft mit auf.

Der Berufsbildungsbericht des Landes Sachsen-Anhalt belegt eindrucksvoll unser Problem. Durchschnittlich bildet fast jeder zweite ausbildungsberechtigte Betrieb nicht aus

(Herr Gürth, CDU: Warum?)

und längst nicht jeder ausbildungsfähige Betrieb hat sich um eine Ausbildungsberechtigung bemüht.

Allerdings sind es auch in Sachsen-Anhalt vor allem die kleinen Betriebe, welche die Hauptlast der Ausbildung tragen. Das ist positiv und spricht für eine verantwortungsbewusste Zukunftsplanung im Sinne der Unternehmen, aber auch im Sinne der jungen Leute. Den Ausbildungskosten steht durchaus ein erheblicher Ausbildungsnutzen gegenüber, und sie bewirken eine Kostenersparnis im Zusammenhang mit so genannten Rekrutierungskosten pro Fachkraft bei der Personalgewinnung.

Dennoch unterstützen auch wir weiterhin Ausbildungs- und Beschäftigungszuschüsse. Frau Pieper hat Ihren Vorschlag, 3 500 € für jeden Platz zu zahlen, der über dem Vorjahresniveau angeboten wird, sicher auch mit dem Finanzminister und den Finanzpolitikern der FDP abgestimmt.

Der Vorschlag des Arbeitgeberpräsidenten Hundt, die Ausbildungsvergütung für Lehrlinge zu halbieren, um doppelt so viele Ausbildungsplätze zu besetzen, ist allerdings die Ankunft des Niedriglohnsektors in der beruflichen Ausbildung.

(Zustimmung bei der PDS)

Wir kriegen sozusagen Schnäppchen-Azubis.

Da stellt sich bald auch wieder die Frage nach der Qualität der Bildung, wenn die Ausbildungsergebnisverordnung für fünf Jahre ausgesetzt wird, wie es in der Agenda 2010 verankert ist. Dass gute berufliche Bildung immer noch der wichtigste Schutz vor Arbeitslosigkeit ist, bleibt dabei außen vor.

(Zustimmung bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Junge Leute, denen der Start ins Leben misslingt, die keinen Ausbildungsabschluss schaffen, tauchen nicht ganz plötzlich am Ende der Schul- und Berufsbildungszeit auf. Das hat alles eine lange Vorgeschichte, der wir uns gleichermaßen stellen müssen. Insofern sind der Antrag der SPD und der Beitrag von Herrn Püchel Ausdruck dafür, wie selektiv in der Politik das Scheitern von jungen Leuten am Arbeitsmarkt wahrgenommen und behandelt wird.

Die Landesregierung aufzufordern, ihr Paket von Gegenmaßnahmen vorzulegen, ist durchaus logisch. Logisch ist für mich aber auch, dass Politik endlich andere Prioritäten gegenüber jungen Menschen setzt. Es handelt sich doch heute insbesondere in den neuen Ländern um diejenigen, die als Nachwende-Generation voller Hoffnungen und Pläne es einmal besser haben sollten.

Einer Umfrage des Polis-Instituts im Auftrag die Bundespräsidialamtes zufolge sehen 44 % der Befragten der Zukunft mit großen Hoffnungen und 47 % mit gemischten Gefühlen entgegen. Für Jugendliche - das wird in dieser Studie auch belegt - sind ein guter Arbeitsplatz und die berufliche Ausbildung wichtiger denn je. Das heißt, auf Leistungsbereitschaft können wir bauen.

Dass der Bundespräsident gerade eine Tour durch junge Lebenswelten unternimmt, kann dabei insgesamt nur hilfreich sein, wenn es denn am Ende auch wirklich praktische Folgen hätte.

(Zustimmung bei der PDS)

Jugendliche haben nicht die gleichen Startchancen hinsichtlich eines guten Arbeitsplatzes und einer guten be-

ruflichen Bildung. Für viele gehört, wie mit dem Armutsbild des Landes erst unlängst belegt wurde, Armut zur ersten großen Lebenserfahrung. Vor allem Kinder und Jugendliche sind immer mehr auf Sozialhilfe angewiesen. Konsumarmut, Armut an gesundheitsfördernden Lebensumständen, räumliche Armutsmilieus in der Wohngegend und Kontakt- und Kommunikationsarmut können zu Passivität, Kompetenzverlust und zu einer Atmosphäre der Lähmung und Lethargie führen, die von jungen Leuten nur ganz schwer aufgebrochen werden kann; denn Einkommensarmut steht in engstem Zusammenhang mit Bildungsarmut.

Kinder von Eltern mit niedriger Schulbildung realisieren seltener höhere Bildungsabschlüsse. In der Folge wird das Verlassen einer qualifikationsbedingten Einkommensarmut erheblich schwerer. Unterdurchschnittliche Qualifikationen bergen ein weit überdurchschnittliches Arbeitslosigkeitsrisiko, sodass künftige Armutspotenziale vorprogrammiert sind.

Bis zum Jahr 2005 wird die Zahl junger so genannter Erwerbspersonen noch steigen. Danach wird ein Mangel an Nachwuchskräften einsetzen und es wird unter den Ländern einen massiven Wettbewerb um Qualifizierte geben. Schon heute wandern aus Sachsen-Anhalt überdurchschnittlich viele beruflich und akademisch Gebildete aus.

Hinsichtlich der daraus abzuleitenden politischen Schlussfolgerung will ich nichts weiter tun als den Armutsbild des Landes Sachsen-Anhalt zitieren. Darin heißt es:

„Zusammenfassend deutet vieles darauf hin, dass der Humankapitalbestand des Landes nicht die notwendigen Voraussetzungen zur Entfaltung einer ausreichenden Innovationsdynamik erfüllt. Dies wäre jedoch erforderlich, wenn die Produktionslücke zu den alten Bundesländern geschlossen und damit das Arbeitsmarktleproblem gelöst werden soll.“

Dieser Befund wiegt umso schwerer,“

- heißt es weiter -

„als die relevanten Indikatoren für die zukünftige Entwicklung“

- also Wanderungssalden und Ausbildungsverhalten -

„eher eine Verschlechterung denn eine Verbesserung der Situation erwarten lassen.“

Damit ist auch anhand des Armutsbildes des Landes Sachsen-Anhalt eindrucksvoll belegt, dass es bei der Prioritätensetzung der Landespolitik einer Korrektur bedarf. Das Streichen und Kürzen in Bereichen, die über Chancen der Nachfolgegeneration entscheiden, entzieht übrigens nicht nur dem Finanzminister das Potenzial, durch welches die Schuldentlastung des Landes erarbeitet werden soll. Streichungen im Bereich von Kindern und Jugendlichen, angefangen bei Kindertagesstätten über Schulen bis hin zu Hochschulen sowie Forschung und Technologie, bedeuten auch ein Austrocknen der einzigen Bereiche mit bedeutsamen qualitativen Wachstumspotenzialen. Ein Fluss hört auf zu fließen, wenn die Quelle austrocknet.

(Beifall bei der PDS)

Der Ministerpräsident hält sich etwas darauf zugute, dass man ihm nachsagt, er schüre keine Illusionen. Dramatisch geht damit aber auch der Verlust von Visionen

einher. Ein fehlendes Zukunftskonzept macht mutlos, erst recht junge Leute.

„Wenn heute“

- so sagt der Wirtschaftssenator Harald Wolf in Berlin -

„auf die wachsende Bedeutung von Investitionen in das Humankapital hingewiesen wird, dann geht es um weit mehr als um eine qualifizierte Fachausbildung, Nachwuchsförderung, Begabtenförderung usw. Gemeint sind immer auch die sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Umstände, unter denen sich Wissenschaft und Wissen kreativ entwickeln und ihre Potenzen entfalten. Eigentlich sind es die sozialen Kompetenzen einer Gesellschaft, also das Vertrauen der Gesellschaft in die eigenen Fähigkeiten, Probleme zu bewältigen und neue Wege und Lösungen zu finden.“

Dafür sind Wissensvorsprünge zu organisieren, die zugleich zu unserer Botschaft werden. Wir stehen in einem Wettlauf um die Zukunft. Eine Wirtschafts- und Beschäftigungsregion ohne Wissenschaft, ohne Innovationskultur ist keine Wirtschafts- und Beschäftigungsregion.

(Zustimmung bei der PDS)

Sachsen-Anhalt als Bildungsland - das ist die Vision, die jungen Leuten eine Motivation bieten könnte. Lassen Sie mich ein kleines Beispiel zum Abschied bringen: Dem jungen Firmengründer und Forscher Dr. Alexander Olek wurde im Bundesministerium einmal gesagt: Wie, das haben die Amerikaner noch nicht gemacht? Wieso sollten wir dann glauben, dass es funktioniert? - Dazu sage ich: Weil wir es wirklich erst wissen können, wenn wir es überhaupt ausprobiert haben. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Sitte. - Bevor ich für die FDP-Fraktion Frau Dr. Röder das Wort erteile,

(Heiterkeit der FDP)

habe ich die Freude, zwei Besuchergruppen begrüßen zu können. Es sind Schülerinnen und Schüler des Friedrich-Gymnasiums Wolmirstedt und Damen und Herren der Selbsthilfegruppe der Rheuma-Liga aus Schönebeck.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte Frau Röder.

Frau Röder (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erst einmal möchte ich mich bei Herrn Dr. Fikentscher für die ungewohnte Ehre bedanken. Mit „Doktor“ betitelt zu werden, steht mir nicht zu. Aber trotzdem danke.

Die SPD hat einen Antrag auf eine Aktuelle Debatte zu dem Thema „Perspektiven für junge Menschen“ vorgelegt. Frau Dr. Sitte hat es schon gesagt: Das ist ein Thema, das die Politik schon seit Jahren und seit Jahrzehnten beschäftigt und das in diesem Sinne zu diesem Zeitpunkt nicht wirklich aktuell ist.

(Herr Kühn, SPD: Doch!)

Es ist ein gesamtgesellschaftliches Thema. Die alte Landesregierung stellte sich diesem Thema und die neue

Landesregierung stellt sich ihm in ganz besonderem Maße. Die Landesregierung tut vieles, um die Arbeitsmarktchancen und die Zukunftsperspektiven junger Menschen zu verbessern.

Kommen wir zuerst zum Bereich Bildung. Die CDU-FDP-Regierung hat in den Sekundarschulen wieder klare Abschlüsse mit klaren Leistungsprofilen eingeführt, den Haupt- und den Realschulabschluss.

(Frau Mittendorf, SPD: Gab es vorher auch! - Herr Gürth, CDU: Gab es nicht!)

In der Vergangenheit mussten die Sekundarschulabgänger bei einer Bewerbung ein Zeugnis vorlegen, in dem A- und B-Abschlüsse nach neun oder zehn Schuljahren bescheinigt wurden. Zumindest für den Laien, also für einen Arbeitgeber, der sich nicht permanent mit der Schulpolitik des Landes Sachsen-Anhalt beschäftigte, waren diese Abschlüsse relativ unklar. Er wusste nicht, was er damit anfangen sollte.

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Der Schulabgänger aus Sachsen-Anhalt war deshalb dem Schulabgänger aus einem anderen Bundesland ein wenig unterlegen und hatte einen klaren Wettbewerbsnachteil.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Die Rückkehr zu den alten Abschlüssen ist somit für die Schulabgänger aus Sachsen-Anhalt positiv.

An den Gymnasien kehren wir zu dem Abitur nach zwölf Schuljahren zurück. Auch das stärkt die Wettbewerbs- und damit die Zukunftschancen unserer Abiturienten. Auch das unselige Experiment des Abiturs nach zwölf-einhalb Schuljahren wurde jetzt beendet. Das Angebot an Schüler, etwas früher als nach 13 Jahren mit dem Abitur fertig zu werden, hat den Schülern nicht wirklich etwas gebracht.

(Frau Mittendorf, SPD: Fragen Sie mal die Schüler!)

- Ja, ich war in solchen Schulen, die das Abitur nach zwölf-einhalb Jahren abgenommen haben. Dieses Abitur wurde nicht in allen Bundesländern als Voraussetzung anerkannt, dort studieren zu können.

(Frau Mittendorf, SPD: Natürlich ist das anerkannt worden!)

Das hat niemandem etwas genutzt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Diese Umstrukturierungen im Bildungsbereich sind im vergangenen Jahr von der Opposition mit erheblichem Widerstand und Protest begleitet worden. Im Interesse unserer Schüler wäre eine konstruktive Mitarbeit wesentlich sinnvoller gewesen als der Papierfüller, diese Aktuelle Debatte heute.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nun zur beruflichen Ausbildung. Zu der wirtschaftlichen Situation in den Unternehmen hat Frau Fischer schon einiges gesagt, das muss ich nicht wiederholen. Aber die Landesregierung tut auch auf diesem Gebiet einiges, um die Jugendlichen in Ausbildung zu bringen. Es wird auf jeden Fall die betriebliche Ausbildung deutlich mehr gefördert als die überbetriebliche Ausbildung. Damit wird ein klarer Schwerpunkt zugunsten der Jugendlichen gesetzt; denn wenn ein Jugendlicher eine Ausbildung in ei-

nem Betrieb nachweisen kann, hat er später auf dem Arbeitsmarkt deutlich bessere Chancen, als wenn er in einer überbetrieblichen Ausbildung gewesen ist.

(Frau Mittendorf, SPD: Wir haben doch mehr außerbetriebliche Ausbildungsplätze als betriebliche!)

Dazu werden Ausbildungsplätze in Betrieben gefördert, die zum ersten Mal oder über den Bedarf hinaus ausbilden, es werden Ausbildungsplätze in Technologiebereichen gefördert und es wird die Verbundausbildung gefördert. Die berufliche Ausbildung im Betrieb erhält also einen klaren Schwerpunkt. Es wird auch die Übernahme eines Jugendlichen in ein festes Arbeitsverhältnis nach der Ausbildung gefördert.

(Zuruf von Frau Ferchland, PDS)

Also tut die Landesregierung auch auf diesen Gebieten, was sie tun kann.

Nun zu dem Punkt, den Herr Dr. Püchel, der jetzt leider nicht da ist, selbst angeschnitten hat: zur Personalpolitik des Landes. Herr Dr. Püchel sagte, dass diese Personalpolitik vor dem Hintergrund bedrückender Zahlen stattfinde. Da hat er völlig Recht. Aber diese bedrückenden Zahlen sind nicht allein die Zahlen der hohen Jugendarbeitslosigkeit, diese bedrückenden Zahlen finden Sie in erster Linie im Landeshaushalt.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Dazu sind zwei Punkte zu nennen:

Erstens. Das Land Sachsen-Anhalt ist schlicht und einfach pleite.

Zweitens. Das Land Sachsen-Anhalt hat im Vergleich zu anderen Bundesländern einen viel zu hohen Personalbestand, und daher kann man jetzt nicht sehr viele Menschen einstellen.

Die Landesregierung versucht, in den sensiblen Bereichen Korridore zu schaffen und einzelne Mitarbeiter einzustellen. Sie tut hierbei ihr Möglichstes. Sie hat sich einer wirklich sehr schwierigen Aufgabe gestellt, die nicht einfach zu lösen ist. Sie geht damit sehr verantwortungsvoll um und wird darin von den Regierungsfraktionen unterstützt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Röder. - Damit sind die Debattenredner der Fraktionen zu Wort gekommen. Für die Landesregierung wird Ministerpräsident Herr Professor Dr. Böhmer das Wort ergreifen.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Kollege Püchel mit seiner Diskussionsrede begann, hatte ich den Eindruck, dass er den nächsten Wahlkampf eröffnen möchte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Denn eines ist leider richtig: Das Thema, über das wir heute debattieren, ist weder neu noch aktuell. Es begleitet uns schon seit fast zehn Jahren. Es hat auch die letzten beiden Legislaturperioden begleitet, und alles, was

Kollege Püchel gesagt hat, hätte er vor fünf, sechs oder sieben Jahren genauso sagen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Richtig ist auch, dass wir in den letzten beiden Legislaturperioden im Vergleich der neuen Bundesländer die höchste Jugendarbeitslosigkeit - mit der höchsten Zuwachsrate in Sachsen-Anhalt - erworben haben.

Aber ich habe mir vorgenommen, heute möglichst wenig polemisch über die Dinge zu sprechen. Die Gründe, aus denen Herr Kollege Püchel jetzt den Saal verlassen hat, respektiere ich. Sie veranlassen mich, so sachlich wie möglich über die Probleme zu sprechen, die hier behandelt werden.

Wir werden im Herbst dieses Jahres wieder über den Haushalt sprechen. Ich weiß, dass ich mir dann anhören werden muss, was ich gelegentlich auch schon gehört habe, dass wir unfähig wären, ein Personalabbaukonzept umzusetzen, den Personalabbau zu steuern, die überhöhte Personalbesetzung zurückzufahren usw. - Ich habe das häufig genug auch von der SPD, gelegentlich auch von den Kollegen der PDS und dort, wo es richtig war, auch von den eigenen Fraktionen gehört. - Das müssen wir schaffen und dazu - das weiß jeder - muss es in bestimmten Bereichen - Lehrerbereich, Polizeibereich - einen Einstellungskorridor geben. Das ist doch unter uns nichts Neues. Das hat auch die Vorgängerregierung gemacht.

Aber eines muss ich mit aller Deutlichkeit sagen: Ich bin erstaunt, verwundert und manchmal fassungslos darüber, wie das in der Praxis gelaufen ist. Ich höre jetzt und lasse mir das auch von den Mitarbeitern der Ministerien berichten, dass jahrelang mit unterschiedlichen Zahlen operiert worden ist, dass das Finanzministerium seine Personalberechnungen mit anderen Zahlen und anderen Definitionen durchgeführt hat als die einzelnen Ressorts, dass das regelmäßig als Konflikt erkannt wurde und dass das Problem, da man nicht in der Lage war, den Konflikt zu lösen, mit Konsensformulierungen unter den Tisch gekehrt wurde. Dazu sage ich: Solange ich in dieser Landesregierung Verantwortung habe, ist das mit mir nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich lebe jetzt mit dem Vorwurf - auch von Kollegen aus der SPD; der Vorwurf hat sich bis zu mir herumgesprochen -, ich würde in die Ressorthoheit der einzelnen Ressortminister eingreifen. Meine Damen und Herren, ich habe gar keine Sehnsucht danach. Aber ich verlange eines: dass wir uns zusammensetzen, dass die Verantwortlichen aus den Ressorts die Zahlen untereinander abgleichen, sich auf eine gemeinsame Datenbasis einigen, gemeinsame Definitionen vereinbaren und dann den Personalabbau konzeptionell, wenigstens was die Eckdaten betrifft, berechnen. In dieses Schema muss der Einstellungskorridor eingepasst werden.

Das haben wir in mehreren Einzelsitzungen für den Lehrerbereich geschafft. Dieser Zahlenabgleich, dieser Konsens zwischen den einzelnen Ministerien und dem Finanzministerium, auch der Staatskanzlei, ist für den Lehrerbereich geschafft worden. Ich habe gesagt, erst dann würden die Einstellungskorridore freigegeben. Sie sind in der Zwischenzeit freigegeben worden.

Wir werden wahrscheinlich in der nächsten Woche - die Termine sind vereinbart - das Gleiche für den Polizeibereich machen. Auch dort muss es einen Einstellungs-

korridor geben und es wird ihn auch geben. Aber ich möchte Klarheit haben, wie wir das in unser Personalabbaukonzept, das Sie zu Recht von mir verlangen, einbauen, wie die Jahresscheiben aussehen. Es kann doch nicht sein, dass wir unentwegt vom Personalabbau reden, in jedem Jahr einen Einstellungskorridor festlegen und dann im Jahr 2010 ganz überrascht feststellen, dass wir mehr Mitarbeiter haben, als wir eigentlich haben wollten. Das ist doch keine vernünftige Politik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb werden wir das auch für diesen Bereich - darin bin ich mir ziemlich sicher - in der nächsten Woche abgearbeitet haben. Das muss geschehen. Dann kommen die nächsten Entscheidungen.

Meine Damen und Herren! In Bezug auf den Ausbildungsbereich ist Folgendes zu sagen: Ich kenne keine Ausbildung, mit deren Abschluss man einen Rechtsanspruch auf eine Beförderung erwirbt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Dass mit dem Abschluss der Ausbildung eine Voraussetzung dafür geschaffen wurde, wissen wir alle. Wir brauchen uns auch nicht gegenseitig darauf hinzuweisen, dass Beförderungen notwendig sind. Aber in keinem Beruf ist es üblich, auf der Grundlage des Abschlusszeugnisses eine Beförderung zu verlangen. Ich nehme zur Kenntnis, dass das in den letzten Jahren vielleicht so gehandhabt wurde. Ich bin jedoch nicht bereit, das zu einer Tradition in Sachsen-Anhalt werden zu lassen.

Diese Probleme waren offensichtlich der Hintergrund dafür, diese Debatte zu beantragen. Wir wissen, dass wir im Lehrstellenbereich Schwierigkeiten hatten. Sachsen-Anhalt konnte als einziges neues Bundesland im vergangenen Jahr bei der Lehrstellenversorgung eine Quote von 98 bis 99 % erreichen.

(Zurufe von der SPD)

- Im vergangenen Jahr, also 2002. Damit waren wir nachweislich besser als die anderen neuen Bundesländer.

(Zurufe von der SPD)

Es gibt auch in diesem Jahr wieder Schwierigkeiten, weil das betriebliche Lehrstellenangebot zurückgegangen ist. Das hängt mit der wirtschaftlichen Situation zusammen. Ich denke, das muss ich niemandem erklären. Glücklicherweise ist dieser Rückgang bei uns niedriger als in den anderen neuen Bundesländern. Aber er beträgt immerhin 6,2 %. In Sachsen liegt dieser Rückgang bei 11 % und in Thüringen bei 9,8 %.

Wir werden auch in diesem Jahr wieder versuchen, die Probleme im Lehrstellenbereich mit einer Reihe von Maßnahmen zu lösen. Dazu gehören beispielsweise Unterstützungsprogramme, die zusätzlich zu den Bundesprogrammen aufgelegt werden, und die Erarbeitung einer Richtlinie zur Förderung erstmals ausbildender Betriebe. Darüber wurde bereits gesprochen. Es ist richtig, dass zunächst der Begriff „erstmals“ definiert werden muss. Als erstmalige Ausbildung wird auch eine Wiederaufnahme der Ausbildung nach drei Jahren gewertet.

Für alle diese Maßnahmen stellen wir die Mittel zur Verfügung. Ich hoffe - das werden wir aber erst im Herbst wissen -, dass wir damit ein im Vergleich zum Vorjahr gleichwertiges Ergebnis erzielen können.

Es ist richtig, dass wir in Sachsen-Anhalt einen negativen Wanderungssaldo zu verzeichnen haben. Ich beklage dies genauso wie Sie. Übrigens haben alle neuen Bundesländer dieses Problem. Das ist nicht das alleinige Schicksal Sachsen-Anhalts. In jedem Jahr verlassen in der Gruppe der 18- bis 25-Jährigen mehr junge Menschen Sachsen-Anhalt als hinzukommen. Aber es kommen auch Menschen hierher. Es hat keinen Zweck, immer nur über die Wegzüge zu reden.

(Frau Ferchland, PDS: Aber es kommen vor allem Ältere und Männer!)

- Wir reden nicht über die Älteren, sondern über bestimmte Jahrgangskohorten, wie es von den Statistikern so schön bezeichnet wird.

Sachsen-Anhalt verfügt zum Glück über Universitäten und Fachhochschulen, die einen guten Ruf haben. Ich habe mir einmal Zahlenmaterial über den Zuzug von Studenten nach Sachsen-Anhalt zuarbeiten lassen. Das ist nicht ganz einfach. Es gibt auch erhebliche Unterschiede. Insgesamt lässt sich jedoch sagen, dass zwischen 13 und 25 % der Studenten aus anderen, auch aus den alten Bundesländern kommen. Das zeigt, dass unsere Universitäten und Fachhochschulen gefragt sind. Das wollen wir.

(Herr Bischoff, SPD: Hoffen wir, dass sie dann bleiben!)

Für diejenigen, die weiter als bis drei zählen können, möchte ich hinzufügen, dass diese Thematik auch eine Kehrseite hat. Wir bezahlen die Ausbildung für diese Studenten mit unseren Finanzmitteln. Das wollen wir und das werden wir auch weiterhin tun. Aber letztlich können wir nur dann einen Vorteil daraus ziehen, wenn wir diesen jungen Menschen bei uns Arbeitsplätze anbieten können, damit sie bei uns ihre Steuern zahlen.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Das ist gegenwärtig noch nicht in dem notwendigen und wünschenswerten Umfang der Fall. Deshalb reduzieren sich alle Probleme, insbesondere die Beschaffung von Arbeitsplätzen für diejenigen, die ihre Ausbildung abgeschlossen haben, auf Reformen der Wirtschaftspolitik in Sachsen-Anhalt und selbstverständlich auch in Deutschland.

Ich habe mehrfach von diesem Pult aus gesagt, dass wir die Rahmenbedingungen ändern müssen. Ich bitte diejenigen, die die letzten Jahre miterlebt haben, darum, sich einmal in aller Deutlichkeit zu erinnern. 1998 ist verkündet worden, dass die Arbeitslosigkeit in Deutschland ein bundesdeutsches Problem sei und ein neuer Bundeskanzler sich vorgenommen habe, sie zu halbieren. Jeder weiß, wovon die Rede ist.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Sonst verdient er es nicht, wieder gewählt zu werden!)

Etwa ein halbes Jahr später wurde uns erzählt, dass es überhaupt kein deutsches Problem, sondern ein Problem der globalen, internationalen Weltwirtschaft ist, das wir nur dann lösen können, wenn auch die Wirtschaft in den USA wieder in Schwung kommt. Dreieinhalb Jahre lang war dies kein deutsches Problem, sondern ein Problem der Weltwirtschaft.

Dann kam plötzlich der Personalchef von VW Herr Hartz und sagte, wenn wir die Strukturen der Arbeitsverwal-

tung ändern würden, würden wir die Probleme lösen. Die Vorschläge kennen Sie; ich muss sie nicht rekapitulieren. Aber damit wurde ein Paradigmenwechsel akzeptiert, nämlich dass es nun wieder ein deutsches Problem ist, das wir hier bei uns lösen müssen.

(Herr Dr. Sobetzko, CDU: Richtig!)

Deshalb waren wir auch bereit, diese Schritte mitzugehen. Wir sind nahezu dankbar dafür, dass der Bundeskanzler nach fast fünfjähriger Regierungszeit anerkannt hat, dass wir in Deutschland Reformen brauchen. Nun warten wir auf entsprechende Gesetzentwürfe aus dem Bundestag. Die Kollegen von der SPD kennen die Diskussion; wir beobachten sie mit Interesse.

Eines ist richtig: Wenn sich auf dieser Ebene nichts bewegt, werden auch wir unsere Ziele nicht erreichen. Das muss jeder wissen. Deswegen kann ich nur an diejenigen, die uns bedrängen, appellieren, diesen Weg mitzugehen. Sonst werden wir in Deutschland keine anderen Rechtsstrukturen für eine neue Wirtschaftspolitik schaffen.

Da ich manchmal an Visionen erinnert werde, möchte ich zum Schluss noch etwas dazu sagen. Es ist nicht so, dass ich keine Visionen hätte, Frau Dr. Sitte. Aber ich bin kein Träumer. Das gebe ich gern zu.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb bin ich nicht bereit, in die Larmoyanz einzufallen und zu beklagen, dass viele junge Leute begriffen haben, dass diese Welt größer ist als Sachsen-Anhalt. Ich kann jedem nur raten, sich auf dieser Welt umzusehen, auch andere Länder, andere Probleme und andere Sozialstrukturen kennen zu lernen und sich darüber schlau zu machen, wie diese Probleme in anderen Ländern gelöst werden. Aber dann hoffe ich, dass möglichst viele zurückkommen, um zahlreiche Lebenserfahrungen reicher, und sagen, es lohnt sich, bei uns in Sachsen-Anhalt ihre Zukunft aufzubauen. - Dies ist meine Vision. Damit lasse ich mich auch gern beim Wort nehmen.

(Starker Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Ministerpräsident. - Ich frage die Fraktionen, ob jemand das Recht wahrnehmen möchte, noch einmal zu reden? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Debatte beendet. Beschlüsse zur Sache werden gemäß § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht gefasst. Somit schließen wir die Aktuelle Debatte ab.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Fragestunde - Drs. 4/801

Gemäß § 45 der Geschäftsordnung des Landtages findet auf Antrag monatlich eine Fragestunde statt. Es liegen Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Drs. 4/801 insgesamt sieben Kleine Anfragen für die Fragestunde vor.

Wir kommen zur **Frage 1**. Sie betrifft das Thema **Ausbildung durch das Land Sachsen-Anhalt** und wird von der Abgeordneten Frau Britta Ferchland von der PDS-Fraktion gestellt. Bitte sehr, Frau Ferchland.

Frau Ferchland (PDS):

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Ausbildungsplätze stellt das Land Sachsen-Anhalt für dieses Jahr zur Verfügung und wie viele davon sind derzeit besetzt?
2. Wie viele Auszubildende beabsichtigt das Land Sachsen-Anhalt 2003 zu übernehmen? Bitte nach Ausbildungsbereichen aufzulösseln.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete. - Die Antwort der Landesregierung wird durch den Minister für Wirtschaft und Arbeit Herrn Dr. Rehberger erteilt. Bitte sehr.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Ferchland wie folgt.

Zu 1: Das Land Sachsen-Anhalt stellt für das Ausbildungsjahr 2003 mindestens 494 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Die Landesregierung prüft derzeit die Schaffung weiterer Ausbildungsplätze, die über den eigenen Bedarf hinausgehen. Die Plätze werden mit Beginn der Ausbildung, also ab August 2003 besetzt.

Zu 2: Über die Einstellung von ausgebildeten Nachwuchskräften in befristete oder unbefristete Arbeitsverhältnisse entscheiden die obersten Landesbehörden jeweils im Einzelfall. Im Hinblick auf die engen haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfolgen Einstellungen maßgeblich danach, ob vordringlicher Personalbedarf besteht, wie sich die Einstellungen auf den Stellen- und Personalabbau des jeweiligen Ressorts auswirken und in welchem Umfang die vom Haushaltsgesetzgeber festgelegte globale Minderausgabe erwirtschaftet ist.

Im Bereich des Ministeriums für Bau und Verkehr werden elf Straßenwärter und ein ausgebildeter Baureferendar eingestellt. Für andere größere Bereiche sind die Überlegungen der Landesregierung noch nicht abgeschlossen. Insbesondere für die großen Bereiche der Landespolizei und der Lehrkräfte an den Schulen werden kurzfristig Entscheidungen getroffen; darauf hat der Herr Ministerpräsident eben hingewiesen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister.

Ich rufe für die **Frage 2** zu dem Thema **Existenzgefährdung für Schullandheime, Jugendherbergen und Kitze** Herrn Abgeordneten Bischoff von der SPD-Fraktion auf.

Herr Bischoff (SPD):

Die Landesregierung hat durch den Runderlass des Kultusministeriums vom 13. September 2002 - das ist die Richtlinie für Schulwanderungen und Schulfahrten - die Anbieter in erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten gebracht. Von August 2002 bis Dezember 2002 wurden beängstigende Übernachtungsrückgänge bei Schülerübernachtungen festgestellt. Das Deutsche Jugendherbergswerk musste allein für diesen Zeitraum 21 332 Übernachtungen weniger verzeichnen. Von Januar 2003 bis

April 2003 waren es noch einmal 9 960 Übernachtungen weniger als im Vorjahreszeitraum. Das entspricht einem Anteil von fast 20 % an der Gesamtzahl der Schülerübernachtungen.

Obwohl in den letzten Jahren in die Schullandheime, Jugendherbergen und Kitze mehr als 65 Millionen € aus Mitteln des Landes, der Landkreise und Gemeinden, der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt und der Arbeitsverwaltung investiert wurden, wird ihnen mit diesem Erlass die Existenzgrundlage entzogen. Abgesehen von den negativen Auswirkungen, die ein Einschnitt in die pädagogisch wertvollen Schulfahrten und Freizeitmaßnahmen für die Bildungspolitik insgesamt mit sich bringt, sind die Schließung von Einrichtungen und die Entlassung von Mitarbeitern die Folge.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird die Landesregierung diesen Runderlass zurückziehen oder ändern bzw. welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um Schulfahrten weiterhin wie bisher zu ermöglichen?
2. Führt die verpflichtende Nutzung von Freiplätzen zu einem Interessenkonflikt der Lehrer und Lehrerinnen bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung der eingeholten Angebote, wenn diese Prüfung einerseits im Interesse des Landes Sachsen-Anhalt nach dem Kriterium der Freiplätze und andererseits im Interesse der Schüler nach dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgen muss?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Bischoff. - Die Antwort der Landesregierung wird durch den Kultusminister Professor Olbertz erteilt. Bitte sehr.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage des Abgeordneten Bischoff wie folgt.

Zunächst eine Vorbemerkung. Der Runderlass zu den Schulfahrten vom 13. September 2002 hat die entsprechenden Regelungen vom März 2002 in wesentlichen Teilen präzisiert und die Planung solcher Vorhaben durch klarere Vorgaben und Hilfestellungen vereinfacht. Durch die Vorgabe zur Orientierung von Schulfahrten, zum Beispiel auf Ziele der Region - Auslandsfahrten sollen im Regelfall erst ab dem 10. Schuljahr zugelassen werden -, ist im Hinblick auf die heimischen Anbieter von entsprechenden Leistungen, im Besonderen die Jugendherbergen und die Schullandheime, sogar eine Verbesserung der Situation eingetreten, was die Jahrgänge und die Nachfrage betrifft.

Dass bei der Überarbeitung des Erlasses auch Möglichkeiten der leider gebotenen Kostenreduzierung Berücksichtigung finden mussten, etwa hinsichtlich der Freiplatzregelung für Begleitpersonen oder auch im Hinblick auf die Häufigkeit mehrtägiger Schulfahrten und der daraus immerhin auch erwachsenden Belastungen für die Eltern, ist angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation im Land nachvollziehbar.

Eben wegen dieser wirtschaftlichen Ausgangslage ist es nicht zulässig, den Rückgang bei den Übernachtungen

in den Jugendherbergen allein einzelnen Veränderungen und Regelungen zu den Schulfahrten anzulasten. Bekanntermaßen klagen alle Bereiche der Fremdenverkehrswirtschaft über rückläufige Buchungszahlen, und zwar ohne dass dort die demografischen Veränderungen so unmittelbar zum Tragen kommen wie im Bereich der Schulfahrten. Die demografischen Veränderungen schlagen sich gerade in den Altersgruppen nieder, die in der Regel durch ein hohes Interesse an solchen Schullandheim- und Jugendherbergsaufenthalten gekennzeichnet sind.

Im Übrigen können sich die Regelungen zu Schulfahrten nicht an den natürlich nachvollziehbaren und legitimen wirtschaftlichen Interessen der Schullandheimbetreiber orientieren.

Nun kurz zu den Fragen im engeren Sinne.

Zu Frage 1: Es ist nicht beabsichtigt, Herr Bischoff, den Erlass zu den Richtlinien für Schulfahrten und Schulwanderungen zurückzunehmen. Die Schulen haben auf der Grundlage des vorliegenden Erlasses vielfältige und sachgerechte Möglichkeiten der Schulfahrtengestaltung. Das schließt weiterhin den Aufenthalt in Schullandheimen und Jugendherbergen ein. Die Nachfrage nach diesen Angeboten müsste eigentlich sogar, wenn die demografische Problematik nicht wäre, durch die Anhebung der Altersgrenze für Auslandsfahrten zunehmen.

Zu Frage 2: Die mit der Frage unterstellte Zusitzung bzw. den erwarteten Interessenkonflikt gibt es eigentlich nicht. Die Schulen sind ausdrücklich dazu angehalten, Vergleichsangebote zu Unterkunft, Verpflegung, Transport und gegebenenfalls benötigten weiteren Leistungen einzuholen und auch auszuwerten.

Im Rahmen solcher Angebote stellen Freiplätze nur eine Fassette des in jedem Einzelfall vielschichtigen Leistungsspektrums dar. In einer Gesamtbetrachtung dieses Spektrums, das im Übrigen auch inhaltliche Momente enthalten muss, die in der Kleinen Anfrage gar keine Rolle spielen, ist dann die Entscheidung für ein Angebot zu treffen, nicht aber in einer kontroversen Aufrechnung der Kosten für die Begleitpersonen und die Schülerinnen und Schüler, um die es eigentlich geht. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Bischoff hat eine Nachfrage. Ich lasse sie zu.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Kultusminister, es war interessant, dass Sie es völlig anders begründet haben, als es die Mitarbeiter aus dem Kultusministerium getan haben, als das im Ausschuss behandelt worden ist. Damals hat man sich nämlich auf ein Urteil für Schleswig-Holstein bezogen.

Ich frage jetzt anders. Es geht darum, dass die Lehrer auf Entschädigung nicht verzichten dürfen. Warum hat die Landesregierung in das Haushaltsbegleitgesetz die Regelung für Beamte aufgenommen, nach der diese auf eine Aufwandsentschädigung verzichten können - das ist erstmalig im letzten Haushaltsbegleitgesetz geregelt worden -, und warum schließt der Runderlass dies für Lehrerinnen und Lehrer aus?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kultusminister.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Ich möchte vorsichtig sein, weil ich mir nicht 100-prozentig sicher bin, ob ich Ihnen richtig antworte. Ich antworte trotzdem darauf. Diese beiden Regelungen sind unterschiedlich beschaffen: Die eine ist eine gesetzliche Regelung, weil sie im Beamten gesetz steht, und die andere Regelung steht in einer Verordnung. Insofern ist die Regelung des Gesetzes letztlich die anzuwendende, insbesondere im Konfliktfall.

Meiner Wahrnehmung nach ist in der Tat insofern eine Entlastung eingetreten, als ohne diese beamtengesetzliche Regelung zu den Dienstreisen im Grunde genommen der harte Kurs hätte aufrechterhalten werden müssen, der durch dieses schleswig-holsteinische Urteil zu stande gekommen ist, das mich schon von der Initiative her in Erstaunen versetzt hat, das aber zunächst einmal einen Handlungzwang bedeutet hat. Ich glaube, dass diese Situation inzwischen im Alltag der Schulen eher entdramatisiert worden ist. - Danke.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister.

Ich rufe die **Frage 3** der Abgeordneten Frau Budde für die SPD-Fraktion auf. Sie betrifft die **Bedeutung der Hochschulreform für die Wirtschaft**.

Frau Budde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In einem Artikel der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 13. Mai 2003 weist der Minister für Wirtschaft und Arbeit Herr Dr. Rehberger darauf hin, dass in Nordrhein-Westfalen jede dritte Neugründung aus dem Bereich der Universitäten und Hochschulen komme. In Sachsen-Anhalt hingegen habe nur jede zehnte Neugründung einen universitären Hintergrund.

In einer Pressemitteilung des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 28. April 2003 anlässlich der konstituierenden Sitzung des Innovationsrates wird der Minister für Wirtschaft und Arbeit Herr Dr. Rehberger mit folgenden Worten zitiert:

„Der Mittelstand kann die Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung schnell und effektiv in wirtschaftlichen Nutzen und damit in qualitativ hochwertige Arbeitsplätze umsetzen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen werden aus der Sicht der Landesregierung die Pläne zur Hochschulstrukturreform auf die Entwicklung der Wirtschaft und deren Innovationsfähigkeit sowie auf die Zahl der Existenzgründungen in Sachsen-Anhalt haben?
2. Welche Vorabstimmungen mit Vertretern der Wirtschaft haben seitens der Landesregierung stattgefunden, damit die Interessen der Wirtschaft bei der Hochschulstrukturreform angemessen Beachtung finden, und welche Initiativen des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Sachsen-Anhalt sind in diese Pläne eingegangen?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke. - Der Minister für Wirtschaft und Arbeit Herr Dr. Rehberger wird für die Landesregierung antworten.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Kleine Anfrage der Frau Kollegin Budde wie folgt.

Zu Frage 1: Zu den unabdingbaren Voraussetzungen eines erfolgreichen marktwirtschaftlichen Systems gehört eine hohe Selbständigenquote. Im Jahr 2002 belief sich die Selbständigenquote in der Europäischen Union auf 14,1 %, in der Bundesrepublik auf 9,9 % und in Sachsen-Anhalt auf 6,6 %. Bedauerlicherweise hat das Land Sachsen-Anhalt die niedrigste Selbständigenquote.

Auch bei rückläufigen Bevölkerungszahlen muss die Zahl der Selbständigen in unserem Land wachsen, zumal nur durch die Zunahme der Zahl der Gewerbebetriebe und der freiberuflichen Praxen der Schrumpfungsprozess in der Bevölkerung, der hauptsächlich durch die Abwanderung von Arbeitskräften verursacht wird, gebremst und langfristig durch Wachstum, also durch Zuwanderung, abgelöst werden kann.

In diesem Prozess sind die Hochschulen aufgefordert, ihre Profile in der Wissenschaft und insbesondere in der wirtschaftsnahen Forschung zu stärken und zu koordinieren. Mit der neuen Existenzgründungsoffensive „ego“, in die alle Hochschulen des Landes und die Technologietransfereinrichtungen integriert sind, soll ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet werden. Dies dokumentiert auch die am 10. Juni dieses Jahres in Halle durchgeführte „ego“-Veranstaltung, in der maßgebliche Repräsentanten aus Hochschulen und Wirtschaft entsprechende Inhalte dargestellt und weiterentwickelt haben.

Wissenschaft und Forschung stehen am Anfang und im Zentrum der Innovationskette, an deren Ende ein marktfähiges neues Produkt oder eine neue Technologie steht. Die Pläne zur Hochschulstrukturreform befinden sich noch in wichtigen Abstimmungsprozessen, die die Effizienz des Hochschulsystems, insbesondere auch unter den aufgezeigten Aspekten, deutlich steigern sollen.

Die zuständigen Ressorts der Landesregierung haben bereits Innovationscluster entwickelt, die auch Gegenstand der Beratungen des neu geschaffenen Innovationsrates sind. Ziel ist es, in diesen Verbünden zu nachhaltigen Effekten für die Entwicklung der Wirtschaft und der Innovationsfähigkeit des Landes zu gelangen.

Zu Frage 2: Von Beginn an stand fest, dass die Hochschulstrukturreform, die unter der Moderation des ehemaligen Generalsekretärs des Wissenschaftsrates Dr. Benz steht, nicht ohne Beteiligung der Wirtschaftsseite realisiert werden kann. So gehört der Arbeitsgruppe zur Hochschulstrukturreform, die den Kultusminister entscheidungsvorbereitend berät, Frau Ruth Kretschmer an, Arbeitsdirektorin bei Dow Chemical.

Im Übrigen werden in den Abstimmungsprozess die Stellungnahmen von Wirtschaftsverbänden einbezogen. Es sind Erörterungen, Konsultationen und abschließende Anhörungen vorgesehen. Dieser Prozess erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem Kultusministerium und dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, sowohl auf Arbeits- als auch auf politischer Ebene.

Auch in den Dialogrunden im Rahmen des Forums für Wirtschaft und Arbeit werden die Vorstellungen von Wissenschaft und Wirtschaft koordiniert. So haben zum Beispiel die Beratungen zur Biotechnologieoffensive unter Einbeziehung der pharmazeutischen Industrie, der Bio-

technologie und der Medizintechnik dazu beigetragen, dass die Wissenschafts- und Forschungslandschaft in diesem Bereich vor allem an den wirtschaftlichen Erfordernissen ausgerichtet wird. - Danke schön.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Die Abgeordnete Frau Budde hat eine Nachfrage. Bitte sehr.

Frau Budde (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Auch wenn man sich noch im Abstimmungsprozess befindet, sind doch schon Informationen in der Öffentlichkeit, wie die Pläne der Landesregierung zur Hochschulstrukturreform und zu den Veränderungen an den einzelnen Standorten bisher aussehen. Deshalb muss das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit gerade unter dem Gesichtspunkt der regionalen Entwicklungsfaktoren wie Hochschulen und Universitäten zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Meinung dazu haben, ob diese bisher geplante Hochschulstrukturreform sich positiv oder negativ auswirkt, wenn Sie das Thema der Existenzgründungen aus den Hochschulen heraus immer wieder - zuletzt auch bei der „ego“-Offensive - ansprechen.

Deshalb würde ich gern nachfragen - die Antwort war mir etwas zu allgemein gehalten -: Wie ist die Meinung des Wirtschaftsministeriums dazu im jetzigen Stadium des Abstimmungsprozesses? - Das reicht erst einmal.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Kollegin Budde, entscheidend ist das Ergebnis, das im Rahmen des jetzigen Dialogprozesses herauskommt. Ich bin sehr zuversichtlich - auch nach intensiven Gesprächen mit dem Kollegen Professor Olbertz -, dass die Ergebnisse, in die auch das einfließt, was von Wirtschaft und Wissenschaft aus den Hochschulen heraus an Ideen einzubringen ist, so sein werden, dass sie der wirtschaftlichen Entwicklung im Lande nützen.

Sie wissen, wie stark ich persönlich darum werbe, dass sich die Hochschulen stärker in unseren wirtschaftlichen Prozess, insbesondere in das Gründungsgeschehen einbringen. Ich finde dort sehr viel positive Resonanz und vermute und hoffe, dass das, was am Schluss als Hochschulstrukturreform zur Entscheidung ansteht, so gestaltet sein wird, dass diese Belange in vollem Umfang Berücksichtigung finden.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Bevor ich den vierten Fragesteller aufrufe, habe ich die Freude, Gäste der Landeszentrale für politische Bildung in unserem Hause zu begrüßen. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe die **Frage 4** auf. Sie wird gestellt von dem Herrn Abgeordneten Metke von der SPD-Fraktion und betrifft die **Ausbildungssituation in Sachsen-Anhalt**. Bitte sehr.

Herr Metke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Rahmen des dualen Systems in Sachsen-Anhalt ist ebenso rückläufig wie die Zahl der Jugendlichen, die sich ins-

gesamt in einer Ausbildung im dualen System befinden. In einer Pressemitteilung vom 11. Februar 2003 hat die Landesregierung über den Beschluss eines Ausbildungsförderprogramms informiert, mit dem bis zu 2 000 neue Ausbildungsplätze geschaffen werden sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die aktuelle Zahl der angebotenen betrieblichen Ausbildungsplätze und wie stellt sich damit das Verhältnis der angebotenen Plätze zur Zahl der Bewerber dar? Bitte Vergleichszahlen aus dem Vorjahresmonat anführen.
2. Ist das oben genannte Ausbildungsförderprogramm angelaufen? Wenn ja, wie viele Ausbildungsplätze wurden bisher mithilfe dieses Programms geschaffen?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Metke. - Für die Landesregierung antwortet wiederum der Minister für Wirtschaft und Arbeit Herr Dr. Rehberger.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Metke wie folgt.

Zunächst eine Vorbemerkung. Die folgenden Informationen basieren auf aktuellen Informationen des Arbeitsamtes Magdeburg sowie der Regierungspräsidien Dessau, Halle und Magdeburg.

Zu Frage 1: Im Mai 2003 betrug die Zahl der angebotenen betrieblichen Ausbildungsplätze 8 314. Denen standen theoretisch 28 834 Bewerber gegenüber. Sie wissen, dass ein beträchtlicher Teil der Bewerber lediglich theoretisch Bewerber sind, weil die jungen Leute zum Beispiel an die Hochschulen gehen oder andere berufliche Wege nehmen; aber theoretisch sind sie alle Bewerber um die angebotenen betrieblichen Ausbildungsplätze.

Im Mai 2002 - es war der Wunsch von Herrn Metke, auch diese Zahl zu hören - standen 8 860 angebotenen betrieblichen Ausbildungsplätzen 29 199 Bewerber gegenüber. Bekanntermaßen differieren zum jetzigen Berichtszeitpunkt die Angaben der Bundesanstalt für Arbeit und die realen Daten nicht unerheblich. Zunehmend werden Ausbildungsverträge zum Beispiel via Internet abgeschlossen. Diese Angaben werden durch die Bundesanstalt nicht erfasst.

Zu Frage 2: Das Ausbildungsförderungsprogramm ist angelaufen. Per 6. Juni 2003 lagen den Regierungspräsidien Anträge für 257 Ausbildungsplätze für den Förderschwerpunkt „erstmalige Ausbildung“ vor.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Es gibt eine Nachfrage vom Abgeordneten Metke. Bitte sehr.

Herr Metke (SPD):

Herr Minister, die Zahlen machen deutlich, dass die Anzahl der betrieblichen Ausbildungsplätze nach wie vor völlig unzureichend ist. Sie haben in der Presse mehrfach an die Unternehmen im Land appelliert, betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. In der ver-

gangenen Legislaturperiode hatten wir das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit. Dies hat die neue Landesregierung leider nicht fortgesetzt.

Meine Frage ist: Welche Strukturen nutzen Sie, um das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen zu erweitern, und welche Ergebnisse haben Sie dabei erzielt?

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Die Zahlen habe ich eben genannt, wobei das, Gott sei Dank, vorläufige und nicht endgültige Zahlen sind. Das Jahr 2002 hat deutlich gemacht, dass wir das Problem vergleichsweise gut lösen konnten. Das Problem will aber jedes Jahr erneut gut gelöst werden. Deswegen bin ich sehr dankbar dafür, dass das Präsidium des Forums für Wirtschaft und Arbeit vor wenigen Tagen zusammengekommen ist. Darin ist neben den Kammern, den freien Berufen und dem Landesverband der Arbeitgeberverbände auch der Deutsche Gewerkschaftsbund vertreten, nämlich durch seinen Landesvorsitzenden Dr. Weißbach.

Wir haben einvernehmlich die Dinge nicht nur besprochen, sondern uns auch bestimmte zusätzliche Initiativen vorgenommen, um dazu beizutragen, in der Wirtschaft die Bereitschaft zu erhöhen, Ausbildungsplätze in den Betrieben bereitzustellen. Zu dieser gemeinsamen Aktion gehört natürlich auch ein gemeinsamer Appell. Wir werden darüber hinaus weitere Aktionen unternehmen, um die Notwendigkeit der Schaffung weiterer Ausbildungsplätze deutlich zu machen.

Ich nehme gern auch die heutige Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt wahr, um an unsere Ausbildungsbetriebe und an die Betriebe, die noch nie ausgebildet haben, zu appellieren, ihrer Verantwortung auch in ihrem eigenen Interesse gerecht zu werden; denn die Ausbildung von heute bedeutet qualifizierte Arbeitskräfte von morgen. Diese brauchen wir in diesem Land ganz dringlich.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Es gibt eine weitere Nachfrage; und zwar von der Abgeordneten Ferchland. Ich lasse diese Nachfrage noch zu.

Frau Ferchland (PDS):

Herr Dr. Rehberger, mich interessiert, welche Maßnahmen und Aktionen daraus entstanden sind. Sie haben eben diese Elefantensrunde beschrieben und gesagt, dass es weitere Maßnahmen und Aktionen gibt. Welche sind das, außer den Appellen an die Wirtschaft, die wir schon seit Jahren kennen? Bitte ganz konkret.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Ganz konkret ist es so, dass die Industrie- und Handelskammern die einzelnen Betriebe aufsuchen und mit den Inhabern, mit den Unternehmern darüber sprechen, ob - soweit bisher schon ausgebildet wird - die Zahl der Ausbildungsplätze erhöht werden kann bzw. ob die Möglichkeit besteht, erstmals auszubilden. Das heißt, es wird auf ganzer Breite, soweit man das kann, auf die Unter-

nehmen eingewirkt, und zwar durch die, die dort sicherlich am ehesten Gehör finden, die Kammern.

(Frau Ferchland, PDS: Das machen die aber auch schon seit Jahren!)

- Natürlich. Das machen sie seit Jahren; das lässt sich nicht bestreiten. Das war auch sehr hilfreich und hat dazu geführt, dass wir im vergangenen Jahr als erstes der ostdeutschen Bundesländer im Wesentlichen alle Bewerber auf einen Ausbildungsplatz haben vermitteln können bzw. dass zumindest eine außerbetriebliche Ausbildung sichergestellt werden konnte. Es ist unser Ehrgeiz, das in diesem Jahr erneut zu erreichen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich würde noch eine Nachfrage zulassen, und zwar von der Abgeordneten Fischer.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Herr Dr. Rehberger, in Gesprächen mit der Wirtschaft wurde auch kritisch bemerkt, dass nur die Unternehmen eine Ausbildungsförderung bekommen, die erstmalig ausbilden. Ich habe dem Redebeitrag von Frau Fischer entnommen, dass auch Unternehmen, die nach drei Jahren Pause erneut ausbilden, eine Förderung bekommen. Können Sie das bestätigen? Lassen Ihre Zahlen schon eine Aussage hinsichtlich der Nachfrage zu? - Das ist die erste Frage.

Als Zweites würde mich interessieren, wie Sie zu der Forderung von Herrn Hundt stehen, die Ausbildungsvergütung zu halbieren. Meinen Sie, dass dadurch wirklich eine Verdopplung der Anzahl betrieblicher Ausbildungsplätze erreicht werden könnte?

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Zur ersten Frage, wie wir das Programm für erstmalig ausbildende Betriebe ausgestalten: Es ist in der Tat so, dass wir angesichts der bisher nicht zufriedenstellenden Zahl - ich habe sie genannt: 257 Anträge liegen bei theoretisch 2 000 Angeboten vor - die Frage, wann erstmals ausgebildet wird, modifizieren in dem Sinne, dass alle Betriebe, die in den letzten drei Jahren nicht mehr ausgebildet haben, sich aber jetzt für eine erneute Ausbildung entscheiden, die Förderung erfahren werden. Sie sehen daran, dass wir sehr flexibel auf die Entwicklung reagieren und im Rahmen unserer Möglichkeiten alles tun, um zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze zu ermöglichen.

Die zweite Frage, Frau Fischer, die Frage nach der Vergütung derjenigen, die ausgebildet werden, möchte ich damit beantworten, dass nach meiner festen Überzeugung das Wichtigste für einen jungen Menschen eine optimale Ausbildung ist. Wenn es machbar wäre - dafür spricht Einiges -, den Aufwand für die Unternehmen durch eine Verringerung der Vergütung zu reduzieren, und wenn es gelänge, dadurch die Zahl der Ausbildungsverhältnisse zu erhöhen, wäre mir das unendlich lieber, als mit viel Geld außerbetriebliche Ausbildung zu finanzieren, die erfahrungsgemäß hinsichtlich der Qualität hinter der betrieblichen Ausbildung zurückhängt. Insofern glaube ich, dass wir in Deutschland und auch in Sachsen-Anhalt in diesem Punkt flexibler reagieren sollten.

Ich möchte Ihnen noch einen Punkt in diesem Zusammenhang vortragen: Ich habe vor einigen Monaten den empörten Brief eines jungen Mannes bekommen, der bei einem gestandenen Handwerksmeister in die Ausbildung gehen wollte. Man war sich über die Bezahlung des Betreffenden einig; sie lag etwa 30 % unter der üblichen Vergütung. Daraufhin hat die zuständige Industrie- und Handelskammer dieses Ausbildungsverhältnis als nicht zulässig nicht akzeptiert.

Dazu muss ich sagen, es ist mir schwer gefallen, dem betreffenden jungen Mann und auch dem Handwerksmeister deutlich zu machen, dass das wirklich geltendes Recht ist. Ich bin der Meinung, wenn junge Leute und entsprechende Ausbildungsbetriebe bereit sind, zu niedrigeren Vergütungen als bisher üblich Ausbildungen zu realisieren, dann sollte man den Leuten nicht in dieser Form noch Steine in den Weg legen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister, auch für die Beantwortung der Nachfragen.

Ich rufe **Frage 5** zu dem Thema **geplante Landeskulturstiftung** auf. Fragesteller ist der Abgeordnete Herr Gebhardt von der PDS-Fraktion.

Herr Gebhardt (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In einem Eckpunktepapier vom 23. April 2003 für die Errichtung einer „Deutschen Kulturstiftung“ schlägt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Christina Weiß, die Zusammenführung der Kulturstiftung des Bundes, der Kulturstiftung der Länder und der Stiftung Kulturfonds einschließlich der von ihr unterhaltenen Künstlerhäuser Schloss Wiepersdorf und Haus Lukas in Ahrenshoop vor.

Das Papier geht von der Bildung eines Sonderfonds aus, in den die Mittel der Stiftung Kulturfonds einfließen, der ausschließlich - außer Sachsen - für die Künstlerförderung in den neuen Bundesländern zur Verfügung steht. Es betont darüber hinaus, dass diese Förderung mit der Integration in die Deutsche Kulturstiftung auf eine stabile Grundlage gestellt wird, die derzeit in der selbständigen Stiftung Kulturfonds nicht mehr gesichert ist. Die spezifische Förderung von Künstlerinnen und Künstlern der neuen Länder wird auch im Stiftungszweck der zu gründenden erweiterten Deutschen Kulturstiftung festgeschrieben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wäre die Landesregierung bereit, von der Gründung einer eigenständigen Kulturstiftung Sachsen-Anhalt Abstand zu nehmen, wenn die Vorschläge der Kulturstatsministerin Weiß nachweislich dazu führen, dass für die Förderung zeitgenössischer Kunst in Sachsen-Anhalt mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten, als dies mit einer landeseigenen Kulturstiftung möglich wäre?
2. Um welche Summe beabsichtigt die Landesregierung - vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage - den aus der Stiftung Kulturfonds abgezogenen Landesanteil aufzustocken, um eine lebensfähige Kulturstiftung Sachsen-Anhalt zu errichten?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke. - Die Antwort der Landesregierung erteilt der Kultusminister Professor Dr. Olbertz. Bitte sehr.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Anfrage des Abgeordneten Gebhardt beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zunächst eine Vorbemerkung. Die Landesregierung hat sich dazu entschieden, eine Landeskulturstiftung zu errichten - damit wird das Parlament in absehbarer Zeit durch eine Gesetzesinitiative konfrontiert werden - und sie mit dem Vermögen auszustatten, das bei dem beabsichtigten Austritt aus der Stiftung Kulturfonds auf das Land zurückfällt.

Ziel der Landesregierung ist es, mit der Errichtung einer eigenen Landeskulturstiftung ein höheres Maß an Flexibilität bei der Förderung von Künstlerinnen und Künstlern im Land zu erreichen und die Bildung einer kulturellen Identität im Land verstärkt zu bewirken. Die Landeskulturstiftung soll sich als Wegbereiterin für kulturelle Projekte verstehen, die in Sachsen-Anhalt initiiert werden und hier ihre Wirkung entfalten. Insbesondere soll die Anregung neuer und innovativer Ansätze im Kunst- und Kulturleben des Landes zu den künftigen Arbeitsschwerpunkten gehören.

Dadurch, dass die Stiftung ihren Sitz hier im Lande hat und ihren Stiftungszweck auf die Kultur- und Kunstförderung im Lande konzentriert, werden die landestypischen Besonderheiten in stärkerem Maße Berücksichtigung finden können.

Nun zu den Fragen im Einzelnen.

Zur ersten Frage: Zu der Annahme, bei einer Übernahme der Stiftung Kulturfonds durch die Bundeskulturstiftung bzw. genauer durch die künftige Deutsche Kulturstiftung stünden Sachsen-Anhalt höhere Erträge zur Verfügung, besteht kein Anlass. Es ist nicht ersichtlich, aus welchen Quellen solche zusätzlichen Leistungen erbracht werden sollen und welche Gegenleistungen dafür erwartet werden. Der Übergang des Immobilienvermögens der Stiftung Kulturfonds in die künftige Deutsche Kulturstiftung würde die entsprechenden Vermögensanteile Sachsen-Anhalts dem Land sogar mittelfristig entziehen. Die Landesregierung wird deshalb das Ziel einer eigenen Landeskulturstiftung weiter verfolgen, um die bereits skizzierten Ziele zu erreichen.

Ich füge hinzu: Gleichwohl prüfen die beteiligten Länder im Moment, ob sie ihre Vermögenswerte, die sie aus der Stiftung Kulturfonds sozusagen zurückhalten, in einem gemeinsamen Fonds verwalten, weil im Moment die Anlagen, also praktisch die Zinserträge, günstiger sind, als das mit Neuabschlüssen erreicht werden könnte. Für eine solche vernünftige Lösung trete ich selbstverständlich ein, damit wir durch diese Initiative nicht finanzielle Einnahmen erleiden.

Zur zweiten Frage: Ich strebe auch an, dass durch eine Initiative zur Änderung des Lotto-Toto-Gesetzes der Stiftung ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines bestimmten Prozentsatzes aus der Konzessionsabgabe eingeräumt werden soll - darüber müssten wir uns hier natürlich eingehend verständigen -, mit dem das Stiftungskapital sukzessive aufgestockt werden könnte. Darüber hinaus soll im Gesetzgebungsverfahren zur Er-

richtung der Landeskulturstiftung detailliert erläutert werden, auf welche Weise die Stiftung mit weiterem Ertrag bringendem Vermögen ausgestattet werden kann bzw. wie auch Zustiftungen Dritter in Betracht kommen. Das ist eine ganze wichtige Voraussetzung, um eines Tages eine unabhängige Förderstiftung zu haben, die eben nicht mehr auf Dauer am Tropf des öffentlichen Haushalts hängt. Auch wenn das ein paar Jahre dauern wird, ist das die Agenda, auf der wir diese Kulturstiftung gründen wollen. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. Der Fragesteller hat noch eine Nachfrage, die ich zulasse.

Herr Gebhardt (PDS):

Danke. - Herr Minister, ich habe noch eine Nachfrage, die sich auf den ersten Punkt meiner beiden Fragen bezieht. Ich will Sie wirklich nicht zu Spekulationen verleiten, aber dieses Eckpunktepapier, das von Frau Christina Weiß vorgestellt wurde, ist ja durchaus diskussionswürdig. Es ist ja nicht abgeschlossen. Es sind Vorstellungen von ihr, die geäußert wurden, die aufgeschrieben wurden und die sich in der Diskussion befinden. Es gibt dazu also noch keinen Beschluss. Ich gehe davon aus, dass, wenn die Diskussion noch nicht abgeschlossen ist, auch der Stiftungsstock und das Grundkapital für die Stiftung noch nicht entschieden sind. Wenn man aber alle Möglichkeiten offen hält, sollte man auch die Möglichkeit offen halten, dass es sich im Endeffekt vielleicht doch rechnerisch günstiger darstellt, wenn eine Deutsche Kulturstiftung errichtet wird.

Ich frage jetzt noch einmal gezielt: Sie haben gesagt, ein höheres Maß an Flexibilität und ein höheres Maß an Identitätsstiftung seien die Hauptkriterien, die zu der Überlegung geführt hätten, eine eigene Landeskulturstiftung zu gründen. Ich frage: Wären Sie trotzdem bereit, falls sich herausstellen sollte - ohne jetzt zu spekulieren -, dass dieses Diskussionspapier von Frau Weiß weiter überarbeitet wird, sodass mehr Geld - ich betone: für zeitgenössische Kunst, weil dafür bisher ausschließlich die Stiftung Kulturfonds da war - für Sachsen-Anhalts Künstler herausspringen würde, zu sagen: Okay, entscheidend ist, was hinten herauskommt, und wenn das bei der Deutschen Kulturstiftung mehr ist, dann nehmen wir gern dieses Angebot an?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kultusminister.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Herr Gebhardt, die Frage ist natürlich wirklich spekulativ, weil man fragen müsste, wie das denn funktionieren sollte. Durch den Vorschlag von Frau Weiß kann eigentlich, jedenfalls nach Adam Riese und mit Überlegung, nicht mehr Geld herausspringen. Wie soll das passieren? Wenn das passieren würde, müsste ich diesen Betrag sozusagen abwägen - aber das ist jetzt hochspekulativ - gegenüber den Ideen, die wir in Bezug auf die eigene Identitätsförderung mit der Landeskulturstiftung verfolgen. Dann müsste man überlegen, ob dieser Mehrbetrag hochspekulativer Art es rechtfertigen könnte, den ursprünglichen Plan aufzugeben.

Dazu muss ich sagen, dass ich mir das einfach nicht vorstellen kann, zumal in dem Vorschlag von Frau Weiß, wenn ich mich richtig erinnere, auch stand, dass nach einer bestimmten Zahl von Jahren das Immobilienvermögen der Stiftung Kulturfonds in die Deutsche Kulturstiftung übergeht. Also, auf mittelfristige Sicht könnte das bedeuten, dass der Zugriff auf unsere Vermögenswerte sogar erschwert wird.

Ich würde mich in diesen Verhandlungsprozess lieber mit der Fragestellung hineingegeben, ob wir eventuell bezüglich der Künstlerhäuser mit der Kulturstiftung noch weiter verhandeln, nicht aber über das Barkapital. Die Künstlerhäuser können wir schlecht verwerten. Das ist allgemein bekannt. Eine Ausnahme bildet das Künstlerhaus in Ahrenshoop, das wahrscheinlich verwertet werden kann, wie es so schön unterkühlt heißt. Aber die andere Immobilie ist auf Jahre hinaus in einem Erbpachtvertrag, sodass das sowieso nicht geht. Diesbezüglich könnte ich mir vorstellen, dass man mit der künftigen Deutschen Kulturstiftung darüber handelseinig wird, dass man die Künstlerhäuser eventuell - aber, wie gesagt, darüber müssen wir uns verständigen - überträgt und dann dem Land Sonderkonditionen etwa für die Entsiedlung von Künstlerinnen und Künstlern für eine überschaubare Zeit einräumt. Da bin ich ganz offen.

Aber insgesamt sollten wir uns, glaube ich, durch diesen Vorschlag von der Idee der Gründung einer eigenen Landeskulturstiftung nicht abbringen lassen, weil die Argumente, die dagegen sprechen, hochspekulativ sind, was Mehreinnahmen betrifft, deren Quellen ziemlich unklar sind.

Das ist der Grund, weshalb ich so antworte. Ich habe übrigens Frau Dr. Weiß nach diesem Vorschlag auch angerufen und das mit ihr besprochen. Wir sind uns durchaus darin einig, dass dies ein Vorschlag war, über den sich die Länder zwar verständigen, wobei der Verständigungsprozess im Moment jedoch in die Richtung verläuft, dass die Länder ihre ursprünglichen Pläne beibehalten. Manchmal kommt etwas Drittes, Vernünftiges dabei heraus. In Bezug auf die Künstlerhäuser bin ich gern bereit, noch einen Moment abzuwarten.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Kultusminister.

Ich rufe **Frage 6** auf. Sie wird von Herrn Radschunat von der PDS-Fraktion zum Thema **Stadtumbau** gestellt.

Herr Radschunat (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Rahmen des Stadtumbaus müssen die Kommunen entsprechend dem Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern bei Aufwertungsmaßnahmen ein Drittel der Kosten selbst aufbringen. Nach Aussage des Ministers für Bau und Verkehr werden alle Kommunen, die auf eigene Kosten mehr Wohnungen abreißen als geplant, dafür eine finanzielle Entschädigung erhalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, dass die Kommunen angesichts ihrer Finanzlage die Drittfinanzierung bei Aufwertungsmaßnahmen überhaupt noch aufbringen können?

2. Wie soll die finanzielle Entschädigung für die Kommunen, die über das geplante Maß hinaus abreißen, aussehen bzw. woraus wird sie finanziert?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. - Für die Landesregierung erteilt die Antwort der Minister für Bau und Verkehr Dr. Daehre. Bitte sehr.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Radschunat im Namen der Landesregierung wie folgt.

Ja, der Landesregierung liegen Erkenntnisse vor, wonach es Kommunen im Rahmen der Förderung von städtebaulichen Aufwertungsmaßnahmen aufgrund der Finanzlage der kommunalen Haushalte nicht mehr möglich ist, die Fördermittel durch die entsprechenden Eigenmittel zu komplementieren. In Kenntnis der Probleme der kommunalen Haushalte haben wir neuen Länder auf Initiative des Landes Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit den Verhandlungen zur Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2003 gefordert, das Verhältnis der gegenwärtigen Anteilsfinanzierung, wonach sich der Bund mit einem Dritt, Land und Kommunen mit zwei Dritteln beteiligen, wobei allerdings der Landesbeitrag nicht hinter dem Bundesbeitrag von einem Dritt zurückbleiben darf, dahin gehend zu verändern, dass das Verhältnis der Anteilsfinanzierung von Bund, Ländern und Kommunen wie folgt neu bestimmt wird: Bund und Länder tragen je 40 %, die Kommunen 20 % der öffentlichen Förderung. Damit würden die Kommunen entlastet und gleichzeitig würde der Verpflichtungsrahmen an öffentlicher Förderung reduziert.

Wie Sie vielleicht der Presse entnehmen könnten, hat der Bund dem Begehr der Länder nicht entsprochen. Vielmehr sieht die gegenwärtig den Ländern zur Unterzeichnung vorliegende Verwaltungsvereinbarung die ursprüngliche Regelung zur Anteilsfinanzierung vor.

Mit Blick auf die Anträge der Kommunen zu dem in Rede stehenden Aufwertungsprogramm 2003 beläuft sich die Überzeichnung des Programms auf 321 %. Das heißt, seitens der Kommunen wurde mehr als das Dreifache der Fördermittel beantragt, die zur Verfügung stehen.

Was Ihre zweite Frage anbetrifft, Herr Abgeordneter Radschunat: Wie Sie wissen, haben die neuen Bundesländer, übrigens wieder auf Initiative des Landes Sachsen-Anhalt, angesichts der Leerstandsentwicklung und der damit verbundenen zunehmenden wirtschaftlichen Probleme für eine ganze Reihe von Wohnungseigentümern im Rahmen der bereits genannten Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern quasi eine Öffnungsklausel erstritten, die es uns, wenn auch zunächst nur im Rahmen des Programms 2003, erlaubt, von den vorgenannten Quotierungen abzuweichen. Das wiederum heißt, wir können und werden mehr Mittel aus dem Programm Stadtumbau Ost für den Abriss einsetzen als für die städtebauliche Aufwertung. Dies ist ein Steuerungsinstrument, dessen ich mich bedienen will, um den Abriss von Wohnungen im Land zu beschleunigen.

Ein zweites Steuerungsinstrument läuft darauf hinaus, Kommunen mit einem aus wirtschaftlicher Sicht erträglichen Wohnungsleerstand zwischen etwa 5 und 10 % - dieser nimmt auch in diesen Kommunen zu - im Wege

einer so genannten Zielvereinbarung über einen befristeten Zeitraum Fördermittel zuzusichern, sofern sich die Kommunen bzw. die Wohnungsunternehmen ihrerseits verpflichten, in dem genannten Zeitraum ein bestimmtes Quantum an Quadratmetern Wohnfläche abzureißen. Dabei ist angedacht, im ersten Jahr die gesamte vereinbarte abzureißende Wohnfläche, im zweiten Jahr noch 85 v. H. davon zu fördern usw. Das heißt, mit zunehmender Zeitspanne sind die Wohnungseigentümer verpflichtet, den auf eigene Kosten zu finanzierenden Abrissanteil stetig zu erhöhen.

Des Weiteren werden die Kommunen, die im Laufe dieses Jahres zum Beispiel mehr Wohnungen abreißen, als sie gefördert bekommen, im folgenden Jahr in einem höheren Umfang Fördermittel bekommen. Das bedeutet aber auch, dass die Kommunen, die dazu nicht bereit sind, im nächsten Jahr in einem geringeren Umfang Fördermittel bekommen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister.

Als letzte Fragestellerin rufe ich die Abgeordnete Frau Mittendorf von der Fraktion der SPD auf. Sie stellt die **Frage 7** zum Thema **Abschlüsse an Sekundarschulen**. Bitte sehr.

Frau Mittendorf (SPD):

Danke, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung zum Thema „Abschlüsse an Sekundarschulen“ in der Drs. 4/765 steht im Widerspruch zu Aussagen des Kultusministers Professor Dr. Olbertz im Rahmen der Landtagssitzungen am 6. Februar 2003 zur Verabschiedung des Achten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes und am 14. März 2003 zur Beratung des Ganztagsschulprogrammes der Bundesregierung.

So führte der Kultusminister unter anderem aus, dass die im Schuljahr 1999/2000 begonnene Aufhebung der Bildungswegetrennung ab der Klassenstufe 7 dazu geführt hätte, dass die Zahl der erfolgreichen Schulabgänger mit Realschulabschluss seitdem in Größenordnungen gesunken wäre und ein immer größer werdender Anteil an Schülerinnen und Schülern die Schule ganz ohne Abschluss verlassen.

In der Antwort der Landesregierung wird jedoch eindeutig darauf verwiesen, dass bis heute noch kein einziger Abschlussjahrgang nach Klasse 10 zu verzeichnen war, der die Förderstufe und die neue Sekundarschule durchlaufen hat. Die Schulabgänger, von denen der Minister sprach, haben den bisherigen klassischen Realschulbildungsgang durchlaufen. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Schule 2001/2002 ohne Abschluss verlassen haben - das ist der erste Jahrgang, der die Förderstufe und die neue Sekundarschule bis einschließlich der Klassenstufe 9 durchlaufen hat -, die geringste seit 1995/1996 war. Ebenfalls wird klargestellt, dass im Rahmen des Systems der äußeren Fachleistungsdifferenzierung der neuen Sekundarschule nach dem 9. Schuljahrgang ein Abschluss erlangt werden kann, der mit dem Hauptschulabschluss identisch ist. Auch dies hatte der Minister infrage gestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat der Kultusminister in den oben erwähnten Redebürgen im Landtag die Sachlage in Unkenntnis der

tatsächlichen Gegebenheiten dargestellt? Wenn nein, welche Motive bewogen ihn dann zu diesen Äußerungen?

2. Wie lässt sich die bisherige Argumentation von CDU und FDP zur Einführung des Hauptschulbildungsganges aufrechterhalten, wenn nach der Antwort der Landesregierung auch im Rahmen des Systems der äußeren Fachleistungsdifferenzierung nach Klasse 9 ein dem Hauptschulabschluss vergleichbarer Abschluss möglich war?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete. - Für die Landesregierung erhielt Kultusminister Herr Professor Dr. Olbertz die Antwort.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Frau Rita Mittendorf namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: In den erwähnten Redebeiträgen im Landtag habe ich die Sachlage durchaus in Kenntnis der tatsächlichen Gegebenheiten dargestellt.

(Zustimmung bei der CDU)

Insofern bleibt mir nur noch, über die Motive zu reden. Es ist eine Tatsache, dass zumindest die bisher praktizierte Ausgestaltung der Sekundarschule dazu führte, dass weniger Schüler überhaupt vor der Möglichkeit des Erwerbs des Realschulabschlusses standen, weil sie nicht die erforderliche Anzahl von A-Kursen belegt hatten. Das steht nun im Gegensatz zu dem Anliegen der seinerzeit so genannten neuen Sekundarschule, die Zahl der Hauptschulabschlüsse zu senken. Nicht umsonst wurden, wie Sie wissen, Frau Mittendorf, die Schulen in der Vergangenheit - ich formuliere es einmal vorsichtig - immer wieder auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, entsprechende Höherstufungen von B- nach A-Kursen vorzunehmen, um die Zahl der Realschulabschlussabsolventen zu erhöhen.

Was die Zahl der Abgänger ohne Abschluss betrifft, verliert der Vorwurf eines Widerspruchs zwischen meinem Redebeitrag im Landtag und der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zu dem Thema „Abschlüsse an Sekundarschulen“ die Substanz, sobald man die Antwort darauf korrekt und vollständig wiedergibt. In dieser Antwort und im Übrigen auch in der daran angefügten Tabelle ist nämlich überhaupt nicht die Rede davon, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Schule 2001/2002 ohne Abschluss verlassen hätten, die geringste seit 1995/1996 gewesen sei. Vielmehr steht dort - ich zitiere das wörtlich -:

„Der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen haben, war im Schuljahr 1994/1995 höher als im Schuljahr 1995/1996. Vom Schuljahr 1996/1997 bis zum Schuljahr 2000/2001 steigt der Vom-Hundert-Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen haben, kontinuierlich an.“

Das war meine damalige Aussage.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Der ungewöhnlich hohe Anteil im Schuljahr 2000/2001 röhrt daher, dass die Zwölftklässler in diesem Jahr kein Abitur ablegten, sondern erstmals in das 13. Schuljahr wechselten. Insofern sind die Angaben nicht ohne weiteres für Vergleiche geeignet. Von diesem Schuljahr abgesehen, ist die Zahl - hiermit meine ich wirklich die Anzahl - der Abgänger ohne Abschluss in dem von Frau Mittendorf genannten Schuljahr 2001/2002 nicht etwa relativ niedrig, sondern die zweithöchste seit 1991.

In diesem Zusammenhang weise ich ferner darauf hin, dass es wenig sinnvoll ist, die Zahl der Abgänger ohne Abschluss nach dem Schulsystem zu bewerten - das wollte ich deshalb nicht machen -, das in der 9. Klasse besteht. Viele Abgänger befinden sich nämlich noch in Schuljahrgängen darunter. Übrigens war es damals mein eigentlicher Kritikpunkt, dass es auch die neue Sekundarschule nicht geschafft hat, diese Schüler aufzufangen.

Einen unmittelbaren Zusammenhang der abschlusslosen Schulabgänger und der Einführung der Förderstufe habe ich so nie behauptet. Die Zahl dieser problematischen Fälle hat sich aufgrund der Einführung der neuen Sekundarschule auch nicht vermindert, sodass wir bis heute vor einem gravierenden Problem stehen.

Zu Frage 2: Auch die Tatsache, dass in der Sekundarschule mit dem System der äußeren Fachleistungsdifferenzierung ein Hauptschulabschluss erlangt werden konnte, habe ich nicht infrage gestellt; wohl aber habe ich im Zusammenhang mit der zehnjährigen Vollzeitschulpflicht, die bis vor kurzem bestand, darauf hingewiesen, dass Schülerinnen Schüler, die die Sekundarschule nach dem 9. Schuljahrgang verlassen wollen, nur dann ein Abschlusszeugnis erhalten konnten, wenn sie nachwiesen, dass sie die bisherige zehnjährige Vollzeitschulpflicht an einer anderen Bildungseinrichtung, sei es dual oder vollzeitschulisch, erbringen.

Es ist also ein Abschluss, der im Hinblick auf die bisher erbrachten Leistungen eigentlich noch kein Abschluss ist. Dies nimmt ihm in gewisser Weise die Würde. Schüler, die nach der 9. Klasse abgehen, haftet damit das Stigma an, das eigentliche Ziel der Schulform irgendwie verfehlt zu haben. Genau das wollten wir ändern.

Die Argumentation der Regierungsfraktionen der CDU und der FDP zur Einführung des auf den Hauptschulabschluss und auf den Realschulabschluss bezogenen Unterrichts an Sekundarschulen ist wesentlich umfangreicher als ausschließlich auf den - so wird von Ihnen, Frau Mittendorf, suggeriert - Hauptschulabschluss bezogen, der regulär nach dem 9. Schuljahr erworben werden kann.

In Bezug auf das Ziel, das mit der Einführung des abschlussbezogenen Unterrichts ab dem 7. Schuljahrgang verbunden ist, wurde darauf verwiesen, dass vor allem die Inhalte und Strukturen der Sekundarschule so verändert werden sollen, dass die Schülerinnen und Schüler wieder ein Bildungsangebot erhalten, das ihren Lernvoraussetzungen und ihrer Lernbereitschaft entspricht, das an ihre Stärken anknüpft, um einen Lernerfolg zu ermöglichen, und ihnen damit ein Stück Selbstgewissheit in der Schullaufbahn vermittelt. Das ist nicht möglich, wenn sie vorher, in welcher Weise auch immer, aussortiert werden und erfolglos das System Schule verlassen müssen.

Gleichzeitig sollen klare Lern- und Abschlussziele aufgezeigt werden. Dies wird sowohl hinsichtlich des auf

den Hauptschulabschluss bezogenen als auch hinsichtlich des auf den Realschulabschluss bezogenen Unterrichts künftig besser möglich sein als bisher. Deswegen ist der Abgleich dieser Jahreszahlen und der Quoten ein Nebenkriegsschauplatz gegenüber den viel wichtigeren Dingen, über die ich - offen gestanden - mit Ihnen lieber als über solche statistischen Feinheiten streiten würde, in denen Sie zwar nicht Recht haben, die uns aber letztlich aufgrund der Langatmigkeit solcher Debatten davon abhalten, das zu tun, was Sie immer fordern, nämlich über Inhalte der Reformen zu reden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Mittendorf hat noch eine Nachfrage, die ich zulasse.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Olbertz, wir streiten hier nicht über statistische Feinheiten und es ist auch kein Nebenkriegsschauplatz, sondern wir reden über Zahlen des Statistischen Landesamtes. Sie haben selbst zugegeben, dass Sie in Kenntnis der Sachlage, also de facto aus unserer Sicht falsche Informationen dargelegt haben. Ich will nur eine Frage stellen. Sie haben vorhin gesagt, dass die Veränderung der Realschulabschlüsse mit den Abschlüssen der neuen Sekundarschule durch die äußere Fachleistungsdifferenzierung zusammenhängt. Haben Sie bis heute noch nicht verstanden, dass wir noch gar keinen Jahrgang hatten, der einen Realschulabschluss hätte ablegen können? Stellen Sie das bitte vor dem Parlament klar.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kultusminister, möchten Sie antworten?

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Frau Mittendorf, ich frage mich, was das soll. Wohin kann diese Frage führen?

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Ich weiß selbst, dass wir im Moment noch keine Jahrgänge haben, jedenfalls in der letzten Statistik noch nicht haben konnten - -

(Frau Mittendorf, SPD: Dann können Sie doch nicht behaupten, Herr Olbertz, dass - - Zuruf von der CDU: Sie müssen ihn ausreden lassen!)

- Doch, das haben wir. Wir haben - das habe ich Ihnen gesagt - im Schuljahr 2001/2002 nicht etwa eine relativ niedrige Anzahl an Schülerinnen und Schülern - wahlgemerkt Anzahl; ich rede nicht von Relationen - ohne Abschluss, sondern wir haben die zweithöchste Anzahl seit dem Jahr 1991. Der Zusammenhang mit der Beibehaltung oder dem Wegfall der Förderstufe ist für mich angesichts der Dramatik dieses Befundes absolut sekundär. Das kann man eventuell politisch mit irgendwelchen Vorstellungen oder Absichten erörtern, aber in der Sache kommen wir damit keinen Schritt weiter.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Frau Mittendorf, SPD: Doch, wir kommen weiter!)

Falsch zitiert, Frau Mittendorf, habe nicht ich Sie, sondern Sie mich. Das habe ich in meinem Redebeitrag versucht klarzustellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Frau Mittendorf, SPD: Wir greifen das noch einmal auf!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Damit ist die Fragestunde beendet.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Zunächst habe ich die Freude, Studentinnen und Studenten der Politikwissenschaften der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor häuslicher Gewalt

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - **Drs. 4/15**

Entwurf eines Gesetzes zur Rasterfahndung bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - **Drs. 4/63**

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/400**

Beschlusssempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/788**

Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/815**

Ich bitte zunächst Herrn Dr. Polte, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen.

Herr Dr. Polte, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zum Schutz vor häuslicher Gewalt in Drs. 4/15 wurde in der 3. Landtagssitzung dem Ausschuss für Inneres zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Recht und Verfassung sowie dem Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport zur Mitberatung überwiesen. An die gleichen Ausschüsse unter gleicher Federführung wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des SOG in Drs. 4/400 in der 12. Landtagssitzung am 13. Dezember 2002 überwiesen. Der Gesetzentwurf der SPD zur Rasterfahndung in Drs. 4/63 ist in der 5. Landtagssitzung am 18. Juli 2002 dem Ausschuss für Inneres zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Recht und Verfassung zur Mitberatung überwiesen worden.

Unter Beteiligung der mitberatenden Ausschüsse führte der Ausschuss für Inneres am 29. Januar 2003 eine Anhörung zu den drei Gesetzentwürfen durch. Der Ausschuss für Inneres hat in seiner 12. Sitzung am 16. April 2003 den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drs. 4/400 zur Grundlage seiner weiteren Beratung und Erarbeitung der Beschlussempfehlung bestimmt.

Die Fraktion der SPD hatte zuvor gebeten, die vorläufige Beschlussempfehlung erst in der folgenden Sitzung des Ausschusses zu verabschieden, um die an diesem Tag erfolgte Unterrichtung der Landesregierung über den Einsatz und die Wirksamkeit von offenen Bildübertragungen auswerten zu können und bei sich gegebenenfalls zeigendem Novellierungsbedarf hinsichtlich der Gesetzentwürfe reagieren und Änderungsanträge einbringen zu können.

Diesem Anliegen folgte der Ausschuss mehrheitlich nicht. Daraufhin beteiligten sich die der Fraktion der SPD angehörenden Mitglieder des Ausschusses für Inneres nicht an der Abstimmung über die vorläufige Beschlussempfehlung.

Unter Beachtung einer Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes hat der Ausschuss für Inneres seine vorläufige Beschlussempfehlung erstellt und mit 6 : 3 : 0 Stimmen bestätigt. Der Ausschuss für Inneres folgte dabei im Wesentlichen den vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst empfohlenen redaktionellen Änderungen.

Der mitberatende Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport hat sich dieser vorläufigen Beschlussempfehlung ohne Änderungen angeschlossen.

Vom mitberatenden Ausschuss für Recht und Verfassung wurde empfohlen, eine zusätzliche Nr. 5/1 aufzunehmen, die die aufgrund des Gesetzes möglichen Einschränkungen der Grundrechte aufzeigen soll. Daneben wurde eine geänderte Fassung der Nr. 18 des Gesetzentwurfes zum Thema Rasterfahndung - das betrifft den § 31 - und die Streichung der §§ 2 und 3 empfohlen, die Verordnungsermächtigungen beinhalten.

Der Ausschuss für Inneres hat sich dann in seiner 14. Sitzung am 21. Mai 2003 erneut mit den Gesetzentwürfen und den Voten der mitberatenden Ausschüsse zu der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst. In dieser abschließenden Beratung ist der Ausschuss für Inneres der Empfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung zur Einführung einer Bestimmung bezüglich der Einschränkung von Grundrechten nicht gefolgt.

Folgende Änderungen wurden eingefügt: Die Landesregierung - hier das Ministerium des Innern - hat dem Landtag über abgeschlossene Maßnahmen der Bildaufnahme oder der Aufzeichnung im Zusammenhang mit Datenerhebungen bei öffentlichen Veranstaltungen und Ansammlungen sowie an gefährlichen Orten oder besonders gefährdeten Objekten im Abstand von zwei Jahren einen schriftlichen Bericht zu erstatten. Daneben berichtet die Landesregierung jährlich zum 1. Juni - erstmals im Jahre 2004 - über abgeschlossene Maßnahmen der Rasterfahndung - vergleiche hierzu Nr. 18 der Beschlussempfehlung.

Zu erwähnen wären noch folgende Änderungen in Nr. 18 der Beschlussempfehlung. Es wurde dem Landeskriminalamt statt der Polizei, wie es der Entwurf der Landesregierung vorsah, zugesprochen, von öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen die Übermittlung personenbezogener Daten bestimmter Personengruppen zum Zweck

des Abgleichs verlangen zu können, wenn auf Tatsachen beruhende Anhaltspunkte das zur Verhütung dieser Straftaten erforderlich erscheinen lassen und die Unmöglichkeit der Beschaffung der Daten auf anderem Wege besteht. Daneben muss entgegen der Vorlage im Gesetzentwurf der Landesregierung nicht das Ministerium des Innern der Anordnung der Rasterfahndung zustimmen, sondern der Minister des Innern und im Fall seiner Verhinderung der Staatssekretär.

Die weiteren, größtenteils redaktionellen Änderungen können Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres entnehmen. Die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung wurde mehrheitlich vom Ausschuss angenommen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Polte. - Vor den Beiträgen der Fraktionen hat der Herr Minister Jeziorsky um das Wort gebeten. Bitte schön.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Innere Sicherheit braucht klare gesetzliche Grundlagen. Wenn wir wollen, dass im Land Sachsen-Anhalt Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung wirksam abgewehrt werden, dann müssen wir den zuständigen Behörden auch wirksame rechtliche Instrumentarien zur Verfügung stellen.

Die Landesregierung hat deshalb im Dezember des letzten Jahres den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt in den Landtag eingebracht. Der Gesetzentwurf wurde im Ausschuss für Inneres unter Mitberatung zweier weiterer Ausschüsse behandelt und hat eine auch in der Öffentlichkeit teilweise lebhaft geführte Diskussion ausgelöst.

Danken möchte ich an dieser Stelle den Mitgliedern des Innenausschusses und der mitberatenden Ausschüsse für die geleistete Arbeit. Es hat ein konstruktiver Diskussionsprozess stattgefunden, der in die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung mündete, die im Wesentlichen dem eingebrachten Regierungsentwurf entspricht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die innere Sicherheit ist auch ein Standortfaktor. Die politischen Debatten der letzten Wochen, aber auch die Reaktionen in der Öffentlichkeit auf den Gesetzentwurf haben mir gezeigt, dass wir mit unseren Vorschlägen für ein Mehr an Sicherheit in Sachsen-Anhalt auf dem richtigen Weg sind. Wir tragen dem elementaren Grundbedürfnis der Menschen Rechnung, in unserem Land ein Leben in Sicherheit zu führen. Dies muss der Maßstab unseres Handelns sein und bleiben.

Der Gesetzentwurf in der Fassung, wie sie letztendlich vom Ausschuss für Inneres zur Annahme empfohlen wurde, ist ein wesentlicher Beitrag zur Gewährleistung der inneren Sicherheit im Land Sachsen-Anhalt und flankiert die Konzeption der Landesregierung zur Stellen- und Personalentwicklung bei der Landespolizei.

Die Polizei muss organisiert und strukturiert werden. Unter meiner Federführung sind als ein Teil eines Gesamtkonzeptes bereits organisationsverändernde Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt worden, die den Schutz

vor Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ermöglichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in den vergangenen Wochen über die von uns vorgesehene Neuregelungen ausführlich diskutieren können, so dass ich im Folgenden nur auf die Kernpunkte eingehen werde.

Mit der Änderung des § 14 Abs. 3 SOG tragen wir dem in der Praxis bestehenden Erfordernis Rechnung, den Anwendungsbereich der Vorschrift zu lagebildabhängigen Kontrollen auf Autohöfe und die entsprechenden Straßenverbindungen auszudehnen; denn die bisherige Vorschrift zur Durchführung lagebildabhängiger Kontrollen hat sich als nicht ausreichend erwiesen. Grenzüberschreitende Kriminalität findet eben nicht nur im Bereich der Bundesfernstraßen und Autobahnrasstätten statt. Für die grenzüberschreitende Kriminalität haben zumindest die Autohöfe und die entsprechenden Verbindungsstraßen den gleichen Stellenwert. Dieser Sachlage tragen wir durch die Erweiterung des § 14 Abs. 3 SOG für ein Mehr an Sicherheit Rechnung.

Die Änderung des § 16 Abs. 2 SOG gehört wohl zu den auch in der Öffentlichkeit mit am stärksten beachteten Änderungen. Es geht um die Befugnis zur Aufzeichnung von Bildaufnahmen im Rahmen der polizeilichen Videoüberwachung von so genannten gefährlichen Orten. Die bisherige Regelung, nach der immer erst dann aufgezeichnet werden darf, wenn der Polizeibeamte oder die Polizeibeamtin vor dem Bildschirm eine Straftat wahrnimmt, ist praxis- und lebensfremd.

Die Polizei erhält jetzt die Befugnis, nicht nur Bildaufnahmen, sondern auch Bildaufzeichnungen an solchen Orten anzufertigen, bei denen aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte anzunehmen ist, dass dort Straftaten verabredet, vorbereitet oder verübt werden oder sich dort Straftäter verbergen. Die jetzt in § 16 Abs. 2 Satz 2 SOG vorgesehene Befugnis zur Aufzeichnung der Bildaufnahmen wird von Praktikern nahezu einhellig begrüßt und findet vor allem in der Bevölkerung eine wesentlich höhere Akzeptanz, als einige Damen und Herren von der Opposition gern glauben machen wollen.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit dem Änderungsantrag der Fraktionen von FDP und CDU, der meine Zustimmung findet, wird § 16 Abs. 2 SOG ergänzt, sodass künftig nicht nur auf den Einsatz von Aufzeichnungsgeräten, sondern auch auf den Einsatz von Bildaufnahmegeräten grundsätzlich hinzuwiesen ist. Das heißt, diese Maßnahmen erfolgen für die Menschen grundsätzlich sichtbar.

Indessen bestand bei der bisherigen offenen Beobachtung durch eine Bildübertragung eine solche ausdrückliche Hinweispflicht nicht, obwohl wir gerade mit dem deutlich sichtbaren Einsatz von Videotechnik an Kriminalitätsschwerpunkten nicht nur das Sicherheitsgefühl der Menschen verbessern, sondern vor allem der Entstehung von Kriminalität vorbeugen können; denn welcher Straftäter, meine Damen und Herren, lässt sich schon gern bei seiner Tat filmen?

Die Maßnahme kann an den in § 20 Abs. 2 Nr. 1 SOG definierten gefährlichen Orten stattfinden. Die örtlichen Einsatzmöglichkeiten sind mithin klar begrenzt. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme, mit der wir nicht unverhältnismäßig in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung eingreifen, aber maßgeblich die Si-

cherheit an diesen Orten und damit den Schutz der Bevölkerung erhöhen können.

Die präventivpolizeiliche Rasterfahndung stellt einen weiteren wesentlichen Punkt der Novelle dar. Sie muss den aktuellen und zukünftigen Erfordernissen einer effektiven Verbrechensbekämpfung angepasst werden. Die Arbeit in den Ausschüssen hat zu der Ihnen in der Beschlussempfehlung vorliegenden Fassung von § 31 SOG geführt, die sich stark an den Regierungsentwurf anlehnt. Das Landeskriminalamt kann demnach gemäß den in § 31 Abs. 1 normierten Voraussetzungen die Übermittlung personenbezogener Daten zum Zwecke der präventivpolizeilichen Rasterfahndung verlangen.

Der bislang in § 31 Abs. 4 enthaltene Richtervorbehalt entfällt. Verfassungsrechtlich ist ein Richtervorbehalt auch nicht geboten. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz ist unverzüglich über entsprechende Maßnahmen zu unterrichten. Die Fassung in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres trägt dem verfassungsrechtlichen Vorgang Rechnung und stellt einen tragfähigen Kompromiss dar.

Hinweisen möchte ich noch auf zwei maßgebliche Änderungen in § 36 SOG: Die Befugnis für eine erweiterte Platzverweisung hat sich zwar in der Praxis als grundsätzlich geeignetes Mittel zur Gefahrenabwehr erwiesen. Die Praxis hat aber auch gezeigt, dass die bislang gemäß 36 Abs. 2 SOG vorhandene Beschränkung dieser Befugnis auf bestimmte Katalogstraftaten sowie die Befristung auf vier bzw. 14 Tage nicht den Erfordernissen einer wirksamen Gefahrenabwehr gerecht wird.

Künftig kann gegenüber den Personen ein Platzverweis ausgesprochen werden, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie in einem bestimmten örtlichen Bereich Straftaten begehen werden, und zwar auch für einen Zeitraum, der über die bisherige, eher willkürlich gewählte kurze Frist von vier bzw. 14 Tagen hinausgeht und bis zu zwölf Monate andauern kann. Voraussetzung ist dabei selbstverständlich, dass die Gefahr der Begehung von Straftaten auch in diesem Zeitraum und in diesem örtlichen Bereich vorliegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein ausdrückliches Wegweisungsrecht in Fällen von häuslicher Gewalt sieht der neue § 36 Abs. 3 SOG vor. Bis zu einer Entscheidung über zivilrechtliche Möglichkeiten kann nach dieser Regelung eine Person ihrer Wohnung und des unmittelbar angrenzenden Bereiches verwiesen werden, wenn dies erforderlich ist, um eine von dieser Person ausgehende gegenwärtige Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit von Bewohnern derselben Wohnung abzuwehren. Unter den gleichen Voraussetzungen kann ein Betretungsverbot angeordnet werden.

Die Einführung des ausdrücklichen Wegweisungsrechts in Fällen häuslicher Gewalt bringt Rechtsklarheit und Sicherheit. Es ist ein hilfreiches Mittel, um den Schutz der von häuslicher Gewalt betroffenen Menschen zu erhöhen und Gewaltbeziehungen zu durchbrechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ihnen heute vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses sowie der Änderungsantrag der Fraktionen von FDP und CDU bieten den für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständigen Behörden praxisgerechte Befugnisse, die sie für die Gewährleistung der inneren Sicherheit benötigen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie deshalb diesem Gesetzentwurf und der Be-

schlussempfehlung des Ausschusses Ihre Zustimmung geben würden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Jeziorsky. - Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kosmehl das Wort.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ihnen heute vorliegende Beschlussempfehlung des Innenausschusses sowie der Änderungsantrag der Fraktionen von FDP und CDU enthalten Änderungen im Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt, die eine ausgewogene Balance zwischen den notwendigen und wirkungsvollen Befugnissen der Polizei auf der einen Seite und den Interessen der Bürgerinnen und Bürger an dem Schutz ihrer Freiheitsrechte auf der anderen Seite schafft.

Der Minister des Innern hat bereits darauf hingewiesen, dass über die Gesetzesnovelle sowohl in den Ausschüssen des Landtages als auch in der Öffentlichkeit diskutiert wurde. Die geführten Diskussionen beweisen, dass die Thematik der inneren Sicherheit bei sehr vielen Bürgern von Interesse ist. Daher war es auch notwendig, sich die Zeit zu nehmen, um die verschiedenen Intentionen zu beleuchten und intensiv darüber zu diskutieren. Dazu hat der Innenausschuss im Januar eine Anhörung mit verschiedenen Experten durchgeführt. Auf die Ergebnisse im Einzelnen werde ich noch zu sprechen kommen.

Lassen Sie mich noch einmal aus der Sicht der FDP-Fraktion zu den wesentlichen Änderungen im ursprünglichen Gesetzentwurf, aber auch zu den weiteren im parlamentarischen Verfahren erfolgten Änderungen Stellung nehmen. Dabei möchte ich mich auf folgende Punkte beschränken: lagebildabhängige Kontrollen, Rasterfahndung, Videoüberwachung, Platzverweis und Wegweisung bei häuslicher Gewalt.

Die vorgeschlagene Konkretisierung der Regelung zu lagebildabhängigen Kontrollen in § 14 Abs. 3 SOG wurde im Verfahren nicht strittig diskutiert. Die FDP-Fraktion bleibt bei ihrer Überzeugung, dass eine Gleichstellung von Autohofen und Autobahnrasitäten sinnvoll und notwendig ist, wie ich es bereits in meiner Rede in der Sitzung des Landtages am 12. Dezember 2002 ausgeführt habe.

Sehr geehrte Damen und Herren! Über das Thema Rasterfahndung wurde in diesem Hohen Haus bereits zweimal debattiert. Man könnte daher meinen, es seien alle Argumente ausgetauscht. Dass ich im Folgenden dennoch wesentliche Argumente für die vorgeschlagene Neuregelung des § 31 SOG vortrage, ist zwei Tatsachen geschuldet: Zum einen wird die Notwendigkeit der Novellierung weiterhin infrage gestellt, zum anderen wird die Abkehr vom Richtervorbehalt heftig kritisiert. Auf beide Kritikpunkte möchte ich deshalb noch einmal eingehen.

Führen wir uns noch einmal die Situation der Sicherheitslage nach dem 11. September 2001 vor Augen. Von einer Bedrohung durch den internationalen Terrorismus müssen wir - das zeigt leider auf tragische Weise der Anschlag auf die deutschen Soldaten in Kabul am vergangenen Samstag - jederzeit ausgehen. Die derzeit

noch gültige Regelung im SOG hat auf diese Bedrohung keine wirkungsvolle Antwort. Das Merkmal „gegenwärtige Gefahr“ liegt nur im letzten, der Tat unmittelbar vorausgehenden Zeitraum vor. Gerade in Fällen des Terrorismus ist dieser Zeitpunkt zur Abwehr der Gefahr in der Regel aber zu spät.

Daher war es notwendig, eine Regelung zu schaffen, die den Erfordernissen der heutigen Sicherheitslage Rechnung trägt. Die Neufassung des § 31 SOG erfüllt diese Voraussetzung. Auch wird durch den Katalog der Nummern 1 und 2 die Intention der Regierungsfraktionen deutlich, das polizeiliche Mittel der Rasterfahndung insbesondere zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus heranzuziehen.

Die zweite in der Diskussion häufig angesprochene Änderung ist die Abkehr vom Richtervorbehalt. Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Natürlich kann die Debatte zur Abkehr vom Richtervorbehalt auch emotional geführt werden. Dass dies allerdings zu einer sachgerechten Lösung führt, wage ich zu bezweifeln.

Fakt ist: Der Richtervorbehalt ist verfassungsrechtlich nicht zwingend geboten. Fakt ist: Der Richter hat keine anderen oder besseren Unterlagen zur Beurteilung der Zulässigkeit einer Rasterfahndung als eine andere Entscheidungsstelle. Das wurde auch in der Anhörung deutlich. Fakt ist auch: Nach der Abkehr vom Richtervorbehalt bleibt dem Betroffenen der verfassungsrechtlich garantierte Rechtsweg erhalten.

Nimmt man nun diese Fakten zusammen, bleibt festzustellen, dass der Richtervorbehalt eine Möglichkeit ist, die Maßnahme Rasterfahndung zu begleiten. Die Koalition hatte sich im Koalitionsvertrag aber darauf verständigt, eine andere Möglichkeit an die Stelle des Richtervorbehals zu setzen. Das wurde auch in der Anhörung bestätigt.

In der Anhörung im Innenausschuss und insbesondere in den Beratungen im Ausschuss für Recht und Verfassung und im Innenausschuss wurde nun die jetzige Lösung gefunden, die die Anordnung seitens des Behördenleiters des Landeskriminalamtes mit vorheriger Zustimmung des Ministers des Innern vorsieht. Das präzisiert die Vorgabe des Koalitionsvertrages noch einmal.

Ich habe bewusst noch einmal von „vorheriger Zustimmung“ gesprochen. Auch wenn Sie das im Gesetzesentwurf nicht wiederfinden werden, gehen beide Fraktionen davon aus, dass es eindeutig ist, dass die Zustimmung, weil Zustimmung und Anordnung gemeinsam vorliegen müssen, vor Durchführung der Maßnahme stattfinden muss.

Meine Damen und Herren! Auch wenn ein Eins-zu-eins-Vergleich zwischen dem Richtervorbehalt und der Anordnung durch das Landeskriminalamt mit Zustimmung des Ministers nicht möglich ist, möchte ich an dieser Stelle auf eine vergleichbare Situation hinweisen. Wie bereits oben erwähnt, bleiben die Grundlagen für die Entscheidung dieselben. Anders als etwa die Entscheidung eines unabhängigen Richters wird die rechtswidrige bzw. rechtsfehlerhafte Anordnung des Landeskriminalamtes mit Zustimmung des Ministers aber unter Umständen politische Konsequenzen haben, sodass man durchaus davon ausgehen kann, dass eine gründliche Prüfung der Anordnung erfolgen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man die aus meiner Sicht beunruhigenden Ergebnisse zweier Gutachten zur Telefonüberwachung ernst nimmt, müsste

man ohnehin Zweifel am Richtervorbehalt - zumindest bei großer Fallzahl - haben.

Eine weitere sinnvolle Neuerung ist die Einführung einer Berichtspflicht bezüglich der durchgeführten Maßnahmen der Rasterfahndung. Auf diese Weise wird eine Transparenz gegenüber dem Landtag und den Bürgern hergestellt.

Zur Videoüberwachung bzw. zur Einführung der Möglichkeit der Aufzeichnung hat der Innenminister weitreichende Ausführungen gemacht. Ich möchte deshalb nur kurz auf den Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU eingehen.

Aufgrund der Änderungen in § 16 ist zunächst der Eindruck entstanden, Bildaufnahmen und Aufzeichnungen würden zukünftig nur noch verdeckt erfolgen. Das war und ist nicht die Intention von FDP und CDU. Für Aufzeichnungen sah der Absatz 3 bisher schon eine ausdrückliche Hinweispflicht vor. Diese gilt nunmehr auch für Bildaufnahmen. Damit wird sichergestellt, dass die Videoüberwachung auch zukünftig grundsätzlich offen durchgeführt wird und nur in dem beschriebenen Ausnahmefall ein Verzicht auf die Hinweispflicht möglich ist.

Darüber hinaus war es der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion besonders wichtig, auch bezüglich der durchgeführten Videoüberwachung und -aufzeichnung eine Berichtspflicht gegenüber dem Landtag einzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weitere kritisierte Änderungen sind die Neufassung des § 36 SOG - Platzverweis - und die damit verbundene Erweiterung der Verweisungsfrist auf zwölf Monate. Hierzu hat die Anhörung ergeben - das war auch für mich durchaus erstaunlich -, dass es noch nicht einmal zwingend geboten ist, überhaupt eine Frist festzulegen, da sowieso eine Bindung an den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vorliegt. Trotzdem haben wir uns - ich denke, das ist richtig - für eine Frist entschieden. Es wird trotz der Frist von zwölf Monaten jede Maßnahme nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit überprüft werden, sodass diese Regelung, denke ich, durchaus sinnvoll ist.

Lassen Sie mich zum Schluss noch kurz auf die Regelung zur häuslichen Gewalt eingehen. Die heutige Beschlussfassung ist gegenüber dem Gesetzentwurf unverändert. Somit wird eine ausdrückliche Regelung zur Wegweisung in das SOG aufgenommen und der Polizei wird somit eine klare Grundlage an die Hand gegeben.

Nicht aufgenommen haben die Koalitionsfraktionen die von der SPD geforderte Informations- und Hinweispflicht der Polizei gegenüber den Opfern. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die zweifelsohne wichtige Beratung der Opfer kann nicht von der Polizei und nicht am Ort des Geschehens erfolgen. Das ist zum einen keine Aufgabe der Gefahrenabwehr, zum anderen bezweifle ich, dass unsere Polizisten bei allem Bemühen für diese sensible Beratung in dem notwendigen Maße ausgebildet sind. Auch die Situation, in der die Polizei eingreift, erscheint mir für eine solche Beratung aus der Sicht des Opfers nicht geeignet zu sein. Das Opfer will in dieser Situation nur von der Gefahr befreit werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zusammenfassend stelle ich für die FDP-Fraktion fest,

(Zuruf von Frau Ferchland, PDS)

dass die Beschlussempfehlung und der Änderungsantrag geeignet sind, die öffentliche Sicherheit und Ord-

nung im Land Sachsen-Anhalt weiter zu verbessern, auf die neuen Gefahrensituationen aufgrund des Terrorismus wirkungsvoll zu reagieren und dabei die Freiheits- und Bürgerrechte der Menschen in Sachsen-Anhalt zu gewährleisten.

Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung und zu dem Änderungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Kosmehl, möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Reck beantworten? - Bitte schön, Herr Reck.

Herr Reck (SPD):

Kollege Kosmehl, ich habe Sie in dem einen Jahr als einen aufrechten, nach vorn blickenden, sachkundigen jungen Mann kennen gelernt,

(Oh! und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

der einer freiheitlichen Partei angehört, in der die Grundrechte einen sehr hohen Stellenwert besitzen. Jetzt werden Sie wahrscheinlich durch die CDU-Fraktion gezwungen,

(Herr Kolze, CDU, und Herr Kurze, CDU: Oh!)

dem neuen Gesetz zuzustimmen, mit dem die Grundrechte zum Teil erheblich eingeschränkt werden, wie Sie es selbst sagten. Meine Frage ist nun: Herr Kosmehl, wie fühlen Sie sich?

(Beifall bei der SPD - Heiterkeit bei der CDU - Zustimmung bei der PDS)

Haben Sie wenigstens ein schlechtes Gewissen?

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Kollege Reck, zunächst einmal vielen Dank für Ihre Einschätzung. Ich hoffe, ich kann ihr in den nächsten drei Jahren gerecht werden.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobczko, CDU)

Ich habe bereits in meiner Rede zur Einbringung des Gesetzentwurfes deutlich gemacht, dass die vorgenommenen Änderungen einen Kompromiss darstellen, auf den sich die CDU und die FDP in den Koalitionsverhandlungen verständigt haben. Beide Fraktionen mussten auf Teile ihrer Überzeugungen, ihrer Wünsche, ihrer Visionen und ihrer Träume verzichten.

Ich sage Ihnen, weil Sie mich danach gefragt haben: Ich kann mit dem heute zu verabschiedenden Gesetz sehr gut leben, weil ich meine, dass wir all das, was auch auf Wunsch der FDP darin verankert wurde, noch vertreten können. Ich könnte mir für den Fall, dass die FDP allein regieren würde, andere Regelungen vorstellen. Aber wir haben eine gemeinsame Grundlage. Jeder musste auf ein Stück verzichten, auch wir. Ich denke, beide Fraktionen können mit diesem Gesetz sehr gut leben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Nun spricht für die PDS-Fraktion Herr Gärtner.

Herr Gärtner (PDS):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines vorweggestellt: Herr Kosmehl, mich würde interessieren, welche Regelungen die CDU-Fraktion noch in den Gesetzentwurf hineinschreiben wollte.

(Herr Gürth, CDU: Das glaube ich!)

Es ist schon ziemlich viel. Aber was sollte noch alles hinein?

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Wir beraten heute in der zweiten Lesung über die Änderung des Gesetzes über die öffentliche Ordnung und Sicherheit im Land Sachsen-Anhalt. Letztlich ist der Gesetzentwurf in den Ausschussberatungen so gut wie nicht verändert worden. Das ist bereits erwähnt worden. Insofern bleibt es mir heute überlassen, an dieser Stelle die grundsätzlichen Kritikpunkte meiner Fraktion zu nennen.

Zunächst möchte ich jedoch in Richtung der FDP-Fraktion sagen: Dies ist heute leider keine Sternstunde des Liberalismus. Eher das Gegenteil ist der Fall. Das ist schade.

(Beifall bei der PDS)

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der FDP, wären gut beraten gewesen, den Empfehlungen ihrer Jugendorganisation zu folgen und diese gesetzlichen Verschärfungen, die einen massiven Bürgerrechtsabbau bedeuten, hier und heute abzulehnen.

(Herr Gürth, CDU: So ein Quatsch!)

Ich befürchte allerdings nach dem Redebeitrag von Herrn Kosmehl, dass dies nicht geschehen wird.

Es ist schon eine groteske Situation, die sich heute darstellt. Auf der einen Seite wollen Sie mit diesem Gesetz angeblich die öffentliche Sicherheit stärken. Aber auf der anderen Seite - darüber beraten wir später - soll das Personal, das dafür zuständig ist, nämlich die Polizistinnen und Polizisten in unserem Land, massiv abgebaut werden.

(Herr Scharf, CDU: Was wollen Sie denn eigentlich?)

- Darüber reden wir nachher.

Meine Damen und Herren! Ich möchte es noch einmal betonen: Die PDS-Fraktion im Landtag lehnt die von der CDU-FDP-Koalition geplante Verschärfung des Polizeigesetzes sowohl aus verfassungsrechtlichen als auch aus polizeitaktischen Gründen strikt ab.

(Beifall bei der PDS)

Vielmehr fordern wir, statt einer Ausweitung der Videoüberwachung die Präsenz der Polizei auf den Straßen zu erhalten und auszubauen; denn eine Kamera kann den Menschen, die von einer Gefahr bedroht sind, nicht helfen. Dies kann nur ein Polizist tun.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Kosmehl, FDP: Das schließt sich nicht aus!)

Mit dem Gesetz ist vorgesehen, die Videoüberwachung so zu gestalten, dass künftig Bildaufnahmen und - ich will darauf aufmerksam machen, weil es in der Diskussion immer vergessen wird - Tonaufnahmen nicht nur angefertigt, sondern auch aufgezeichnet werden kön-

nen. Dies darf nun ohne Kenntnis der Bürgerinnen und Bürger stattfinden.

Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, in Ihrem Änderungsantrag schlagen Sie vor, eine Regelung einzufügen, nach der auf den Einsatz von Bildaufnahm- und Aufzeichnungsgeräten hinzuweisen ist - dann kommt das große Aber -, wenn dies tatsächlich möglich ist und soweit dadurch nicht der Zweck der Maßnahme gefährdet wird. Einer der beiden Gründe wird sich immer finden, sodass man nicht darauf hinweisen wird. Insofern ist das meines Erachtens kein tatsächlicher Schutz.

(Beifall bei der PDS)

Mit dieser Maßnahme geraten Tausende von Bürgerinnen und Bürgern unschuldig in das Visier der Polizei.

(Oh! bei der CDU)

Auch die bisherige Praxis der offenen Überwachung hat gezeigt, dass damit die Kriminalität nicht bekämpft, sondern verdrängt wird. Dies ist insbesondere in den Beratungen des Ausschusses deutlich geworden, als über die bisherigen Ergebnisse der Videoüberwachung in Sachsen-Anhalt berichtet worden ist. Die Kriminalität ist letztlich nicht zurückgegangen, sondern hat sich, wie im Fall des Marktplatzes in Halle, an andere Orte verlagert. In Halle konzentriert sie sich nun auf die Nebenstraßen des Marktplatzes, auf die Straßenbahnen bzw. auf andre Stadtteile.

(Herr Gürth, CDU: Sie kennen sich aber gut aus!)

Gleichzeitig soll mit dem Gesetz der Richtervorbehalt bei der Rasterfahndung entfallen. Künftig soll die Anordnung einer Rasterfahndung dem LKA in Abstimmung mit dem Innenminister überlassen werden. Sie haben dabei noch einmal betont, dass es eine vorherige Zustimmung geben soll. Sie sagen dies im Parlament. Warum schreiben Sie es dann nicht in das Gesetz hinein? Das ist die große Frage.

(Zustimmung bei der PDS)

Aus unserer Sicht wird eine rechtsstaatliche Hürde ohne Not abgebaut. Die bisherige Regelung hat sich, insbesondere auch nach den Terroranschlägen am 11. September 2001 in den USA, in Sachsen-Anhalt sehr wohl bewährt. Angesichts der Tatsache, dass Tausende von persönlichen Daten von den Sicherheitsbehörden gesammelt werden, ist die Hürde zur Anwendung der Rasterfahndung bisher ein wichtiges rechtsstaatliches Mittel gewesen. Nunmehr entscheiden die Leute, die die Rasterfahndung anwenden möchten, selbst darüber, ob die Kriterien für eine Rasterfahndung erfüllt sind. Das halten wir für falsch.

Darüber hinaus soll in dem Gesetz das Aufenthaltsverbot auf bis zu zwölf Monate erweitert werden. Auch dies ist ein massiver Eingriff in die Persönlichkeitsrechte. Es ist unverhältnismäßig und polizeipraktisch so gut wie nicht handhabbar; denn wer soll die Einhaltung des Aufenthaltsverbotes prüfen?

Ich komme nun zu einem Punkt, über den in unserer Fraktion in der Tat kontrovers diskutiert worden ist und zu dem es innerhalb der Fraktion auch ein unterschiedliches Abstimmungsverhalten geben wird. Das Polizeigesetz beinhaltet künftig das insbesondere von Frauenorganisationen seit langem geforderte so genannte Wegweisungsrecht.

Zu begrüßen ist aus der Sicht der Mehrheit der Mitglieder der PDS-Fraktion zunächst einmal, dass das Wegweisungsrecht überhaupt mit einer Dauer von 14 Tagen in das Gesetz aufgenommen worden ist. Aber ist das alles? Die in § 36 Abs. 3 vorgesehene Änderung, dass die Sicherheitsbehörden und die Polizei für die Wegweisung und für das Betretungsverbot zuständig sind, führt zu Unklarheiten. Unklar ist, wer im Einzelfall zum Einschreiten ermächtigt ist. Unstrittig ist, dass die Polizei bei der Wahrnehmung der Verfolgung von häuslicher Gewalt eine Schlüsselposition einnimmt.

Aus der Sicht der Mehrheit der PDS-Fraktion ist bei der Regelung, dass die Wegweisung bis zu einer gerichtlichen Entscheidung maximal 14 Tage dauern darf, unzureichend berücksichtigt worden, dass das Opfer in Ruhe die Entscheidung überdenken muss. Entscheidend ist, dass das Ziel der Intervention nicht ins Leere läuft und dass zwischen der polizeilichen Wegweisung und den zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten keine Lücke besteht.

Im Hinblick auf einen effektiven Schutz der Opfer häuslicher Gewalt und zur Gewährleistung einer möglichst zeitnahen zivilgerichtlichen Entscheidung bedarf der vorliegende Gesetzentwurf aus unserer Sicht noch ergänzender Bestimmungen. Dazu gehören Regelungen zur Absicherung des Betretungsverbotes und des Rückkehrverbotes sowie die Möglichkeit der Schlüsselabnahme. Ungeklärt ist, auf welchen räumlichen Bereich sich der Platzverweis und das Rückkehrverbot beziehen.

Die Weitergabe von Daten an die Interventionsstellen wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen abgelehnt. Aus diesen Gründen wird sich die PDS-Fraktion bei dieser Regelung mehrheitlich der Stimme enthalten. Eine Minderheit in der PDS-Fraktion lehnt diese Regelung nicht deshalb ab, weil sie die häusliche Gewalt nicht bekämpfen möchte. Vielmehr ist sie der Meinung, dass die jetzt schon bestehende Regelung ausreichend ist und die nunmehr vorgesehene Änderung eine unverhältnismäßige Grundrechtseinschränkung bedeutet.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend bleibt allerdings festzuhalten, dass die PDS-Fraktion dieses Gesetz in Gänze aus den oben genannten Gründen ablehnen wird. Zugleich wird die PDS-Fraktion die Möglichkeit prüfen, ob nach einer Verabschiedung des Gesetzes das Landesverfassungsgericht eingeschaltet werden kann, um die verfassungsrechtlichen Bedenken gerichtlich überprüfen zu lassen.

In diesem Zusammenhang ist eine Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes des Freistaates Sachsen abzuwarten, welches noch in diesem Jahr eine Entscheidung zu einer Klage der PDS zu ähnlichen Bestimmungen im Freistaat bekannt geben wird. Dabei geht es unter anderem um das Aufenthaltsverbot für einzelne Personen, das sich auf ganze Gemeinden oder auf Gemeindeteile erstreckt, aber auch um die Videografierung. Insofern wird diese Entscheidung abzuwarten sein.

Schon vorweg: Die PDS lädt die SPD ein, bei diesem Punkt Oppositionsfaktionen übergreifend zusammenzuarbeiten, da nur dann - das ist Ihnen bekannt - das laut Landesverfassung für eine Organklage erforderliche Quorum erreicht wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluss und bitte darum, dass über den Punkt 20 c gesondert abgestimmt wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gärtner. - Bevor ich Herrn Reichert für die CDU-Fraktion das Wort erteile, habe ich die Freude, Schülerinnen und Schüler des Lepsius-Gymnasiums Naumburg begrüßen zu können

(Beifall im ganzen Hause)

und zugleich eine gemischte Gruppe von Schülerinnen und Schülern aus Sachsen-Anhalt und finnischen Gastschülern. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte, Herr Reichert.

Herr Reichert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses ist ein wesentlicher Beitrag zur Gewährleistung der inneren Sicherheit in Sachsen-Anhalt. Die vorgesehenen Regelungen setzen wesentliche Punkte der Koalitionsvereinbarung um und schaffen die Voraussetzungen dafür, dass die für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Land zuständigen Behörden ihren Aufgaben auch in der Zukunft gerecht werden können.

Der Gesetzentwurf ist ein Beleg dafür, dass sich die Landesregierung nachdrücklich für ein Mehr an Sicherheit der Bevölkerung einsetzt und dass sie im Gegensatz zur Vorgängerregierung keine Halbherzigkeiten anbietet, sondern Lösungen, die es den zuständigen Behörden ermöglichen, ihre Aufgaben künftig effektiver wahrzunehmen.

Es hat sich in der Vergangenheit bzw. in den letzten Jahren gezeigt, dass viele Regelungen des SOG in der Praxis zu kurz greifen und dass deshalb ein dringender Änderungsbedarf besteht. Der Gesetzentwurf, auf dessen Kernpunkte ich im Folgenden kurz eingehen werde, nimmt sich dieser Defizite an.

Meine Damen und Herren! Ein Kernpunkt ist die Einführung eines ausdrücklichen Wegweisungsrechtes in Fällen häuslicher Gewalt. Die in § 36 Abs. 3 SOG vorgesehene Regelung verbessert den Schutz der von häuslicher Gewalt betroffenen Personen erheblich. Gewalttätige Personen sollen in den Fällen, in denen es erforderlich ist, vorübergehend aus der Wohnung entfernt werden, um die Gewaltspirale, in der sich die Betroffenen oftmals befinden, wirksam zu unterbrechen.

Meine Damen und Herren! Wir weisen damit den Täter vor die Tür und nicht das Opfer, das aus der Wohnung geflüchtet ist.

(Beifall bei der CDU)

An dieser Stelle sei der Zickzackkurs der SPD dieses Landes aufgezeigt. Zu Ihrer Regierungszeit, Herr Püchel - er ist nicht da -, präsentierte man ein Programm gegen

häusliche Gewalt, das als greifbare Substanz im Wesentlichen die Feststellung enthielt, das Polizeirecht müsse um ein Wegweisungsrecht ergänzt werden. Einen entsprechenden Gesetzentwurf meiner Fraktion, der CDU, lehnte die SPD aber ab unter dem fadenscheinigen Vorwand, die Zeit wäre noch nicht reif.

Die Ursachen dafür pfiffen die Spatzen von den Dächern. Man war sich innerhalb der SPD uneinig. Kaum trat der neue Landtag zusammen, beeilte sich dieselbe SPD darum, die CDU mit ihrem wenig ausgereiften Gesetzentwurf noch zu überholen. Jetzt war wahrscheinlich die Zeit reif. Die Koalitionsaussage war da; man war aber in der Opposition. So, meine Damen und Herren von der SPD, kann man keine Politik für innere Sicherheit in unserem Land machen.

(Beifall bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Genau!)

Eine weitere Änderung des § 36 betrifft den so genannten erweiterten Platzverweis. Der bislang in § 36 Abs. 2 aufgeführte Straftatenkatalog und die Befristung auf vier bzw. 14 Tage werden gestrichen. Diese Neuregelung ist erforderlich, weil die im Jahr 2000 unter der Vorgängerregierung eingeführte Befugnis zum erweiterten Platzverweis nur halbherzig gegeben wurde und weil sich gezeigt hat, dass die Beschränkung auf die bislang aufgeführten Katalogstraftaten und die Befristung der Maßnahme den Anforderungen in der täglichen Praxis nicht gerecht wurden, dass diese Beschränkungen geradezu missbraucht wurden.

Hier greift der Gesetzentwurf ebenso in dem erforderlichen Umfang korrigierend ein wie bei den lagebildabhängigen Kontrollen, deren Anwendungsbereich in § 14 Abs. 3 eine maßvolle Erweiterung auf Autoböfe und deren Verbindungsstraßen zur Autobahn erfährt.

Eine weitere zielführende Änderung betrifft die Befugnis der Polizei nach § 16 Abs. 2, an den so genannten gefährlichen Orten Bildaufnahmen und -aufzeichnungen anzufertigen. Insbesondere die Möglichkeit von Videoaufzeichnungen wird nicht nur von den Polizeipraktikern - das hat die Anhörung im Innenausschuss eindrucksvoll belegt - als ein äußerst zweckdienliches Instrument der Gefahrenabwehr angesehen.

Soweit Straftaten beobachtet werden, stellen Videoaufzeichnungen ein äußerst qualifiziertes Beweismittel für die Strafverfolgung dar, auch in den Fällen, in denen dem vor dem Bildschirm sitzenden Beamten ein Geschehen entgangen ist oder in denen dieser aufgrund der gänzlich praxisfremden bisherigen Regelungen zu spät auf den Aufzeichnungsknopf gedrückt hätte. In unserem Änderungsantrag zu § 16 Abs. 3 wird eindeutig klargestellt, dass auf den Einsatz von Aufzeichnungsgeräten hinzuweisen ist.

Es geht hierbei also - anders als es von den Oppositionsfaktionen gern dargestellt wird - um die grundsätzlich sichtbare Videoüberwachung von Kriminalitäts schwerpunkten. Abgesehen davon dürfte allein schon der sichtbare Hinweis auf Aufzeichnungsgeräte eine abschreckende Wirkung auf potenzielle Straftäter haben. Es betrifft eben nicht die gesetzestreuen und friedfertigen Bürger, die dadurch, wie es die PDS wiederholt behauptet hat, in Massen ins Visier der Polizei geraten. Es betrifft die kriminellen Elemente, denen wir damit das Handwerk legen wollen.

(Oh! bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich auf einen Kernpunkt der Novelle des SOG eingehen, auf die Rasterfahndung. Diese Änderung des § 31 SOG hat nicht nur in den Ausschüssen für teilweise lebhafte Diskussionen gesorgt, was letztlich zu der vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses geführt hat, sie hat auch breiten Raum in der öffentlichen Diskussion eingenommen.

Der entbehrlieche Richtervorbehalt entfällt künftig, wie es bereits in einer Reihe von Polizeigesetzen anderer Länder der Fall ist. Dies ist nicht nur verfassungsrechtlich unbedenklich, sondern verschafft auch dem Grundsatz wieder Geltung, dass Gerichte Eingriffsmaßnahmen im Regelfall nicht selbst anordnen, sondern im Nachhinein gegebenenfalls einer unabhängigen Rechtmäßigkeitskontrolle unterziehen sollen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Reichert, möchten Sie eine Frage von Herrn Gallert beantworten?

Herr Reichert (CDU):

Nein, das möchte ich jetzt nicht. - Auf diesen Grundsatz ist von Vertretern der Justiz in der Anhörung hingewiesen worden. Das Landeskriminalamt hat - -

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Reichert, möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Reck beantworten?

Herr Reichert (CDU):

Machen Sie das Spielchen ruhig weiter; das ist in Ordnung.

(Frau Budde, SPD: Ja oder nein? - Frau Bull, PDS: So ist es, wenn man sich nicht im Griff hat, Herr Reichert! - Unruhe)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Ich habe Ihre Antwort nicht verstehen können.

Herr Reichert (CDU):

Bitte zum Schluss.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Zum Schluss, gut.

Herr Reichert (CDU):

Das Landeskriminalamt kann unter engen Voraussetzungen die Übermittlung von personenbezogenen Daten bestimmter Personengruppen zum Zwecke des automatisierten Abgleichs mit anderen Datenbeständen verlangen. Erforderlich ist die schriftlich begründete Anordnung durch den Behördenleiter oder seinen Stellvertreter und die Zustimmung des Ministers des Innern, im Fall seiner Verhinderung die des Staatssekretärs.

Wichtiger erscheint mir die ausdrückliche Regelung, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz unverzüglich von der Maßnahme zu unterrichten ist. Ich bin der Meinung, dass wir in diesem Punkt im Innenausschuss zu einer Beschlussempfehlung gefunden haben,

die einerseits die Voraussetzungen der präventiv-polizeilichen Rasterfahndung den aktuellen Erfordernissen anpasst und die andererseits die Rechte Betroffener auf informationelle Selbstbestimmung in dem gebotenen Maße beachtet.

Wichtig ist - das zeigen die Geschehnisse nach dem 11. September 2001 -, dass dieses Mittel rechtlich anwendbar gestaltet wird. Ideologische Scheuklappen wie bei der Opposition stehen den Belangen der öffentlichen Sicherheit entgegen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses sowie unserem Änderungsantrag zuzustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Reichert. - Nun zu den Fragen. Bezug sich Ihre Zustimmung auch auf den Fragesteller Herrn Gallert? - Dann bitte, Herr Gallert, Sie dürfen fragen.

Herr Gallert (PDS):

Herr Reichert, können Sie mir bitte sagen, wie der Polizist am Bildschirm den friedfertigen, ehrlichen Bürger vom kriminellen Element unterscheiden soll?

(Unruhe bei der CDU)

Herr Reichert (CDU):

Herr Gallert, so wie Ihre Frage ist, sind auch Ihre polemischen Diskussionen in der Öffentlichkeit. Wissen Sie, die Polizei hat nicht die Absicht, friedliche Bürger zu filmen, sondern direkt bei einem kriminellen Delikt rechtzeitig auf den Knopf zu drücken, um für die Strafverfolgung geeignetes Beweismaterial sicherzustellen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Nun dürfen Sie fragen, Herr Reck.

Herr Reichert (CDU):

Wir schauen doch nicht in die Schlafzimmer hinein. Was denken Sie sich überhaupt?

(Herr Gallert, PDS: Ich denke noch, Herr Reichert! - Heiterkeit bei der PDS)

- Was Sie sich denken, ja.

Herr Reck (SPD):

Kollege Reichert, ich werde nicht fragen, wie Sie sich fühlen, weil ich zu wissen glaube, dass Sie sich gut fühlen werden, nachdem Sie diesem Gesetz zugestimmt haben werden. Meine Frage geht in eine andere Richtung.

Ich frage Sie: Ist es nicht ein Widerspruch, dass Sie auf der einen Seite mit einem neuen SOG für mehr Sicherheit streiten und glauben, das durch dieses Gesetz erreichen zu können, dass Sie auf der anderen Seite aber zulassen, dass es in der Fläche einen eklatanten Abbau bei den Vollzugsbeamten geben wird?

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Herr Reichert (CDU):

Herr Reck, wie ich mich fühle, das brauche ich nicht zu sagen. Ich fühle mich wohl, wenn wir dieses Gesetz zur öffentlichen Sicherheit beschließen.

Eines muss ich ganz deutlich sagen: In den anderen Bundesländern haben wir bei dem Personal der Polizei auch eine Dichte von etwa 21,6. Ich muss mich fragen: Sind unsere Polizeibeamten nicht in der Lage, mit dieser Polizeidichte, die von anderen Bundesländern übernommen wird, ihre Aufgaben zu erfüllen? Mit diesem Gesetz, das wir den Polizeibeamten an die Hand geben, werden wir im Bereich der inneren Sicherheit einen wesentlich besseren Beitrag dazu leisten, dass sie ihre Aufgaben wahrnehmen können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Reichert. - Zum Abschluss der Debatte erteile ich Herrn Rothe das Wort.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu dem, was der Kollege Reichert auf die letzte Frage hin gesagt hat, Folgendes anmerken: Nicht ein lasches Polizeigesetz gefährdet die innere Sicherheit, sondern das Fehlen eines Personalkonzepts für die Polizei.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der PDS)

Die Frage, ob wir Personal für die Polizei in ausreichendem Maße rekrutieren, ausbilden und motivieren, wird uns heute Nachmittag beschäftigen.

Meine Damen und Herren! Seit die SPD-Fraktion im Juli vergangenen Jahres ihren Entwurf eines Gesetzes zur Rasterfahndung zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus einbrachte, hat dieses Thema nichts von seiner Brisanz verloren. Der Anlass war für uns der Anschlag von Djerba. Ein deutscher Mitwisser dieser Tat ist vor zwei Wochen in Paris gefasst worden und steht jetzt dort vor Gericht.

Auf verschiedenen Kontinenten hat es weitere Anschläge gegeben, die von islamistischen Terroristen begangen wurden. Herr Kosmehl hat zu Recht auf den Anschlag in Kabul hingewiesen, bei dem vier deutsche Mitglieder der internationalen Schutztruppe ums Leben gekommen sind. 29 weitere deutsche Soldaten wurden zum Teil schwer verletzt. Zwei der Verletzten sind in Sachsen-Anhalt zu Hause, und zwar in Schönebeck bzw. in Aschersleben. Den Soldaten ist zu wünschen, dass sie von ihren Verletzungen genesen, die sie im Dienst für unsere Sicherheit erlitten haben.

(Beifall bei allen Fraktionen und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Wer meint, dass diesen Anschlägen im Ausland der Inlandsbezug fehlt, der macht sich über die Natur der Bedrohung Illusionen. Das Wiedererstarken der Taliban und der El-Kaida in Afghanistan gefährdet unsere Sicherheit. Es ist wichtig, dass bei allem Parteienstreit im Einzelnen der Kampf gegen den internationalen Terrorismus als eine Herausforderung an alle Demokraten verstanden wird, die wir gemeinsam zu bestehen haben und die wir mit Konsequenz zu bestehen haben.

Der SPD-Vorschlag zur Rasterfahndung nimmt gezielt den internationalen Terrorismus in den Blick. Die Koalitionsfraktionen haben in den Ausschussberatungen eine andere Formulierung durchgesetzt, die wir in verschiedener Hinsicht für kritikwürdig halten: Es fehlt der Richtervorbehalt; es wird das Vorliegen einer Gefahr als Voraussetzung für das polizeiliche Eingreifen aufgegeben und es fehlt die Bezugnahme auf den internationalen Terrorismus als Anlass und Anwendungsbereich der Neuregelung.

Wir sind der Meinung, dass die terroristische Bedrohung besondere Maßnahmen erfordert, dass wir aber keine Veranlassung dazu haben, am Ende in eine Sicherheitshysterie zu verfallen, die alle Lebensbereiche erfassen könnte. Das würde unsere freiheitliche Gesellschaft in der Tat infrage stellen. Das heißt, wir müssen unterscheiden. Diesen Willen zu Unterscheidung sehe ich bei den Koalitionsfraktionen und bei dem, worüber wir heute beschließen, nicht hinreichend ausgeprägt.

Damit bin ich beim Thema Videoüberwachung. Man kann unter vernünftigen Leuten verschiedener Meinung darüber sein, ob offen durchgeführte Videoaufnahmen an öffentlichen Plätzen befristet aufgezeichnet werden sollen oder nicht. Wir haben das unvoreingenommen geprüft, wie ich das in der ersten Lesung angekündigt habe.

Wir haben den Bericht des Inspekteurs der Polizei über die Erfahrungen mit der vor drei Jahren beschlossenen Videobeobachtung und die öffentlichen Anhörungen ausgewertet. In der Anhörung am 29. Januar 2003 wurde zur Videoaufzeichnung nicht allein von Datenschutzauftragten, sondern auch von den Vertretern des Richterbundes gesagt, dass dies ein schwerer Eingriff in die Grundrechte sei. Eine Aufzeichnung liefert aber, wie Oberstaatsanwalt Bittmann erläuterte, beim derzeitigen Stand der Technik häufig keine hinreichend deutlichen Bilder, die wirklichen Beweiswert haben.

Die SPD-Fraktion ist im Ergebnis der Anhörung und einer eigenen Prüfung zu der Einschätzung gelangt, dass wir die vorgeschlagene Aufzeichnungsnorm nicht für sinnvoll halten. Es erscheint zweifelhaft, inwieweit überhaupt ein Effizienzgewinn eintritt. Wenn ja, dann fällt dieser Gewinn so gering aus, dass er den zusätzlichen Eingriff in die Grundrechte nicht rechtfertigt.

Zu dieser Einschätzung sind wir im Übrigen vor dem Hintergrund gelangt, dass im Fall der Annahme der Beschlussempfehlung des Innenausschusses ein verdecktes Beobachten an öffentlichen Plätzen ermöglicht würde; das geht nun wirklich nicht. Unbescholtene Bürger hätten am Ende nirgends im öffentlichen Raum die Gewissheit, frei von Überwachung zu sein, weil sie nur bei einer uneingeschränkten Hinweispflicht wissen, wo sie mit Kameras rechnen müssen. Herr Kollege Reichert, „grundätzlich sichtbar“ heißt dann eben, dass ich im Einzelfall überall damit rechnen muss, videografiert zu werden.

Nun schlägt bei der FDP-Fraktion das liberale Gewissen und sie versucht, mit einem Änderungsantrag, für den sie auch die CDU-Fraktion gewonnen hat, den Schein rechtsstaatlicher Besonnenheit zu wahren. Ihr Änderungsantrag bezieht lediglich Bildaufnahmegeräte in die für Aufzeichnungsgeräte schon bestehende Vorschrift des § 16 Abs. 3 SOG ein. Danach ist auf den Einsatz solcher Geräte hinzuweisen, wenn dies tatsächlich mög-

lich ist und soweit dadurch nicht der Zweck der Maßnahme gefährdet wird.

Ich stimme Herrn Gärtner darin zu, dass damit in der Praxis ein individueller Rechtsschutz effektiv nicht möglich ist. Denn wie soll der betreffende Bürger überhaupt davon erfahren, wenn er nicht auf das Videografieren hingewiesen worden ist? Wie soll er sich wehren können?

Sie, Herr Kosmehl, haben das offenbar erkannt und haben deshalb die nachträgliche parlamentarische Kontrolle im Wege einer Berichterstattung durch die Landesregierung in die Regelung aufgenommen, was aber eben nicht den individuellen Rechtsschutz ersetzt.

Wenn Sie den Einsatz verdeckter Kameras nicht auf die öffentlichen Plätze ausweiten wollten, dann müssten Sie eine Formulierung finden, die besagt, dass auf den Einsatz solcher Geräte im Rahmen von § 16 Abs. 2 Satz 2 SOG stets hinzuweisen ist, also ohne dass darauf wegen Gefährdung des Zwecks der Maßnahme verzichtet werden kann. Eine Einschränkung der Hinweispflicht ist an diesen Orten wirklich fehl am Platze, anders als bei den Aufzeichnungsmöglichkeiten, die schon im Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorhanden sind und auf die sich der Absatz 3 ursprünglich bezog; ich meine die Absätze 1 und 2.

Ich bitte die Kollegen um Nachsicht, dass ich etwas detailliert vortrage, was eigentlich in den Innenausschuss gehört.

Es geht bei den schon vorhandenen Aufzeichnungsmöglichkeiten, die wir nicht infrage stellen, um den Einsatz von Kameras, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass Straftaten begangen werden, und zwar bei öffentlichen Veranstaltungen oder Ansammlungen, die nicht dem Versammlungsgesetz unterliegen, sowie an besonders gefährdeten Objekten.

Der künftige Anwendungsbereich verdeckter Kameras erstreckt sich aber - auch wenn wir Ihrem Änderungsantrag folgen würden - auf belebte öffentliche Straßen und Plätze, wie die hiesige Ernst-Reuter-Allee und den Halleschen Markt, wo erfahrungsgemäß Straftaten begangen werden, bei denen es sich aber nicht um besonders gefährdete Objekte handelt.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Rothe, möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Kehl beantworten?

Herr Rothe (SPD):

Gern.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte schön, Herr Kehl.

Herr Kehl (FDP):

Herr Rothe, ist es richtig, dass die Aufnahme einer Regelung zur Videoüberwachung auch einschränkende Bedeutung hat und nicht nur eröffnende? Sie wissen, zu den Zeiten, als Herr Püchel noch Innenminister war, wurden in Halle auch schon Videoaufzeichnungen gefertigt, aber ohne Rechtsgrundlage. Ist es nicht richtig, dass durch die Aufnahme einer solchen Norm die Rechtsfolgen, die daran geknüpft sind, überhaupt erst definiert

werden und dass demzufolge auch Einschränkungen der Aufnahmemöglichkeiten gegeben sind?

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege Kehl, für das, was auf dem Halleschen Marktplatz geschieht, haben wir durch die im Sommer des Jahres 2000 beschlossene SOG-Novelle eine einwandfreie rechtliche Grundlage geschaffen. Nach der Auffassung des dortigen Verwaltungsgerichts wäre die Novelle gar nicht nötig gewesen, weil es in seiner Entscheidung in dem von dem PDS-Politiker Roland Claus angestrengten Verfahren hinsichtlich des einstweiligen Rechtsschutzes festgestellt hat, dass es sich bei dem bloßen Hinsehen durch eine Kamera gar nicht um einen Eingriff in ein Grundrecht handele. - Ich halte diese Auffassung allerdings für fragwürdig.

(Zuruf von der CDU)

- Das ist eine eindeutige rechtliche Grundlage für das, was auf dem Halleschen Markt geschieht. Das, was Sie vorhaben, ist nicht etwa eine Einschränkung der vorhandenen Möglichkeiten, sondern deren Ausweitung, und zwar in einer rechtsstaatlich äußerst bedenklichen Weise. Es geht um diejenigen öffentlichen Orte, an denen sich Menschen frei und ungezwungen bewegen wollen, wo sie ohne besonderen Hinweis nicht mit einer Kamera rechnen.

Mit der Ausweitung des Einsatzbereiches verdeckter Kameras wird leider - ich muss das so hart sagen - ein Stückchen von dem Realität, was George Orwell für 1984 prophezeit hat.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Wir werden den Änderungsantrag ablehnen, weil auch bei seiner Annahme der Einsatz verdeckter Kameras, wenngleich in eingeschränkter Form, auf Straßen und Plätze ausgeweitet würde, wo er bisher untersagt ist.

Das Thema Platzverweis überspringe ich aus Zeitgründen und komme zur häuslichen Gewalt. Der Gesetzentwurf, den die SPD-Fraktion zu diesem Thema im Mai letzten Jahres in den Landtag eingebracht hat, hat unter anderem beim Landesfrauenrat deutlich mehr Zustimmung gefunden als die später von der Landesregierung vorgeschlagene Regelung.

Der Beirat des Interventionsprojektes häusliche Gewalt hat in seiner Stellungnahme insbesondere auf das Problem der Datenübermittlung hingewiesen. Es geht darum, dass die Polizeibeamten den Kontakt zwischen der gefährdeten Person und der Interventionsstelle anbahnen, indem sie der Interventionsstelle Namen und Erreichbarkeit der gefährdeten Person mitteilen. Die Kontaktaufnahme zu dem Opfer häuslicher Gewalt erfolgt durch die Interventionsstelle selbst. Das Opfer kann diesen Kontakt jederzeit ablehnen bzw. beenden.

Der Streitpunkt in den Ausschüssen war die Frage, ob als Voraussetzung für die Datenübermittlung eine Unterschrift erforderlich sein soll oder ob eine mündliche Einwilligung ausreichend sein soll, die von der Polizei in der Einsatzdokumentation vermerkt wird.

Herr Kosmehl, die Polizei kann in der Tat nicht beraten; deshalb soll sie gerade den Kontakt zu der Beratungsstelle anbahnen.

(Beifall bei der SPD)

Zur Gefahrenabwehr. Herr Kosmehl, Sie sagten, die Polizei könne das Opfer nur von der Gefahr befreien. Zur Gefahrenabwehr gehört in solchen Fällen dann auch die nachsorgende Beratung, damit das Opfer selbst beim Zivilgericht Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz für sich beantragen kann.

Meine Damen und Herren! Hinsichtlich der Einwilligungsproblematik gibt es einen vergleichbaren Fall. Auf Antrag der CDU-Opposition wurde der Regierungsentwurf des Bestattungsgesetzes dahin gehend erweitert, dass bei Nichtvorlage einer schriftlichen Einwilligung des Verstorbenen zur Leichenöffnung ein Angehöriger seine Einwilligung auch mündlich erteilen kann. Damit sollte der psychischen Ausnahmesituation des nächsten Angehörigen Rechnung getragen werden.

Wir begrüßen gleichwohl, dass wir uns heute im Landtag soweit einig sind, dass wir eine spezielle Ermächtigungs norm schaffen, damit die Polizei Rechtssicherheit hat, wenn sie Schläger aus deren eigener Wohnung verweist. Das ist ein Lichtblick in einer Beschlussempfehlung, die wir alles in allem aber ablehnen müssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Rothe. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wenn niemand widerspricht oder zusätzliche Sonderwünsche hat, dann wähle ich das zulässige vereinfachte Verfahren.

Dieses führt dazu, dass wir zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/815 abstimmen. Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Enthält sich jemand der Stimme? - Niemand. Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich angenommen worden.

Herr Gärtner hat für die PDS-Fraktion beantragt, dass über Nr. 20 c auf der Seite 13 der Beschlussempfehlung - das betrifft § 36 - gesondert abgestimmt wird. Das ziehen wir ebenfalls vor. Wer stimmt diesem Punkt zu? - Wer stimmt dagegen? - Einige Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - Bei einer sehr großen Anzahl von Enthaltungen ist auch dieser Punkt mehrheitlich angenommen worden.

Wir können jetzt über alle selbständigen Bestimmungen abstimmen. Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist diesen Bestimmungen mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen zur Gesetzesüberschrift. Sie lautet: „Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt“. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Überschrift ist mehrheitlich beschlossen worden.

Wir stimmen nunmehr über das Gesetz in seiner Gesamtheit in der so veränderten Fassung ab. Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. - Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist dieses Gesetz mehrheitlich so beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 2 ist beendet.

Ich rufe als letzten Tagesordnungspunkt vor der Mittagspause den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung versorgungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/401

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - Drs. 4/792

Ich bitte Frau Dr. Weiher, als Berichterstatterin das Wort zu nehmen.

Frau Dr. Weiher, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt Ihnen im Einvernehmen mit dem mitberatenden Ausschuss für Inneres, den von der Landesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung versorgungsrechtlicher Vorschriften in der Fassung der Beschlussempfehlung in der Drs. 4/792 anzunehmen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 4/401 wurde vom Landtag in der 11. Sitzung am 12. Dezember 2002 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres überwiesen.

Der Grund für den Gesetzentwurf liegt im Wesentlichen in den Auswirkungen der Übertragung der Rentenreformmaßnahmen auf den Beamtenbereich durch das Versorgungsänderungsgesetz des Bundes aus dem Jahr 2001. Damit ergaben sich notwendige Änderungen in zwei Gesetzen des Landes Sachsen-Anhalt, dem Versorgungsrücklagegesetz und dem Gesetz über den kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt.

Durch das Versorgungsänderungsgesetz ändert sich der Zeitraum, in dem die Absenkung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung erfolgen soll, bis zum Jahr 2017. Dem entsprechend mussten die Jahreszahlen in den Landesgesetzen geändert werden.

Darüber hinaus schlägt der Gesetzentwurf einige Änderungen bezüglich des Sondervermögens Versorgungsrücklage vor. Genannt seien hier die Möglichkeit der Verwaltung des Sondervermögens durch Dritte - bisher durch das Ministerium der Finanzen - und die Anlage der dem Sondervermögen zufließenden Mittel und deren Erträge über den jetzigen Rahmen hinaus. Dieser war bisher eingeschränkt auf Anlagemöglichkeiten beim Bund, bei den Ländern oder bei Institutionen, die deren Gewährträgerschaft oder uneingeschränkter Verbürgung unterliegen. Dieser Rahmen soll nach dem Wegfall der Gewährträgerhaftung aufgehoben werden und die Anlage sich vor allem an den Zielstellungen Sicherheit, Rendite und Liquidität orientieren.

Die erste Beratung des Gesetzentwurfs im Finanzausschuss fand in der 23. Sitzung am 20. März 2003 statt. Mit unterschiedlichen Standpunkten wurden dabei die Änderungen im Artikel 1, betreffend die zukünftige Verwaltung und die geänderten Anlagemöglichkeiten, diskutiert. Insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter der PDS-Fraktion sahen die erweiterten Anlagemöglichkeiten des Sondervermögens als mit zu großen Risiken behaftet an.

Die Landesregierung war dagegen der Meinung, dass die im Gesetz vorgesehenen Formulierungen unter besonderer Hervorhebung des Ziels der Sicherheit für ei-

ne Anlage des Sondervermögens ausreichend seien. Dem schlossen sich in der Abstimmung auch die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen von CDU, FDP und SPD an.

Mit dem Hinweis des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, rechtsförmliche Formulierungsvorschläge, die mit den Ministerien abgestimmt seien, dem Innenausschuss vorlegen zu wollen, wurde der Gesetzentwurf als vorläufige Beschlussempfehlung in unveränderter Fassung an den Innenausschuss weitergeleitet. Dieser stimmte in seiner Sitzung am 17. April 2003 der Beschlussempfehlung mit den entsprechenden rechtsförmlichen Änderungen mit 10 : 0 : 3 Stimmen zu.

In der abschließenden Beratung des Finanzausschusses am 22. Mai 2003 wurden die Bedenken hinsichtlich der Anlage des Sondervermögens vonseiten der PDS-Fraktion erneut geäußert, letztlich aber die Beschlussempfehlung mit 10 : 3 : 0 Stimmen unverändert angenommen.

Diese endgültige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen liegt Ihnen heute vor. Ich bitte um Ihre Zustimmung. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Weiher. - Eine Debatte ist nicht vereinbart worden. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist offensichtlich nicht der Fall, sodass wir abstimmen können.

Im vereinfachten Verfahren stimmen wir zunächst über alle selbständigen Bestimmungen ab. Wer stimmt zu? - Das ist zweifelsfrei die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? - Die PDS-Fraktion. Gibt es Stimmennhaltungen? - Keine Stimmennhaltungen. Somit sind die selbständigen Bestimmungen angenommen worden.

Gesetzesüberschrift: „Gesetz zur Änderung versorgungsrechtlicher Vorschriften“. Wer stimmt der Überschrift zu? - Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmennhaltungen? - Eine größere Zahl von Stimmennhaltungen. Es ist mehrheitlich so beschlossen.

Nun das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Gleicher Abstimmungsverhalten. Damit ist das Gesetz beschlossen und der Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Wir unterbrechen die Sitzung bis 14 Uhr. Ich bitte Sie alle, pünktlich wieder hier zu sein.

Unterbrechung: 13.02 Uhr.

Wiederbeginn: 14.08 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Wir erhielten die Nachricht, dass der Präsident des Landtages von Sachsen-Anhalt der dritten Wahlperiode Herr Wolfgang Schaefer heute Morgen plötzlich und unerwartet verstorben ist. Er befand sich auf Einladung der Landeszentrale für politische Bildung in Rheinland-Pfalz und war im Begriff, als Zeuge des 17. Juni 1953 auf dem Schloss Hambach, jenem bedeutenden Symbol für Freiheit und Demokratie in Deutschland, an einer Veranstaltung teilzunehmen.

Auf merkwürdige Weise rundete sich so ein Lebensweg ab, in dem vor 50 Jahren der 17. Juni 1953 eine ganz besondere und weitreichende Rolle gespielt hat. Wolf-

gang Schaefer war damals gerade 19 Jahre alt geworden und von den Ereignissen und Folgen so beeindruckt, dass sie maßgebend für seine politische Haltung und sein späteres Engagement geworden sind.

Er betätigte sich, sobald dies ab 1989 in Freiheit wieder möglich war, sogleich politisch beim Aufbau einer demokratischen Partei, der SPD, als Volksvertreter im kommunalen Bereich - er war Mitglied des Kreistages und des Stadtrates in Bitterfeld - und in der Landespolitik.

Wolfgang Schaefer gehörte dem Landtag von Sachsen-Anhalt seit dem ersten Zusammentreten im Jahr 1990 an, war in der ersten Legislaturperiode Vorsitzender des Finanzausschusses, in der zweiten Legislaturperiode Mitglied des Landtages und Finanzminister und in der dritten Legislaturperiode der Präsident unseres Landtages.

Nach seinem Ausscheiden aus dem Landtag legte er nicht die Hände in den Schoß; vielmehr stellte er sich unvermindert in den Dienst der Gemeinschaft, und zwar in selbstloser Weise. Noch gestern, unmittelbar vor seiner Abreise, rief er mich zu Hause an, um sich für eine Familie einzusetzen, von deren Schwierigkeiten beim Ansässigwerden in Sachsen-Anhalt er gehörte hatte.

Umso erschreckender und überraschender war auch für mich persönlich die Nachricht von seinem heutigen Tod. Herr Dr. Püchel und Frau Dr. Kuppe haben sich sogleich auf den Weg nach Bittfeld zu seiner Witwe begeben.

Es ist jetzt nicht die Zeit, um Wolfgang Schaefer hinreichend zu würdigen. Ich darf jedoch wenigstens dies sagen: Wolfgang Schaefer war für viele von uns hier im Saal ein persönlicher und ein politischer Freund; er war für viele andere, die in politischer Konkurrenz zu ihm standen, ein geachteter Demokrat und überzeugter Parlamentarier. Für all jene, die Wolfgang Schaefer nicht oder nur flüchtig gekannt haben, kann er aus diesen Gründen ein Vorbild sein und bleiben. Er hat sich um den Landtag von Sachsen-Anhalt und die Demokratie in unserem Lande verdient gemacht. Wir trauern um ihn.

Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

Sie haben sich zu Ehren von Wolfgang Schaefer von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Ich erteile dem Ministerpräsidenten das Wort.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wolfgang Schaefer war nicht nur Mitglied des Landtages von der ersten bis zur dritten Legislaturperiode, er war während der zweiten Legislaturperiode als Finanzminister Mitglied der Landesregierung. Daran ist eben erinnert worden. Die gemeinsame Verantwortung in unterschiedlichen Funktionen hat zu einer jahrelangen Zusammenarbeit mit ihm geführt. Er war Vorsitzender des Finanzausschusses, als ich Finanzminister war; ich war Mitglied des Finanzausschusses, als er Finanzminister war, und ich war sein Stellvertreter, als er Präsident dieses Hohen Hauses war.

Immer war die Zusammenarbeit fair, offen und ehrlich. Wir sind uns während dieser Zeit menschlich und auch familiär näher gekommen.

Unsere ersten Reaktionen sind Bestürzung und Betroffenheit. Dazu kommen unser Dank für seine Fairness und seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit über Parteiengrenzen hinweg.

Unser Mitgefühl gilt heute seiner Familie, insbesondere seiner Frau. Ich bin mir sicher und möchte an dieser Stelle erklären, dass die Landesregierung zusammen mit dem Landtag seiner ehrend gedenken wird.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Wir setzen unsere Landtagsitzung fort. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Jagdsteuer im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/803

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Poser. Herr Poser, Sie haben das Wort.

Herr Poser (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Ministerpräsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, die Jagdsteuer in Sachsen-Anhalt abzuschaffen. Gleich vorweg: Wir reden über eine Summe von 150 000 € für das gesamte Land Sachsen-Anhalt.

Begründung: Ab 4. Januar 1993 haben die Landkreise die Möglichkeit, die Jagdsteuer zu erheben. Praxis ist: Von 24 Landkreisen und kreisfreien Städten erheben nur zwölf Landkreise diese Steuer. In der vergangenen Wahlperiode, und zwar am 24. September 2000, wurde von der CDU-Fraktion im Landtag der erste Anlauf unternommen, die Jagdsteuer in Sachsen-Anhalt abzuschaffen. Das ist an den damaligen Mehrheitsverhältnissen im Landtag gescheitert. Es sind nun drei weitere Jahre vergangen und es ist zu hoffen, dass sich auch bei den Befürwortern der Jagdsteuer die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass diese Steuer in jeder Richtung ihren Sinn verloren hat.

In zwei Plenarsitzungen und in den Sitzungen des Innenausschusses wurde dieses Thema damals ausführlich behandelt. Ich möchte deshalb kurz die Argumente für die Streichung dieser Steuer am Beispiel des Burgenlandkreises, der diese Steuer nicht erhebt, erläutern.

Erstens. Die Jäger übernehmen kostenlos die Entsorgung von Unfallwild, wofür eigentlich der Baulasträger der jeweiligen Straße - das sind die Gemeinden, die Landkreise, das Land oder der Bund - zuständig wäre. Die Straßenbaulasträger müssten das Unfallwild der Tierkörperbeseitigung zuführen, was bedeutet, dass neben den Kosten der Tierkörperbeseitigung die Kosten für die Errichtung eines Kadaverlagerhauses sowie für den Transport des Wildes dorthin zu tragen wären. Die Jäger hingegen dürfen das Wild verwerten bzw. vergraben.

Es wurde errechnet, dass allein die Tierkörperbeseitigung für den Landkreis teurer wäre als der Verzicht auf die Jagdsteuer. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass die Jäger die Fallwildbeseitigung auch für die anderen Baulasträger, die Gemeinden, das Land und den Bund, erbringen, ohne dass dafür ein Ausgleich gezahlt wird.

Ein zweites Argument für den Verzicht auf die Erhebung der Jagdsteuer war, dass der Verwaltungsaufwand für die Erhebung der Steuer in einem ungesunden Verhältnis zu den Steuereinnahmen gestanden hätte.

Weitere Argumente: Die Widersinnigkeit der Jagdsteuer wird besonders deutlich, wenn man in Betracht zieht, dass die Revierinhaber viel eigene Arbeit sowie, wenn vorhanden, eigenes Geld in die Erhaltung, die Pflege und die Wiederherstellung natürlicher Lebensräume investieren und damit direkt etwas für den Umweltschutz tun.

Für die Jahre 1995 bis 1997 hat der Landesjagdverband diese Aktivitäten landesweit erfasst. Allein bei der Neuanlage von Hecken, Feldgehölzen, Feuchtplächen und Gewässern sind auf 147 ha 332 500 Gehölze gesetzt worden. Dafür haben die Jäger allein 44 000 Arbeitsstunden geleistet. Der finanzielle Aufwand belief sich auf rund 244 000 €. Für reine Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen auf 358 ha Biotope wurden 20 600 Stunden geleistet und ein finanzieller Aufwand von 66 000 € erbracht. Für die Flurreinigung haben die Jäger weitere 13 600 Arbeitsstunden geleistet und 24 000 € aufgewandt. Hierbei muss beachtet werden, dass sie den Müll, den andere Bevölkerungsgruppen in der Landschaft hinterlassen, beseitigt haben.

Aufgrund dieser jährlich wiederkehrenden Aktivitäten seiner Mitglieder ist der Landesjagdverband gemäß § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes als anerkannter Naturschutzverband bestätigt worden. - Wir wollen für diese Gemeinwohlleistung von den Jägern noch Steuern einziehen.

Kurz zum Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Es wäre akzeptabel, wenn die Landkreise die Möglichkeit hätten, darüber zu entscheiden, ob sie eine Jagdsteuer erheben oder nicht. Theoretisch ist das möglich, jedoch nur so lange, wie die Landkreise ihre Haushalte ohne Kreditaufnahme aufstellen können. Wollen sie jedoch dieses tun, verlangt die Kommunalaufsicht die Ausschöpfung aller Steuerquellen, auch der Jagdsteuer, sonst wird der Haushalt nicht genehmigt. Sie erlegt damit, wie erwähnt und begründet, dem Landkreis eine höhere finanzielle Belastung auf.

Man sollte auch aufhören, weiterhin die Mär zu verkünden, die Jäger seien eine privilegierte Schicht unserer Bevölkerung, die durchaus in der Lage sei, diese Steuer zu entrichten. Die Mehrzahl der Jäger bzw. der Revierpächter in Sachsen-Anhalt sind Rentner und Vorruestandler. Sie als eine privilegierte Schicht zu bezeichnen wäre gewagt.

Ist Ihnen, werte Befürworter der Jagdsteuer, eigentlich klar, wie die Rechnung für die Landkreise aussehen würde, wenn die Jäger die Kosten des bei Unfällen getöteten Wildes in Rechnung stellen würden?

Der Landesverband der Jäger Sachsen-Anhalt e. V. hat am 17. Mai 2003 während seiner Landesdelegiertenversammlung verbindlich erklärt, dass die Landesjägerschaft und die in ihr organisierten Revierinhaber und Jagdpächter es auch künftig als ihre selbstverständliche Aufgabe und Verpflichtung ansehen, in allen Landkreisen Unfallwild auf eigene Kosten von den Straßen zu bergen und zu entsorgen. - So viel zur Begründung unseres Antrages.

Fazit: Der Worte zu diesem Thema sind genug gewechselt. Ich bitte deshalb um kurze Diskussionsbeiträge und um eine breite Zustimmung zu dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP im Parlament, um ein Ja für ein naturfreundliches Sachsen-Anhalt. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Poser, für die Einbringung. - Im Ältestenrat ist jedoch eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Diese Redezeit können alle Fraktionen nutzen.

Bevor die Debatte durch den Abgeordneten Herrn Krause für die PDS-Fraktion eröffnet wird, habe ich die Freude, Seniorinnen und Senioren der Deutschen Post aus Schönebeck zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Abgeordneter Krause, Sie können das Wort ergreifen.

Herr Krause (PDS):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich werde versuchen, mich kurz zu fassen, aber auch das sagen, was gesagt werden muss.

Die Jagd, meine Damen und Herren, und die Jägerschaft sind heute längst nicht mehr das, was sie zum Zeitpunkt der Einführung der Jagdsteuer vor zwei Jahrhunderten einst waren. Wenn damals eine herrschaftliche Jagd besteuert wurde, eine Jagd, die alleiniges Recht derer war, in dessen Händen sich der Besitz an Grund und Boden befand, dann hat sich das Gesicht der Jägerschaft in der heutigen Zeit völlig gewandelt.

Die Jagd wird ehrenamtlich ausgeübt. Von den über 9 000 Mitgliedern des Landesjagdverbandes haben 4 500 als einzelne Jäger oder als Mitglied einer Pachtgemeinschaft eine Jagd gepachtet und entrichten dafür eine nicht unerhebliche Gebühr an die Gemeinschaft der Grundbesitzer, die Jagdgenossenschaften.

Neben der eigentlichen Jagd investieren die Jäger, insbesondere die Revierinhaber, viel Zeit in den Erhalt und in die Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen, für Flora und Fauna. Organisiert im Landesjagdverband, der als Naturschutzverband anerkannt ist, leisten die Jägerschaften jährlich ihren Beitrag zur Biotopeverbesserung in Wald und Flur.

Mit der Einbringung des Gesetzentwurfs haben Sie, Herr Poser, auch noch einmal deutlich gemacht, dass darüber hinaus die Allgemeinheit mit einer Selbstverständlichkeit die kostenlose Amtshilfe der Jägerschaft in Anspruch nimmt, wenn es unter anderem um Maßnahmen zur Bekämpfung der Schweinepest, um prophylaktische Maßnahmen zur Bekämpfung der Tollwutgefahr, um die flächendeckende Gesundheitsüberwachung der Schalenwildbestände sowie um die Beseitigung von Unfallwild bei Verkehrsunfällen geht.

Sehr verehrte Damen und Herren! Aus allen bisher geführten Debatten kann ich nur den Schluss ziehen, dass wir uns eigentlich alle einig sind: Die Erhebung der Jagdsteuer ist nicht mehr zeitgemäß. Dies hat auch meine Fraktionskollegin Frau Dr. Paschke im Mai 2001, als damals schon über ein gleich lautendes Gesetz debattiert wurde, unmissverständlich zum Ausdruck gebracht.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Reck, Herr Krause?

Herr Krause (PDS):

Bitte zum Schluss.

Das eigentliche Problem, das zu unterschiedlichen Positionen auch innerhalb der PDS führte, war die Frage, ob der Landtag per Gesetz die Erhebung abschaffen und damit in die kommunale Hoheit eingreifen soll oder ob die Entscheidungsbefugnis allein den Kommunen zu überlassen ist.

Sie wissen, dass die Frage der Selbstverwaltung bzw. der Selbstbestimmung der Kommunen von uns stets als eherner Grundsatz verfolgt wurde. Doch der Diskussionsstand in unserer Fraktion ist inzwischen so, dass mit der jetzigen gesetzlichen Regelung zur Jagdsteuer eine Selbstbestimmung kaum möglich war, wollte man nicht in die Kritik der Kommunalaufsicht geraten. Das heißt, wir haben die Kommunen eher in einen Konflikt gebracht, als dass die seinerzeit mehrheitlich getroffene Entscheidung eine wirkliche Hilfe war.

Diese Widersprüchlichkeit und Unausgewogenheit zog sich wohl durch alle Fraktionen. So hat sich Herr Becker damals als innenpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion für die Abschaffung der Jagdsteuer ausgesprochen, weil er - ich übrigens auch - in ihr unter anderem ein Relikt aus uralten Zeiten sah und wohl auch noch sieht. Gleichzeitig hat er selbst als ausgewiesener Kommunalpolitiker hervorgehoben, dass die geringfügigen Einnahmen aus der Jagdsteuer den bürokratischen Aufwand nicht rechtfertigen.

Dennoch gab es immerhin bei CDU-Politikern auf Kreisebene andere Sichtweisen und Entscheidungen. Während zum Beispiel im Altmarkkreis Salzwedel ein Antrag auf Nichterhebung der Jagdsteuer mit den Stimmen der PDS und der CDU die Mehrheit erhielt, lehnte der Kreistag im Landkreis Stendal mit den Stimmen der CDU einen gleich lautenden Antrag der PDS ab und machte damit den Landkreis zum Spaltenreiter bei der Erhebung der Jagdsteuer im Land. - Mit diesem Beispiel möchte ich nur die Problemlage deutlich machen, vor der wir stehen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Nach meiner Auffassung ist die bisherige Regelung, dass die Landkreise über die Erhebung der Jagdsteuer selbst entscheiden sollen, scheinheilig. Nach den Einnahmebeschaffungsgrundsätzen - ich verweise auf § 90 der Gemeindeordnung des Landes - werden die Landkreise durch die Kommunalufsicht zwingend gehalten, auch diese Steuer zur Konsolidierung der Haushalte zu erheben. An dieser Stelle tut sich der von mir schon erwähnte Konflikt auf. Hinzu kommt, dass wir uns eigentlich in der Sache einig sind: Diese Steuer gehört abgeschafft.

Offen bleibt das Problem, dass sich mit dem Zweiten Investitionserleichterungsgesetz oder mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf die Einnahmesituation der Kommunen durch viele kleine Änderungen verschlechtert, ohne dass das Land dazu Alternativen aufzeigt.

Dennoch wäre es geradezu fatal, sich an einem alten Zopf festzuhalten, der schon längst hätte abgeschnitten werden müssen, weil er einfach nicht mehr in unsere Zeit passt. Als PDS warten wir mit anderen Steuervorschlägen auf, die modern und zeitgemäß sind und geradezu danach schreien, erhoben zu werden,

(Oh! bei der CDU)

insbesondere zum Vorteil der Kommunen.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfs in die Ausschüsse zu.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Krause. - Herr Abgeordneter Reck hat noch eine Nachfrage.

Herr Reck (SPD):

Sehr geehrter Herr Krause, Sie sagten, wir sind uns alle einig. Dem muss ich widersprechen. Ich bin sehr dafür, dass man die Jagdsteuer weiter erhebt.

(Oh! bei der CDU - Zuruf von der CDU: Warum?)

Wir wissen aus unserem Kreis, dass es hinsichtlich der Beibehaltung der Jagdsteuer eine lange Diskussion gab. Die SPD-Kreistagsfraktion hat vehement dafür gekämpft, dass die Steuer weiter erhoben werden kann. Sie hat leider verloren, weil die PDS und die CDU sich in einer Koalition zusammengefunden und die Jagdsteuer abgeschafft haben.

(Unruhe bei der CDU)

Das zur Richtigstellung. Wir sind uns eben nicht alle einig.

Eine Begründung gibt es, die immer wieder angeführt wird, nämlich dass die Kommunalufsicht die Haushalte nicht genehmigt, wenn keine Jagdsteuer erhoben wird. Der Altmarkkreis Salzwedel, der früher übrigens erhebliche Einnahmen hatte - wir hatten 80 000 DM Einnahmen bei einem Verwaltungsaufwand von ca. 15 000 DM; es hat sich also gelohnt, das Geld einzutreiben -, hat seit drei Jahren leider keine Einnahmen aus der Jagdsteuer mehr. Trotzdem sind die Haushalte, die wir der Kommunalufsicht vorgelegt haben, jeweils bestätigt worden. Wie erklären Sie diesen Widerspruch?

Herr Krause (PDS):

Herr Reck, wenn ich sage, wir sind uns eigentlich alle einig, dann beziehe ich mich dabei auf Protokolle, in denen der Debattenverlauf in den unterschiedlichen Ausschüssen und auch der Verlauf der Landtagsdebatte am 15. Mai 2001 nachgelesen werden kann. Während dieser Debatten wurde damals von nicht einer Fraktion das Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer aus inhaltlichen Gründen abgelehnt, sondern aus der Sichtweise, nicht in die kommunale Hoheit eingreifen zu wollen, so auch der damalige innenpolitische Sprecher. Ich glaube, die Begründung, nicht in die kommunale Hoheit eingreifen zu wollen, gab damals Innenminister Herr Püchel. Das ist das eine.

Ich kann kein Protokoll finden, dem zu entnehmen ist, dass man fachlich versiert diese Jagdsteuer begründet, sondern man zieht sich auf kommunale Belange zurück: Es ist eine Steuer, kommunales Recht. Und letztlich haben wir das Recht und die Erhebung dieser Steuer beschlossen.

Das Zweite ist: Es sind eigentlich Scheinargumente. Salzwedel hat sich nicht hinter Argumenten der Kommunalufsicht versteckt. Man begründet dies nur. Man hat aber nicht die Courage, die Jagdsteuer unter Berücksichtigung der Kommunalfinanzen abzuschaffen, sondern man begründet die Beibehaltung mit der Bewertung aus der Sicht der Kommunalufsicht. Es ist kein regelrechtes Gebot, dies tun zu müssen. Aber es finden sich,

wie zum Beispiel in Stendal, Mehrheiten, sich hinter den Argumenten der Kommunalaufsicht regelrecht zu verstecken. Dies steht im Widerspruch zu Herrn Becker, dem damaligen innenpolitischen Sprecher, der das als ein Relikt aus uralten Zeiten betitelte.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter Krause, würden Sie noch eine Nachfrage von Herrn Abgeordneten Stadelmann beantworten? - Bitte sehr.

Herr Stadelmann (CDU):

Eigentlich keine Nachfrage, sondern in meiner Funktion als Fraktionsvorsitzender im Kreistag vielleicht eine Richtigstellung auf die Anfrage meines Kollegen Herrn Reck: Das Problem der Jagdsteuer für die Kommunalaufsicht stellte sich insofern nicht, als dass wir die Haushalte bis zu diesem Jahr auch ohne die Jagdsteuer ausgleichen konnten. Das ist uns nicht nur mit der PDS, sondern auch mit der SPD gelungen. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Hauser das Wort.

Herr Hauser (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Krause, ich darf aber schon darauf verweisen, dass Sie im Frühjahr dieses Jahres, vor noch nicht allzu langer Zeit, im Agrarausschuss gefordert haben: Diese Steuer muss weg!

(Zurufe von der SPD und von der PDS)

- Lasst uns doch in Anbetracht der Stunde sachlich diskutieren! Die Nachricht macht mich sehr betroffen; Herr Schaefer hat dort oben gesessen. Also, lasst uns doch sachlich diskutieren!

Ich habe mir die Protokolle gut durchgelesen, weil ich damals nicht dabei war. Zum Beispiel ist am 14. September 2000 sehr lautstark diskutiert worden und der heute verstorbene Landtagspräsident Schaefer hat zur Ruhe mahnen müssen.

Um auf die Fakten zu kommen: Der langjährige Wunsch der Jägerschaft nach Abschaffung der Jagdsteuer ist begründet und auch berechtigt.

Sehr geehrter Herr Krause, die Jagdausübung im Wandel der Zeit - da gebe ich Ihnen vollkommen Recht -, die Realitäten der Gegenwart und vor allem der Zukunft lassen eine Besteuerung der Jäger als Lohn für ihre Aktivitäten zum Wohl der Allgemeinheit schlüssig und einfach nicht mehr zu. Ich bin als Liberaler dagegen, eine Gruppe, egal welche, wenn sie Besonderes leistet, zusätzlich zu besteuern. Der Aufwand der Erhebung und der Ertrag stehen in keinem Verhältnis zueinander.

Wie Sie sagten - ich will das jetzt nicht wiederholen, auch die Ausführungen des Kollegen Poser nicht -, hat sich das Erscheinungsbild des Jägers Gott sei Dank in der Öffentlichkeit zum Heger und vor allem zum Partner des Naturschutzes gewandelt - zu Recht. Das ist von der Jägerschaft erarbeitet worden. Die eigenen Initiativen, zum Beispiel bei der Beräumung von Feldfluren und Waldfluren, all die Umweltgeschichten, das Einsammeln von Abfall, das Entsorgen auf eigene Kosten, sind schon

bemerkenswert. Dies ist eine Leistung, die man wohl als Selbstverständlichkeit ansieht und nicht honoriert werden will.

Noch etwas, das noch nicht gesagt worden ist: Die amtsärztliche Hilfe durch die Jäger in Sachen Seuchen- und Tollwutbekämpfung verursacht einen Riesenaufwand. Das wird hingenommen, wird gemacht, alles kostet nichts.

Herr Poser, Sie haben die so genannte Fallwildentsorgung auf der Landkreisebene angeführt. Für die Nichtjäger: Das ist kein Wild, das über den Haufen gefallen ist, sondern das von Kraftfahrzeugen über den Haufen gefahren wurde. Jetzt Vorsicht! Wir haben in einigen Revieren - das muss hier gesagt werden - eine Abschusserfüllung durch Kfz-Unfälle - es wird in der Abschussliste so geführt - von 40 bis 50 %. 50 % werden dann noch vom Jäger erlegt. Das sind Unterschiede, die sich im Wandel der Zeit ergeben haben. Bei 9 741 Wildunfällen mit Kraftfahrzeugen im Jahr 2002 sind etwa 6 500 nicht verwertbare Tierkörper angefallen.

(Herr Dr. Köck, PDS: Welche Autobahn betrifft das in der Altmark?)

- Das weiß ich nicht.

(Heiterkeit)

Es ist auch ein anderes Problem: zu nahe Pflanzungen an Autobahnen und Bundesstraßen.

Ich hebe vor allem das Jahr 2000 hervor. Die Entsorgungskosten sind aufgrund der so genannten BSE-Krise, aufgrund der Sonderverwertung - Tierkörpermehl, Verbrennung usw. - drastisch gestiegen. Dafür ist von der Jägerschaft in Sachsen-Anhalt in etwa ein Betrag von 150 000 € für die Tierkörperbeseitigung gezahlt worden. Das muss man einmal bedenken, diese Sache BSE, diese Sonderentsorgung.

Herr Poser hat eine kurze Diskussion gefordert. Daher: Die FDP ist aufgrund dieser Sachlage klipp und klar für die Abschaffung der Jagdsteuer. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Hauser. - Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Frau Kriemhild Fischer das Wort.

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie wir hörten, beschäftigen wir uns zum wiederholten Male mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Jagdsteuer; denn bereits am 14. September 2000 brachte die damalige CDU-Fraktion einen solchen Gesetzentwurf in den Landtag ein. Der Gesetzentwurf wurde in den Innenausschuss verwiesen, wurde beraten und dann doch nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren, es wird Sie vielleicht ein wenig verwundern, aber die SPD-Fraktion hat ihre Meinung bezüglich der Erhebung der Jagdsteuer innerhalb der letzten zweieinhalb Jahre nicht geändert. Die Argumente für und wider diese Steuer sind noch immer dieselben. Die einen meinen, die Jagdsteuer gehöre abgeschafft, sie sei überholt und nicht mehr zeitgemäß; die anderen sehen in der Erhebung derselben eine Einnahmemöglichkeit für ihren Landkreis. Ich werbe dafür, dass wir die Kommunalparlamente selbst entscheiden lassen, ob sie

die Jagdsteuer aufheben oder beibehalten wollen, dass wir sie in dieser Frage nicht bevormunden.

(Zustimmung bei der SPD)

Mit der Einbringung im September 2000 wurde seitens der CDU-Fraktion unter anderem vorgetragen, dass im Falle eines nicht ausgeglichenen Haushalts die Kommunen angehalten seien, alle Einnahmequellen auszuschöpfen. Das stimmt immer. Somit sei die Freiwilligkeit der Erhebung der Jagdsteuer nicht mehr gegeben. Herr Poser hat vorhin noch einmal darauf hingewiesen. Nicht hat er aber darauf hingewiesen, dass es einen Erlass des Innenministeriums vom 1. Juni 2001 gab, mit dem das Problem eigentlich aus der Welt geschafft wurde.

Der Erlass, von dem ich gerade spreche, ist auf Anregung der SPD-Fraktion in den damaligen Beratungen im Innenausschuss nach sorgfältiger Prüfung ergangen. In ihm sind die Regierungspräsidien und Kommunalaufsichtsbehörden über die Landkreise und kreisfreien Städte angewiesen worden, im Rahmen der Prüfung der Einnahmebeschaffungsgrundsätze zu dulden, wenn keine Jagdsteuer erhoben wird. Das gelte auch bei Einnahmeausschöpfung im Rahmen von Konsolidierungsprogrammen. - Somit haben die Kreistage hierbei wohl doch ihre Möglichkeiten.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, warum um alles in der Welt wollen Sie denn den Kreisräten die Entscheidung über die Erhebung einer Steuer nicht selbst zutrauen? Gerade Sie reden ständig von dem hohen Gut der Selbstverwaltung der Kommunen. Aber hier, wo es nun wirklich überhaupt keinen erkennbaren Grund gibt, wollen Sie kraft des Gesetzes die einzige Steuer abschaffen, die die Kreise und kreisfreien Städte selbst erheben können.

Meinen Sie nicht, dass Ihre Argumente von Deregulierung, von hohem Verwaltungsaufwand usw. auch von den Kreistagen erkannt und beraten werden und dass diese, wenn sie der Überzeugung sind, dass der Aufwand den Nutzen nicht lohnt oder dass man aufgrund anderer Tatsachen eine Jagdsteuer nicht möchte, nicht in der Lage wären, die für ihren Landkreis richtige Entscheidung zu treffen? Damit stellen Sie meines Erachtens den Kommunalpolitikern ein großes Armutzeugnis aus. Das haben diese nun wirklich nicht verdient.

(Zustimmung bei der SPD)

Es ist und es bleibt auch unbestritten, dass der Jagdverband mit großem ehrenamtlichen Engagement zum Erhalt und zur Wiederherstellung der natürlichen Lebensräume beiträgt. Wir haben eben viele Beispiele gehört - das kann ich alles unterstreichen -, dass Jäger Unfallverhütungsmaßnahmen durchführen, bei Verkehrsunfällen Wild von der Straße beseitigen und vieles andere mehr. Das ist alles unbestritten.

(Herr Gürth, CDU: Warum wollen Sie die besteuern?)

Gleichwohl berechtigt das doch aber nicht das Landesparlament, die Steuerhoheit der Gebietskörperschaften, der Landkreise und kreisfreien Städte also, infrage zu stellen. Genau hier stimmt doch irgendetwas nicht.

(Herr Gürth, CDU: Doch! Warum nicht?)

Auf der einen Seite halten Sie ständig die Fahne der kommunalen Selbstverwaltung hoch und wedeln damit

herum, auf der anderen Seite beschneiden Sie sie gerade in dem Punkt, in dem es in der Entscheidung der Kommunen liegt, ob sie die Jagdsteuer erheben wollen oder nicht. Das ist mir - das gestehe ich ganz freimütig - zu hoch.

Die SPD-Fraktion lehnt, wie bereits im Mai 2001 geschehen, den Entwurf zur Abschaffung der Jagdsteuer ab. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Fischer. - Die CDU-Fraktion verzichtet auf einen Redebeitrag, die Landesregierung ebenfalls.

Dann treten wir jetzt in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/803 ein. Zunächst geht es um die Ausschussüberweisung an sich. Wer der Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die PDS-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das ist die SPD-Fraktion. Der Ausschussüberweisung als solcher ist zugestimmt worden.

Jetzt geht es darum, in welche Ausschüsse der Gesetzentwurf überwiesen werden soll. Bisher gab es dazu noch keine Anträge.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Ich beantrage die Überweisung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur federführenden Beratung und in den Innenausschuss zur Mitberatung!)

Gibt es weitere Anträge? - Das ist nicht der Fall. Wer mit der Überweisung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie in den Ausschuss für Inneres einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Damit ist der Gesetzentwurf in die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

Ich lasse nunmehr darüber abstimmen, welchem Ausschuss die Federführung übertragen wird. Wer damit einverstanden ist, dass der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend berät, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Damit ist das so beschlossen. Wir beenden den Tagesordnungspunkt 4.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Investitionsbank-Begleitgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/805

Einbringer ist der Minister der Finanzen. Herr Professor Dr. Paqué, Sie haben das Wort.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Landesregierung hat sich von Beginn ihrer Amtszeit an zum Ziel gesetzt, die Wirtschaftsförderung im weitesten Sinn zu verbessern. Es gilt, in den verschiedenen Förderbereichen mit möglichst geringen Landesmitteln ein Höchstmaß an Effektivität und Effizienz der Förderung zu erzielen. Zu dieser Leitlinie gehört auch, dass mehr Möglichkeiten geschaffen werden, die Wirtschaftsförderung und die Mit-

telstandsförderung im weitesten Sinn auf der Grundlage von Darlehen zu betreiben.

13 Jahre nach der Vereinigung Deutschlands braucht Sachsen-Anhalt weiterhin Förderprogramme, die den Aufbau und das Wachstum einer innovationskräftigen Wirtschaft unterstützen. Das heißt hierzulande, vor allem das Wachstum eines leistungsfähigen Mittelstands zu beschleunigen.

Aber diese Förderung muss mehr und mehr an ökonomische Marktbedingungen herangeführt werden. Dazu dient der Schritt von der reinen Subvention zum Kredit, gegebenenfalls zu geförderten Bedingungen. Der Mittelstand braucht Unterstützung für Wachstum und für mehr Beschäftigung. Aber Unterstützung muss auch heißen: Hilfe zur Selbsthilfe. Das bedeutet auch: mehr Kredite und weniger direkte Subventionen.

Zu Recht ist dies zunächst einmal eine Ansprache an die Kreditwirtschaft, die Belange des Mittelstandes in ihren geschäftlichen Planungen zu berücksichtigen, auch und gerade in der derzeitigen schwierigen Wirtschaftslage. Viele Kreditinstitute, allen voran die Sparkassen, tun dies nach besten Kräften. Gleichwohl bleiben Finanzierungslücken.

Die Landesregierung will helfen, diese Finanzierungslücken zu schließen. Dazu dient unter anderem die Gründung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Heute legt die Regierung dem Landtag das Regelwerk zur Gründung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt wird nach den Vorstellungen der Regierung eine Fortentwicklung des Landesförderinstituts sein. Das Landesförderinstitut wird umgewandelt in eine teilrechtsfähige Anstalt der NordLB. Im Fachjargon wird dies als eine Anstalt in der Anstalt bezeichnet.

Eine solche Ausgestaltung knüpft an bekannte Strukturen in anderen Bundesländern an. Beispielhaft seien die Wohnungsbauförderanstalt Nordrhein-Westfalen, die Bayerische Landesbodenkreditanstalt, die Investitionsbank Berlin und die Investitionsbank Schleswig-Holstein genannt.

Bis heute ist das Landesförderinstitut eine unselbstständige Abteilung, genau genommen ein Geschäftsbereich der NordLB. Die Umwandlung des Landesförderinstituts in eine teilrechtsfähige Anstalt wird es ermöglichen, die begrenzten Ressourcen des Landes künftig besser zu nutzen. Einer solchen Anstalt wird es im Unterschied zum LFI heute möglich sein, auf eigene Rechnung am Kapitalmarkt Mittel zu beschaffen. Diese Mittel können dann für Förderaufgaben genutzt werden, insbesondere im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, aber auch im Wohnungsbau, in der Landwirtschaft, im Umwelt- und im Kultusbereich sowie in weiteren Bereichen.

Weiterhin werden wie schon im LFI die Förderprogramme der Ressorts bearbeitet und durchgeführt. Daneben rücken aber neue Kreditprogramme, die es bisher nicht gegeben hat. Das heißt selbstverständlich auch, dass die Gesamtheit der Förderprogramme neu strukturiert werden muss, und zwar im Hinblick auf die neuen Möglichkeiten der Bank.

Als haftendes Eigenkapital plant die Landesregierung Teile jenes Vermögens zu nutzen, das sich für das Land durch die Vergabe von Wohnungsbaukrediten als Forde-

rungen auf Kreditrückzahlungen und die Verzinsung seitens der geförderten Haus- und Wohnungseigentümer über die Jahre angesammelt hat. Der Barwert dieses Vermögens beläuft sich nach den Schätzungen der Fachleute auf mindestens 150 Millionen €. Das ist eine außerordentlich konservative Schätzung. Es sind mindestens 150 Millionen €.

Unter Ausnutzung der üblichen kreditwirtschaftlichen Hebelwirkungen kann damit ein Kreditvolumen in Höhe des mehrfachen Betrages gesichert werden. Selbstverständlich wird im Kreditgeschäft mit diesem Hebel stets umsichtig und vorsichtig umgegangen müssen. Gleichwohl ist die Landesregierung der festen Überzeugung, dass damit eine große Chance gegeben ist, gerade für die mittelständische Wirtschaft eine wesentliche Finanzierungslücke zu schließen, ohne die Kreditwirtschaft einer unbilligen Konkurrenz auszusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fortentwicklung des Landesförderinstituts in eine Investitionsbank Sachsen-Anhalt als teilrechtsfähige Anstalt hat einen weiteren Zweck. Sie erlaubt eine größere Selbstständigkeit des - wenn Sie diesen Begriff erlauben - „neuen LFI“ gegenüber der NordLB. Dadurch werden die Interessen des Landes noch besser als in der Vergangenheit zur Geltung gebracht werden können. Bisher waren durch die feste Einbindung in der NordLB hier Grenzen gesetzt.

Wir als Landesregierung legen großen Wert auf die fruchtbare und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der NordLB. Wir legen aber gleichzeitig großen Wert darauf, dass die politischen Leitlinien in diesem Land direkt und unmittelbar über eine Bank umgesetzt werden können. Mit der Gründung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt werden wir beide Ziele erreichen, die fruchtbare und konstruktive Zusammenarbeit mit unserer Landesbank und die direkte Umsetzung unserer Politik.

Dies ist auch einer der Gründe dafür, dass die Gründung einer völlig selbständigen Bank für die Landesregierung von vornherein nicht in Frage kam. Weitere Gründe liegen in ganz praktischen Aspekten. Die Gründung einer selbständigen Bank hätte sehr viel Zeit gekostet und wäre im Übrigen auch erheblich teurer gewesen. Der Mittelstand dieses Landes hat nicht die Zeit, auf die Errichtung einer solchen Bank zu warten.

Auch aus personalwirtschaftlicher Sicht hätte es große Schwierigkeiten gegeben. Bei der Schaffung einer vollkommen selbständigen Anstalt wäre es notwendig, Mitarbeiter des LFI in die neue Anstalt zu überführen. Dies würde eine Vielzahl von Problemen und Fragen mit sich bringen, die wir mit der Gründung einer Investitionsbank als Anstalt in der Anstalt vermeiden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch von den Verbänden wird die Gründung einer Investitionsbank Sachsen-Anhalt grundsätzlich positiv bewertet, wie die Ergebnisse einer schriftlichen Anhörung zeigen. Eine der Hauptforderungen und Hauptsorgen der Verbände betraf dabei die Wettbewerbsneutralität. Wir haben Verständnis dafür, dass die Verbände vor allem bei diesem Punkt eine genaue Klärung haben wollen.

Ich weise darauf hin, dass der Forderung nach Wettbewerbsneutralität im Regelwerk unserer Investitionsbank Rechnung getragen wird, und zwar durch die ausdrückliche Verpflichtung der Investitionsbank zur Wettbewerbsneutralität im Zusammenhang mit den ihr übertragenen Aufgaben.

Die folgenden Regelungen gewährleisten die geforderte Wettbewerbsneutralität - das steht in § 3 des Statuts der Investitionsbank -: Die Investitionsbank wird die Beratung und die Abwicklung der Förderaufgaben wettbewerbsneutral ausgestalten. Sie wird im Bereich der Förderung der gewerblichen Wirtschaft, soweit dies möglich ist, Hausbanken einschalten und Konsortialkredite anbieten.

Es geht also nicht um eine Konkurrenz zum privaten Bankensystem bzw. zum öffentlich-rechtlichen Bankensystem, sondern um eine komplementäre Ergänzung.

Die Investitionsbank wird nach außen hin eigenständig auftreten. Sie wird organisatorische und personelle Eigenständigkeit besitzen. Sie wird die Möglichkeit der Nutzung von Kundendaten durch Wettbewerbsbereiche der Landesbank ausschließen und sie wird ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Einhaltung der Wettbewerbsneutralität verpflichten.

Im Übrigen wird es einen 16-köpfigen Verwaltungsrat geben, der die Geschäftsleitung berät und überwacht. In diesem Verwaltungsrat sind neben Vertretern der Regierung auch Vertreter von Verbänden vorgesehen, darunter je ein Vertreter der ansässigen Sparkassen, der genossenschaftlichen Kreditinstitute und der Privatbanken. Somit ist sichergestellt, dass die Interessen der drei großen Zweige der Kreditwirtschaft gewahrt werden.

Die geplante Zusammensetzung des Verwaltungsrates sichert, dass alle wesentlichen Interessen der Betroffenen gewahrt bleiben; so ist neben Vertretern der Kamern von Industrie, Handel und Handwerk auch ein Vertreter der kommunalen Spitzenverbände im Verwaltungsrat vorgesehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluss eine Bemerkung zum Verfahrensstand machen. Das Regelwerk ist dem Bundesministerium der Finanzen zur Weiterleitung an die Kommission der Europäischen Union, in diesem Fall an die Generaldirektion Wettbewerb, zugeleitet worden.

Die EU-Kommission prüft anhand dieser Unterlagen, ob die von der EU vorgegebenen Kriterien im Rahmen der „Verständigung II“ eingehalten sind. Ich kann Ihnen als Landtagsabgeordneten zusichern, dass die Landesregierung der festen Überzeugung ist, dass in der Tat keinerlei Schwierigkeiten drohen. Wir sind sicher, dass wir das Regelwerk so gestaltet haben, dass die „Verständigung II“ in keiner Weise gefährdet ist.

Auch die Abstimmung mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Anerkennung des übertragenen Wohnungsbauvermögens als Haftkapital und zur Formierung als Bank ist eingeleitet worden. Auch in dieser Hinsicht kann ich Ihnen zusichern, dass wir keine Indizien dafür haben, dass es auf diesem Weg Schwierigkeiten geben könnte. Bei dem Verfahren müsste es also, was die Seite der EU und die Seite der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht betrifft, einen geordneten und schnellen Weg gehen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, das hier vorgelegte Regelwerk für die weitere parlamentarische Behandlung in die von Ihnen vorgeschlagenen Ausschüsse zu überweisen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. Gestatten Sie noch eine Nachfrage der Abgeordneten Frau Budde?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr.

Frau Budde (SPD):

Herr Minister Paqué, die Theorie ist sehr schön, wichtig ist aber die Praxis der Umsetzung. Ihr Kollege, Herr Minister Rehberger, hat auf vielen Veranstaltungen, insbesondere zur Mittelstandspolitik, immer wieder betont, dass die ISB das Finanzierungsproblem der mittelständischen Wirtschaft lösen wird,

(Minister Herr Dr. Rehberger: Nein! Beiträge dazu leisten wird!)

und hat auf Nachfragen aus dem Bereich der kleinen und mittelständischen Unternehmen zu den Betriebsmittelkrediten, zur Vorfinanzierung, zum Kontokorrent oder zur Erweiterung für Investitionen hin geäußert, das würde die Lösung des Ganzen sein.

Mich würde konkret interessieren: Was finanziert die ISB mehr als die Hausbanken? Geht sie dort hinein, wo die Hausbanken sagen, das Risiko ist uns zu groß, also genau dort hinein, wo die Finanzierungsengpässe und Defizite bei den mittelständischen Unternehmen sind? Könnten Sie einen Fall skizzieren, den Sie sich sozusagen als Beispieldfall vorstellen könnten, bei dem die ISB dann als Förderer eintreten könnte?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Liebe Frau Budde, ich kann hier nicht für den Kollegen Rehberger sprechen,

(Frau Budde, SPD: Ich wollte es auch von der ISB wissen!)

aber ich vermute, dass der Kollege Rehberger, wie ich ihn kenne, bei den entsprechenden Veranstaltungen keineswegs gesagt hat, dass damit - wenn ich das etwas salopp formuliere - ein kreditpolitisches Schlaraffenland für den Mittelstand entsteht

(Oh! bei der SPD)

und dass infolge der Errichtung dieser Investitionsbank alle Finanzierungsprobleme des Mittelstandes dieses Landes gelöst werden. Das wird nicht geschehen. Wir leben in einer Welt, in der es für Unternehmen immer gewisse Finanzierungsprobleme geben wird. Wir betrachten diese Bank als ein wesentliches Instrument, um ein privates bzw. öffentlich-rechtliches Angebot - seitens der Sparkassen - zu ergänzen.

(Minister Herr Dr. Rehberger: Richtig!)

Es wird im Einzelfall zu prüfen sein, welche Arten von Projekten und welche Arten von Risiken aus volkswirtschaftlicher Sicht der Region vertretbar sind,

(Minister Herr Dr. Rehberger: Richtig!)

sodass wir sie als Land übernehmen können, wenn sie andere Kreditinstitute nicht übernehmen. Das bedeutet

natürlich stets eine Abwägung aller Koordinaten bei jeder Kreditvergabe, und es lässt sich sicherlich nicht auf eine einfache Formel bringen. Klar ist, dass das Land auf keinen Fall in unverantwortlicher Form irgendwelche Risiken eingeht, die andere Banken auf keinen Fall eingehen würden.

Umgekehrt kann es aber auch nicht sein, dass das Land nur das tut, was auch private oder öffentlich-rechtliche Banken ohnehin täten. Es ist eine Ergänzung. Wir werden uns in den entsprechenden Organen, in den Gremien dieser Bank über diese geschäftspolitische Strategie in enger Zusammenarbeit mit den Ressortkollegen, die im Verwaltungsrat sitzen, zu unterhalten haben.

(Frau Budde, SPD: Das war aber keine Antwort inhaltlicher Art!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Es gibt noch eine Frage des Abgeordneten Dr. Polte.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Dr. Polte, bitte sehr.

Herr Dr. Polte (SPD):

Herr Minister, zurzeit befindet sich das Investitions erleichterungsgesetz in der Beratung und in dem Zusammenhang auch das kommunale Wirtschaftsrecht. Laut Gesetzentwurf soll so viel wie möglich aus den kommunalwirtschaftlichen Betrieben in die Privatwirtschaft verlagert werden; wenn nicht, dann muss Beweis geführt werden. Sie kennen das.

In diesem Fall habe ich den Eindruck bzw.

(Minister Herr Dr. Rehberger: Es ist interessant zu hören!)

mich beschleicht jetzt die Sorge, dass man sich da, wo die private Kreditwirtschaft ihre Pflicht nicht mehr erfüllt, nun wieder daran erinnert, dass die öffentliche Hand eine bestimmte Aufgabe wahrnehmen soll und an sich zieht. Ist das ein Widerspruch oder sollten wir darüber im Ausschuss noch einmal sprechen?

Ich möchte auch nicht, dass die öffentliche Hand ein unangemessenes Risiko eingeht, das keine Privatbank einzugehen bereit ist. Darin sehe ich ein Risiko. Ein wenig habe ich den Eindruck, dass das gute Ziel, das Sie anstreben, zwar da ist, dass darin aber vielleicht auch ein wenig Inkonsistenz liegt.

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Es ist außerordentlich erfreulich, dass gerade von sozialdemokratischer Seite ordnungspolitische Prinzipien bei dieser Gelegenheit so außerordentlich hoch gewichtet werden.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Herr Dr. Polte, SPD: Wieso? Sie dürfen nicht in Kli schees denken, lieber Herr Minister!)

Es wird mir ein Vergnügen sein, lieber Herr Dr. Polte, im Finanzausschuss - ich unterstelle einmal, dass das Ge-

setz in den Finanzausschuss überwiesen wird - über diese Fragen auch im Einzelnen aus volkswirtschaftlicher Sicht zu diskutieren. Aber mit dem, was Sie zuvor gesagt haben, treffen Sie in der Tat den Kern unseres Leitgedankens: Wir wollen nicht, dass die öffentliche Hand die potenziell profitable Tätigkeit der Privatwirtschaft dadurch verdrängt, dass sie mit den monopolistischen Sonderbedingungen, die die öffentliche Hand nun einmal hat, am Markt aktiv wird.

Wir wollen, dass Private am Markt aktiv werden und auf Dauer sichere Arbeitsplätze schaffen. Wir wollen aber gleichzeitig nicht, dass die Grenzen, die insbesondere in der schlechten konjunkturellen Lage, die wir seit einiger Zeit haben, und in den Strukturproblemen unserer Wirtschaft liegen, und die dadurch zum Teil sehr konservative Strategie der Kreditwirtschaft sich so auswirken, dass wir volkswirtschaftliches Wachstumspotenzial ver meiden.

Deswegen ist der Staat gefordert, aus volkswirtschaftlich vernünftiger Sicht auch Weichen zu stellen. Das steht überhaupt nicht im Widerspruch dazu, dass er sich gleichzeitig aus der kommunalen Wirtschaftsaktivität zugunsten von mehr Freiräumen für Private zurückzieht.

(Zustimmung von Frau Röder, FDP, und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Wir treten jetzt in eine Fünfminutedebatte ein. Als erster Debattenrednerin erteile ich der Abgeordneten Frau Dr. Weiher für die PDS-Fraktion das Wort.

Frau Dr. Weiher (PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits vor einigen Monaten hatte die Landesregierung die Gründung einer Investitions- und Strukturbank des Landes als Nachfolgerin des Landesförderinstituts angekündigt. So ist es der Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 29. Oktober 2002 zu entnehmen.

Mit der zukünftigen Anstalt in der Anstalt - die IB soll teilrechtsfähiger Bereich der NordLB werden - sollen neben den Förderprogrammen insbesondere für den Mittelstand erweiterte Finanzierungsmöglichkeiten wie Förderdarlehen geschaffen werden. Das ist mit der heutigen Struktur nicht möglich.

Die Notwendigkeit solcher zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten wird sichtbar an der Entwicklung der kleinen und mittelständischen Unternehmen und deren teilweise dramatischer Finanzsituation. Die Ergebnisse einer Befragung der KfW zusammen mit Unternehmensverbänden Ende 2002 zur Thematik „Wachsende Finanzierungsprobleme im Mittelstand“ zeigen das.

Für 45 % der befragten Unternehmen war im Jahr 2002 die Kreditaufnahme schwierig; im Jahr 2001 waren es noch 32 %. Ein Drittel hat Probleme, überhaupt noch einen Kredit zu erhalten. Fast einem Fünftel der Unternehmen wurde der gewünschte Investitionskredit verweigert. Als Hauptgrund für die Ablehnung wurde erstmals die zu geringe Eigenkapitalquote genannt.

Die Banken sind risikobewusster, aber nicht risikobereiter geworden. Sie wollen Transparenz und verlangen mehr Sicherheiten, insbesondere von kleineren Unternehmen.

Es gibt also gute Gründe, die für die Errichtung einer Förderbank sprechen. Vor allem solchen Unternehmen könnte geholfen werden - hoffentlich mit Risikoabwägung -, die ein gutes und tragfähiges Konzept haben, aber dennoch keine Hausbank finden, die bereit ist, die Finanzierung zu tragen.

Genau um diese Möglichkeit ging es im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit in der Sitzung am 22. Januar 2003. Wir begrüßen das durchaus. Eine solche Förderung wird möglich, weil die Bank über die Fördermittel hinaus durch vorhandenes Eigenkapital in die Lage versetzt wird, zusätzliches Kapital zu akquirieren und an kleine und mittelständische Unternehmen zu günstigen Bedingungen weiterzugeben. Dafür soll das Wohnungsbaubvermögen des Landes als Eigenkapital auf die IB übertragen werden. Der Finanzminister sprach heute von einem Betrag von mindestens 150 Millionen €. Es geht also um eine nicht unbedeutende Größenordnung für Sachsen-Anhalt.

Außer der Vergabe von Förderdarlehen werden als weitere Ziele genannt: zentrale Beratung im Förderverfahren, Bündelung und Straffung der Förderstrukturen, kurze Zeiträume für Förderentscheidungen. - Auch diese Ziele kann die PDS-Fraktion guten Gewissens mittragen, wenn sie denn umgesetzt werden.

Damit könnte die Rede an dieser Stelle zu Ende sein, wenn es nicht grundlegende Kritik an dem vorliegenden Gesetzentwurf gäbe.

Erstens. Die parlamentarische Kontrolle durch den Landtag und die Mitsprache des Landtages, die eine Vertretung seiner Interessen bei wichtigen Entscheidungen ermöglicht, etwa hinsichtlich der Zusammensetzung des Verwaltungsrates, hinsichtlich der Überschussverwendung, der Aufgabenerweiterung, der Haftungsfragen, fehlen in dem Gesetz völlig.

Es gibt zwei Stellen in der Verordnung und in dem Statut mit einem Hinweis auf das Parlament: zum einen die Möglichkeit der Bildung eines Beirates zur Pflege der Kontakte mit dem Parlament und zum anderen eine gewisse Informationspflicht gegenüber dem Finanzausschuss.

Unter den Gesichtspunkten, dass ein nicht unbedeutendes Vermögen sowie Fördermittel an die Investitionsbank übertragen werden, dass die Möglichkeit der Erwirtschaftung von Überschüssen besteht und dass das Land die Haftung für ausgereichte Darlehen übernimmt, stellt sich wirklich die Frage, ob eine solche Einschränkung der demokratischen Mitsprache und des Budgetrechts des Gesetzgebers hinnehmbar ist.

Wir fordern Regelungen im Gesetz und nicht im Statut oder in der Verordnung, die die parlamentarischen Rechte und Pflichten des Gesetzgebers aufnehmen.

Zweitens. Die Zielstellungen bezüglich der Förderprogramme sind genannt worden. Abgesehen davon, dass in § 4 der Verordnung solche Bereiche wie zum Beispiel Bildung und Wissenschaft fehlen, ist nicht erkennbar, wie die angestrebte Zeitverkürzung oder -straffung im Vergleich zu heute erreicht werden soll.

Zumindest an der Anzahl der Förderprogramme wird sich nichts ändern, da jedes beteiligte Fachministerium und die Investitionsbank selbst weitere auflegen können. Eine solche Umstrukturierung, die ganze Förderbereiche in den Ministerien betrifft und durch ein Gesetz begrün-

det wird, kann doch aber nicht zum Ergebnis haben, dass der finanzielle Effekt für das Land eine Null ist.

Drittens. Die Verflechtungen zwischen Bank und Finanzministerium sind problematisch.

Ein Beispiel: Der durch Verordnung bestellte Verwaltungsrat erlässt das Statut, das wiederum vom Finanzministerium genehmigt werden muss. Der Finanzminister wird Chef des Verwaltungsrates und steht gleichzeitig an der Spitze der Rechtsaufsichtsbehörde der Bank. Er hat also umfangreiche Entscheidungsbefugnisse in der Investitionsbank; gleichzeitig ist er der Rechtsabteilung des Ministeriums, das ihn kontrolliert, weisungsbefugt und dienstvorgesetzt. Außerdem ist der Minister im Aufsichtsrat der NordLB - ein Multitalent mit einer Multifunktion. Aber wer kontrolliert eigentlich den Finanzminister? Der Landtag ist außen vor.

Meine Damen und Herren! Weitere Punkte wie zum Beispiel die Haftung für den Darlehensbereich, die Zusammensetzung des Verwaltungsrates mit acht Ministern und sieben Lobbyisten, die Frage der Gewährträgerhaftung und des EU-Rechts, die Bildung von Sondervermögen, das Verbot der Vorteilsnahme von Mitgliedern der Verwaltungsorgane bedürfen nach unserer Meinung einer umfangreichen Diskussion und Klärung im Ausschuss. Wir stimmen einer Überweisung zu. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Dr. Weiher. - Für die FDP-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Dr. Hüskens das Wort.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich hatte ich nach den einführenden Worten von Frau Weiher schon überlegt, ob ich nicht auf meinen Redebetrag verzichten sollte. Nun haben Sie doch noch den einen oder anderen Kritikpunkt angebracht, über den wir - allerdings wahrscheinlich im Ausschuss - vertiefend diskutieren müssen.

Darüber, dass die Rechte des Parlaments in einer geeigneten Art und Weise berücksichtigt werden müssen - entweder über den Finanzausschuss oder über andere Gremien -, sind wir uns im Landtag, glaube ich, einig.

Lassen Sie mich deshalb nur zwei Aspekte zur Gründung der Investitionsbank sagen. CDU und FDP haben sich bereits in der Koalitionsvereinbarung darauf verständigt, eine Investitionsbank zu gründen. Das Ziel dabei war und ist es, den kleinen und mittelständischen Unternehmen im Land Kredite zur Verfügung zu stellen, die seit Basel II - Frau Weiher hat das mit Zahlen wunderschön belegt - nicht mehr gewährt werden.

Ich möchte eines ganz klar betonen, weil man draußen manchmal einen etwas anderen Zungenschlag hört: Es geht nicht darum, dass das Land Vorhaben finanziert, die mit erheblichen Risiken behaftet sind. Es geht nicht darum, dass wir uns als Land alle Risiken im Land an Land ziehen und sozusagen alle schlechten Kredite tilgen, sondern es geht darum, für die mittelständischen Unternehmen die Lücke zu schließen, die nach Basel II sichtbar entstanden ist.

(Zuruf von Herrn Dr. Heyer, SPD)

Es geht darum, die vielen kleineren Investitionen wieder flott zu machen, die in den vergangenen Jahren ins Stocken geraten sind. Hierbei Abhilfe zu schaffen, ist umso wichtiger, als gerade die mittelständischen Unternehmen wichtige Bausteine für unseren Arbeitsmarkt sind. Dazu soll die Investitionsbank ihren Beitrag leisten.

Darüber hinaus erwartet die FDP, das mit dem Übergang des Landesförderinstituts in die Landesinvestitionsbank die Abstimmung zwischen Fördermittelvergabe und Darlehensgewährung und mit anderen Kreditlinien besser funktioniert, als es in der Vergangenheit der Fall war. Das macht natürlich nur Sinn, wenn alle großen Förderprogramme des Landes, die wirtschaftsrelevant sind, auch in dieser Bank zusammengeführt sind.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Würden Sie eine Zwischenfrage beantworten?

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Zum Schluss.

Es ist uns allen doch klar, dass es für jeden Investor schwierig ist, von Pontius zu Pilatus zu laufen, um die verschiedenen Bausteine zusammenzuführen. An dieser Stelle sehen wir als Liberale eine Chance für mehr Transparenz und auch für mehr Effizienz bei der Bearbeitung entsprechender Anträge.

Das muss dann aber auch entsprechend zusammengeführt werden. Auch die Zusammenarbeit zwischen der Bank und den jeweiligen genehmigenden Behörden, die wir auch weiterhin haben, den Fachbehörden, muss weiter verbessert werden. Die Zusammenarbeit ist in den meisten Fällen sicherlich gut, aber dort, wo das komplizierte Genehmigungsverfahren stattfindet, das einen Investor erhebliche Zeit kosten kann, sehe zumindest ich eine ganze Reihe von Optimierungsmöglichkeiten, wie die Vorlaufzeiten für Genehmigungen deutlich reduziert werden können.

Das wird sicherlich auch dadurch leichter, dass die Investitionsbank demnächst mit dem Landesverwaltungsamt einen Ansprechpartner haben wird und nicht mehr eine Vielzahl von Ansprechpartnern.

Ich glaube, dass wir, wenn diese beiden Aspekte neben dem, was der Minister vorgetragen hat, umgesetzt werden, mit der Investitionsbank tatsächlich einen Baustein setzen, um unsere Fördermittelpolitik und die Arbeitsmarktlage im Land zu verbessern.

Namens der FDP-Fraktion beantrage ich, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gab noch eine Frage von dem Abgeordneten Dr. Heyer. Bitte sehr, Herr Dr. Heyer.

Herr Dr. Heyer (SPD):

Frau Kollegin, nach dem Vortrag, den der Finanzminister gehalten hat, hatte ich den Eindruck, die Landesregierung ist nach all dem, was der Wirtschaftsminister dem Mittelstand zu Beginn Ihrer Regierungszeit versprochen

hat, wieder ein bisschen auf dem Boden gelandet. Nach Ihrer Rede habe ich Zweifel daran, ob Sie das wirklich richtig aufgefasst haben.

Gegen diese neue Bank habe ich im Prinzip nichts einzubwenden. Die ersten Schritte in diese Richtung ist noch unsere Landesregierung gegangen. Wir sind nicht weiter gegangen, weil damals die WestLB-Sache in Brüssel erst geklärt werden sollte. Die Gründung einer solchen Bank ist im Prinzip richtig.

Aber wenn Sie sagen, diese Bank soll eine Lücke schließen, die sich wegen Basel II bei den Geschäftsbanken und bei den öffentlich-rechtlichen Banken und Sparkassen aufgetan hat, dann müsste diese Bank den Kriterien von Basel II nicht unterliegen. Das Gegenteil ist aber richtig: Diese neue Bank, die Sie jetzt gründen, unterliegt nach den Informationen der NordLB und des Landesförderinstituts - das ist ohne weiteres nachvollziehbar - genau denselben Kriterien von Basel II, denen die Geschäftsbanken und die öffentlich-rechtlichen Banken und Sparkassen unterliegen.

Ich möchte Sie fragen, ob Sie das verstanden haben.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich möchte Sie außerdem fragen - wenn Sie das verstanden haben -, welche Lücke Sie dann schließen wollen. Denn diese Lücke gibt es überhaupt nicht.

Ich möchte mit einer Bitte schließen. Bleiben Sie auf dem Boden. Machen Sie dem kleinen Mittelstand - der das Geld wirklich braucht - nicht Versprechungen, die Sie dann nicht halten können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Heyer, ich beginne mit dem Ende. Auf dem Boden bleibe ich immer, weil das mit dem Über-das-Wasser-Laufen in der Geschichte selten funktioniert hat.

Zu der Frage, ob ich verstanden habe, was der Finanzminister gesagt hat: Ich behaupte, ja.

Ihre Auffassung, man sollte den Unternehmen nichts versprechen, was man nicht halten kann, teile ich. Ich teile Ihre Auffassung aber nicht dahin gehend, dass es keine Lücke gibt.

Es gibt im Kreditgeschäft - ich denke, das wissen Sie besser als ich - eine ganze Reihe von Dingen, die sich nicht - wie im Rechtsbereich - in einzelnen Vorschriften niederschlagen. Der Kreditberater hat natürlich den einen oder anderen Spielraum. Nach dem, was die Unternehmen vortragen, wird dieser Spielraum mit der Begründung der Festlegungen von Basel II, aber auch sicherlich im Hinblick auf den einen oder anderen bekannt gewordenen Skandal im Kreditbereich sehr restriktiv wahrgenommen.

Ich gehe davon aus, dass eine Investitionsbank, die das Fördergeschäft mitmacht, durchaus auch andere - ich sage es einmal so - Einblicke in ein Unternehmen hat und vielleicht in dem einen oder anderen Fall seriös zu einer etwas anderen Bewertung kommt. Ich glaube, dass tatsächlich der einen oder anderen Firma geholfen werden kann, der die Hausbank nicht mehr zu helfen bereit ist.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Dr. Hüskens. - Bevor ich dem Abgeordneten Herrn Doege für die SPD-Fraktion das Wort erteile, habe ich die Freude, eine Gruppe von Senioren der Arbeiterwohlfahrt aus Leuna bei uns zu begrüßen. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Doege (SPD):

Frau Präsidentin! Das vorliegende Gesetzespaket hat der Herr Finanzminister schon ausführlich erläutert. Ich will kurz auf die Vorstellungen der SPD-Fraktion eingehen.

Die Ankündigung, eine Investitionsbank zu gründen, beruht auch auf Aussagen der FDP im Landtagswahlkampf. Nach nunmehr über einem Jahr Regierungstätigkeit haben Sie dem Parlament endlich Ihre Vorstellungen vorgelegt. Die SPD hat in den letzten Monaten vielfach Gespräche mit Vertretern des LFI geführt, um sich über den aktuellen Stand der Beratungen bezüglich der Gründung der ISB auf dem Laufenden zu halten.

Das nunmehr vorgelegte Gesetzespaket knüpft im Kern an die Vorstellungen der damaligen SPD-Landesregierung an. Bereits im Jahr 1999 gab es Diskussionen über die Schaffung einer Investitions- und Strukturbank. Aus den bekannten Gründen ist das damals allerdings nicht weiter verfolgt worden.

Meine Damen und Herren! Wir befinden uns vor dem Hintergrund, dass künftig weniger Fördermittel von EU, Bund und Land zur Verfügung stehen werden, und wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich private und öffentliche Banken zunehmend aus dem risikobehafteten Kreditgeschäft zurückziehen. Das Ziel der Landespolitik muss es deshalb sein, den Mittelstand weiterhin auf hohem Niveau zu fördern und dafür zu sorgen, dass durch die Bereitstellung neuer Förderprogramme fehlende Eigenmittel bei den Unternehmen ausgeglichen werden können.

Der Wirtschaftsminister Dr. Rehberger hat seit Monaten in der Öffentlichkeit verkündet, dass die zu gründende Investitionsbank die Probleme des Mittelstandes lösen werde. Er hat aus meiner Sicht den Unternehmen, Kammern und Verbänden suggeriert, dass die Investitionsbank zukünftig alle Kreditwünsche des Mittelstandes bedienen könne und letztlich in der Lage sei, die Lücke des fehlenden Engagements der öffentlichen und privaten Banken zu füllen.

(Zuruf von Herrn Dr. Heyer, SPD)

Das, was uns nunmehr als Gesetzespaket vorliegt, zeigt jedoch, dass die Hoffnungen, die gesät worden sind, völlig unrealistisch sind und dass sich die Ziele letztlich als Wunschtraum des Wirtschaftsministers erweisen werden.

Wenn die Investitionsbank das fehlende Engagement der öffentlichen und privaten Banken in Form risikobehafteter Kredite übernehmen würde, dann stellt sich letztlich die Frage, wer für den Ausfall dieser Kredite aufkommen würde. So wie das Gesetzespaket gestrickt worden ist, wäre letztlich das Land Sachsen-Anhalt in der Pflicht, diese Ausfälle zu kompensieren; denn es ist klar festgelegt, dass das Land für die Investitionsbank haftet, um damit eine günstige Refinanzierung am Kapitalmarkt zu sichern.

Wir interpretieren das Gesetzespaket so, dass es auch zukünftig keine Förderung nach dem Gießkannenprinzip geben kann, sondern dass die Förderung besonders innovativer Bereiche Vorrang genießen muss.

Herr Minister Rehberger - leider ist er im Moment nicht anwesend -, sagen Sie den mittelständischen Unternehmen, den Verbänden und Kammern, dass eine Investitionsbank auch nach wirtschaftlichen Grundsätzen agieren muss und dass nicht jeder Kreditwunsch, der vielleicht bei der Wirtschaft besteht, erfüllt werden kann.

In der Begründung zu dem Gesetzentwurf wird dargelegt, dass kein Mehraufwand für den Landeshaushalt erwartet wird. Ich frage mich an dieser Stelle: Wie soll das funktionieren, dass von einer Investitionsbank ein höheres Risiko übernommen wird, aber gleichzeitig kein Mehraufwand, zum Beispiel für Kredite, erwartet wird?

Lassen Sie mich noch einige Fragen anreißen, auf die wir eine Antwort in den Beratungen der Fachausschüsse erwarten. Sie müssen uns klar und deutlich darlegen, worin die neue Qualität im Vergleich zwischen der ISB und dem LFI besteht. Sie kann nicht darin bestehen, dass die gleichen Aufgaben, die bisher vom LFI wahrgenommen worden sind, nun durch die ISB erfüllt werden.

Des Weiteren müssen Sie uns darlegen: Welche Auswirkungen hat die Errichtung der Investitionsbank auf den Landeshaushalt hinsichtlich zu übernehmender Bürgschaften, hinsichtlich der Ausfälle von Bürgschaften sowie hinsichtlich des Aufwandes für die Errichtung und der laufenden Kosten der ISB?

Meine Damen und Herren! Sie sehen, dass eine Menge von Fragen - ich konnte aufgrund der begrenzten Redezeit nur einige anreißen - im Finanzausschuss zu erörtern sein wird. Wir werden grundsätzlich unsere Zustimmung signalisieren. Wir erwarten aber, dass es eine tatsächliche Verbesserung für den Mittelstand geben wird und dass nicht nur ein „LFI light“ gegründet wird, bei dem lediglich die Türschilder ausgewechselt werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Doege. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Laaß das Wort.

Herr Laaß (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Finanzminister Professor Paqué hat den Gesetzentwurf in ausführlicher Weise eingebracht, sodass ich nach den Redebeiträgen meine Rede eigentlich zu Protokoll geben wollte. Lassen Sie mich aber doch einige Anmerkungen zu dem Gesetzentwurf machen.

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Investitionsbank Sachsen-Anhalt geht die Landesregierung einen weiteren Schritt, um die Wirtschaft des Landes zu unterstützen und fortzuentwickeln. Das ist auch dringend notwendig. Aufgrund schlechter externer wirtschaftlicher Bedingungen und aufgrund der bundespolitischen Rahmengesetzgebung der rot-grünen Regierung in Berlin, die auch an uns nicht spurlos vorbeigehen, ist die wirtschaftliche Lage der Unternehmen in Sachsen-Anhalt nicht als rosig anzusehen. Deshalb ist es notwendig,

alle Bedingungen, die wir selbst beeinflussen können, um das Wirtschaften der hiesigen Unternehmen zu verbessern, zum Positiven zu ändern und zu beeinflussen.

Dazu zählt auch die Fortentwicklung des Landesförderinstituts zur Investitionsbank als zentralem Förderinstitut des Landes Sachsen-Anhalt. Es handelt sich bei der Gründung der Investitionsbank nicht um eine Umbenennung oder um das Auswechseln von Türschildern. Die Gründung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt als teilrechtsfähige Anstalt der NordLB eröffnet dem Land die Möglichkeit der Ausreichung teilverbürgter Darlehen.

Wie Sie alle wissen, haben sich die großen Geschäftsbanken zu weiten Teilen aus der Fläche des Landes zurückgezogen, sodass sich die kreditwirtschaftliche Versorgung der Unternehmen in vielen Fällen als sehr hürdenreich darstellt und weiterhin darstellen wird. So war ich als Unternehmensberater erst kürzlich dazu gezwungen, wegen 21 000 € für ein kleines Unternehmen nach Leipzig zu fahren, um einen Kredit zu besorgen. Die Kapitalausstattung der Unternehmen und das Eigenkapital der Unternehmen haben sich in den letzten Jahren leider minimiert. Deshalb müssen Ausgleichsinstrumente gefunden werden.

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt kann entsprechend den Strukturen, die sich in anderen Bundesländern, wie zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, Bayern, Berlin oder Schleswig-Holstein, bewährt haben, als teilrechtsfähige Anstalt zusätzliche Förderdarlehen ausgeben. Diese Darlehen werden am freien Kapitalmarkt refinanziert. Das derzeitige Landesförderinstitut ist auf die Gewährung von Treuhanddarlehen aus Haushaltssmitteln beschränkt.

Die zinsgünstige Refinanzierungsmöglichkeit eröffnet insbesondere für förderwürdige Bereiche - wie Sie das schon in den vorangegangenen Redebeiträgen gehört haben - die Chance, bei Gründung und Innovation Vorteile weiterzureichen, um die zusätzliche Ansiedlung von Arbeitsplätzen und auch von Ausbildungsplätzen in Sachsen-Anhalt zu erreichen.

Natürlich, meine Damen und Herren, ist die Tätigkeit der Investitionsbank auch unter Risikogesichtspunkten, Wettbewerbsgesichtspunkten und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu sehen. So wird man von der Investitionsbank nicht erwarten können, gutes Geld schlechtem hinterherzuwerfen. Was ich damit sagen will, ist Folgendes: Diese Bank wird wie eine Bank handeln - Sie haben völlig Recht -, und zwar gerade in Bezug auf die Prüfung von Unternehmen, und sie wird auch die Kriterien von Basel II einhalten müssen.

Der vorliegende Gesetzentwurf, die Vertragswerke und die Verordnung gewährleisten den Anspruch der Wettbewerbsneutralität und dienen dem Ziel der zielgenauen Förderung von Unternehmen.

Damit möchte ich meinen Redebeitrag beenden. Um eine schnelle Umsetzung der Überführung des Landesförderinstitutes in die Investitionsbank Sachsen-Anhalt nicht zu gefährden, bitte ich Sie, den Gesetzentwurf in die Ausschüsse zu überweisen, und zwar federführend in den Ausschuss für Finanzen und mitberatend in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Abgeordnete Budde, Sie haben einen Geschäftsordnungsantrag stellen wollen, wenn ich das richtig gesehen habe. Bitte, tragen Sie vor.

Frau Budde (SPD):

Frau Präsidentin, wir beantragen nach § 69 der Geschäftsordnung des Landtages die Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung.

Bei diesem Tagesordnungspunkt, in dem es um die Förderziele und auch um die Übertragung der Förderung im Bereich des Wohnungswesens und des Städtebaus, im Bereich der Landwirtschaft und im Bereich der Wirtschaftspolitik geht, ist es schon sehr befremdlich, dass die betreffenden Minister nicht anwesend sind. Wir beantragen also gemäß § 69 der Geschäftsordnung die Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Von der SPD-Faktion ist ein Geschäftsordnungsantrag gestellt worden. Ich würde den Antrag dann zur Abstimmung stellen, möchte aber der Ordnung halber hinzufügen, dass zwei Mitglieder des Kabinetts entschuldigt sind. Auch wenn der Geschäftsordnungsantrag angenommen werden sollte, werden diese beiden Mitglieder des Kabinetts nicht anwesend sein können.

Herr Scharf, bitte.

Herr Scharf (CDU):

Wir sollten es doch halb lang lassen. Frau Abgeordnete Budde, natürlich kann die SPD-Faktion jederzeit die Anwesenheit eines jeden Mitglieds der Landesregierung verlangen. Dann muss der Antrag aber konkret gestellt werden. Einen Antrag zu stellen, es möchten doch bitte alle Mitglieder der Landesregierung erscheinen, ist, denke ich, diesem Hohen Haus nicht angemessen.

(Frau Budde, SPD: Ich habe konkret den Wirtschaftsminister, den Finanzminister und die Landwirtschaftsministerin genannt!)

- Ich wollte mich nur zur Qualität Ihres Antrags äußern. Sie haben das Recht, ihn zu stellen.

Zum Zweiten: Wir befinden uns jetzt kurz vor der Abstimmung über die Überweisung dieses Gesetzentwurfs in die Ausschüsse. Fairerweise hätte man den Geschäftsordnungsantrag zu Beginn der Debatte oder während der Debatte stellen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Frau Budde, SPD)

Jetzt, wo es darum geht, eine Ausschussüberweisung zu beschließen, kommt diese Idee Ihrerseits für meinen Geschmack ein bisschen zu spät.

Ich möchte aber eines ganz deutlich sagen: Sie haben mich streng an Ihrer Seite, wenn es darum geht, dass wir als Parlament generell darauf achten sollten, dass sich die Nebenabreden der Landesregierung wirklich in Grenzen halten und auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden sollten. Es ist gut, wenn die Mitglieder der Landesregierung anwesend sind.

Aber jetzt ein Exempel statuieren zu wollen, halte ich wirklich für überzogen. Ich kann nicht empfehlen, Ihrem Geschäftsordnungsantrag zu folgen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich stelle den Geschäftsordnungsantrag der SPD zur Abstimmung. Wer dem Geschäftsordnungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfaktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Wir fahren also fort und treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/805 ein. Wenn ich das richtig vernommen habe, ist die Überweisung als solche unstrittig.

(Zuruf von Herrn Doege, SPD)

- Wie bitte? Wir sind jetzt im Abstimmungsverfahren.

Herr Doege (SPD):

Frau Präsidentin, ich beantrage, den Gesetzentwurf auch in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr zu überweisen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich hätte noch gefragt, ob es weitere Überweisungswünsche gibt. Es geht jetzt darum, dass das Haus der Überweisung als solcher zustimmt. Bisher beantragt war die Überweisung in die Ausschüsse für Finanzen und für Wirtschaft und Arbeit. Eben wurde noch der Antrag auf Überweisung in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr gestellt. Gibt es weitere Überweisungswünsche? - Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich diejenigen um das Kartenzeichen, die mit der Überweisung in diese drei Ausschüsse einverstanden sind. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist die Überweisung einstimmig gebilligt worden.

Es geht jetzt um die Federführung. Es wurde vorgeschlagen, dass der Finanzausschuss federführend beraten soll. Gibt es andere Auffassungen? - Das ist nicht der Fall. Wer mit der Federführung durch den Finanzausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Somit ist die Federführung durch den Finanzausschuss beschlossen worden und wir beenden den Tagesordnungspunkt 9.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/806

Einbringer ist der Minister für Gesundheit und Soziales Herr Kley. Bitte, Sie haben das Wort.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Unterzeichnung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik - kurz: ZLS - am 16. Dezember 1993 ist der ZLS die Aufga-

be übertragen worden, unter anderem im Rahmen des Gerätesicherheitsgesetzes den in der Bundesrepublik Deutschland erreichten Stand der Produkt- und Anlagensicherheit sowie des Arbeitsschutzes zu halten und zu verbessern.

Als gemeinsame Einrichtung der 16 Bundesländer und der Organisationseinheiten des jetzigen bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz vollzieht sie die Aufgaben der Länder im Bereich Akkreditierung, Anerkennung und Benennung von Prüf- und Zertifizierungsstellen. Diese Regelung hat sich im Laufe der Jahre als kostengünstig und fachlich sinnvoll bewährt.

Die Verabschiedung des erforderlichen ersten Ratifizierungsgesetzes erfolgte am 13. Juli 1994 durch den Landtag von Sachsen-Anhalt. Ein erstes Abkommen zur Änderung dieses Abkommens wurde im Jahre 1998 geschlossen. Es erweiterte den Aufgabenkatalog der ZLS.

Die Unterzeichnung des vorliegenden zweiten Änderungsabkommens wurde anlässlich der Ministerpräsidentenkonferenz am 19. Dezember 2002 in Aussicht genommen und im Umlaufverfahren bis zum 13. März 2003 realisiert. Mit dem Abkommen sollen der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik weitere Aufgaben übertragen werden, die sich aus Änderungen des Gerätesicherheitsgesetzes und aus der Umsetzung der Richtlinie über ortsbewegliche Druckgeräte in deutsches Recht ergeben.

Mit der Novellierung des Gerätesicherheitsgesetzes im Dezember 2000 wurde die Grundlage für die Tätigkeit von zugelassenen Überwachungsstellen geschaffen, die bestimmte wiederkehrende Prüfungen an überwachungsbedürftigen Anlagen ausführen werden. Die Bestimmungen zur Art, zum Umfang und zu den Prüffristen enthält die Betriebssicherheitsverordnung.

Wie auch bei Prüfstellen nach anderen Gesetzen wird der ZLS durch das Abkommen die Aufgabe übertragen, das Vorliegen der Akkreditierungsvoraussetzungen dieser Stellen festzustellen. Eine weitere Aufgabe der ZLS ergibt sich mit der Umsetzung der Richtlinie über ortsbewegliche Druckgeräte, die für das Jahr 2003 zu erwarten ist. Hiermit entsteht im Geltungsbereich dieser Regelung ebenfalls die Notwendigkeit, benannte und zugelassene Stellen zu akkreditieren. Gleichzeitig sollen die Aufgaben der Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts auf die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik übergehen.

Mit der Änderung des Abkommens wird in sinnvoller Weise ein weiterer Schritt zur Zusammenführung der Akkreditierungsverfahren von Stellen, die vorgeschriebene Prüfungen von technischen Produkten vornehmen, vollzogen. Damit können die umfangreichen Erfahrungen der ZLS bei der Akkreditierung von benannten und zugelassenen Stellen zukünftig auch für den Bereich der ortsbeweglichen Druckgeräte genutzt werden.

Der Übergang der Aufgaben der Akkreditierungsstelle für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts an die ZLS und die Auflösung dieser Akkreditierungsstelle lässt finanzielle Einsparungen erwarten.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Zustimmung des Gesetzgebers gemäß Artikel 69 Abs. 2 der Landesverfassung zu dem Änderungsabkommen durch Ratifizierung in Form eines Landesgesetzes herbeigeführt werden. Ich empfehle die Überweisung des Ge-

setzentwurfes in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister, für die Einbringung. - Eine Debatte ist nicht vereinbart worden. Wir treten somit in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/806 ein.

Es ist die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales vorgeschlagen worden. Ich lasse zunächst über die Überweisung als solche abstimmen. Wer mit einer Überweisung einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Keine Gegenstimme. Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Gesetzentwurf überwiesen worden.

Wir stimmen nun darüber ab, in welche Ausschüsse er überwiesen wird. Gibt es neben dem vorgeschlagenen Ausschuss für Gesundheit und Soziales weitere Wünsche? - Das ist nicht der Fall. Ich bitte um das Kartenzeichen derjenigen, die für eine Überweisung in diesen Fachausschuss sind. - Damit ist der Gesetzentwurf in diesen Ausschuss überwiesen worden und wir schließen den Tagesordnungspunkt 10 ab.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Wiederherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - **Drs. 4/808**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Grünert. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Grünert (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die aktuelle Situation in den Kommunen ist dadurch gekennzeichnet, dass aufgrund der Minderzuweisungen des Landes und der einbrechenden Steuereinnahmen die Mehrheit der kommunalen Haushalte in Sachsen-Anhalt Defizite bei den laufenden Aufgaben ausweisen, deren Genehmigung durch die jeweiligen Kommunalaufsichten gesetzlich untersagt ist.

Von den Gemeinden ab 5 000 Einwohner haben 63 % keinen ausgeglichenen Haushalt; von den Gemeinden ab 20 000 Einwohner sind davon über 75 % und von 21 Landkreisen mindestens 18 betroffen.

Die Absenkung der Verbundquoten im Finanzausgleichsgesetz auf einheitlich 23 % führt zu erheblichen Finanzausfällen. In der Stadt Aschersleben führt diese zu einer Halbierung der Einkommensteuer auf 1 Million € und zu einer Absenkung der allgemeinen Zuweisungen um 1,5 Millionen € auf 8,1 Millionen €. Damit können Landes- und Bundesfördermittel nicht mehr kofinanziert werden.

Aufgrund der Nichtgenehmigung der Haushalte kommt es zur faktischen Entmündigung der kommunalen Gremien, da die entsprechenden Haushaltsentscheidungen nur noch mit Blick auf die Genehmigungsfähigkeit durch die Kommunalaufsicht getroffen werden können.

Verschärft wurde diese Situation durch die am 7. Januar 2003 bekannt gewordene Erlasslage des Landes zur Veranschlagung der Gewerbesteuereinnahmen des Jahres 2002 für das Haushaltsjahr 2003. Dies bedeutet eine weitere Verschlechterung der Einnahmebilanz und führt zu einer substanzialen Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung.

Gleichzeitig werden die Maßnahmen im Vermögenshaushalt der Kommunen unrealisierbar. Aufgrund der Nichtgenehmigung der Haushalte werden somit dringende Investitionen verhindert, beispielsweise in der Stadt Magdeburg allein im Jahr 2003 in einem Umfang von 48 Millionen €, im Jahr 2004 von 36 Millionen € und im Jahr 2005 von 16 Millionen €. Damit sind im Jahr 2003 Investitionen in Höhe von insgesamt 400 Millionen € gefährdet.

Dies passiert in Zeiten, in denen die Landesregierung ein Investitionserleichterungsgesetz nach dem anderen verkündet. Alle Vorhaben haben eine Zielrichtung: Sie führen zu einer Verringerung der Finanzkraft der Kommunen, sei es die Freistellung von Stellplatzablösegebühren, die Belastungen aus den Änderungen des Denkmalschutzgesetzes, der Ausschluss zukünftiger wirtschaftlicher Betätigung mit Ertragsentfaltung für die Kommunen oder, wie bereits vorhin eingebbracht, die Abschaffung der Jagdsteuer. Obwohl diese Steuer tatsächlich nur marginal ist, gewinnt sie jedoch angesichts der leeren Kassen an Bedeutung.

Meine Damen und Herren! Derzeit sind die Kommunen die größten Auftraggeber. Sie sind jedoch nicht handlungsfähig. Wenn sie nicht handlungsfähig sind, nützt keine noch so sehr herbeigewünschte Investitionsbeschleunigung etwas.

Stärken Sie die öffentliche Hand, damit Aufträge tatsächlich vergeben werden können und die Wirtschaft gesunden kann!

Auch die PDS kann das substanziale Problem der leeren öffentlichen Kassen in Sachsen-Anhalt, insbesondere in den Kommunen, im laufenden Haushalt Jahr nicht lösen. Wir benötigen jetzt eine schnell realisierbare Variante, die wenigstens die schlimmsten Folgen dieser Situation abmildert.

Deshalb schlägt die PDS-Landtagsfraktion mit dem Gesetzentwurf vor, die Istvorschrift zum Ausgleich der Kommunalhaushalte befristet in eine Sollvorschrift umzuwandeln sowie die Gemeindehaushaltsverordnung entsprechend anzupassen. Diese muss entsprechende Änderungen bei der Finanzplanung im Sinne der Umstellung auf die Sollvorschrift beinhalten.

Während die Ankündigungen des Ministerpräsidenten und des Innenministers zum flexibleren Umgang mit den Kommunalhaushalten aufgrund der gesetzlichen Lage kaum oder keine Wirkung entfalten, ist dieser Weg geeignet, den Kommunalaufsichten auf einer sicheren Grundlage Handlungsspielräume zu geben und den Gestaltungs- und Investitionsstau im kommunalen Bereich aufzuheben.

Werte Damen und Herren! Wir bitten im Interesse unserer Kommunen um eine Überweisung federführend an den Innenausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss sowie um eine zügige Beratung, damit dieses Gesetz im Juli verabschiedet werden kann. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Grünert für die Einbringung.
 - Wir treten in eine Fünfminutendebatte ein. Als erster Debattenredner hat für die Landesregierung Herr Minister Jeziorsky um das Wort gebeten.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon die Überschrift über dem Gesetzentwurf, aber auch die Äußerungen in der Einbringungsrede suggerieren, dass mit einer Veränderung der betreffenden Vorschrift der Gemeindeordnung von einer Ist- in eine Sollbestimmung das Problem lösbar wäre.

Herr Grünert, Sie haben selbst darauf hingewiesen - das ist eine unbestrittene Tatsache -, dass wir überall in den öffentlichen Haushalten das Problem haben, mehr ausgeben zu müssen oder zu wollen, als wir einnehmen. Das trifft für Bund und Land zu; das trifft auch und vielleicht ganz besonders für die kommunale Ebene zu.

Über eines habe ich mich in Ihrem Redebeitrag, aber auch bei der Begründung Ihres Gesetzentwurfes gewundert. Sie sagen, dass die Nichtgenehmigung von Haushalten durch die Kommunalaufsicht einer Entmündigung der kommunalen Gremien gleichkomme, weil die kommunalen Gremien ihre Haushaltsentscheidungen dann nur noch danach treffen würden, eine Genehmigung der Kommunalaufsicht zu bekommen. Es ist erstaunlich, dass Sie so etwas sagen; denn es ist die Pflicht der kommunalen Gremien, einen Haushalt vorzulegen, der bestimmte Voraussetzungen erfüllt.

(Zustimmung von Herrn Kühn, SPD)

Ich will kurz zitieren, was in unserer gesetzlichen Regelung - das ist § 90 - Allgemeine Haushaltsgundsätze - steht:

„Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts grundsätzlich Rechnung zu tragen.“

In Absatz 2 heißt es:

„Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen.“

Diese beiden Bestimmungen der Absätze 1 und 2 finden Sie in allen Gemeindeordnungen der deutschen Flächenländer. Vier Flächenländer haben in Absatz 3 eine Regelung, dass der Haushalt in seinen Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein soll. Bei uns und in acht weiteren Ländern heißt es, dass der Haushalt ausgeglichen vorzulegen ist.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Ich gestatte, aber bitte zum Schluss.

Die Frage des Soll- oder Istausgleichs ist bei uns in § 90 geregelt. Die wichtige Regelung, nämlich die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die Erfüllung der Aufgaben dauerhaft gesichert ist, gilt immer. Das heißt, es ist die Pflicht der Kommunalaufsicht, die vorgelegten Haushalte - zurzeit sind es tatsächlich eine ganze Menge aus dem kommunalen Bereich, die in Ein-

nahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen sind - zu prüfen und darüber zu entscheiden.

Wenn ein Haushalt nicht ausgeglichen ist, dann muss der Gemeinderat, der Stadtrat oder der Kreistag eigene Anstrengungen unternehmen und einen Konsolidierungsbeschluss fassen. Das ist nichts Neues und auch kein Problem des Jahres 2003. Das ist ein Problem, das wir auch in früheren Jahren gelegentlich hatten. Herr Kollege Polte kann das sicherlich aus seinen Erfahrungen in der Stadt Magdeburg bestätigen.

Wie geht nun eine Kommunalaufsicht mit solchen Situationen um? Wenn es ein Konsolidierungsprogramm gibt, dann muss geprüft werden, ob die Ziele, wenigstens mittelfristig wieder ausgeglichene Haushalte im Verwaltungsbereich aufstellen zu können, erreichbar sind. Wenn das der Fall ist, kann auch ein nicht ausgeglicherner Haushalt - natürlich mit den entsprechenden Vorgaben zur Konsolidierung - genehmigt werden.

Sie haben angesprochen, dass im Vermögenshaushalt erhebliche Investitionen durch eine solche Haushaltssituation behindert werden. Das ist richtig. Aber ich denke, auch für eine Stadt oder einen Landkreis gilt nach wie vor: Wenn man für eine Investition bei einer Bank Geld aufnimmt, dann muss man sich vergewissern, ob man den Schuldendienst in Form von Tilgung und Zinsen bedienen kann. Wenn das in der Vorschau nicht sauber bewertet werden kann, dann muss man bei der Aufnahme von Krediten vorsichtig sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Zur augenblicklichen Situation im Lande bei dieser prekären Haushaltssituation in vielen Kommunen möchte ich zumindest darauf hinweisen, dass die Zahlen, Herr Grünert, die Sie genannt haben, mit Sicherheit ein Ergebnis von Befragungen zu einem früheren Zeitpunkt gewesen sind. Die aktuelle Situation stellt sich inzwischen Gott sei Dank etwas anders dar.

Ich will Ihnen, weil es sich an diesen Zahlen am schnellsten erklären lässt, den Stand von heute nennen: Von den 21 Landkreishaushalten sind inzwischen zwölf Haushalte genehmigt worden. Eine ganze Reihe davon ist mit ungedecktem Haushalt, aber mit entsprechenden Konsolidierungsmaßnahmen genehmigt worden. Sechs Haushalte befinden sich noch im Genehmigungsverfahren. Bisher ist eine Kreishaushaltssatzung beanstandet worden. Zwei Landkreise haben bisher noch keinen Haushalt zur Bewertung vorgelegt.

Das heißt, bei den der Kommunalaufsicht jetzt zur Verfügung stehenden Instrumenten wurden ungedeckte Haushalte mit entsprechenden Konsolidierungsmaßnahmen genehmigt.

Zu dem speziellen Problem der Stadt Magdeburg, das Sie angesprochen haben, möchte ich Folgendes sagen: Die ausgewiesene Unterdeckung im Verwaltungshaushalt beläuft sich aktuell auf ca. 50 Millionen €. In der Prognose geht die Stadt Magdeburg davon aus, dass auch in den nächsten Jahren im Verwaltungshaushalt Defizite auftreten werden.

Den Lösungsansatz der Stadt Magdeburg - hören Sie bitte zu, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion - und wie wir damit umgehen, haben wir in dieser Woche noch einmal besprochen. Der Haushaltsausgleich - auch mit den Konsolidierungsmaßnahmen, die der Stadtrat beschlossen hat - ist nicht vor dem Jahr 2010 zu erwar-

ten. Wir akzeptieren das. Wir akzeptieren eine so lange Prognosezeit bis zum Jahre 2010.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Wie großzügig!)

- Das ist großzügig, weil das ein sehr langer Zeitraum ist. Sie wollen es doch haben, Sie wollen es doch ändern, aber wir machen es auch ohne Ihre Änderungen.

(Beifall bei der CDU - Frau Dr. Sitte, PDS: Natürlich!)

Wir akzeptieren einen solchen langen Vorlauf. Das wird dazu führen, dass die Stadt Magdeburg in der nächsten Woche einen Haushalt mit dieser Unterdeckung im Verwaltungshaushalt genehmigt bekommen wird, was ihr Spielräume im Vermögenshaushalt eröffnet.

Hinzu kommt - dazu laufen noch Gespräche -, dass die Anstrengungen der Stadt Magdeburg mit den Konsolidierungsmaßnahmen, die bisher beschlossen sind, wohl nicht ausreichen werden. Die Stadt weiß ganz klar - sie will es auch tun -, dass in den nächsten Jahren, in den Jahren 2006, 2007 und 2008 weitere Konsolidierungsanstrengungen zu unternehmen sind, um das Ziel des Haushaltsausgleiches im Jahr 2010 tatsächlich zu erreichen.

Ich wollte beschreiben, dass wir in der Kommunalaufsicht mit solchen schwierigen Haushalten wie dem der Stadt Magdeburg mit 50 Millionen € Unterdeckung sehr verantwortungsbewusst umgehen, auch damit die Kommunen ihre Handlungsspielräume und Handlungsfreiheiten behalten. Trotzdem muss dabei immer bewertet werden, dass Schulden machen relativ einfach ist, aber Schulden zurückzuzahlen relativ schwierig ist. Das muss man am Anfang bedenken.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gab Nachfragen von Herrn Grünert, von Frau Dr. Sitte und von Herrn Gallert. Bitte sehr, Herr Grünert.

Herr Grünert (PDS):

Herr Minister, ich habe eine Frage, weil Sie den Vergleich mit der Privatwirtschaft angeführt haben. Wenn man als Privatperson einen Kredit aufnimmt, dann hat man eine Laufzeit, in der man konstante Bedingungen bzw. Einnahmen hat. Können Sie gewährleisten, dass bis zum Jahr 2006 oder zumindest bis zum Jahr 2005 die Kommunalzuschüsse jährlich konstant bleiben, oder ist zu erwarten, dass sie progressiv abgebaut werden? Sie haben im Bereich der Aufstellungsverfahren der Haushalte aufgrund der zu späten Verabschiedung des Landeshaushaltes durch diesen Landtag Bedingungen geschaffen, die nicht mehr in Übereinstimmung zu bringen waren.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Grünert, das ist korrekt, was die Auswirkungen einer späten Haushaltsverabschiedung und die sich daraus ergebenden Veränderungen angeht. Wir wissen alle, dass die Veranschlagungen für den gemeindlichen Bereich in der Einnahmesituation, wie zum Beispiel eigene Steuern, nicht mehr zutreffen werden. Die Zahlen der neuen Steuerschätzung, die weit später bekannt geworden sind, weisen schon jetzt aus, dass die Einnahmen tatsächlich nicht so hoch sein werden, wie man sie erwartet hat.

Das ist aber genau das Problem. Die Prognose, wie gut und wie stabil die Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen sein werden, fällt jedem schwer. Sie fällt sowohl den Kollegen im Hause als auch den Kollegen in den Rathäusern und in den Kreistagen schwer. Annahmen muss man aber an dieser Stelle treffen.

Wenn man sich nicht ganz sicher ist, ob die Konjunktur in der deutschen Wirtschaft wieder so anspringt, dass sich auch die Steuereinnahmen für die öffentlichen Haushalte nachhaltig verbessern, dann muss man ganz nebenbei immer bedenken, dass der Haushalt aus zwei Positionen besteht: Einnahmen und Ausgaben. Wenn man bei den Einnahmen befürchten muss, dass sie nicht in den Größenordnungen zunehmen, wie man sich das wünscht, dann müssen Anstrengungen auf der Ausgabenseite unternommen werden, um für einen Ausgleich zu sorgen. Das sollte nicht nur im investiven Bereich, sondern auch im konsumtiven Bereich - bei den Kommunen reden wir im Verwaltungshaushalt davon - erfolgen.

Solche Anstrengungen sind schmerzliche Eingriffe, und solchen Anstrengungen stellen sich die Gemeinderäte und die Verwaltungen im kommunalen Bereich. Die Beschlüsse, die die Stadt Magdeburg bisher schon gefasst hat, waren mit Sicherheit nicht einfach; sie führen aber in die richtige Richtung. Wenn man so miteinander umgeht, dann kommt man auch in dieser schwierigen Lage zu Haushaltsgenehmigungen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dr. Sitte, bitte sehr.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Herr Minister, ich versuche etwas grundsätzlicher zu werden und versuche dabei ganz ruhig zu bleiben. Sie haben uns gerade erklärt, indem Sie Gesetzestexte zitiert haben, was die Aufgabe der Kommunen ist. Nun wissen wir aber - auch mit Bezug auf die letzten Ausführungen, die Sie gemacht haben -, dass die Kommunen in diesem Land - wie im Übrigen auch in den anderen Ländern - sehr stark von den Zuweisungen des Landeshaushaltes abhängig sind. Sie haben mit den Veränderungen der Zuweisungen an die Kommunen im vergangenen Jahr dafür gesorgt, dass viele Verwaltungshaushalte nicht mehr ausgeglichen sind. Sie haben selbst darauf hingewiesen.

Nun wollen wir doch wenigstens eines festhalten, nämlich dass es an der Stelle zwei Verantwortlichkeiten gibt, dass Sie sich als Minister nicht einfach hinstellen und ziitieren können, worin die Aufgaben der Gemeinden und der Kommunen bestehen, und so tun können, als ob das überhaupt nichts mit den Beschlussfassungen in diesem Landtag zu tun hätte.

Uns geht es mit diesem Gesetzentwurf nicht darum, dass großzügige Entscheidungen getroffen werden, sondern darum, dass für alle Kommunen gleiche Maßstäbe angelegt werden. Sie haben selbst öffentlich wissen lassen, dass eben jene gleichen Maßstäbe zurzeit nicht vorhanden sind. Sie haben genau das auch zum Anlass genommen, sich als Landesregierung diesbezüglich, wie Sie eben selbst gesagt haben, in dieser Woche nochmals zu verständigen.

(Zustimmung bei der PDS)

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Zunächst, Frau Dr. Sitte: Ich habe in meinem Beitrag auch gesagt, dass die Situation der kommunalen Haushalte durch einen Rückgang bei den Einnahmen - Sie haben das ebenfalls gesagt -, sowohl bei den Steuern als auch bei den Zuweisungen, begründet ist. Das ist das eigentliche Problem der kommunalen Haushalte, nicht die Frage, wie eine Kommunalaufsicht mit einem nicht ausgeglichenen Haushalt umgeht. Das bestreite ich überhaupt nicht. Dass die Haushaltssituation unserer Kommunen wie auch die des Landes und des Bundes der insgesamt schlechten Einnahmesituation aller öffentlichen Hände geschuldet ist und dass auch Landtagesentscheidungen im Bereich des FAG natürlich Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte und die Ausführung dieser Haushalte haben, das bestreite ich überhaupt nicht.

Die Frage der gleichmäßigen Behandlung - also mit einer Soll- oder Istvorschrift im Gesetz oder ohne - stellt sich für mich nicht. Selbst wenn Sie eine Formulierung wählen würden, dass der Haushalt ausgeglichen vor gelegt werden soll, ändert das bei einer Prüfung des Haushaltes, wenn er nicht ausgeglichen ist, überhaupt nichts. Sie brauchen auch dann als Entscheidungskriterien Vorgaben durch Beschlüsse über Konsolidierungsmaßnahmen, bis wann ein Haushalt wieder konsolidierungsfähig gestaltet werden kann. Ob mit Ist- oder Sollvorschrift, um diese Entscheidung der Kommunalaufsicht kommen Sie nicht herum.

Ich habe Ihnen beschrieben, dass unsere Kommunalaufsichten in den Landkreisen und auch die Regierungspräsidien sehr wohl die Kommunen in ihrem Bemühen, ihre Haushaltssituation mittelfristig wieder in den Griff zu bekommen, unterstützen und auch Haushalte genehmigen, die nicht ausgeglichen sind.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Die letzte Frage wird von Herrn Gallert gestellt.

Herr Gallert (PDS):

Herr Minister, ein kluger Mensch hat einmal gesagt, dass es das Ziel der Opposition sein muss, der Regierung ihren politischen Willen aufzudrücken. Allein die Diskussion um die Genehmigung des Magdeburger Stadthaushaltes in den letzten 14 Tagen zeigt, dass wir mit der Einbringung des Gesetzentwurfs schon jetzt zufrieden sein können; denn es hat sich ganz offensichtlich etwas bewegt, nachdem man die Sache politisch auf das Tablet gehoben hat.

Ich will aber an der Stelle noch eine andere Frage stellen. Sie haben vorhin im Hinblick auf die Landkreise gesagt: Wir haben jetzt, Mitte Juni, die Situation, dass von 21 Landkreisen nunmehr zwölf einen genehmigten Haushalt haben. Herr Innenminister, sind Sie nicht selbst als ehemaliger Landrat der Meinung, dass gerade diese Zahlen belegen, wie wichtig es ist, dass die politische Handlungsgrundlage erneuert wird?

(Zustimmung bei der PDS)

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Eine rechtzeitige Verabschiedung des Landeshaushaltes ist die beste Lösung, um Klarheit für die Haushaltaufstellung im kommunalen Bereich zu bekommen. Herr Gallert, darüber streiten wir uns überhaupt nicht. Nur, der Ansatz, bezüglich der Prüfung der Haushalte die Muss-

vorschrift in eine Sollvorschrift zu ändern, ist eben nicht die Lösung.

Ich wünsche mir auch für den kommunalen Bereich, dass der Landtag den Landeshaushalt sehr frühzeitig verabschiedet und dass die kommunalen Gremien sehr frühzeitig mit verlässlichen Zahlen über ihre Haushalte beraten und beschließen können und daher die Genehmigung viel früher als in diesem Jahr erfolgen kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Wir setzen die Debatte fort. Für die FDP-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Wolpert aufgerufen.

Herr Wolpert (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion der PDS könnte man auf den ersten Blick zufrieden sein, weil er vermeintlich das Problem löst, das uns allen auf den Nägeln brennt. Es ist richtig: Unsere Kommunen und Landkreise sind in einer finanziell nicht rosigen Zeit, und - das weiß wohl jeder Kommunalpolitiker - sie haben ernsthafte Schwierigkeiten, die eigenen Haushalte in Ordnung zu halten.

Die von der PDS-Fraktion in der Begründung ihres Antrags zugrunde gelegte Situation soll dabei dadurch gekennzeichnet sein, dass drei Viertel der Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern keine genehmigungsfähigen Haushalte haben. Die Landkreise seien mit rund 86 % davon betroffen. Die Folge der Nichtgenehmigung bedeute die Entmündigung der kommunalen Gremien und das wiederum die Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung. Im Übrigen würden dringend notwendige Investitionen gehemmt und verhindert.

In der Analyse kommt die PDS-Fraktion zu dem Ergebnis, dass der gesetzlich vorgegebene Rahmen zu eng gefasst ist und zugunsten der Kommunen erweitert werden muss, um die beschriebenen Folgen zu vermeiden. Die Begründung für die Nöte der Kommunen findet die PDS-Fraktion in den vermindernden Landeszusweisungen und in den verringerten Steuereinnahmen.

Meine Damen und Herren! Wie gesagt, auf den ersten Blick sieht das alles nach einem in sich schlüssigen Konzept aus. Tatsächlich ist aber schon die Begründung für die finanzielle Misere der Kommunen unvollständig, weil die Gemengelage vielschichtig ist. Die vermindernden Landeszusweisungen resultieren auch aus einem verminderten Steueraufkommen. Der Bund hat mit dem Zugriff auf die Gewerbesteueranteile sein Scherlein dazu beigetragen und manche Kommune hat durch ungünstiges Wirtschaften ihren Beitrag zu der Problematik selbst erbracht.

Die Auswirkungen sind ebenfalls nicht so, wie sie von der PDS-Fraktion beschrieben worden sind. Der Anteil der nicht genehmigungsfähigen Haushalte bei den Landkreisen ist nicht mit 86 % anzusetzen, sondern er ist wesentlich geringer, wie wir eben gehört haben. Bei den Gemeinden ergibt sich ein ähnliches Bild.

Selbst wenn man die Zahlen der PDS-Fraktion als richtig ansehen würde, kommt man nicht zwingend zu dem Schluss, dass die Haushalte nicht genehmigungsfähig sind. Auch an dieser Stelle ist die Situation vielschichtig. Dass man mit Verallgemeinerungen kaum arbeiten

kann, stellt sich dabei heraus. Eher angebracht ist eine Einzelfallbetrachtung, mit der man an die Problemlösung herangehen muss.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, dass die kommunale Selbstverwaltung nicht nur gefährdet ist, wenn die demokratischen Gremien entmündigt sind, sondern sie ist dann aufgehoben. Aber tatsächlich sind die Gremien der Gemeinden nicht entmündigt; denn auch die Einengung von Entscheidungsspielräumen aufgrund der finanziellen Engpässe bedeutet lediglich eine Einengung der Entscheidungsfreiheit, aber eben nur für eine gewisse Zeit. Die dauerhafte Einschränkung der Entscheidungsfreiheit auf null ist eben die Voraussetzung für eine Entmündigung. Diese liegt nicht vor.

Zuzustimmen ist der Auffassung, dass durch die unausgeglichenen Haushalte der Kommunen deren Investitionen beeinträchtigt oder gefährdet sind. Tatsächlich ist der Anteil der nicht genehmigten Haushalte aber wesentlich geringer als die in der Begründung der PDS-Fraktion angegebenen Zahlen. Auch wird der Teil der kommunalen Investitionen durch andere Programme mit begleitet, die allerdings nicht den großen Ausschlag geben; das gebe ich zu. Ich denke dabei an Kom-Invest.

Es stellt sich aber auch die Frage, ob die Notwendigkeit des gesetzgeberischen Handelns mit der vorgelegten Begründung tatsächlich nachgewiesen ist. Auch wenn es zutrifft, dass es den Gemeinden im Land und in ganz Deutschland nicht gut geht, ist die von Ihnen angestellte Diagnose lückenhaft und im Ergebnis nicht richtig.

Viel größere Probleme aber bereitet die von Ihnen angedachte Therapie, um bei dem medizinischen Bild zu bleiben. Der Vorschlag, eine Mussvorschrift in eine Sollvorschrift zu ändern, ändert an der geschilderten Misere gar nichts. „Soll“ bedeutet im rechtlichen Sinne nicht viel anderes als „muss“. - Ich sehe, die Redezeit geht zu Ende. Ich überspringe deshalb einen Teil der Rede.

Wenn Sie von „soll“ auf „muss“ umspringen, dann haben Sie keinen anderen Beurteilungsspielraum. Sie können allenfalls mit der Ausnahme anders umgehen. Das wird aber bereits getan. Gleichzeitig eröffnen Sie den Weg in die Schuldenfalle und die Möglichkeit, sich den Problemen nicht sofort stellen zu müssen.

Bezüglich der von Ihnen angegebenen Befristung stellt sich die Frage: Wie lange soll denn die Frist für die Sollvorschrift gelten und wann endet sie? Habe ich dann statt einer Befristung auf fünf Jahre eine Befristung auf sieben Jahre oder wie lange? - Das sagen Sie nicht. Ihre Therapie erscheint mir nicht unbedingt diejenige zu sein, die wirksam die Krankheit heilen kann. Aber ich lasse mich in den Ausschüssen gern überzeugen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Wolpert. - Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Dr. Polte das Wort.

Herr Dr. Polte (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, der heute eingebracht wurde, berührt jedenfalls für mich eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung.

Es ist ein Hilferuf seitens der Kommunen, der sozusagen in Gesetzestext gegossen wurde.

(Zustimmung bei der SPD)

Vor einem Jahr wurde im Landtag durch die Regierungsfraktionen ein Gesetzentwurf zur Wiederherstellung der kommunalen Selbstverwaltung eingebracht. Im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens wurde der Name dann in „Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ geändert. Die völlige Unangemessenheit der ursprünglichen Gesetzesbezeichnung ist wohl einigen bewusst geworden. Mit diesem Gesetz wurden bekanntlich die Vorschaltgesetze zur Verwaltungsreform aufgehoben und damit wurde die Blockade der Verwaltungsreform verursacht.

Wenn ich das Ergebnis nach zwölf Monaten resümieren darf: Weder mit diesem Gesetz noch mit folgenden Gesetzen noch mit Gesetzen, die jetzt im Gesetzgebungsverfahren sind, wurde die kommunale Selbstverwaltung gestärkt, noch wurde sie wiederhergestellt. Im Gegenteil, noch nie seit 1990 waren wir von einer angemessenen kommunalen Selbstverwaltung so weit entfernt wie heute.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Widerspruch bei der CDU)

Eine Grundtatsache, meine Damen und Herren, denn ohne echte Finanzhoheit keine kommunale Selbstverwaltung und keine kommunale Handlungsfähigkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Statt die kommunale Handlungsfähigkeit zu stärken, wurde sie im zurückliegenden Jahr weiter eingeschränkt.

(Frau Weiß, CDU: Schreiben Sie an den Bundeskanzler!)

Beispiele, Frau Weiß: Erst einmal wurde die Höhe der Finanzzuweisungen auf 23 % gesenkt; das ist hinreichend bekannt. Das Investitionserleichterungsgesetz geht, so weit es finanzielle Auswirkungen hat, vollständig auf Kosten der Kommunen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Es entstehen zum Beispiel Einnahmeverluste durch Verzicht auf die Erhebung von Ablösebeträgen für Parkplätze. Das ist Geld, das bisher den Kommunen zugestanden hat. Hier wird entschieden, dass die Kommunen das nicht mehr erheben dürfen. Da soll jetzt eine Regelung etwa mit acht Parkplätzen, die erst einmal frei sind, in Kraft treten.

(Frau Weiß, CDU: Die ist gut!)

Das bedeutet unter dem Strich weniger Geld für die Kommunen, die die Ablöse erheben wollen. - Oder der Zwangsverzicht auf Einnahmen aus kommunalen Wirtschaftsbetrieben. Da gilt eben der Grundsatz: Die Verluste sozialisieren, die Gewinne privatisieren!

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Man gönnst den Kommunen nicht eine Mark, um irgendwo einen Ausgleich vorzunehmen.

Ich habe auch eine Position zu der Jagdsteuern: Das ist Geld, das potenziell den Kommunen zusteht. Der Landtag beschließt: Die Kommunen sollen das Geld künftig nicht mehr bekommen. - Überlässt das doch den Kommunen, den Kreistagen, ob sie meinen, es ist angemessen oder nicht.

(Zustimmung von Herrn Dr. Heyer, SPD)

Ich darf daran erinnern, dass wir in der letzten Sitzung einen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP vorliegen hatten. Die Landesregierung sollte im Finanzausschuss Bericht erstatten in Bezug auf die Gebührentatbestände für die Kommunen, und zwar ob die Beträge auskömmlich sind. Wenn ich mich erinnere, um welche Beträge es dabei geht, dann sind das im Verhältnis zu anderen Beträgen im Grunde genommen Peanuts.

Für den einen oder anderen Kreistag - etwa Salzwedel - sind die 60 000 € ein echter Pfennig. Wenn man weiß, wie in den Kommunalparlamenten um 5 000 € für die Förderung von Vereinen, die diese haben müssen, um existieren zu können, gerungen wird, dann ist das viel Geld. Warum wollen wir die Kommunen entmündigen und sagen: Nein, das passt nicht mehr in die Zeit? Das kann man natürlich machen, aber überlassen wir diese Entscheidung doch den Kommunen.

Heute hat der Finanzminister das Investitionsbank-Begleitgesetz eingebracht. Da heißt es in § 6 mit größter Selbstverständlichkeit hinsichtlich der Verletzung des Konkurrenzprinzips:

„Die Behörden des Landes und die Kommunen sind verpflichtet, der Investitionsbank bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unentgeltlich Amtshilfe zu leisten.“

Wieder eine neue Aufgabe ohne entsprechende Finanzausstattung! Das könnte man weiter fortsetzen. - Jetzt wird bei mir auch schon „Ende der Redezeit“ angezeigt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Die Finanzlage der Kommunen hat nun dazu geführt - das ist hier schon gesagt worden -, dass über 70 % der Kommunen - oder welche Zahl auch immer; selbst wenn sie niedriger ist, ist es schlimm genug - in der Mitte des Haushaltsjahres noch keinen genehmigten Haushalt haben - mit verheerenden Folgen für die Wirtschaft, die auf die Aufträge wartet. Das muss man in diesem Zusammenhang doch auch sehen.

Ich habe volles Verständnis für den Vorstoß der PDS mit diesem Gesetzentwurf, weiß aber auch, dass er die Probleme nicht lösen wird. Denn wir dürfen nicht meinen, wir hätten nur durch eine Änderung in einer Sollbestimmung die Probleme gelöst. Diese sind grundsätzlicher Natur. Es kann nur ein Nachdenken darüber sein, es kann höchstens eine zeitliche Befristung sein. Denn wenn man eine Änderung in einer Sollbestimmung vornehmen würde, hätte das die fatale Wirkung, dass die Kommunen in Sachsen-Anhalt in den nächsten Jahren keinen ausgeglichenen Haushalt mehr hätten.

Das ist nicht zukunftsfähig, das wollen wir nicht. Deswegen halten wir es für nötig, dass über den Gesetzentwurf im Ausschuss beraten wird. Wir möchten gern, dass das im Finanzausschuss und im Innenausschuss passiert.

Alles andere muss ich mir jetzt leider zu sagen verkneifen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Polte. - Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Maertens das Wort. Bitte sehr.

Herr Maertens (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich kann mich kurz fassen, um meine Zeit

auch auszunutzen. - Alle sind der Meinung, dass die Finanzlage der Kommunen katastrophal ist. Über die Ursachen, die vielfältiger Art sind, wird in unterschiedlichen Nuancen - je nach politischer Couleur - gesprochen.

Aber, meine Damen und Herren von der PDS, ich glaube nicht, dass mit der vorgeschlagenen Änderung der Gemeindeordnung das Problem zu lösen ist. Ich habe auch erhebliche Zweifel, dass die Leistungsfähigkeit der Kommunen und die Gestaltungsmöglichkeiten der kommunalen Entscheidungsträger mit dieser Gesetzesänderung verbessert werden.

Das Gleiche gilt für die Kommunalaufsichten; denn bei der Vorlage nicht ausgeglichenen Haushalte ändert sich hinsichtlich der Beurteilung und Bewertung des Sachverhalts überhaupt nichts. Dazu hat der Innenminister ausführlich Stellung genommen; deswegen möchte ich nicht weiter darauf eingehen.

Die Idee, die Sie hier vortragen, ist nicht neu. Die Koalition hatte ähnliche Vorstellungen. Im Zusammenhang mit dem Haushaltkskonsolidierungsgesetz ist im Finanzausschuss auch ein Änderungsantrag der Koalition zunächst vorgelegt, aber von uns selbst verworfen worden, weil wir nach umfangreicher Prüfung festgestellt haben - die Argumente hat Herr Minister Jeziorsky heute noch einmal vorgetragen -, dass durch eine einfache Gesetzesänderung, von einer Ist- in eine Sollvorschrift, nicht einmal ansatzweise die Probleme aller an diesem Prozess der Haushaltsaufstellung und -genehmigung Beteiligten zu lösen sind.

Weil das so ist, haben wir mit einer erneuten Diskussion über dieses Thema ein gewisses Problem, sowohl in der CDU-Fraktion als auch in der Koalition. Es muss vom Ansatz her erkennbar sein, dass eine zielführende Problemdiskussion geführt werden kann, und zwar zu dem Thema, das Sie vorbringen, nämlich ob die Sollvorschrift tatsächlich wesentliche Erleichterungen und Verbesserungen bezüglich der Gesamtproblematik bringt. Daran muss ich erhebliche Zweifel äußern, schon wenn ich mir Ihre Begründung ansehe.

Die CDU-Fraktion wird einer Überweisung des Gesetzentwurfs in die Ausschüsse nicht widersprechen. Ich möchte allerdings hinzufügen, dass ich bezüglich der Zustimmung oder Enthaltung zu diesem Thema gewisse Probleme habe.

Im Übrigen: Herr Grünert, mit Ihrer Frage an den Innenminister haben Sie ein erstaunliches Problembeusstsein offenbart. Sie wollten wissen, ob sich die Kommunen in einem Konsolidierungszeitraum von sechs, sieben, acht Jahren darauf verlassen könnten, dass sie verlässliche Einnahmen erhielten. Damit haben Sie das Kernproblem genannt. Deswegen ist das, was Sie da vorschlagen, eigentlich nur Kosmetik, meine ich.

Das Gleiche muss ich auch Herrn Polte entgegenhalten. Bei Ihnen habe ich immer das Problem, dass Sie mit guten Absichten an das Rednerpult treten, aber im Grunde genommen über Dinge reden, die gar nicht zur Debatte stehen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Ich könnte dazu noch andere Dinge äußern, aber ich verkneife mir das heute einmal.

Wie gesagt, ist die Diskussion über dieses Thema im Finanz- und auch im Innenausschuss sowieso nicht zu verhindern. Deswegen werden wir uns dieser Diskussion auch stellen. Ich bin gespannt, ob Sie über die Argumen-

te hinaus, die Sie vorgetragen haben, noch bessere finden, die es vielleicht möglich machen, das Thema konstruktiv zu behandeln.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Maertens. Würden Sie noch eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Polte beantworten?

Herr Maertens (CDU):

Ja, gern.

Herr Dr. Polte (SPD):

Herr Maertens, mich würde interessieren, an welcher Stelle Sie meinen, ich hätte nicht zum Thema gesprochen. Das Thema Finanzen ist schließlich das grundlegende Thema. Alles lässt sich auflösen in Zeit und damit auch in Geld.

Herr Maertens (CDU):

Ich antworte Ihnen gern auf Ihre Frage. Im ersten Satz meiner Rede habe ich darauf hingewiesen, dass das Thema Finanzen das Hauptthema ist. Darüber sind wir uns beide schon lange einig.

Aber ich muss Sie jetzt nicht zitieren. Das können wir später in den Protokollen nachlesen. Sie haben in Ihrer Rede nach etwa vier Minuten festgestellt, dass Sie nun endlich einmal zur Sache kommen müssten.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich erteile noch einmal dem Abgeordneten Herrn Grünert für eine Erwiderung das Wort.

(Zurufe)

Herr Grünert (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sicherlich, Herr Maertens, ist unser Vorschlag keine dauerhafte Lösung. Das soll er auch nicht sein. Das Problem ist: Wenn Sie für dieses Jahr eine Entlastung schaffen wollen, müssten sie im Rahmen der Finanzplanung mindestens vier bzw. fünf Jahre im Auge haben. Deshalb enthält unser Vorschlag - Sie haben ihn sicherlich gelesen - eine Befristung bis zum 31. Dezember 2007.

Herr Innenminister, selbstverständlich ist das logisch. Wir können uns doch keine Illusionen machen. Die Gemeinderäte denken sonst, wir sind im Märchen Stern-taler und das Geld fällt vom Himmel. Nein, selbstverständlich sind die wirtschaftlichen Grundlagen entscheidend. Man muss schon schauen, ob den Ausgaben die entsprechenden Einnahmen gegenüberstehen.

Aber welche Möglichkeiten hat ein Mandatsträger? Beispielsweise wurde der Stadtumbau beschlossen, der eine Kofinanzierung durch die Kommunen voraussetzt. Die erforderlichen Mittel wurden in den Haushalt eingestellt. Jedoch wurde bis zum heutigen Tag die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern nicht geschlossen. Insofern wissen wir nicht, ob wir die Mittel bis zum Jahresende noch nutzen können. Das Geld ist damit verpufft.

(Beifall bei der PDS)

Ein weiteres Problem gibt es im Zusammenhang mit den Fördermitteln. Ihre Frage, Herr Maertens, ist durchaus richtig. Die Kommunen bräuchten bereits zu Anfang des Jahres die Bewilligungsgrundlagen für die Fördermittel. Sie müssten wissen, zu welchen Konditionen sie ausgereicht werden und ob sie eine Planungssicherheit haben. Da aber die Bewilligungsgrundlagen bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht einmal vorhanden sind und die Fördermittel größtenteils erst ab September ausgegeben werden können, ist dieses Geld, das im Haushalt gebunden ist, wiederum verpufft, da es innerhalb von zwei Monaten nicht umgesetzt werden kann, und löst de facto keine Investitionen aus.

(Zustimmung bei der PDS)

Das alles sind Tatsachen, die Sie, Herr Innenminister, offensichtlich nicht wahrhaben wollen. In den Regelungen zum Hartz-Konzept wurde der 1. April als Termin für die Kofinanzierung in Höhe von 25 % festgelegt. Nach der Gemeindeordnung ist jedoch der Haushalt für das Folgejahr bis zum Ende des Vorjahres einzubringen. Zu diesem Zeitpunkt kann man noch nicht wissen, dass eine Kofinanzierung in Höhe von 25 % oder beispielsweise bei der Jugendpauschale eine Kofinanzierung in Höhe von 50 % bereitgestellt werden muss. Das ist de facto nicht möglich.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Nachfrage?

Herr Grünert (PDS):

Im Anschluss an meine Rede. - Das heißt, es gibt durchaus Fragen, die einer Klärung bedürfen.

Dazu gibt es die Kommission, die sich, leider ohne Beteiligung des Landtages, mit der Frage des FAG befasst. Es gibt die Kommission zur Gemeindefinanzreform des Bundes. Auf deren Vorschläge zur Lösung des Problems sind wir sehr gespannt, weil es nicht nur die neuen Bundesländer betrifft. Daran muss sich das anschließen.

Deshalb haben wir eine zeitliche Befristung vorgesehen und darauf hingewiesen, dass die Konsolidierungsphase über fünf Jahre hinausgehen muss. Im Übrigen befindet sich die Stadt Frankfurt am Main seit 40 Jahren in einer Haushaltskonsolidierung.

Aber das Problem ist - insofern besteht dringender Handlungsbedarf -, dass die kommunalen Mandatsträger ständig aufgefordert werden zu prüfen, welche freiwilligen Aufgaben noch gestrichen werden können. Für die Kommunalaufsicht ist es einfach. Sie befindet sich auf einer Ebene, wo de facto kein Bürger vorbeikommt. Jedoch die kommunalen Mandatsträger müssen entscheiden, ob sie die Mittel für freiwillige Aufgaben nahezu auf null reduzieren und somit die kommunale Selbstverwaltung auf das Durchreichen von staatlichen Aufgaben beschränken oder ob sie sich eine tatsächliche Entscheidungskompetenz vorbehalten.

Für diese Probleme müssen Lösungsansätze gefunden werden. Dabei geht es zunächst nicht darum, eine dauerhafte Lösung, sondern eine Übergangslösung zu schaffen, die erst einmal für dieses Jahr eine Entkrampfung mit sich bringt durch eine Finanzplanung für fünf Jahre. Danach kann und muss man weitersehen.

Ich denke, im Herbst dieses Jahres werden das Protokoll über die Sitzung der Kommission zur Gemeindefinanzreform des Bundestages sowie die Ergebnisse

über das Zusammenwirken in Bezug auf das FAG vorliegen. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Tullner, CDU: Da sind Sie aber optimistisch!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Maertens, Sie können nun Ihre Nachfrage stellen.

Herr Maertens (CDU):

Herr Grüner, die Frage bezieht sich nicht unmittelbar auf das, was wir soeben besprochen haben,

(Zurufe von der PDS: Zum Thema!)

aber sie kommt in die Nähe.

Sie argumentieren mit den Statistiken. Sie sagten, 75 % der Haushalte seien nicht ausgeglichen. Ich möchte die Frage zwar an Sie richten, aber vielleicht sollte sie jeder in diesem Hause für sich beantworten. Sind Sie der Meinung, dass nicht ausgeglichene Haushalte trotz der schlechten Finanzlage so etwas wie ein Naturgesetz sind? Fragen wir uns möglicherweise nicht viel zu selten, wie es den restlichen 25 % der Kommunen gelingt, ihren Haushalt auszugleichen?

Herr Grüner (PDS):

Ich danke Ihnen für diese Frage. - Herr Maertens, selbstverständlich gelingt es vielen Kommunen nicht, ihren Haushalt auszugleichen. Sie werden erstaunt sein, Herr Innenminister, wenn Sie sich die Erhebung des Städte- und Gemeindebundes anschauen, die belegt, dass die Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern relativ geringe Schulden haben. Wie haben sie das gemacht?

Viele Gemeinden haben im Prinzip zunächst ihre Rücklage aufgestockt und schmelzen diese jetzt ab oder sie veräußern das Kommunaleigentum, ohne zu bedenken, dass sie eine Sorgfaltspflicht haben und dass sie irgendwann ohne kommunale Vermögen keine Kreditierungsmöglichkeit mehr haben.

Sicherlich wird eine Kommune irgendwann einmal in die Situation kommen, dass sie ihren Haushalt nicht ausgleichen kann. Das kann es ja geben. Aber die gegenwärtige Verfahrensweise, dass die Kommunen sorgfältig planen sollen, aber letztlich keinen Einfluss mehr auf die Konditionen haben, die andere für sie auschecken, ist nicht akzeptabel. Schließlich beschließen der Bundestag oder der Landtag die jeweiligen Gesetze.

Eine Regelung des Zweiten Investitionserleichterungsgesetzes zielt darauf ab, acht Parkplätze von Ablösegebühren freizustellen. Herr Dr. Polte hat darauf hingewiesen. Damit reduzieren sich die Einnahmen, weil es die Mehrheit der in den Kommunen noch vorhandenen Unternehmen betrifft. Bisher müssen sie für Parkplätze Ablösegebühren zahlen. Diese sollen nun für acht Parkplätze entfallen.

Diese Unternehmen würden sich jedoch als Erste darüber beschweren, dass sie keinen Umsatz hätten, weil die Kunden vor ihrem Geschäft nicht parken könnten, und verlangen, dass die Kommune für die entsprechende Infrastruktur sorgt; schließlich gehörte es zur Daseinsvorsorge, entsprechende Parkierungseinrichtungen zu schaffen. - Aber aus welchen Mitteln sollen die Kommunen das bezahlen?

(Herr Borgwardt, CDU: Ohne den Unternehmer haben sie keine Einnahmen!)

- Sie verschließen Ihre Augen vor der Realität. Genau das sind die Probleme, über die Sie sich derzeit offensichtlich keine Gedanken machen.

(Zustimmung bei der PDS - Lachen bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Herrn Kosmehl?

Herr Grüner (PDS):

Bitte schön, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Kollege, Sie haben mit Ihren Ausführungen eine Zwischenfrage provoziert. Können Sie ein Beispiel nennen, welches Gewerbe und welche Gewerbefläche von der Regelung hinsichtlich der Ablösegebühren überhaupt noch betroffen wäre und Stellplätze schaffen müsste?

Herr Grüner (PDS):

De facto wären nur noch Großansiedlungen betroffen, Herr Kosmehl. Das wissen Sie genau, weil die kleinen mittelständischen Unternehmen in der Regel nur vier oder fünf Beschäftigte haben und dementsprechend gemäß der Satzung ihrer Kommune lediglich die Pflicht haben, zwei bis fünf Stellplätze vorzuhalten. Auch wenn nunmehr die Ablösegebühren erst ab acht Stellplätzen erhoben werden, hat die Kommune Aufwendungen für die Infrastruktur, für die sie Einnahmen benötigt. Das kann eine Kommune, die kein Geld hat, ohnehin nicht machen. Genau das ist das Problem.

(Zurufe von der CDU)

- Darüber können Sie sich aufregen, Herr Laaß. Schauen Sie sich einmal um. Wo stellen denn die Gewerbetreibenden ihre Autos ab? - Sie benutzen die öffentlichen Parkplätze.

(Herr Laaß, CDU: Das ist so!)

Innerhalb von 24 Stunden fahren sie ihren PKW kurz weg und können dann wiederum dort parken. Das ist das Problem. Genau so ist das.

(Beifall bei der PDS - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Grüner. - Damit ist die Debatte beendet. Bevor wir in das Abstimmungsverfahren eintreten, habe ich die Freude, Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Genthin bei uns zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir treten jetzt in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/808 ein. Es geht zunächst um die Überweisung als solche. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen und die Mehrheit der FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das ist Mehrheit der CDU-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Stimmenthaltungen bei den Fraktionen der CDU und der FDP wurde der Ausschussüberweisung zugestimmt.

Es wurde vorgeschlagen, den Gesetzentwurf in die Ausschüsse für Inneres und für Finanzen zu überweisen.

Gibt es Einwände gegen die Federführung durch den Innenausschuss? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die Federführung mit abstimmen.

Wer damit einverstanden ist, dass der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und zur Mitberatung in den Finanzausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das gleiche Abstimmungsverhalten. Wer ist dagegen? - Es gibt einige Gegenstimmen in der CDU-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Mehrheit der CDU-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf mit der genannten Federführung an die Ausschüsse überwiesen worden. Wir schließen den Tagesordnungspunkt 11.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen - **Drs. 4/807**

Ich bitte die Abgeordnete Frau Knöfler, als Berichterstatterin das Wort zu nehmen.

Frau Knöfler, Berichterstatterin des Ausschusses für Petitionen:

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihnen liegt der Halbjahresbericht des Petitionsausschusses in der Drs. 4/807 vor. Bevor Sie dem Bericht Ihre Zustimmung geben, möchte ich um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit bitten.

Als Vorsitzende des Petitionsausschusses möchte ich, einer guten Tradition folgend, einen kurzen Erfahrungsbericht des letzten Arbeitshalbjahres geben sowie über Impulse sprechen, die unsere Arbeit bereichert und verändert haben.

Zunächst einige Zahlen: 334 Petitionen gingen im Berichtszeitraum vom 1. Dezember 2002 bis zum 31. Mai 2003 ein. Das sind 19 Petitionen mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Drei öffentliche Anhörungen wurden in den Räumen des Landtages durchgeführt. Durch die Mitglieder des Petitionsausschusses wurden darüber hinaus im Auftrag des Petitionsausschusses weit über 70 - ich darf wiederholen: 70 - Vor-Ort-Termine wahrgenommen.

Ich möchte Ihnen, den Mitgliedern des Petitionsausschusses, an dieser Stelle für Ihre äußerst engagierte Arbeit danken und hinzufügen, dass Sie damit wesentlich zu einer Aufwertung des Petitionsausschusses beigetragen haben.

Auf Schwerpunkte, Sachgebiete und Erfolgsquoten werde ich im Jahresendbericht ausführlich eingehen. An dieser Stelle lenke ich das Hauptaugenmerk weg von der Statistik hin zu der eigentlichen, greifbaren Arbeit der Ausschussmitglieder.

Als Erstes möchte ich Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses, ein hohes Maß an Engagement bescheinigen, auch wenn Sie sehr schnell erkannt haben dürften, dass im Petitionsausschuss kaum Lorbeeren für politische Karrieren zu ernten sind.

Wir verstehen uns dennoch nicht als Kummerkasten Sachsen-Anhalts, sondern sind uns der Rolle des einzigen verfassungsmäßigen Pflichtausschusses des Landtages bewusst. Der Petitionsausschuss ist Kontroll- und Korrekturorgan der Entscheidungen der Landesregierung und der Behörden aller Verwaltungsebenen in Sachsen-Anhalt.

Durch jede einzelne Petition werden wir in Kenntnis gesetzt von Mängeln in der Regierung, in der Verwaltung bzw. von Irrwegen in der Rechtsprechung sowie von Schwachstellen und Nachteilen, die für Bürger und Bürgerinnen durch die Gesetzgebung entstehen.

Das Wohl und Wehe der Petitionen hängt meines Erachtens in höchstem Maße vom jeweiligen Berichterstatterteam ab. Nach ihren Erwägungen, Erkenntnissen und Recherchen erfolgt die Abstimmung über den Umgang mit den Petitionen durch die Ausschussmitglieder.

Ich empfinde es als äußerst glücklichen Umstand und als Bereicherung für die Arbeit, dass es in dieser Legislaturperiode hervorragend gelungen ist, Sach- und Fachkompetenz mittels Personen zu integrieren und eine gute Verzahnung zwischen den Berichterstattern im Ausschuss und dem jeweiligen Fachausschuss zu erreichen.

Ich möchte das im Folgenden verdeutlichen. Die einzelnen Fachbereiche sind sehr umfangreich. Petitionen aus speziellen Sachgebieten sind für diejenigen, die nicht die notwendige Spezialisierung haben, im Einzelfall schlüssig unüberschaubar. Auf Recherchen und Empfehlungen des Berichterstatterteams müssen und können wir uns verlassen, und wir tun es mit gutem Gewissen.

Daraus, sehr geehrte Damen und Herren, resultieren Synergieeffekte. Sie spiegeln sich in den Erfolgen unserer Arbeit wider und waren auch Thema auf Konferenzen und Treffen. Waren noch vor Jahren die Erfahrungen und Befindlichkeiten in Europa und in der Bundesrepublik von recht unterschiedlicher Art, so verschwimmen diese Grenzen im Zuge der Europäisierung zunehmend. Die jüngsten Treffen in Valencia und Bremen machten deutlich: Denkstrukturen ändern sich mit Umbrüchen und Ansprüchen; Rechte werden angeglichen.

Was, verehrte Anwesende, sollte und wird sich speziell bei uns im Petitionsrecht ändern müssen? An einem Beispiel möchte ich nachvollziehbar machen, dass eine Reform unumgänglich ist: am Beispiel des Fortschreitens der Privatisierung im Bereich der öffentlichen Datensiebsvorsorge.

Die zuständigen Gebietskörperschaften müssen ihren Einfluss auf die nun in privater Rechtsform erfolgende Datensiebsvorsorge sicherstellen. Das wird es zwingend notwendig machen, dass auch in diesen Fällen das Petitionsrecht - entgegen eventuellen betriebswirtschaftlichen Bedenken - gewährleistet wird.

Um es plakativ zu machen: Den Bäckerladen X, Y oder Z - ich bitte um Nachsicht bei allen Bäckern - kann ich wechseln, wenn mir das Angebot nicht gefällt oder die Preise zu hoch sind. Bei der öffentlichen Datensiebsvorsorge wird das nicht ohne weiteres möglich sein; denn eine Konkurrenzsituation gibt es hierbei nicht.

Ich möchte zwei Beispiele benennen: die Ver- und die Entsorgung. Die Bevölkerung unterliegt dem Benutzungzwang bzw. ist auf einen Anbieter angewiesen. Sie ist ihm damit schutzlos ausgeliefert.

Die Privatisierung öffentlicher Einrichtungen führt zur Ausdünnung der öffentlichen und vor allem der parlamentarischen Kontrolle. Es muss uns also gelingen, die Fortdauer der Kontrolle sicherzustellen und das Petitionsrecht entsprechend umzugestalten. Daran wird gearbeitet. Ich werde darüber zu gegebener Zeit berichten.

Bürgerinnen und Bürger werden dadurch erkennen, dass auch zwischen den Wahlen Politik und Verwaltung auf dem Prüfstand stehen. Ein aufgewertetes Petitionsrecht wird durchaus ein belebendes politisches Element und es wird die politische Kultur in Sachsen-Anhalt erweitern. Es wird die Arbeit im Ausschuss weiter aufwerten und dazu beitragen, dass Regierende und Verwaltung die Befugnisse des Ausschusses ernster nehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, einen ganz besonderen Dank auszusprechen. Dank richte ich im Besonderen an die Damen des Petitionsausschussekretariates, die in hervorragender Weise die Arbeit des Ausschusses erleichtern. Ohne sie wäre das, was wir im Ausschuss leisten, schlichtweg nicht möglich.

Einen weiteren Dank richte ich an all diejenigen Damen und Herren aus den verschiedenen Verwaltungsebenen, die im Ausschuss Bericht erstatten, die die Stellungnahme der Landesregierung verteidigen und uns dazu bewegen, der Stellungnahme zuzustimmen, oder mit uns streiten, mit uns diskutieren und mit uns nach neuen Wegen suchen.

Ich möchte mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken und möchte Sie bitten, der Beschlussempfehlung zuzustimmen. Der Petitionsausschuss hat sie einstimmig abgegeben. Für einen gegebenenfalls einstimmigen Beschluss des Landtags möchte ich mich schon im Voraus bedanken. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Knöfler. - Wünscht jemand, dazu das Wort zu ergreifen? - Das ist offensichtlich nicht der Fall, sodass wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen abstimmen können.

Wer stimmt zu? Frau Knöfler freut sich auf Einstimmigkeit. - Es war offensichtlich die Mehrheit. Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Enthält sich jemand der Stimme? - Niemand. Dann war die Vorfreude der Abgeordneten berechtigt. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist damit einstimmig angenommen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 12 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Erste Beratung

Einrichtung eines Unterausschusses „Olympische Spiele und Paralympics 2012 in Leipzig und den Partnerstädten“

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/769

Ich bitte Frau Grimm-Benne, für die einbringende Fraktion das Wort zu nehmen.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Die SPD-Fraktion bittet mit ihrem Antrag alle

Landtagsabgeordneten darum, einen Unterausschuss „Olympische Spiele und Paralympics 2012 in Leipzig und den Partnerstädten“ einzurichten. Mit der Bildung eines Unterausschusses soll der gesamte Landtag zeigen: Sachsen-Anhalt steuert Olympiakurs! Der Unterausschuss soll die internationale Olympiabewerbung Leipzigs aktiv unterstützen und die diesbezüglichen Aktivitäten des Landes Sachsen-Anhalt selbst begleiten.

An der Präsentation der Stadt Leipzig haben wir gesehen, was es bringen kann, wenn alle an einem Strang ziehen, dabei meine ich auch: über alle Parteigrenzen hinweg. Wir alle haben die Bilder im Fernsehen noch vor Augen, wie Ministerpräsident Milbradt zusammen mit Oberbürgermeister Tiefensee für die Olympiastadt Leipzig gekämpft hat.

Die Landesregierung hat Herrn Minister Kley am 3. Juni 2003 zum Olympiabeauftragten ernannt. Gleichzeitig strebt die Landesregierung eine Beteiligung an dem Länderkomitee an, das den Gesellschaftern der Leipzig 2012 GmbH als Beratungsgremium zur Seite steht. Darüber hinaus will die Landesregierung zusammen mit dem Landessportbund, der Landesmarketinggesellschaft und der Stadt Halle in einer Olympia-Arbeitsgruppe tätig werden - alles Aktivitäten, die wir ausdrücklich begrüßen und unterstützen.

Das entbindet uns aber nicht von der eigenen Verantwortung, vor allem dann nicht, wenn wir mehr und mehr begreifen, welch große Chance für die gesamte mitteldeutsche Region darin liegt, die Olympiabewerberstadt Leipzig in der unmittelbaren Nachbarschaft zu haben.

Wir wollen nicht lediglich Zaungäste bei den Olympischen Spielen und den Paralympics 2012 sein, die neidisch auf das erfolgreiche Sachsen schauen, sondern verlässliche Partner bei den Angeboten im Sportbereich, bei Kulturstätten sowie im Hotel- und Gastronomiegewerbe. Mit unserem Engagement können wir Leipzig helfen, die Vorgaben des Internationalen Olympischen Komitees zu erfüllen. Es muss kein unerfüllbarer Traum sein, wie Minister Kley selbst gesagt hat, dass Wettkämpfe im Badminton, Reiten, Kanu und Hockey in der Stadt Halle ausgetragen werden. Auch der Landrat im Landkreis Bitterfeld hat nicht nur Olympiafieber, wenn er die Goitzsche als Regattastrecke anbietet.

Die Stadt Leipzig verspricht Olympische Spiele der kurzen Wege. Das ist für uns als Einladung zu verstehen, uns aktiv bei der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur zu beteiligen, weil wir selbst davon profitieren werden. Gleichermaßen gilt für die logistischen Leistungen, die wir nicht allein für Leipzig erbringen werden. Wir können so mit der Olympiaidee unseren Standort ebenfalls aufwerten.

Halles Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler sagte Anfang Juni dieses Jahres gegenüber der „Mitteldeutschen Zeitung“, Olympia 2012 verlange den Mut, einen Sprung in die Zukunft zu wagen, und sie hoffe, dass auch die Landesregierung jetzt springe.

Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Nun hoffe ich, dass Sie den Mut haben zu springen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag und möchte noch einmal erläutern, wie ich § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages lese.

Es soll ein Unterausschuss gebildet werden zum Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport. § 12 Abs. 3 gibt uns die Möglichkeit, auch Landtagsabgeordnete der Region und Mitglieder anderer Ausschüsse, zum Beispiel des Ausschusses für Wohnungss-

wesen, Städtebau und Verkehr, in den Unterausschuss zu entsenden. Ich bitte darum, dass die Fraktionen davon regen Gebrauch machen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Nun bitte die Beiträge der Fraktionen. Für die CDU spricht Herr Schwenke.

(Ein Saaldiener betritt mit einem Glas Wasser und dem Ruf „Moment!“ den Plenarsaal - Zustimmung und Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Herr Schwenke (CDU):

Keine Angst! Gemach, nur keine Hektik! - Danke schön.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Den Fall hatten wir auch noch nicht.

(Heiterkeit)

Herr Schwenke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute vor zwei Monaten, am 12. April dieses Jahres - es müsste sogar etwa die gleiche Uhrzeit gewesen sein - wählte das NOK Deutschlands Leipzig zur deutschen Bewerberstadt für die 30. Olympischen Sommerspiele und die 14. Paralympischen Spiele im Jahr 2012. Damit ging ein großer Traum der Leipziger und der ganzen Region Mitteldeutschland in Erfüllung. Jetzt steht Leipzig im Wettstreit mit Metropolen wie New York und London, um im Jahr 2005 durch das IOC zur Olympiastadt 2012 bestimmt zu werden.

Um hier bestehen zu können, braucht Leipzig natürlich vor allem die Unterstützung des Bundes, der Länder und aller Sportverbände. Allerdings ist hierzu auch eine Überarbeitung und Weiterentwicklung der Bewerbungskonzeption nötig.

Nach der Gigantomanie und damit verbundenen extremen Kosten der letzten Olympischen Spiele ist inzwischen bei den Verantwortlichen des IOC ein Umdenken festzustellen. Gefordert werden inzwischen Konzepte für kompakte Spiele mit kurzen Wegen, aber auch mit nachhaltig zu nutzenden Sportstätten und einer auch perspektivisch angemessenen Infrastruktur.

Ein internationaler Erfolg ist meines Erachtens - das sage ich mit allem Respekt vor dem bisher Geleisteten - mit dem im deutschlandinternen Wettbewerb erfolgreichen Konzept wohl nicht zu erreichen. Inzwischen ist wohl auch den Leipziger Olympiamachern klar, dass ihr internationales Bewerbungskonzept einen wesentlich stärkeren Bezug auf Leipzig selbst und das unmittelbare Umfeld braucht. Dies ist die große Chance für Halle und zum Beispiel auch für Bitterfeld und damit für den gesamten mitteldeutschen Raum.

Deshalb möchte ich jetzt auf einige einzelne Aspekte und Chancen für Sachsen-Anhalt eingehen, natürlich ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Erstens zum Sportstättenkonzept. Neben den Olympiazentren in Leipzig selbst bietet sich Halle vor allem für Vorrundenwettbewerbe in den Ballsportarten oder Sportarten wie Tennis oder Badminton oder anderes mehr - Frau Grimm-Benne nannte einiges - an. Da Leipzig in

der Relation zu den anderen Bewerberstädten relativ klein ist, dürften gerade Sportstätten im benachbarten Halle unter dem Aspekt der nachhaltigen Nutzung sehr interessant sein. Halle liegt bekanntlich näher an Leipzig als Riesa oder Dresden.

Hochinteressant ist auch die Initiative aus Bitterfeld, auf der Goitzsche eine Ruder- und Kanustrecke zu errichten. Hierzu muss man wissen, dass das IOC zukünftig getrennte Regattastrecken für Kanu- und Ruderwettbewerbe fordert. So könnten zum Beispiel die Kanuwettbewerbe auf dem Störmthaler See südlich von Leipzig stattfinden und die Ruderwettbewerbe im lediglich 30 km entfernten Bitterfeld auf einer übrigens sehr schönen Strecke unmittelbar am Stadtrand. Dies hätte den nachhaltigen Nebeneffekt, dass auch das im Ruder- und Kanusport so erfolgreiche Sachsen-Anhalt über eine internationale nutzbare Regattastrecke verfügen würde.

Zweitens zur verkehrlichen Infrastruktur. Von einer erfolgreichen Olympiabewerbung würden auch hier enorme Impulse ausgehen. Die Bahnverbindung Halle - Leipzig befindet sich im Ausbau, der sechsspurige Ausbau der A 14 zwischen Leipzig und Halle und die Nordverlängerung der A 14 in Richtung Schwerin und Rostock sind Bestandteile des Entwurfs des Bundesverkehrswegeplans. Auch diese Aufzählung könnte unendlich fortgesetzt werden - es würde, denke ich, eine ganze Menge an Erfolgen und Nutzen für die ganze mitteldeutsche Region bringen.

Drittens zur Unterbringung, Hotellerie. Ein wichtiges Kriterium wird auch die Unterbringung der zu erwartenden Gäste sein. Auch dies ist durch Leipzig allein sicherlich nicht zu leisten. Auch hier bietet sich Halle als ergänzender Standort an. Ob noch andere Städte wie Magdeburg oder Dessau hierbei einbezogen werden können, hängt von den wohl jetzt vorliegenden konkreten Ausschreibungskriterien des IOC ab.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe lediglich an drei Stichpunkten erläutert, welche positive Auswirkung eine Einbeziehung von Städten wie Halle und Bitterfeld auf die weitere Olympiabewerbung Leipzigs haben würde. Sachsen-Anhalt muss sich nun mit diesen Ideen in den Bewerbungsprozess um die konzeptionelle Fortschreibung einbringen. Dazu hat das Kabinett den Herrn Sportminister Kley zum Olympiabeauftragten ernannt. Eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung von Bauministerium, Wirtschaftsministerium, Landesmarketinggesellschaft, Landessportbund und der beteiligten Städte ist in Gründung.

Auch Halle hat einen Olympiabeauftragten und eine ressortübergreifende Lenkungsgruppe installiert. Der Landkreis Bitterfeld knüpft derzeit in Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund intensive Kontakte mit der Leipzig 2012 GmbH. Eine Mitarbeit des Landes im Kuratorium oder in den Beiräten wird vorbereitet.

Diese nicht einmal vollständige Aufzählung beweist, dass ungemein viele Aktivitäten laufen, um die Olympiabewerbung Leipzigs zu unterstützen. Deshalb meinen wir, dass die zusätzliche Einrichtung eines Unterausschusses Olympia des Ausschusses für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport nicht nötig ist.

Wir brauchen kein Gremium mit Ladungsfristen, sondern flexibel handelnde Personen, die sich sofort und bedarfsgerecht in die verantwortlichen Gremien einbringen und die Interessen des Landes vertreten können. Dies kann nun einmal am besten ein Olympiabeauftragter tun.

Natürlich erwarten auch wir, dass der Olympiabeauftragte oder Vertreter der anderen beteiligten Ressorts regelmäßig in den zuständigen Ausschüssen berichten. Das sind neben dem Sportausschuss natürlich auch die Ausschüsse für Bau und Verkehr sowie für Wirtschaft und Arbeit. Die Berichterstattung wurde uns auch schon zugesagt.

Zusammenfassend zum Schluss: Die CDU-Fraktion lehnt zwar einen zusätzlichen Unterausschuss ab, unterstützt aber ausdrücklich alle Bestrebungen Leipzigs und seines Umlandes für eine erfolgreiche Bewerbung für die Olympischen Spiele und die Paralympics 2012. Wir sind überzeugt davon, dass Leipzig auch im internationalen Wettbewerb bestehen kann und bestehen wird. Lassen Sie mich den Slogan Leipzigs ergänzen, womit ich enden möchte: Leipzig - Spiele mit uns. Sachsen-Anhalt spielt mit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Schwenke. - Nun bitte Herr Dr. Eckert für die PDS-Fraktion.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst möchte ich mit Freude feststellen, dass heute von Beginn der Beratung zum Antrag der SPD-Fraktion an auch über die Paralympics gesprochen wird und wir dieses nicht erneut nachfordern müssen. Insofern wurde heute Lernfähigkeit bewiesen. Gut so!

(Beifall bei der PDS)

Zugleich stelle ich mir die Frage nach dem Ziel der Einrichtung eines Unterausschusses. Die für eine umfassende Beratung und Bewertung von Maßnahmen und Konzepten zur Bewerbung der Stadt Leipzig und der Partnerstädte notwendige interdisziplinäre, ausschussübergreifende Zusammensetzung eines Unterausschusses wird es nicht geben; denn in der Geschäftsordnung des Landtages steht - da hätten Sie weiterlesen müssen, Frau Grimm-Benne --:

„Die Mitglieder eines Unterausschusses sollen dem übergeordneten Ausschuss angehören. In Ausnahmefällen können die Fraktionen auch Mitglieder des Landtages benennen, die nicht dem Ausschuss angehören.“

(Unruhe bei der SPD - Frau Dr. Kuppe, SPD: Eben!)

- In Ausnahmefällen. Das sichert noch lange nicht, dass es so geschieht.

Das bedeutet, dass sich die Mitglieder des Ausschusses für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport unter einem anderen Etikett treffen. Damit verbunden ist die Frage, warum wir uns nicht gleich mit dem Thema im Ausschuss beschäftigen sollten. Wenn wir es wollen, können wir es doch so haben. Hinzu kommt, dass der Unterausschuss sich nur mit Beratungsgegenständen befassen darf, die ihm der übergeordnete Ausschuss überweist.

Nun kann ich nur vermuten, dass der Antrag auf Einrichtung eines Unterausschusses einen prophylaktischen Hintergrund hat, gewissermaßen basierend auf den doch sehr unerfreulichen Erfahrungen der Berliner

Bewerbung um die Olympischen Spiele und die Paralympics im Jahr 2000. Einige der nach der gescheiterten Bewerbung Berlins bekannt gewordenen Maßnahmen der Olympia GmbH Berlin führten zu erheblichen öffentlichen Auseinandersetzungen. Wenn ich mich nicht irre, wurde auch ein Untersuchungsausschuss eingesetzt, um den Fragen nachzugehen.

Insofern ist es vielleicht prophylaktisch, wenn wir uns im Vorfeld schon damit beschäftigen, was, wie, wo und wer sich bewirbt. Wir gehen davon aus, dass die Einrichtung eines Unterausschusses hilfreich sein kann, insbesondere dann, wenn er die Maßnahmen und Konzepte zur Bewerbung kritisch begleitet, wenn er die zu lösenden Problemfelder nach Chancen und Gefahren, nach Möglichkeiten und Grenzen fragt.

Da die Einrichtung eines Unterausschusses zudem geeignet erscheint, öffentlich für die Entwicklung des Sports im Verein, in der Schule und in der Freizeit zu werben, wird sich die PDS-Fraktion dem Antrag der SPD-Fraktion nicht verschließen und diesem zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Eckert. - Nun bitte Herr Rauls für die FDP-Fraktion.

Herr Rauls (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Vorbemerkung vielleicht: Herr Dr. Eckert, jetzt haben Sie aber einen weiten Bogen geschlagen über die Begründung, warum es den Ausschuss eigentlich nicht geben sollte,

(Zustimmung bei der CDU)

bis zu dem Schluss, an dem Sie sagten, wir möchten doch, dass es ihn gibt. Das war schon eine gekonnte Pirouette.

(Herr Bischoff, SPD: Das hat er gut gemacht!)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich das Votum der FDP-Fraktion zu dem vorliegenden Antrag an den Anfang meiner kurzen Ausführungen stellen. Wir werden die Einrichtung eines Unterausschusses im Landtag von Sachsen-Anhalt zu diesem Thema zum derzeitigen Zeitpunkt ablehnen, und dies nicht, weil wir die Vorbereitung der Olympiastadt Leipzig nicht unterstützen wollen, sondern weil wir im Gegenteil wollen, dass Leipzig sich zielgerichtet und mit Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt in den Bereichen, wo es möglich und notwendig und nicht kontraproduktiv ist, auf seine Bewerbung als Austragungsort der Olympischen Spiele und der Paralympics, Herr Dr. Eckert, im Jahr 2012 vorbereiten kann.

Wir sind der Meinung, dass im Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport engagierte, am Sport interessierte und fachkundige Abgeordnete der Fraktionen arbeiten, die die diesbezüglichen Aktivitäten des Landes Sachsen-Anhalt aus der Sicht des Parlaments sachkundig begleiten werden.

Trotzdem habe ich als sportpolitischer Sprecher natürlich Verständnis für den Antrag der SPD-Fraktion, weil ein derart wichtiges Ereignis wie mögliche Olympische Spiele in der unmittelbaren Nachbarschaft natürlich ein Parlament beschäftigen müssen, im positiven Sinne des Wortes.

Meine Damen und Herren! Ich muss nicht im Einzelnen wiederholen, was an dieser Stelle von meinen Vorfahren bereits zu den entsprechenden Vorhaben der Landesregierung gesagt wurde.

Es gibt einen Kabinettsbeschluss, der die Beteiligung des Landes im Länderkomitee anstrebt. Es gibt einen Olympiabeauftragten, der als Sozialminister regelmäßig an den Beratungen des Ausschusses für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport teilnimmt. Die ressort- und Institutionen übergreifende Zusammenarbeit zur Bündelung der Potenziale ist eingeleitet. Was bis heute auf den Weg gebracht werden konnte, wurde sowohl vom Parlament - wir haben dazu bereits im Februar dieses Jahres einen Beschluss gefasst - als auch von der Landesregierung getan.

Meine Damen und Herren! Meine Überzeugung, dass dies vorerst ausreichend ist, resultiert auch aus Gesprächen, die ich in der vergangenen Woche mit dem Leiter des Olympiastützpunktes Halle, Herrn Ritter, dem Olympiabeauftragten der Stadt Halle, Herrn Schnell, und dem Präsidenten des Landessportbundes Herrn Marciniak geführt habe.

In den Gesprächen wurde nachdrücklich darauf hingewiesen, dass momentan jeder Aktionismus schädlich ist. Gut gemeinte Angebote, vorwiegend aus dem Süden und Südosten unseres Landes, die die Gremien im Sächsischen Landtag und in Leipzig selbst erreichen, sind eher hinderlich und kontraproduktiv, sorgen für Verwirrung, erwecken den Eindruck von Desorganisation und erschweren im Augenblick die Arbeit.

So wie die Strategiegruppe der Stadt Halle derzeit daran arbeitet, ein Konzept zu erstellen, in dem die Stadt ihre Stärken darstellt, Angebote für Wettbewerbe in Sportarten platziert, die in Halle ausgetragen werden könnten, um damit das Gesamtkonzept der Bewerberstadt Leipzig zu ergänzen, muss dies auch koordiniert für Sachsen-Anhalt geschehen. Die Arbeitsvoraussetzungen hat die Landesregierung geschaffen. Eine entsprechende Berichterstattung der Landesregierung haben wir bereits im Februar beschlossen. Deshalb meinen wir, dass dies im Augenblick ausreichend ist. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Rauls, möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Bischoff beantworten?

Herr Rauls (FDP):

Gern.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte schön.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Rauls, Ihre letzten Worte lassen hoffen, dass es Ihres Erachtens trotzdem sinnvoll wäre, zu einem gewissen Zeitpunkt - den Sie jetzt offen lassen - das Parlament mit einzubinden. Ich hielte es jetzt für richtig. Das andere kann ich nicht beurteilen. Wann der Zeitpunkt gekommen ist, müsste uns dann irgendjemand erklären.

Herr Rauls (FDP):

Das sehen Sie vollkommen richtig. Das war auch das Ergebnis dieser Gespräche, die ich erwähnt habe, mit dem Olympiabeauftragten und dem Landessportbund. Es wurde gesagt: Stört uns jetzt nicht in den Gesprächen, bis wir Bestandteil des Gesamtkonzeptes der Olympiastadt Leipzig sind. Danach macht jede begleitende Aktivität, die unterstützt, Sinn. Das wäre der Zeitpunkt, an dem wir die Chance erhalten, an dem Konzept der Stadt Leipzig als Teile Sachsen-Anhalts zu partizipieren, wobei ich nicht den Salto bis nach Bitterfeld schlage, sondern im Augenblick eigentlich nur für die Stadt Halle größere Chancen sehe.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Noch eine Frage, Frau Dr. Sitte, oder zur Geschäftsordnung?

Frau Dr. Sitte (PDS):

Zur Geschäftsordnung. Ich wollte mich an Sie als denjenigen wenden, der nachher die Abstimmung leiten wird. Ich tue das jetzt schon, damit die anderen Fraktionen darüber nachdenken können.

Es ist jetzt zweimal gesagt worden, dass man - mit einiger Begründung - die Einsetzung dieses Unterausschusses momentan für ungünstig hält. Ich gebe Folgendes zu bedenken: Es gibt diesen Antrag. Ihre Position dazu ist veröffentlicht. Es wäre ein ziemlich komisches Zeichen, wenn es im Landtag von Sachsen-Anhalt nicht zur Einsetzung eines solchen Unterausschusses käme.

Ich gebe weiter zu bedenken, ob es nicht sinnvoll wäre, einmal darüber nachzudenken, ob man dann nicht den Antrag wenigstens in den Ausschuss überweisen könnte, bei dem der Unterausschuss gebildet werden sollte. Ich glaube, anderenfalls würde es auch ein kontraproduktives politisches Zeichen sein, jetzt einmal unabhängig davon, dass man sich im Vorfeld dazu nicht verständigt hat.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Es tut mir Leid, dass ich jetzt etwas zur Geschäftsordnung sagen muss. Aber es ist so, dass es natürlich geschäftsordnungsmäßig nicht notwendig ist, dass der Landtag einen Ausschuss auffordert, einen Unterausschuss zu bilden. Das kann der Ausschuss selber auch tun. Im vorliegenden Falle war es ganz offensichtlich, dass der Antragsteller meinte, dass der Landtag diese Idee oder wie auch immer, einen Unterausschuss einzurichten, unterstützt. Die Kompetenz des Ausschusses wird aber unangetastet bleiben. - So weit zu den Regeln.

Frau Grimm-Benne, möchten Sie noch einmal sprechen? - Bitte schön.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Meine Damen und Herren Kollegen! Ich muss sagen, ich hatte mir im Vorfeld überlegt, ob ich alle Fraktionen fragen sollte, ob sie diesen Unterausschuss mittragen. Ich bin enttäuscht, muss ich sagen, über die Kleingeistigkeit in diesem Landtag.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Wenn Herr Schwenke sagt, Leipzig spielt, Sachsen-Anhalt spielt mit, wen meint er denn da? Sie sind die frei gewählten Abgeordneten des Landes Sachsen-Anhalt, und Sie dürfen hier nicht mitspielen, weil der Unterausschuss abgelehnt wird?

Ich kann mich auch nur der Auffassung von Frau Dr. Sitte anschließen: Was für eine Signalwirkung hat es nach außen, wenn gesagt wird, wir brauchen hier gar keinen Ausschuss, denn wir können uns auf die Berichterstattung zurückziehen; wir brauchen möglicherweise erst in späterer Zukunft einen Unterausschuss?

Das Land Sachsen bereitet zurzeit einen solchen Unterausschuss vor. Der Sächsische Landtag will dieses Anliegen aktiv politisch begleiten. Wir bilden Arbeitskreise. Im Sächsischen Landtag bildet man einen Unterausschuss speziell für die Olympischen Spiele, Frau Wybrands, um sich dort ausschließlich dieser Aufgabe zu widmen, um auch andere Abgeordnete aus der Region mit ihrem Know-how aus anderen Ausschüssen für diese Idee wirklich zu begeistern.

Leider habe ich die Präsentation nur am Fernsehen verfolgt. Einige Landtagsabgeordnete waren selbst in Leipzig, als die Präsentation erfolgte.

(Zuruf von der CDU)

Ich habe es mir angeschaut. Wissen Sie, was mir aufgefallen ist? - Die Einigkeit, die dort herrschte, und die feste Absicht, das zu verwirklichen, das zu schaffen, woran noch keiner so richtig glaubt.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir im Landtag von Sachsen-Anhalt tun gerade das Gegenenteil: Wir machen diese olympische Idee jetzt schon kaputt, und das nenne ich Aktionismus.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Es geht offensichtlich darum, nur den Olympiabeauftragten, nur den Minister durch die Lande ziehen und für Sachsen-Anhalt werben zu lassen. Warum dürfen nicht wir alle dies aktiv begleiten?

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Möchten Sie noch eine Frage beantworten? Herr El-Khalil hat eine Frage. - Bitte schön, Herr El-Khalil.

Herr El-Khalil (CDU):

Frau Grimm-Benne, ich finde die Art, wie Sie mit dem, was wir sagen, umgehen, sehr bedauerlich. Ich habe folgende Frage: Sagen Sie mir genau, was dieser Unterausschuss anderes tun wird als die Arbeitsgruppe, die es bereits gibt. Sagen Sie mir auch, warum Sie trotzdem diesen Antrag eingebracht haben, obwohl Ihre Fraktion mit dem Verantwortlichen gesprochen und dieser erklärt hat, dass er dies im Moment nicht tun will.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Das ist ein Strohfeuer, das wir nicht brauchen. Das wissen Sie ganz genau. Warum jetzt und nicht später? Sie wissen, wann die Bewerbungsfrist abläuft. Erst danach kann dieser Ausschuss überhaupt zu arbeiten beginnen. Dann wird man auch wissen, was er zu tun hat. Man

kann doch nicht etwas tun, ohne zu wissen, was man tun soll. Das ist einfach nicht richtig.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Frau Grimm-Benne (SPD):

Um diese Frage zu beantworten: Die Hallenser Kollegen haben mich im Vorfeld ausdrücklich in der Absicht bestärkt, diesen Unterausschuss zu bilden, damit wir auch politisch aktiv werden können.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich sage eines: Man kann eine Arbeitsgruppe bilden, aber der Landtag von Sachsen-Anhalt ist dort nicht beteiligt.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Es gibt noch weitere Fragen. Bitte, Herr Dr. Daehre.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Frau Kollegin, zwei Fragen. Erstens. Ist Ihnen bekannt, dass es einen Staatsvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Freistaat Sachsen gibt, der speziell die Raumordnung im Bereich Halle/Leipzig zum Inhalt hat? Zweitens. Wissen Sie, dass sich die entsprechende Arbeitsgruppe schon mit diesem Thema beschäftigt?

(Frau Budde, SPD: Das betrifft alles die Landesregierung, Herr Minister!)

- Moment, Frau Kollegin, lassen Sie mich doch aussprechen. Ich sitze als Abgeordneter hier und deshalb stelle ich jetzt erst einmal die erste Frage.

Mir geht es darum, dass von diesem Landtag heute nicht ein falsches Signal ausgeht. Auch darüber sollten wir uns, denke ich, jetzt verstündigen. Ich bin doch dafür, das Parlament einzubeziehen. Es geht doch gar nicht darum, dass das Parlament nicht will, sondern darum, dass wir einen Ausschuss finden, in dem über dieses Thema ausführlich gesprochen werden kann. Darüber könnten wir uns auch in diesem Ausschuss, der ressortübergreifend ist, unterhalten. Deshalb stelle ich die erste Frage: Ist Ihnen das bekannt? Und die zweite Frage: Wie stehen Sie dazu?

Frau Grimm-Benne (SPD):

Das ist mir bekannt, aber das ist auch wieder ein Projekt, das die Landesregierung betrifft. Dort wird im Prinzip ohne Beteiligung von Landtagsabgeordneten, ohne Beteiligung der Fraktionen agiert.

Zweitens geht es mir um die Signalwirkung, dass wir alle in diesem Hause uns darüber einig sind, dass der gesamte Landtag sagt: Wir kümmern uns in einem Ausschuss darum. - Der Kollege Kurze kann Ihnen ja sagen, wie viele Themen wir im Gleichstellungsausschuss bearbeiten. Dort kann Olympia nur eines von vielen problematischen Themen sein. Im Unterausschuss hätten wir die Möglichkeit, ausgiebig und ausschließlich darüber zu reden.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Die nächsten Fragen stellen Herr Bischoff und Frau Dr. Hüskens.

Herr Bischoff (SPD):

Ich habe keine Frage, sondern möchte einen Antrag stellen. Die Sache ist so wichtig, dass es nicht gut wäre, wenn der Antrag im Parlament abgelehnt würde. Wir müssen eine große Gemeinsamkeit erreichen. Deshalb beantrage ich, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen. Dort kann so lange beraten und gewartet werden, bis der richtige Zeitpunkt da ist, zu dem der Unterausschuss eingerichtet wird.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. Das war eine Anmerkung. - Jetzt Frau Dr. Hüskens, danach Frau Dr. Sitte.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Grimm-Benne, Sie haben schon gesagt, dass Sie der Auffassung sind, dass der eigentliche Ausschuss für Sport so viele Themen auf der Tagesordnung habe, dass er sich nicht auch noch mit Olympia beschäftigen könne. Stimmen Sie mit mir darin überein, dass sich, da es ein so wichtiges Thema ist, sicherlich alle 13 Abgeordneten, die dem Ausschuss angehören, gerne zu weiteren Sitzungen zusammenfinden werden, um von mir aus auf der Tagesordnung ausschließlich die Olympiabewerbung zu diskutieren?

Wenn wir einen Unterausschuss bilden, haben wir dort in der Regel mindestens vier Abgeordnete. Es ist doch nicht logisch, wenn Sie sagen: Weil es so wichtig ist, dürfen sich nur diese vier damit beschäftigen. - Ich würde im Gegenteil zum jetzigen Zeitpunkt, da wir keine konkreten Projekte zu besprechen haben, sagen, dass sich der ganze Ausschuss damit beschäftigen muss.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Dr. Sitte, bitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Ich versuche jetzt, ein bisschen Schadensbegrenzung zu betreiben. Ich halte den Ansatz auch nicht für sehr glücklich, dass wir erst jetzt im Plenum feststellen, dass es keine Gemeinsamkeit zu diesem Antrag gibt.

Es gibt mehrere Möglichkeiten. Die erste Möglichkeit wäre, wie es Herr Bischoff beantragt hat, dass dieser Antrag in den Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport überwiesen wird. Es gibt eine weitere Möglichkeit, von der ich gerne Gebrauch machen würde. Sie besteht darin, dass wir die Aussprache unterbrechen und uns zwischen den Fraktionen zu verständigen versuchen, welche Möglichkeit es gibt. Es gibt drittens auch noch die Möglichkeit, dass der Landtag gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung über den Antrag in der nächsten Sitzung abstimmt. Das würde ich für etwas zu kompliziert halten.

Mein Vorschlag wäre also, die Abstimmung erst einmal zu verschieben und zwischen den Fraktionen eine Verständigungsvariante zu finden. Ich sage es noch einmal: Mein Problem ist nicht, ob der Unterausschuss oder irgendein anderes Gremium zuständig ist. Sachsen hat einen Staatssekretär für dieses Problem eingesetzt, Halle hat einen Olympiabeauftragten eingesetzt.

Wenn in der Zeitung die Überschrift auftaucht „Der Landtag von Sachsen-Anhalt war nicht in der Lage, unter ei-

nem gemeinsamen Nenner zu handeln“, dann ist das - auf Deutsch gesagt - eine fatale Botschaft für Sachsen-Anhalt und hilft weder Halle noch den Sachsen bei ihrer Bewerbung. Es ist ein Politikum, was wir gerade tun. Deshalb meine Intervention an dieser Stelle.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Grimm-Benne, möchten Sie noch etwas dazu sagen?

Frau Grimm-Benne (SPD):

Ich denke, Frau Dr. Hüskens, ich habe Ihre Frage schon einmal beantwortet. Was den Gleichstellungsausschuss angeht, so habe ich nicht erwartet, dass dieser Unterausschuss zu einem Mehraufwand führt und dass man den Formalismus so hoch hängt, nur weil ein Unterausschuss gebildet wird. Ein solcher hat nämlich zum Beispiel auch die Möglichkeit, in die Region zu reisen, sich Sportstätten anzusehen, also alles das zu tun, was der große Gleichstellungsausschuss mit seinen verschiedenen Bereichen nur schwerfällig machen kann.

Ich bin der Meinung, dass wir Sachsen zeigen könnten, dass wir ein Partner wären und dass der Landtag von Sachsen-Anhalt vollkommen hinter dieser Idee steht. Ich kann nicht verstehen - das habe ich schon eingangs gesagt -, dass man das hier so zerreden muss.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Noch einmal Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ich habe keine Nachfrage, sondern ich möchte eine Intervention vorbringen. Wir können dem Vorschlag von Herrn Bischoff zustimmen, dass wir den Antrag in den Ausschuss überwisen und sich dieser selbst darüber klar wird, ob er sich in seiner Gänze oder ob sich ein Unterausschuss mit diesem - darin sind wir uns alle einig - wichtigen Thema beschäftigt.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Eigentlich steht in dem Antrag nicht viel mehr. Wenn wir den Antrag an diesen Ausschuss überwisen, dann müsste er theoretisch darüber nachdenken, was er dem Landtag empfiehlt, ob er empfiehlt, dass der Landtag ihn bitten soll, das zu tun, wozu er ohnehin berechtigt ist.

(Unruhe - Frau Budde, SPD, lacht - Frau Dr. Hüskens, FDP: Ja! - Frau Dr. Sitte, PDS: Oder in anderer Form!)

Wenn dies ein Weg zum Erfolg ist, dann stelle ich den Antrag auf Ausschussüberweisung dennoch zur Abstimmung. Wer diesen Antrag unter den genannten Gesichtspunkten an den Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport überweisen will, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die Einigkeit ist groß.

(Heiterkeit)

Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Enthält sich jemand der Stimme? - Dann weiß der Ausschuss jetzt, dass er über eine Bitte nachdenken soll, die er dann vom Landtag wieder übermittelt bekommt. Es sei denn,

er beschließt etwas, das das Ganze für überflüssig erklärt. Damit ist der Tagesordnungspunkt 13 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Beratung

Mindestjahrgangsstärke bei der Bildung von Anfangsklassen

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/781**

Ich bitte Frau Dr. Hein, für die Fraktion der PDS die Einbringung des Antrags vorzunehmen

Frau Dr. Hein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute Morgen haben Eltern vor dem Landtag gegen die Aushebung der Schulentwicklungsplanung durch die Landesregierung protestiert, die durch den Erlass zur Bildung der Anfangsklassen an den weiterführenden Schulen bedingt ist.

Ich darf an Folgendes erinnern: Am 10. April 2003 haben wir in der entsprechenden Debatte in diesem Hohen Hause auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und Sie, verehrter Kultusminister - ich hoffe, er ist irgendwo in der Nähe -,

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Hier!)

- gut - hatten versprochen, das zu prüfen. Das Ergebnis Ihrer Prüfung kann ich nur den Protesten vor der Landtagstür auf dem Domplatz und den Beratungen in den Kreisen in den letzten Tagen und Wochen entnehmen; Sie fanden offensichtlich nichts, was zu beanstanden wäre.

Was ist das Problem? - Mit dem Erlass vom 10. März 2003 haben Sie verfügt, dass künftig Anfangsklassen an weiterführenden Schulen nicht mehr eingerichtet werden dürfen, wenn die vorgegebene Mindestjahrgangsstärke von 40 in der Sekundarschule und 50 bzw. 75 im Gymnasium nicht erreicht wird. Dass es für das Jahr 2003 eine Ausnahme für die Festlegung der Zügigkeit gibt, die der Einzügigkeit bzw. der Zweizügigkeit bei Gymnasien entspricht, ist dabei nur ein schwacher Trost.

Das Undemokratische an diesem Vorgehen ist: Ihr Erlass soll schon für das kommende Schuljahr gelten. Die Verordnung, auf deren Grundlage die Landkreise die Schulentwicklungsplanung verabschieden sollen - auch Sie haben mehrfach betont, dass die Schulentwicklungsplanung zum Wirkungskreis der Landkreise gehört -, war aber zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Erlasses noch nicht einmal verabschiedet. Der späteste Zeitpunkt für die Beschlussfassung in den Kreisen liegt darum aus gutem Grund am Ende des Jahres, genauer gesagt am 31. Dezember 2003. Aber bereits im August/ September sollen Klassen nicht mehr gebildet werden können, die der Mindestjahrgangsstärke der noch nicht untersetzten Verordnung in den Klassenstufen 5 nicht entsprechen.

Das konnten die Planungsträger nicht vorhersehen. Die Einbeziehung der 5. und 6. Klassen war nämlich bei der vorangegangen Planungsgrundlage noch nicht vorgesehen und brauchte deshalb in den bisherigen Planungen nicht berücksichtigt zu werden.

Verschärfend und eigentlich auch die Schulentwicklungsplanung aushebelnd kommt hinzu, dass Sie im Erlass von Mindestjahrgangsstärken in den Eingangsklassen sprechen, während in der Verordnung in den übrigen Jahrgängen von einer durchschnittlichen Jahrgangsstärke ausgegangen wird. Ein Ausgleich mit geburtenstärkeren älteren Jahrgängen ist also bezüglich der 5. Klassen in diesem und in den Folgejahren nicht gewollt. Damit wird die Durchschnittszahl für diesen Jahrgang zur Sollzahl und verschärft die Verordnung durch den Erlass.

Das alles - so könnten Sie sagen - sei unabwendbar und es sei gleich, ob eine Schule ein Jahr früher oder ein Jahr später geschlossen werde. - Ich denke, so einfach ist das nicht.

Erstens. Die Entscheidung durch die Exekutive, eine Anfangsklasse nicht mehr zu bilden, schreibt das Aus der betroffenen Schulen fest. Die Kreistage haben gar keine Möglichkeit mehr, Schuleinzugsbereiche in Abhängigkeit von örtlichen Gegebenheiten und planerischen Überlegungen anders zu gliedern. Welche Schule erhalten bleibt und welche nicht, hängt nun von der Möglichkeit der Bildung der Anfangsklasse in diesem Jahr ab. Zudem werden Mitspracherechte massiv beschnitten.

Wer solche Erlasse schreibt, darf nie wieder sagen, dass die Landkreise für die Planung zuständig seien; denn wesentliche Planungsgrundlagen wurden ihnen durch die Vorabentscheidung des Ministeriums de facto entzogen.

Zweitens. Es ist für die betroffenen Schulstandorte, die in diesen Schulen lernenden Kinder und deren Eltern schon von Belang, wie lange ein Kind an einem Standort unterrichtet werden kann. Die von Ihnen eingeleitete Praxis verunsichert Eltern zusätzlich. Sie werden, teilweise in vorauseilendem Gehorsam, durch die Wahl einer anderen Schulform für ihr Kind die in Bezug auf den Schulweg günstigere Schule aussuchen, auch wenn diese eventuell einen anderem Bildungsgang anbietet als den, den sie ursprünglich für ihr Kind vorgesehen haben, sei es ein Gymnasium oder eine Sekundarschule. Auch das dürfte nicht in Ihrem Interesse liegen.

Drittens bleibt bei einer solchen formalen Herangehensweise völlig außer Acht, dass die Frage, welche Schule künftig Kinder aus anderen Schulstandorten aufnehmen soll, auch vom Platzangebot abhängig ist, das vielleicht künftig vorhanden ist, jetzt aber durch die oberen starken Jahrgänge noch nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung steht. Auch dies muss in der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung berücksichtigt werden.

Ferner bekommen Sie es zu allem Überfluss auch noch fertig, diese Verschärfung in der ohnehin nicht erbaulichen Situation just in diesem Schuljahr einzuführen, in dem die geburtschwächsten Jahrgänge von 1993 und 1994 in die weiterführenden Schulen wechseln.

Deshalb zielt unser Antrag darauf, erstens der Entscheidung durch die Planungsträger Landkreise nicht per Erlass vorzugreifen und zweitens den in der Verordnung möglichen Ausgleich mit anderen Jahrgängen im Sinne der Durchschnittswerte bei den Mindestjahrgangsstärken auch bei der Bildung von Anfangsklassen zuzulassen. Drittens soll im Ausschuss über Ihre Maßnahmen und vor allen Dingen über deren Wirkungen informiert werden.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag; denn die Umsetzung dieses Antrags duldet keinen Zeitverzug.

Deshalb macht eine Überweisung aus unserer Sicht keinen Sinn. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hein. - Zunächst hat Herr Minister Olbertz um das Wort gebeten. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Zur Umsetzung der pädagogischen Konzepte in den einzelnen Schulformen müssen die weitergehenden Schulen eine bestimmte Mindestgröße aufweisen. Es ist die Pflicht des Landes, im Rahmen seiner Möglichkeiten das Schulwesen so zu fördern, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Recht auf Bildung verwirklichen können. Dazu muss an jeder Schule ein bestimmtes Fächerspektrum und ein ausreichend vielfältiges Angebot an Kursen, Arbeitsgemeinschaften und auch Förderunterricht organisierbar bleiben. Dies ist erst beim Erreichen von bestimmten Mindestjahrgangsstärken möglich und von den Kosten her vertretbar.

Die entsprechenden Vorgaben für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in Schulen sind also notwendig, um zu sichern, dass den verschiedenen Lernvoraussetzungen, Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler entsprochen werden kann.

Außerdem ist das Land nicht in der Lage, für allzu kleine Klassen in großer Zahl das unverminderte Lehrkräftepotenzial bereitzustellen. Mit den hierfür gültigen Parametern bewegen wir uns übrigens bereits an der Obergrenze des Durchschnitts der neuen Länder, ganz zu schweigen von den Werten für Deutschland insgesamt. Ein Land wie Sachsen-Anhalt, das nur ca. 44 % seiner öffentlichen Ausgaben selbst erwirtschaftet, mehr als die Hälfte also über den Finanzausgleich von den reicheren Ländern erhält, kann sich zumindest deutlich bessere Rahmenbedingungen für die Schulen, als sie anderswo gelten, beim besten Willen nicht leisten.

Aber gemäß § 13 Abs. 4 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt kann die Aufnahme in eine bestimmte Schule abgelehnt werden, wenn die Zahl der Anmeldungen niedriger ist als die Mindestjahrgangsstärke, die im Grunde genommen nichts anderes ist als das Produkt des für die Bildung einer Klasse festgelegten Mindestwertes und der Regelmindestzügigkeit der jeweiligen Schulform.

Dieser Runderlass vom 10. März 2003, um den es heute geht, regelt die Mindestjahrgangsstärke bei der Bildung von Anfangsklassen. Die Größe der Schulen insgesamt bestimmt sich wie bisher aber nach den Vorschriften der Schulentwicklungsplanung. Die Vorschriften der Schulentwicklungsplanungsverordnung vom November 1999 gelten weiterhin, auch für die Jahre 2003 und 2004.

Meine Damen und Herren! Die Entscheidungen der Schulbehörde über die Bildung von Anfangsklassen, die, wie gesagt, auf § 13 Abs. 4 des Schulgesetzes beruhen, sind keine Eingriffe in die Schulentwicklungsplanung. Ein bestimmter Schulstandort verliert nicht zwingend seine Bestandsfähigkeit, wenn ein bestimmter Schuljahrgang nicht gebildet wird. Wohl aber weiß ich, dass die Sache dadurch einerseits erschwert wird, andererseits für die Eltern aber auch schneller klare und verlässlichere Rahmenbedingungen entstehen. Mir ist es wichtig, dass die Kinder nicht in Schulen eingeschult werden, in denen

durch Untergrößen in den Mindestzahlen schon bei der Einschulung sozusagen fragile Verhältnisse von Anfang an herrschen und damit die nächste Umschulung vorprogrammiert ist.

Ich räume gern ein, dass mit dem Aussetzen von Eingangsklassen an Schulen mit Bestand Unwuchten entstehen, die in der Gesamtbilanz - darin hat Frau Hein Recht - von den Schülerinnen und Schülern der älteren Jahrgangsklasse sozusagen kompensiert werden müssen.

Übrigens, bei der Demonstration heute Vormittag haben mir die jungen Leute sehr glaubhaft erzählt, dass sie sich zum Beispiel wünschten, dass landkreisübergreifende Entwicklungsplanungen erstellt werden würden, denn es gibt manchmal Situationen, wo die näher liegende Schule einfach nur in einem anderen Landkreis liegt.

(Unruhe bei der SPD - Herr Kühn, SPD: Das ist unsere Rede! - Zuruf von der SPD: Wir wollten eine Kreisgebietsreform!)

- Moment, dazu muss man nicht gleich eine Kreisgebietsreform machen, dazu brauchen sich nur zwei Landräte zusammenzusetzen und eine vernünftige Übereinkunft zu treffen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Übrigen haben die jungen Leute keineswegs eine Kreisgebietsreform gefordert, sondern sie haben einfach gesagt, dass vernünftig --

(Unruhe bei der SPD - Zuruf von der SPD: Weil sie nicht wissen, wie die Zusammenhänge sind!)

- Das mag sein, aber ich trage nur vor, was mir diese jungen Leute mit gesundem und unverstelltem Menschenverstand vorgetragen haben.

(Zurufe von der SPD)

- Soll etwa ich die Landkreise zusammenbringen? Diese sollen sich an einen Tisch setzen.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS - Frau Dr. Sitte, PDS: Sie machen nur Erlasse!)

- Lassen Sie mich einmal weitermachen.

(Zuruf von der SPD: Dann machen Sie!)

Mit Rücksicht auf die in diesem Jahr erfolgende Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung liegen --

(Anhaltende Unruhe)

- Sie haben gar kein Interesse, mir zuzuhören. Unter diesen Umständen brauchen Sie auch keine Fragen zu stellen.

(Frau Budde, SPD: Herr Olbertz, wir sind keine Studenten! Sie sind nicht auf der Demo! Sie brauchen nicht so demagogisch zu reden wie dort!)

- Wenn Sie ständig dazwischenreden, muss ich ständig meine Rede unterbrechen. Das ist das einzige Problem, vor dem ich stehe.

(Frau Budde, SPD: Die Zwischenrede ist ein Instrument der parlamentarischen Auseinandersetzung! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Wenn das in unserer politischen Kultur normal ist, dann herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich versuche es jetzt noch einmal. - Mit Rücksicht auf die in diesem Jahr erfolgende Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung liegen für das Schuljahr 2003/2004 die Mindestjahrgangsstärken für Sekundarschulen und Gymnasien mit 20 bzw. mit 50 Schülern sogar unter den künftigen Regelwerten. Wir haben also gleich zwei Vorehrungen getroffen, um die in der Tat sehr ernsthafte und schwierige Situation einigermaßen sinnvoll zu handhaben.

Erstens. Im kommenden Schuljahr werden - in Deutschland versteht niemand, dass wir uns das noch leisten - mit 20 Schülern einzügige Eingangsklassen gebildet, um diese Problematik abzufedern. Ich habe selbst dafür gesorgt, dass solche Spielräume eingearbeitet werden. Es ist nicht einfach, so etwas finanzpolitisch zu legitimieren.

Zweitens. Bei den Gymnasien wird so getan, als hätten sie durchgehend die Ausnahme, zweizügig zu arbeiten, nämlich nur 50 Schülerinnen und Schüler pro Eingangsklassenstufe aufzunehmen. Ich finde, das ist schon eine erhebliche Flexibilität und eine erhebliche Rücksichtnahme auf die schwierige Situation.

Was ich nicht kann - bei allen Mühen und Anstrengungen -, ist, das demografische Problem auszuhebeln.

(Zurufe von der SPD)

- Also, wenn es einen Verstoß gibt, dann ist das kein demokratischer, sondern ein demografischer. Wir haben im Jahr 1994 gegenüber fast 32 000 Geburten im Jahr 1990 einen Einbruch von 55 % gehabt. Wir pegeln uns jetzt bei ca. 18 000 neu geborenen Kindern ein und haben die Talsohle schon durchschritten. Ich kann nur wiederholen, wie wichtig es ist, diese schwierige Situation jetzt durchzustehen und nicht zu lavieren, damit wir möglichst schnell zu einer verlässlichen und dauerhaft gültigen Schullandschaft, zu einem Schulnetz im Land Sachsen-Anhalt kommen, auf das sich die Eltern, wenn sie ihre Kinder einschulen lassen, verlassen können.

Ich würde denen lieber den Kummer auf, jetzt nicht ihre Wunschschole auswählen zu können, aber dafür die Kinder in einer Schule einzuschulen, in der sie mit einiger Sicherheit auch bleiben können. Deswegen bin ich so sehr dafür, diesen vergleichsweise konsequenten Kurs zu fahren, um, wie gesagt, langfristig stabile und dauerhafte Schulpaussetzungen zu haben und ein Schulnetz, das verlässlich für Lehrer, für Eltern und für Kinder ist, möglichst zügig zu erreichen. Wir haben erst dann die Entwicklungsvoraussetzungen für ein System, das strukturell zur Ruhe gekommen ist und sich seinen eigentlichen Aufgaben widmen kann.

Deswegen bin ich so sehr dagegen zu lavieren und Ausnahmeregelungen für Eingangsklassen zu schaffen. Wie wollen wir das durchhalten? Eine Schule stirbt langsam und elend. Wenn wir jetzt zulassen, kleine Eingangsklassen zu bilden, und dann warten, bis die jahrgangsstarken Klassen weg sind, dann haben wir später ein Problem, das sich gewaschen hat, um es salopp zu sagen.

Ich finde, es ist verantwortliche Politik, dem vorzugreifen. Dafür stehe ich und dafür lasse ich mich von Ihnen notfalls beschimpfen. Der Kummer, den wir dann bekommen, wenn wir fahrlässig oder nachlässig vorgehen, ist viel größer, als er es jetzt ist, und er ist schon groß genug.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Minister, möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Gallert beantworten?

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Ich habe nur noch den einen Satz, dann gern. - Insofern sehe ich keine Möglichkeit, von den Forderungen des Erlasses vom 10. März 2003 Abstand zu nehmen, wohl ihn aber so flexibel zu handhaben, dass wir erhebliche Regelausnahmen - das Wort gibt es eigentlich gar nicht - für die Mindestklassenstärken für die jetzigen Einschulungen zulassen. Das ist die Grenze dessen, was man überhaupt ermöglichen kann.

Dabei mache ich mir aber schon Sorgen, was eigentlich mit diesen einzügigen Sekundarschulen in einigen Jahren passiert, wenn die älteren Jahrgänge weg sind. Ich habe lange überlegt, ob ich dem zustimme. Ich habe mich aber dann dazu durchgerungen. Glauben Sie nicht, dass das besonders einfach ist oder dass ich es mir irgendwie leicht mache und Sie Anlass für eine solche wilde Polemik haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt bitte die Frage.

Herr Gallert (PDS):

Herr Minister, mir ist bei Ihren Ausführungen ein Widerspruch aufgekommen. Sie haben eingangs gesagt, der Vorwurf, dass mit diesem Erlass - so möchte ich ihn mal betiteln - über Schulstandorte entschieden wird, sei nicht richtig, denn man könne mit Schulstandorten durchaus weiterleben, in denen bestimmte Jahrgänge nicht eingeschult werden. Im zweiten Teil der Rede haben Sie Ihr Verhalten damit begründet, dass Sie gesagt haben, wenn man das jetzt nicht mit dieser Mindestzahl mache, dann habe man eine Reihe von permanent gefährdeten Schulstandorten.

Sind Schulstandorte, bei denen Klassen nicht mehr neu gebildet werden, nicht auch permanent gefährdete Schulstandorte?

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Gallert, damit haben Sie vollkommen Recht. Das ist aber kein Widerspruch, sondern das sind zwei verschiedene Betrachtungsebenen. Der Erlass und die Schulentwicklungsplanung sind rechtlich zwei verschiedene Dinge. Von den beschriebenen Effekten kann und will ich überhaupt nicht ausschließen, dass das dazu führt, dass bestandsgefährdete Schulen sozusagen in ihrem Bestand noch fraglicher werden. Das sind sie aber sowieso.

Insofern ist es vernünftig, dort auch den Finger in die Wunde zu legen und zu sagen, ehe man hier einen langsamem Prozess des Sterbens organisiert mit einer allmählichen Herunterschraubung der Angebotspalette, des Fächerspektrums und all dem, was man mit einzügigen Schulen machen müsste, weil man es nicht durchhält, sollte man lieber die Schulträger veranlassen, sehr genau zu prognostizieren und zu kalkulieren, wo die wirklichen Schwerpunkte liegen. Das ist wichtig, damit man die Chance hat, dass die Schüler und die Ressourcen in die Schulen gelenkt werden können, die eine Bestandschance haben. Dafür muss man sich mutig von

den Standorten trennen, die möglicherweise in ein, zwei oder drei Jahren - das ist bei guter Prognostik ohne weiteres vorauszusagen - sowieso sterben.

Konsequent zu sein bedeutet eigentlich, den Prozess schneller zu einem verlässlichen und kalkulierbaren Abschluss zu bringen und zu einer guten Tagesordnung überzugehen, statt das Problem wie eine Bugwelle vor sich herzuschieben und sozusagen noch über Jahre sterbende Schulen im System zu haben. Das möchte ich einfach nicht, so hart das im Moment klingt.

Aber in der Sache haben Sie, Herr Gallert, völlig Recht. Das ist ein innerer Zusammenhang, das würde ich nie leugnen. Diesen gibt es.

(Herr Gallert, PDS: Dann haben Sie noch sechs Jahre, dann sterben die Schulen!)

- Nein, das stimmt nicht, denn die Schulentwicklungsplanung muss im Dezember 2003 abgeschlossen sein. Dann ist im darauf folgenden Jahr bereits die Umsetzung. So lange wird es nicht dauern. Aber Sie haben schon Recht: Es entsteht an den Schulen, an denen das so läuft, eine Unwucht, die allerdings das Problem nicht erzeugt oder verschärft, sondern nur unseren Blick darauf lenkt, und das halte ich für wichtig.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich begrüße zunächst Damen und Herren der Begegnungsstätte des Deutschen Roten Kreuzes Kroppenstedt auf der Zuschauertribüne.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun folgen die Beiträge der Fraktionen. Es spricht für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Herr Dr. Volk.

Herr Dr. Volk (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An dieser Stelle sage ich schon einmal, dass sich die Frage der Schulentwicklungsplanung nicht für populistische Parteipolitik eignet. Ich verband damit die Hoffnung, dass insbesondere die Bildungspolitiker aller Parteien auf die dramatisch zurückgehenden Schülerzahlen gemeinsam reagieren und nicht versuchen, auf spitzfindige Art und Weise politisches Kapital aus einer Entwicklung zu schlagen, für die weder die jetzige

(Frau Dr. Sitte, PDS: Böse Unterstellungen sind das! - Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

noch die vorherige Regierung eine unmittelbare Verantwortung trägt.

(Beifall bei der FDP)

Bereits im April 2003 befassten wir uns mit zwei Anträgen der Opposition, mit denen versucht wurde, die Kriterien aufzuweichen, auf denen die Schulentwicklungsplanung fußt.

(Unruhe bei der SPD - Herr Kühn, SPD: Da hätten Sie bei Franken bleiben sollen!)

Nachdem bereits damals beide Anträge jeweils mit drei Vierteln der Stimmen abgelehnt wurden, befassen sich nunmehr die Landkreise in ihrer originären Verantwortung mit der Gestaltung der Schulentwicklungsplanung. Die Landespolitik ist für den schulfachlichen Rahmen und damit für die Festlegung von Mindestschülerzahlen

zuständig, während die konkrete Entscheidung über einen Schulstandort in den Landkreisen gefällt wird.

Diese Arbeitsteilung macht Sinn, da man aus meiner Sicht auch für eine funktionierende Schule eine bestimmte Mindestgröße benötigt, die im gesamten Land vergleichbar sein sollte. Wo diese Schule dann steht, können am besten die Kommunalpolitiker in den Landkreisen entscheiden. Die Schulentwicklungsplanung ist in vielen Kreisen bereits im Gange und wird auf der Grundlage der aktuellen Verordnung am Jahresende abgeschlossen sein.

Mit dem Antrag, den wir als FDP-Fraktion ablehnen, wird versucht, durch eine falsche Interpretation einen Dissens zwischen dem Runderlass zur Mindestschülerzahl für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an Schulen und der Verordnung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung aufzumachen.

Der Antrag nimmt Bezug auf einen Teilsatz des Runderlasses. Ich möchte nicht die Diskussion beginnen, ob wir einen Runderlass interpretieren und die Auslegung der Exekutive verbindlich vorschreiben sollten. Problematisch ist aber, dass es überhaupt zu vermeintlichen Diskrepanzen bezüglich der einzelnen Bezugstexte kommt kann.

Nicht nur an dieser Stelle scheint mir, dass das ein Ergebnis eines immer stärker verlausulierten Sprachduktus ist, der weit von der Standardsprache entfernt ist. Ich bitte darum, dass die untergesetzlichen Regelungen, die vom Kultusministerium erlassen werden und den Schulbetrieb steuern sollen, zukünftig verstärkt auf die Verständlichkeit für Nichtjuristen geprüft werden. Deshalb meine Bitte: Formulieren Sie in Zukunft untergesetzliche Regelungen so, dass sie von Lehrern und auch von Eltern verstanden werden können.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Meinten Sie jetzt das Kultusministerium?)

- Ich meinte das Kultusministerium, ja.

(Zurufe von der SPD)

Aber zurück zu dem Antrag. Dieser wird unter anderem damit begründet, dass ab dem übernächsten Jahr wieder mehr Schüler die Grundschulen verlassen und damit die Schülerzahlen an den Sekundarschulen wieder steigen würden. Damit wird suggeriert, dass die niedrigen Schülerzahlen nur eine kurzzeitige Erscheinung sind. Das ist schlichtweg falsch.

Wenn man die Einschulungszahlen zugrunde legt, dann stellt man fest, dass in diesem Schuljahr 11 000 Schüler weniger als im Jahr 1997 und immer noch 1 000 Schüler weniger als im Jahr 1999 eingeschult wurden. Auch die Geburtenzahlen sind wieder gesunken. Das bedeutet für die Folgejahre, dass die Schülerzahlen allenfalls auf dem aktuellen niedrigen Niveau verharren, wenn sie nicht wegen der großen Abwanderung im Land Sachsen-Anhalt sogar noch weiter fallen.

Nun hat die aktuelle Schulentwicklungsplanung das Ziel, Schulstandorte festzulegen, die langfristig Bestand haben. Nur damit lässt sich Unsicherheit bei Schülern, Eltern und Lehrern vermeiden und eine verlässliche Grundlage für Investitionsentscheidungen der Schulträger schaffen.

Man muss dabei auch bedenken, dass nicht jede Sekundarschule, die die erforderliche Mindestschülerzahl nicht erreicht, geschlossen wird. Wo heute zwei Schulen

mit je 30 Schülern in ihrer Existenz gefährdet sind, wird künftig eine Schule über lange Jahre hinweg Bestand haben.

Wir müssen uns also die Frage stellen: Provozieren wir mit exzessiven Ausnahmeregelungen über Jahre hinweg Unsicherheit an nahezu allen Sekundarschulen des Landes oder schaffen wir auch mithilfe einer schmerzhaften Entscheidung die Basis für eine bestandsfähige Schulstruktur im Land?

Deshalb denke ich, dass wir jetzt nicht ausschließlich auf Betroffenheit reagieren sollten, sondern uns vor allem an der pädagogischen Qualität an unseren Schulen und auch an der Qualität der Ausbildung unserer Schüler orientieren sollten.

Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag der PDS-Fraktion ab.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Volk. - Nun spricht für die SPD-Fraktion Frau Mittendorf. Bitte.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! § 22 Abs. 2 des Schulgesetzes des Landes sagt aus, dass die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der Schulentwicklungsplanung sind. Sie sind es, die den mittel- und langfristigen Schulbedarf sowie die Schulstandorte ausweisen. In Absatz 5 wird auf die Mitwirkungsrechte im Zuge der Aufhebung von Schulstandorten Bezug genommen.
- So viel zum Schulgesetz. Dazu ist bereits einiges gesagt worden.

Durch den Runderlass des Kultusministeriums vom 10. März 2003 wird jedoch eine Reihe von Planungsträgern letztlich um das primäre Recht gebracht und in verschiedenen Fällen vor vollendete Tatsachen gestellt; es geht bei diesem Erlass eben nicht nur um die Regelung des Schulbetriebes. Nicht der Kreistag, meine Damen und Herren, - das muss man sich einmal überlegen - entscheidet damit über die Zukunft der Schulstandorte, sondern die Schulaufsicht. Ich will das einmal näher erläutern.

Durch die strikte Vorgabe von Mindestjahrgangsstärken bereits für das kommende Schuljahr, also das Schuljahr 2003/2004 ab August dieses Jahres, können an verschiedenen Schulen keine Anfangsklassen mehr gebildet werden. Somit werden nicht per Kreistagsbeschluss, sondern per Erlass bereits Vorentscheidungen für die Zukunft von Schulstandorten getroffen, ohne dass das dafür demokratisch legitimierte Gremium, nämlich der Kreistag, die Möglichkeit hatte, sich damit ausgiebig zu befassen und über Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren.
- Als Kreistagsfraktionsvorsitzende im Ohrkreis weiß ich, wovon ich rede.

Sicherlich könnte der Kreistag im Hinblick auf den Planungszeitraum der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung ab dem Jahr 2004 immer noch beschließen, Schulstandorte, die für das Jahr 2003 keine Eingangsklasse gebildet haben, weiterzuführen; aber, meine Damen und Herren, jeder weiß doch, dass dann psychologische Aspekte eine Rolle spielen. Eine Schule, an der einmal keine Eingangsklasse gebildet wurde, steht über kurz oder lang vor dem Aus. Da hilft auch kein schönes

Drumherumreden. Das ist nämlich nicht mehr auszuhalten.

(Beifall bei der SPD)

So gesehen, meine Damen und Herren, ist das jetzige Vorgehen eine Missachtung der Planungsrechte und -pflichten der Kreistage und ist somit undemokratisch; denn das Überleben einer Schule hängt tatsächlich von der Bildung einer Eingangsklasse ab. Dass dabei auch die Mitwirkungsrechte der Eltern und Schüler, Lehrkräfte und Gemeinden verletzt werden, auch darüber sollte sich das Hohe Haus einmal bewusst werden.

Meine Damen und Herren! Bei der Landtagsdebatte zur Schulentwicklungsplanung im April 2003 haben Sie, Herr Kultusminister, zugesichert, dass in Regionen, in denen es besondere Schwierigkeiten gibt, Lösungen gefunden werden, die tragfähig sind. Nun: Es gibt vielerorts Probleme, jedoch fehlen die tragfähigen Lösungen, wie die Demonstration der Eltern und Schüler heute vor dem Landtag durchaus beweist.

Ich habe ebenfalls nur zu gut die Worte des Kultusministers auf die Nachfrage des Kollegen Heyer zum Gymnasium Havelberg im Ohr. Ich zitiere:

„Ich kann Ihnen aber sagen, dass wir in diesem Fall an einer, wenn ich so sagen darf, originellen Einzelfalllösung, die unter Umständen sogar bildungsgangübergreifend sein wird, arbeiten, um diesen Standort zu sichern und dann zu versuchen, dort eine Entwicklungsbasis zu bekommen, damit dieses Gymnasium nicht durch die besondere Situation, die dort eingetreten ist, in Schwierigkeiten kommt. Dies sage ich ausdrücklich.“

Unbenommen des Wusts der Rede kann ich nur sagen: Das klingt theoretisch gut, in der Praxis, zumindest nach den uns bekannten Informationen, sind jedoch die bisher angedachten Lösungen weder originell noch mittelfristig tragfähig. Und die „originelle“ Lösung würde ich dann doch bitte gern einmal hören oder vor Ort sehen.

Meine Damen und Herren! Wir sehen uns jedenfalls in unserer damaligen Prognose bestätigt, dass die infolge der von den Fraktionen der CDU und der FDP vorgenommenen Schulgesetzänderung ausgelöste notwendige Anpassung der mittelfristigen Schulentwicklungspläne insbesondere zu einem verstärkten Sterben von Sekundarschulstandorten führen wird.

Ich erspare es mir, an dieser Stelle lange über Schulkonzepte und -reformen zu reden, sondern ich will lediglich sagen, wir werden etliche Sekundarschulen los. Insbesondere die Unsicherheit im Hinblick auf die zukünftigen Übergangsquoten ab Klasse 5 an das Gymnasium hat uns schon im Monat April veranlasst, die Schaffung von Übergangsregelungen zu fordern. Diese Forderung greifen wir wieder auf.

Die Übergangsregelungen sollen den Entscheidungsträgern die notwendigen Spielräume lassen und sie sollen es den Landkreisen und kreisfreien Städten ermöglichen, für einen Zeitraum bis zum Jahr 2006 die Mindestschülerzahl unterschreiten zu können bzw. bis zum Jahr 2005 von der vorgegebenen Mindestzügigkeit zur Klassenbildung des 5. Schuljahrgangs an Sekundarschulen abzuweichen.

Das ist der Änderungsantrag, den wir schon einmal eingebracht haben. Das bedeutet bei weitem nicht, wie immer behauptet wird, dass die Ausnahme die Regel wird,

sondern es geht tatsächlich um eine äußerst befristete Angelegenheit, die auf der von Ihnen geforderten „guten“ Prognostik fußt. Diese ist vorhanden, weil all diese Kinder, die für die Planungszeiträume einkalkuliert werden, bereits geboren sind.

Meine Damen und Herren! Auch wenn die Erarbeitung bzw. Modifizierung von Runderlassen sowie die Verfügung von Durchführungsbestimmungen nicht zum Aufgabenfeld des Parlaments gehören, unterstützt unsere Fraktion den Antrag der PDS bzw. das damit verbundene politische Anliegen, um für die Schulen etwas zu tun. Entscheidend sind die Auswirkungen des genannten Runderlasses, und diese tragen in der Tat nicht zur Lösung der bereits dargestellten Probleme bei, ganz im Gegenteil. Ich glaube auch nicht, dass wir fahrlässig oder verantwortungslos handeln, wenn wir auf der Grundlage einer guten Prognostik vernünftige, befristete Übergangsregelungen fordern. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Mittendorf. - Nun spricht für die CDU-Fraktion Frau Feußner. Sie haben das Wort.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die demografische Entwicklung in unserem Land stand, steht und wird auch zukünftig immer wieder im Blickpunkt von Diskussionen und Debatten stehen. Das haben wir, wie gesagt, auch heute Morgen erleben dürfen. Fest steht aber, dass die Schulen aufgrund des dramatischen Schülerrückgangs - um mehr als die Hälfte seit 1990 - davon unmittelbar betroffen sind und dass keine wesentliche Veränderung in Sicht ist.

Die mittelfristige Schulentwicklungsplanung vom November 1999 war also eine erste Reaktion auf diese Entwicklung. Schon damals - ich möchte daran erinnern - schlugen die Wogen sehr hoch, zum Teil aus nachvollziehbaren Gründen. Das debattierten wir aber bereits, wie auch schon gesagt worden ist, in der letzten Landtagssitzung.

Der Antrag der PDS-Fraktion bezieht sich wiederum auf die geänderte Verordnung sowie auf den Runderlass des Kultusministeriums „Mindestschülerzahlen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern“. Der Runderlass zu den Mindestjahrgangsstärken in den einzelnen Schulformen, das heißt zur Größe der Klassen, ist aber rechtlich - das sagte auch der Minister - von der Schulentwicklungsplanung zu trennen - allein aufgrund des Tatbestandes, dass die Kreistage mit dem Träger über den Fortbestand einer Schule entscheiden.

Die Größe der Klassen aber wird von der obersten Schulbehörde festgelegt. Natürlich kann ein solcher Klassenbildungserlass nicht einer Schulentwicklungsverordnung widersprechen. Das tut er auch nicht. Im Gegenteil, für das kommende Schuljahr wird aus nachvollziehbaren Gründen der Schulgesetzenovellierung Rechnung getragen, indem eine Ausnahme von der bisherigen Regelung geschaffen wurde.

Die Sekundarschule zum Beispiel hat einen vorgegebenen Zügigkeitsrichtwert von 2 mit einem festgelegten Richtwert von 20 Schülern pro Zug. Für das kommende Schuljahr allerdings gilt, dass zukünftig die neu-

en 5. Klassen in die Berechnung einbezogen werden und dass die Ausnahme mit dem Zügigkeitsrichtwert 1 aufgenommen worden ist. Da aber die 5. und 6. Klassen in der alten Verordnung unberücksichtigt blieben, ist eine Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung in den Landkreisen notwendig. Diese soll bis Ende dieses Jahres erfolgt sein.

Einem Trugschluss darf man dabei aber nicht unterliegen. Mit dieser Änderung haben wir nämlich die Summe der Schüler im gesamten Schulsystem nicht verändert. Es ergeben sich lediglich Verschiebungen zwischen den einzelnen Schulformen.

Sollten trotz dieser Vorgaben Anfangsklassen nicht gebildet werden können, wird die Zuordnung dieser Klassen an andere Schulen erfolgen, was aber die derzeitige Schulentwicklungsplanung keinesfalls aufhebt.

Frau Mittendorf, an dieser Stelle frage ich Sie noch einmal: Warum könnte eine Schule, wenn dort eine Anfangsklasse nicht gebildet werden kann, nicht auch zukünftig auf Dauer Bestand haben? Warum nicht? Wenn die Schulentwicklungsplanung in den Landkreisen das vorsieht und dann Schülerströme entsprechend lenkt, Schulbezirke ändert usw., kann die Schule durchaus weiterhin Bestand haben. Das ist überhaupt nicht die Frage. Sehen Sie einmal, dass das gar nicht unbedingt miteinander verknüpft werden muss.

(Frau Mittendorf, SPD: Natürlich!)

- Nein, das muss es eben nicht. Es ist die Entscheidung der Landkreise, wie sie zukünftig mit den Schülerströmen umgehen.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Auch hierbei muss sich nämlich der Landkreis einbringen und ist im Endeffekt nicht außen vor. Über den Fortbestand der Schulen entscheidet eben weiterhin der Kreistag - natürlich unter den Vorgaben der Schulentwicklungsplanung.

Es bleibt bei der Linie der Landesregierung, die Grundlage ihrer Entscheidung zunächst in der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung und in dem Runderlass zu sehen. Erst in einem zweiten Schritt können dann Ausnahmen von der Regel vorgenommen werden, dies aber nur in wirklich begründeten Fällen. Den einen Ausnahmefall, über den der Minister bzw. das Ministerium nachdenkt, haben Sie bereits genannt.

Dass diese Situation für alle, insbesondere für die betroffenen Schüler, nicht gerade angenehm ist, ist uns allen bewusst. Aber dass die Oppositionsfaktionen das jetzt noch schüren, halte ich schon für etwas fatal. Das bringt auch für die Schüler nichts, denn die Schüler werden damit nur noch mehr beunruhigt.

Es ist auch einer geordneten und wieder langfristig bestehenden Schulentwicklungsplanung bzw. einer geordneten Schulstruktur nur dienlich, diesen Prozess nicht auf Dauer hinauszuschieben, sondern zu sagen: In den Landkreisen werden jetzt unmittelbar - bis zum Ende dieses Jahres - Tatsachen geschaffen. Dann haben die Schüler wirklich eine Schulnetzplanung, auf die sie sich verlassen können. Dann können die Probleme, die Sie beschrieben haben, Frau Hein, auch nicht mehr auftreten, sondern können ausgemerzt werden.

(Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Ich denke, dass damit der entstandenen und schon lange schwelenden Unruhe entgegengewirkt und ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet werden kann.

Den Antrag der PDS-Fraktion lehnen wir aus den oben genannten Gründen ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Schönen Dank, Frau Feußner. - Zum Abschluss noch einmal Frau Dr. Hein, bitte.

Frau Dr. Hein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Volk, niemand hat durchgängige Einzügigkeit verlangt. Niemand hat bestritten, dass es aufgrund des demografischen Faktors in den nächsten Jahren zu zahlreichen Schulschließungen kommen wird. Den demografischen Faktor können und wollen wir auch nicht außer Acht lassen. Also wollen würde ich schon, aber können kann ich nicht, sodass es wenig Sinn macht, darüber zu diskutieren. - All das ist aber nicht das Problem, um das es hier geht.

(Herr Gürth, CDU: Stimmt!)

Es gab bereits eine Verordnung zur Schulentwicklungsplanung - Frau Feußner hat darauf hingewiesen -, und die Landkreise haben sich darauf eingestellt, dass in den nächsten Jahren in bestimmten Schritten Sekundarschulen zu schließen sind. Sie haben auch darauf hingewiesen, dass das schon zu erheblicher Unruhe geführt hat. Dann haben Sie nach Ihrem Regierungsantritt verfügt, dass die Schulentwicklungsplanung außer Kraft gesetzt wird.

Das hat zunächst einmal bei vielen die Hoffnung auf eine aufschiebende Wirkung bewirkt. „Aufschiebend“ war aber nicht, sondern es war „vorziehend“. Das heißt, Sie haben durch die Einbeziehung der 5. und 6. Klassen, die sich aus der Notwendigkeit ergab, dass Sie das Schulgesetz geändert, nämlich die Förderstufe abgeschafft haben, diese Situation zeitlich - nicht in der Dimension, darüber sind wir gar nicht im Streit, obwohl wir uns auch diesbezüglich andere Lösungen vorstellen können; das ist etwas anderes -

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

vorgezogen und damit verschärft.

Nun müssen die Planungsträger, die Landkreise, sehen, wie sie mit dieser Situation zu Rande kommen. Dafür haben sie Zeit bis Dezember 2003. Dafür gab es nun den Mindestschülererlass für die Anfangsklassen. Da steht eben in Ihrer Verordnung, dass der durchschnittliche Quotient aus der durchschnittlichen Jahrgangsstärke einbezogen werden soll, und Sie legen die Regelzügigkeit fest, nämlich zwei, in Sekundarschulen - ich nenne es nur am Beispiel - die Jahrgänge 5 bis 10.

Das heißt, für die Jahrgänge 5 bis 10 an einer zweizügigen Schule beträgt der durchschnittliche Zügigkeitsrichtwert 40. Die Zahlen können ausgeglichen werden. Wenn aber die 5. Klassen fehlen, fehlt auch die Ausgleichsmöglichkeit. Wenn diese Zahlen aber einmal fehlen, haben Sie damit sozusagen den durchschnittlichen Wert zum Sollwert gemacht. Das gleiche Problem tritt im nächsten Jahr noch einmal auf, bei einer Zweizügigkeit dann sogar in richtiger Weise mit dem Wert 40.

Solange dieser Erlass nicht geändert wird, wird die durchschnittliche Jahrgangsstärke zur Mindestgröße für die Schulen. Es ist dann kein durchschnittlicher Wert mehr.

(Frau Feußner, CDU: Sie schieben doch das Problem nur unnötig vor sich her!)

- Nein, das hat damit überhaupt nichts zu tun. Das Ministerium hat in seiner Verordnung festgelegt, dass es um eine durchschnittliche Jahrgangsstärke geht. Aber hier geht es um eine Mindestjahrgangsstärke. Das ist ein Unterschied. Sie können nicht mehr ausgleichen.

(Zurufe von Frau Feußner, CDU, und von Herrn Gürth, CDU)

Diesbezüglich muss ich Frau Mittendorf Recht geben. In dem Moment, in dem eine Schule keine 5. Klasse mehr bilden kann, werden Eltern ihre Entscheidung anders treffen. Das wissen wir auch schon von einzelnen Eltern. Sie schicken ihr Kind dann zu der näher gelegenen Sekundarschule statt zum Gymnasium oder umgekehrt, weil die ursprünglich gewünschte Schulformen inzwischen nicht mehr so günstig zu erreichen ist bzw. keiner weiß, ob diese Schule überhaupt weiter bestehen wird.

Damit präjudizieren Sie über diesen Erlass Schulschließungen. Die Landkreise oder die Kreistage haben dann keine Möglichkeit mehr, sich in irgendeiner Weise anders zu entscheiden.

(Frau Feußner, CDU: Natürlich!)

- Nein, um zu ermöglichen, dass die Schülerströme anders fließen, hätte man die Entscheidung danach setzen müssen. Erst müsste der Landkreis über Schulstandorte entscheiden, danach könnte eine Entscheidung hinsichtlich der Anfangsklassen getroffen werden. Das wäre vernünftig gewesen. Dagegen hätte man nichts einwenden können.

(Frau Feußner, CDU: Das geht doch gar nicht!)

So wie es geplant ist, ist es eine Aushebelung der Demokratie.

(Herr Gürth, CDU: Das ist Quatsch!)

Das ist keine Festlegung, die im Schulgesetz getroffen wurde. Diese Mindestgröße haben Sie festgelegt.

(Frau Feußner, CDU: Das gab es vorher schon genauso!)

- Nein, die 5. und 6. Klassen waren bisher nicht betroffen.

(Frau Feußner, CDU: Sie verschieben das Problem nur! - Weitere Zurufe von der CDU)

Für die anderen Klassenstufen gab es den Durchschnittswert. Wie oft soll ich Ihnen das denn noch erklären, Frau Feußner? Das ist doch nicht so schwierig zu begreifen. Die Schüler haben es begriffen. Die Lehrer haben es begriffen. Die Eltern haben es begriffen. Nur Sie begreifen es nicht.

(Zurufe von der CDU: Hey! - So eine Frechheit! - Weitere Zurufe von der CDU)

Ich frage mich, wie Sie das den Leuten vor Ort erklären wollen. Viel Spaß dabei!

(Beifall bei der PDS - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hein. - Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir kommen zur Abstimmung.

(Frau Weiß, CDU: Gott sei Dank!)

Eine Ausschussüberweisung wurde nicht beantragt. Es wurde auch begründet, weshalb das nicht sinnvoll ist. Daher stimmen wir über den Antrag selbst ab. Wer stimmt zu? - Das sind die Oppositionsfaktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 14 ist abgeschlossen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

Intensivierung der Aus- und Fortbildung von Katastrophenschutzbehörden

Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/789**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Kosmehl. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Die Themen Katastrophenschutz, Hochwasser und andere Katastrophen haben uns im letzten Jahr begleitet und werden uns sicherlich immer wieder begleiten. Umso wichtiger erscheint es der Regierungskoalition von CDU und FDP, auch im Bereich der Aus- und Fortbildung der Katastrophenschutzbehörden noch einmal auf einen nach unserer Ansicht vorhandenen Missstand hinzuweisen, nämlich auf die Tatsache, dass in diesem Bereich der Aus- und Fortbildung ein erheblicher Verbesserungsbedarf besteht.

Der Antrag enthält deshalb eine Aufforderung an die Landesregierung, sich für eine intensivere und verbesserte Aus- und Fortbildung der Katastrophenschutzbehörden einzusetzen. Zu betonen ist dabei, dass dies unter Berücksichtigung der landeseigenen, gut ausgestatteten und funktionierenden Brand- und Katastrophenschutzschule in Heyrothsberge erfolgen soll.

Nicht jedes Bundesland kann auf eine derartige Einrichtung zurückgreifen, die bereits 65 Jahre lang Erfahrungen im Bereich des Katastrophenschutzes gesammelt hat und die sich in verschiedenen Bereichen, zum Beispiel der Höhenrettung, zum europaweit führenden Spezialisten entwickelt hat.

(Zustimmung von Frau Wybrands, CDU, und von Herrn Schröder, CDU)

Durch den Ausbau des Übungsgeländes und durch den Neubau eines modernen Feuerhauses wird die Brand- und Katastrophenschutzschule ihre führende Stellung sicherlich noch weiter festigen können.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch einen Blick nach Europa wagen. Der Konvent zur Erarbeitung eines gemeinsamen Verfassungsvertrages hat in seinen Vorschlag in Abschnitt 3 Artikel 179 neuerdings auch den

Bevölkerungsschutz aufgenommen und dabei insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Verhütung von natürlichen und von Menschen verursachten Katastrophen betont. Auch das sollte meiner Meinung nach ein Anlass sein, sich dieses Themas aus der Sicht des Landes Sachsen-Anhalt anzunehmen.

Die Landesregierung sollte - sie wird dies sicherlich tun - bei ihren Bemühungen beachten, dass es im Sinne unseres Antrages nicht nur geboten ist, die Lehrangebote der Brand- und Katastrophenschutzschule möglicherweise zu optimieren und weiterzuentwickeln, sondern dass es auch von erheblicher Bedeutung ist, dass die Katastrophenschutzstäbe und die Behörden dazu angehalten werden, das vorhandene Lehrangebot tatsächlich zu nutzen. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass dies leider nicht in dem erforderlichen Maße der Fall war.

Ich denke, jeder von uns in diesem Hohen Haus hat sich in Auswertung der Ereignisse der Flutkatastrophe davon ein Bild machen können, dass eine Übungstätigkeit sowie die Aus- und Fortbildung der Katastrophenschutzstäbe eine unabdingbare Voraussetzung für die Bewältigung von Katastrophen, insbesondere eines Hochwassers ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktionen der CDU und der FDP sind sich bewusst, dass das Ziel einer intensiven und ausreichenden Ausbildung nur erreicht werden kann, wenn künftig eine Absicherung der finanziellen und der personellen Rahmenbedingungen der Schule in Heyrothsberge erfolgt. Wir werden dies daher im Zuge der Verhandlungen für das kommende Haushaltsjahr beachten; denn weitere Einsparungen und ein weiterer Personalabbau würden sicherlich nicht dazu beitragen, das Ziel unseres Antrages zu verwirklichen.

Sehr geehrte Kollegen! Dem unter Punkt 2 gefassten Ziel unseres Antrages folgend, die Brand- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge als Länder übergreifendes Brand- und Katastrophenschutzzentrum zu etablieren, unterstützen wir ausdrücklich das Vorgehen der Landesregierung im Rahmen der Initiative Mitteldeutschland. Die Initiative sieht die Überprüfung der Zusammenlegung der Aus- und Fortbildung im Bereich des Katastrophenschutzes mit den Freistaaten Sachsen und Thüringen vor. Dieses Vorhaben haben die Ministerpräsidenten der drei Bundesländer zuletzt bei einem Treffen Anfang Mai dieses Jahres bekräftigt, als sie sich erneut für eine verstärkte Zusammenarbeit in diesem Bereich ausgesprochen haben.

Die FDP-Fraktion ist sich darüber im Klaren, dass eine Entscheidung über einen möglichen Standort für eine derartige Länder übergreifende Einrichtung im Zweifelsfall nur einen Teil einer Paketentscheidung darstellt, in der auch Sachsen-Anhalt Kompromisse eingehen muss. Wir würden es aber begrüßen, wenn der Landtag unseres Antrag zustimmen und damit ein Zeichen setzen würde; denn wir können zu Recht auf die Vorteile unseres Standortes in Heyrothsberge, die ich bereits beispielhaft genannt habe, hinweisen und damit auf das Ziel hinwirken, dass diese Paketentscheidung zugunsten des Landes Sachsen-Anhalt ausfallen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Kosmehl, für die Einbringung.
- Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden. Als erster Debattenredner hat seitens der Landesregierung der Innenminister Herr Jeziorsky um das Wort gebeten.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt den Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU, weil damit ein Bekenntnis aus dem parlamentarischen Raum zu Zielen erfolgt, die wir uns im Rahmen der Auswertung der Hochwasserkatastrophe vom August 2002 gesteckt haben.

Die Intensivierung der Aus- und Fortbildung im Katastrophenschutz, die unter Punkt 1 des Antrages angesprochen wird, ist ein zentraler Punkt der Auswertung der Ereignisse des vergangenen Jahres. Der Ministerpräsident hat bereits am 10. Oktober 2002 in seiner Regierungserklärung zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe auf die Bedeutung dieses Themas hingewiesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die von mir eingesetzte Arbeitsgruppe hat im März dieses Jahres den Abschlussbericht zum Hochwasser 2002 erstellt. In diesem Bericht wird festgestellt, dass den Katastrophenschutzstäben in Einzelfällen angesichts der im Ausmaß und hinsichtlich der Dauer außergewöhnlichen Katastrophensituation nicht ausreichend ausgebildetes Personal zur Verfügung stand.

Die Landesregierung hat das Innenministerium beauftragt, Maßnahmen zur Optimierung des Katastrophenschutzes zu ergreifen. In diesem Zusammenhang streben wir auch eine Verbesserung der Aus- und Fortbildung im Katastrophenschutz an. Mit der BKS Heyrothsberge steht uns dazu eine Landeseinrichtung zur Verfügung, deren anerkannt hohes fachliches Potenzial für diese Aufgaben von Nutzen sein wird.

Schon jetzt bietet die Schule ein breites Lehrgangsspektrum für den Katastrophenschutz an. Neben grundlegenden Lehrgängen für Katastrophenschutzstäbe und technische Einsatzleitungen, in denen schwerpunktmäßig Führung und Einsatz behandelt werden, gehören auch spezielle Lehrgänge für einzelne Aufgabenbereiche mit hohem Qualifizierungsbedarf zum Angebot.

Das Land fördert seit Jahren den weiteren Ausbau der Schule. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den bereits weit fortgeschrittenen Bau des neuen Übungsgeländes, mit dem wir die praktische Aus- und Fortbildung entscheidend verbessern können.

Ich war übrigens, meine Damen und Herren, überrascht und verwundert, als ich der Presse entnahm, dass Vertreter der SPD die Initiative zum Aufbau eines Kompetenz- und Trainingszentrums für den Katastrophenschutz in Bitterfeld ergriffen haben. Ich denke, wir müssen das Rad nicht neu erfinden und sollten lieber die vorhandenen Einrichtungen der BKS Heyrothsberge entsprechend stärken und weiter profilieren.

Natürlich greifen wir sinnvolle Anregungen gern auf. Warum soll aber die Unterstützung durch die Wirtschaft nicht auch für den Standort Heyrothsberge gelten? Vielleicht sollten wir unsere Überlegungen gemeinsam in diese Richtung lenken, um dem uns alle verbindenden Ziel einer Verbesserung der Aus- und Fortbildung näher zu kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben bereits erste wichtige Schritte im Hinblick auf eine Intensivierung der Aus- und Fortbildung im Katastrophenschutz unternommen. Die eingeleiteten bzw. in Vorbereitung befindlichen Aktivitäten beziehen die BKS Heyrothsberge sowohl im Hinblick auf die fachliche Begleitung als auch auf die konzeptionelle und organisatorische Umsetzung mit ein. Dies beinhaltet die detaillierte Ermittlung des mittel- bis langfristigen Ausbildungsbedarfs und zusätzliche Lehrgangsangebote.

Ein Punkt im Rahmen dieses Konzeptes ist die Neufassung von Ausbildungsvorschriften vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Hochwasserkatastrophe im August 2002. Derzeit wird geprüft, inwieweit die seit dem 1. August 2000 geltenden Rahmenvorschriften für die Aus- und Fortbildung der Einheiten und Einrichtungen im Katastrophenschutz den Anforderungen der Praxis noch gerecht werden. Einbezogen in diese Prüfung ist auch die BKS Heyrothsberge, die zu erwartende Änderungen und Ergänzungen entsprechend in ihr Aus- und Fortbildungsprogramm aufnehmen soll.

Mit ergänzenden Ausbildungsvorschriften soll künftig ein gleichwertiges, hohes Ausbildungsniveau der Funktionsträger sowohl in den Katastrophenschutzstäben als auch in den technischen Einsatzleitungen gewährleistet werden. Die BKS Heyrothsberge wurde beauftragt, einen entsprechenden Regelungsvorschlag zu erarbeiten.

Angedacht ist ein dreistufiges Aus- und Fortbildungsprogramm, um sowohl eine hochwertige Grundlagenausbildung als auch die erforderliche Fortbildung zu gewährleisten. Zur Verbesserung der Ausstattung der BKS Heyrothsberge planen wir den Ausbau des Lehrkabinetts zur Stabsausbildung. Ich bin sicher, dass es gelingt, die notwendigen Verbesserungen in der Aus- und Fortbildung zu erreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der zweite Punkt des Antrages enthält die Bitte an die Landesregierung zu prüfen, ob die BKS Heyrothsberge im Rahmen der Initiative Mitteldeutschland Länder übergreifend zu einem Kompetenzzentrum des Brand- und Katastrophenschutzes ausgebaut werden kann.

In Sachsen-Anhalt haben wir mit dem Standort Heyrothsberge eine in Deutschland einmalige Kombination einer Brandschutz- und Katastrophenschutzschule mit einer Forschungseinrichtung für Brandschutz. Aufgrund des Lehrangebotes und des Forschungspotenzials haben sich beide Einrichtungen in den letzten Jahren zu einem Kompetenzzentrum für Brand- und Katastrophenschutz entwickelt. Der Name Heyrothsberge ist wegen der Leistungen der dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur in Sachsen-Anhalt und in anderen Bundesländern, sondern mittlerweile auch in Europa und darüber hinaus anerkannt.

Seit 1991 wurden mehr als 50 000 Lehrgangsteilnehmer, davon 36 000 aus Sachsen-Anhalt, in Heyrothsberge aus- und fortgebildet. Ich hatte eingangs bereits darauf hingewiesen, dass sich mit den im Bau befindlichen Anlagen die Nutzungs- und Vermarktungsmöglichkeiten noch erheblich verbessern werden.

Deshalb soll die Entwicklung des Standortes Heyrothsberge zu dem Kompetenzzentrum für Brand- und Katastrophenschutz für Sachsen-Anhalt im Landesinteresse zielgerichtet fortgesetzt werden. Dabei müssen sicherlich auch die Zusammenarbeit und die Kooperation mit Einrichtungen des Bundes und der Länder sowie an-

erer geeigneter Dritter verstärkt werden. Die Initiative Mitteldeutschland ist ein wichtiger Schritt auf diesem Weg.

Die Zusammenarbeit der Schulen für Brand- und Katastrophenschutz Sachsens, Thüringens und Sachsen-Anhalts ist bereits Gegenstand der Initiative Mitteldeutschland. Zwischen den Innenministerien der drei Länder wurde bereits ein erstes Gespräch zu einer Länder übergreifenden Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet des Brand- und Katastrophenschutzes geführt.

Nunmehr wird schwerpunktmäßig geprüft, inwieweit bestimmte Ausbildungsrichtungen für die drei Länder an einem Schulstandort konzentriert werden können. Ziel dieser Prüfung ist es, durch eine enge Kooperation Synergieeffekte zu nutzen sowie Mehrfachinvestitionen entbehrlich zu machen. Ohne möglichen Ergebnissen vorgreifen zu wollen, möchte ich sagen, es zeichnet sich ab, dass möglicherweise spezielle fachbezogene Aus- und Fortbildungslehrgänge, insbesondere wenn sie nur mit großem technischen Aufwand durchzuführen sind, nur in einer Einrichtung durchgeführt werden sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung wird sich auch weiterhin für die Weiterentwicklung der Brand- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge einsetzen. Damit stärken wir auch die Aus- und Fortbildung im Katastrophenschutz, damit unsere Katastrophenschutzbehörden in ausreichendem Maß über qualifiziertes Personal verfügen können. Ich freue mich, dass diese Ziele mit dem vorliegenden Antrag unterstützt werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Olekiewitz das Wort.

Herr Olekiewitz (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um ein Missverständnis gleich auszuräumen: Herr Minister, Sie sprachen an, dass Sie in der Zeitung gelesen haben, die SPD hätte eine Initiative zur Gründung eines Kompetenzzentrums in Bitterfeld aufgenommen. Das ist in der Tat nicht ganz falsch.

(Herr Daldrup, CDU: Das ist richtig!)

Ich hoffe, dass Ihr Antrag heute nicht deswegen gestellt wurde, weil Sie wissen, dass wir ein solches Kompetenzzentrum, ich möchte einmal sagen, angedacht haben. Allerdings - das muss der Richtigkeit halber hier gesagt werden - sind wir auf die Idee schon vor langer Zeit gekommen, nämlich Anfang des Jahres. Wir haben uns einfach im Kreise derjenigen, die Verantwortung tragen, Gedanken gemacht, wie könnte man das Hochwassereignis in Sachsen-Anhalt zum Aufbau eines solchen Zentrums nutzen, um zukünftige Katastrophen auch in unserem Land weniger dramatisch ablaufen zu lassen.

Es ist also für uns jedenfalls überhaupt kein Problem, mit diesem Kompetenzzentrum, das Sie hier vorschlagen, diesem Antrag letztlich auch unsere Zustimmung zu geben. Aus unserer Sicht hat das eine mit dem anderen nichts zu tun, weil wir bei dem, was wir in Bitterfeld machen wollen, einen ganz anderen Ansatz haben als den, der in dem Antrag zum Ausdruck kommt.

Meine Damen und Herren! Wir haben im zeitweiligen Ausschuss Hochwasser in den letzten Monaten nicht nur hier im Landtag, sondern auch vor Ort - das war ganz wichtig; das werden diejenigen bestätigen, die draußen mit dabei waren - erlebt, welche Probleme es bei der Bewältigung der Flutkatastrophe gegeben hat. Es waren eben nicht nur die materiellen Fragen vor Ort. Das waren in vielen Fällen die Fragen des eigentlichen Katastrophenschutzes, des Managements dieser Katastrophe. Deswegen ist dieser Antrag auch nicht ganz falsch.

Wir haben erleben können, dass die Verantwortlichen vor Ort zum Teil von denjenigen, die eigentlich die Verantwortung tragen mussten, relativ allein gelassen wurden und dass sie relativ unsicher waren in den Entscheidungen, die sie vor Ort treffen mussten. Das ist jedenfalls bei der Mehrheit der Orte, die wir besucht haben, so zum Ausdruck gekommen.

Wir haben uns im Hochwasserausschuss darauf geeinigt, dass wir die Konsequenzen aus dem, was wir bei den Befahrungen und Anhörungen erfahren haben, zu dem Zeitpunkt wieder auf den Tisch legen, wenn wir uns über den Abschlussbericht verständigt haben und dieser vorliegt. Das soll am Ende des Jahres der Fall sein. Das heißt also, wir werden am Ende des Jahres auch darüber beraten müssen, wie wir mit dem Vorhaben Katastrophenschutz weiter verfahren werden.

Gleichzeitig denke ich, dass es in der Zeit bis dahin nicht ruhig sein kann, dass wir in dieser Zeit alles unternehmen müssen, um in der Frage Katastrophenschutz vorwärts zu kommen; denn das nächste Hochwasser kommt bestimmt, möglicherweise schon in diesem Sommer.

Deswegen bin ich auch dafür, dass man die Sache schnell angeht. Ob man das in dieser Form, die Sie vorschlagen, macht oder in einer anderen, ist in diesem Falle zweitrangig. Ich glaube, wir sind gut beraten, wenn wir die Krisensituation, die vor Ort im Sommer aufgetreten ist, so werten, wie wir das im Hochwasserausschuss bisher gemacht haben, nämlich sachlich-fachlich und dem Ziel entsprechend, eine nächste Katastrophe so un-dramatisch wie möglich zu bewältigen.

In Ihrem Antrag wollen Sie unter dem ersten Punkt diese Brand- und Katastrophenschutzeinrichtung als zukünftige Aus- und Fortbildungsstätte der Katastrophenschutzbehörden in Sachsen-Anhalt profilieren. Das ist sicher nicht falsch. Ich denke, das sollte man auch tun. Die Frage ist, inwieweit die Länder, die möglicherweise in diesem Szenario eine Rolle spielen, sich daran beteiligen. Möglicherweise muss man darüber reden, inwieweit sich der Bund oder sogar Europa an einer solchen Frage beteiligt.

Die im zweiten Punkt Ihres Antrages formulierte Länder übergreifende Zusammenarbeit hat für uns entsprechende Konsequenzen, weil sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass diese Zusammenarbeit nicht so funktioniert hat, wie man das in einem solchen Katastrophenfall eigentlich erwartet.

Wir werden Ihrem Antrag unsere Zustimmung geben. Wir hoffen darauf, dass wir im Hochwasserausschuss ausreichend darüber diskutieren werden. Wir werden am Ende des Diskussionsprozesses die beste Variante für das Land Sachsen-Anhalt und für die betroffenen Regionen finden - da bin ich ganz sicher. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Olekiewitz. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Schulz das Wort.

Herr Schulz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Worten meiner Voredner folgend, habe ich feststellen dürfen - und darüber freue ich mich -, dass in diesem Hause große Einigkeit zu diesem Antrag besteht. Auch die inhaltlichen Ausführungen meiner Voredner waren so umfangreich, dass ich durch meinen Redebeitrag, den ich hier halten wollte, nichts Neues mehr hinzufügen kann. Ich gebe deswegen meine Rede zu Protokoll

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

und bitte auch die in der Debatte folgende PDS-Fraktion, dem Antrag zuzustimmen. - Danke sehr.

(Zu Protokoll:)**Herr Schulz (CDU):**

Vor fast einem Jahr wurde Sachsen-Anhalt von der Jahrhundertflut an Elbe, Mulde und Havel getroffen. Acht Landkreise, die Landeshauptstadt Magdeburg und die kreisfreie Stadt Dessau riefen den Katastrophenfall aus. Zehntausende Helferinnen und Helfer waren im Einsatz, um gegen die Fluten zu kämpfen. Auch wenn man insgesamt von einer erfolgreichen Katastrophenbekämpfung sprechen kann, gab es doch in Einzelfällen Abstimmungs- und Koordinationsprobleme.

Die Arbeitsgruppe Hochwasser des Innenministeriums hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass eine der Ursachen für diese Probleme - ich darf den Abschlussbericht zitieren - „in einer bisher nicht ausreichend durchgeföhrten Aus- und Fortbildung“ lag.

Die Arbeitsgruppe kommt zu dem Schluss, dass die Aus- und Fortbildung von Mitgliedern der Katastrophenschutzstäbe und Technischen Einsatzleitungen zu intensivieren ist. Ebenso empfiehlt die Arbeitsgruppe, die Entwicklung der BKS Heyrothsberge und des Instituts der Feuerwehr Sachsen-Anhalt zu einem Kompetenzzentrum für Aus- und Fortbildung sowie Forschungen im Brand- und Katastrophenschutz fortzuführen.

Damit sind zwei Anliegen ausgesprochen, die Gegenstand unseres Ihnen vorliegenden Antrages sind und für die wir als CDU-Fraktion uns stark machen.

Die Ereignisse des letzten Jahres haben deutlich gemacht, dass im Bereich der Aus- und Fortbildung eindeutig Handlungsbedarf besteht. Stabsmitglieder und Angehörige von Technischen Einsatzleitungen müssen besser als bisher auf die Aufgaben vorbereitet werden. Außerdem muss ausreichend Personal eingeplant werden, um insbesondere bei außergewöhnlichen Schadenslagen bzw. lang anhaltenden Katastrophenfällen die Stäbe nicht zu überfordern. Das heißt, dass die Katastrophenschutzbehörden zukünftig mehr Personal für die notwendigen Aufgaben qualifizieren müssen. Entsprechend ist dann auch das Angebot fachbezogener Aus- und Fortbildungsmaßnahmen anzupassen, und darauf zielt ja auch unser Antrag.

Gemäß § 10 des Katastrophenschutzgesetzes erfolgt die Aus- und Fortbildung im Katastrophenschutz insbesondere an der Katastrophenschutzschule des Landes.

Der BKS Heyrothsberge kommt insofern eine ganz zentrale Rolle im Hinblick auf eine Intensivierung der Aus- und Fortbildung im Katastrophenschutz zu. Dort ist ein hohes Potenzial an Fachwissen und Erfahrung im Katastrophenschutz vorhanden. Dort können spezielle Lehrgangsangebote entwickelt und durchgeführt werden. Deshalb wollen wir die Landesregierung auffordern, dieses Potenzial zu nutzen, um die Aus- und Fortbildung im Katastrophenschutz an die aktuellen Herausforderungen und Erkenntnisse anzupassen.

Herr Innenminister Jeziorsky hat gerade schon aufgezählt, was er bereits veranlasst hat, um dieses Ziel zu erreichen. Zudem ist es zu begrüßen, dass der Ausbau des neuen Übungsgeländes der BKS fortschreitet. Damit ist die Landesregierung auf dem richtigen Weg, den es jetzt konsequent fortzusetzen gilt.

Das Lehrgangsangebot im Katastrophenschutz muss erhöht und ergänzt werden, um die notwendigen Konsequenzen aus der Hochwasserkatastrophe vom August 2002 zu ziehen und die bestehenden Defizite zügig abzubauen. Hierbei müssen die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe Hochwasser ebenso berücksichtigt werden wie der entsprechende Bedarf in den Katastrophenschutzbehörden.

Diese Intensivierung der Aus- und Fortbildung darf aber nicht - wie in den Ausführungen von Herrn Minister Jeziorsky anklang - zulasten der Aus- und Fortbildung im Brandschutz gehen. Nach meinem Kenntnisstand kann aufgrund der angespannten Lehrpersonalsituation bereits jetzt der Bedarf an Ausbildungsplätzen im Brandschutz nicht abgedeckt werden, sodass jährlich ca. 3 000 Anmeldungen unberücksichtigt bleiben müssen.

Insofern muss sichergestellt sein, dass in allen Lehrbereichen der BKS Heyrothsberge ausreichend Lehrpersonal zur Verfügung steht. Einen weiteren Stellenabbau darf es nicht geben bzw. der derzeit begonnene Verjüngungsprozess im Lehrpersonal muss unbedingt fortgesetzt werden.

Vor sechs Wochen haben die Ministerpräsidenten von Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt bei ihrem Treffen in Gera weitere Schwerpunkte für die Initiative Mitteleuropa verabredet. Wir begrüßen es, dass auch die Aus- und Fortbildung im Brand- und Katastrophenschutz darunter ist.

Herr Minister Jeziorsky hat bereits darauf hingewiesen, dass eine Kooperation der Brandschutz- und Katastrophenschutzschulen für alle Seiten von Vorteil sein kann. Diese Chance sollten wir im Rahmen der Initiative Mitteleuropa nutzen. Als Standort mit 65-jähriger Tradition und hohem fachlichen Ansehen ist Heyrothsberge geradezu ausgewiesen, sich als Kompetenzzentrum im Brand- und Katastrophenschutz weiter zu profilieren.

Das neu entstehende Übungsgelände bietet in diesem Zusammenhang einen weiteren Standortvorteil. Damit hat Sachsen-Anhalt eine Reihe von Trümpfen in der Hand, die wir jetzt nicht leichtfertig weggeben dürfen. Kompetenz kommt nicht von selbst. Wie das Wort in seinem lateinischen Ursprung besagt, muss sie erarbeitet, im Wettstreit erstritten und dann natürlich auch erhalten werden.

Um das Übungsgelände für Ausbildung und Training nutzen zu können, muss die fachliche Begleitung gesichert sein. Um Rückstände bei der Qualifikation von Stabsmitgliedern aufzuholen und die Aus- und Fortbildung den aktuellen Erkenntnissen anzupassen, müssen

ausreichend gute Lehrkräfte eingesetzt werden. Die Landesregierung ist daher gefordert, die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür zu setzen. Mit unserem Antrag wollen wir sie darin unterstützen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Schulz, Sie können Ihre Rede zu Protokoll geben. - Als nächsten Debattenredner rufe ich Herrn Gärtner für die PDS-Fraktion auf.

Herr Gärtner (PDS):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will einige kurze Bemerkungen zu diesem Antrag machen. Wir haben auch einen kleinen Widerspruch zu den anderen Fraktionen. Auf den ersten Blick kann man dem Antrag der Koalitionsfraktionen sehr viel Positives abgewinnen; aber beim genauen Hinschauen haben wir doch noch Fragen, die wir im Einzelnen für beredenswert halten.

Unter Punkt 1 heißt es, dass die Landesregierung aufgefordert wird, sich dafür einzusetzen, dass künftig die Aus- und Fortbildung der Katastrophenschutzbehörden in Sachsen-Anhalt an der BKS intensiviert und verbessert wird. Das ist vom Grundsatz her richtig. Allerdings ist dies erstens - das ist hier, glaube ich, schon gesagt worden - ein Punkt, den wir im zeitweiligen Ausschuss Hochwasser sehr intensiv diskutiert haben und bei dem wir der Meinung sind, dass das ein Vorgriff ist auf das, was letztendlich im Endbericht des Hochwasserausschusses enthalten sein muss.

Zweitens bleibt ungeachtet der Tatsache, dass richtigerweise die Forderung erhoben wird, dass die Aus- und Fortbildung intensiviert werden muss, angesichts der Finanzlage in unserem Land die Frage, wer das bezahlt. Denn die Landkreise sind diejenigen, die für den Katastrophenschutz zuständig sind und die die Katastrophenschutzbehörden stellen. Insofern ist es eine Finanzfrage und insofern halten wir auch diesen Punkt für noch einmal diskussionsbedürftig.

Der zweite Punkt in dem Antrag betrifft die Forderung, dass zu prüfen ist, ob die BKS Heyrothsberge im Rahmen der Initiative Mitteldeutschland Länder übergreifend zu einem Kompetenzzentrum ausgebaut werden kann. Es ergibt sich erst einmal die formale Frage - „Ferner ist zu prüfen...“ -: Wer soll prüfen? Wo wird die Information über das Ergebnis der Prüfung erfolgen? Es muss auch geklärt werden, was ein Kompetenzzentrum ist.

Und: Es ist natürlich ein Auszug aus der Initiative Mitteldeutschland. Ich hoffe nicht, dass wir in den nächsten Landtagssitzungen zu jedem einzelnen Punkt der Initiative Mitteldeutschland einen Antrag bekommen. Denn ich halte es für notwendig, dass wir diese Initiative Mitteldeutschland kompakt diskutieren. Einmal mehr wird an dieser Stelle deutlich, dass es sehr sinnvoll gewesen wäre, einen Ausschuss für Verwaltungs- und Gebietsreform einzusetzen,

(Beifall bei der PDS)

denn genau dorthin gehören diese Fragen in kompakter Form, nicht herausgezogen, sondern kompakt in einen solchen Ausschuss Verwaltungs- und Gebietsreform; denn das ist in diesem Zusammenhang eine ganz klassische Frage.

Insofern halten wir diesen Antrag für zu kurz gegriffen und plädieren dafür, dass dieser Antrag in den Innenausschuss und in den zeitweiligen Ausschuss Hochwas-

ser überwiesen wird und dort noch einmal diskutiert wird. Darüber bitte ich namens meiner Fraktion abzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Gärtner. - Für die FDP-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Kosmehl sprechen. Bitte sehr.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde im Verlauf meiner Rede zu den Vorendern Stellung nehmen. Vielleicht zunächst aus der Sicht der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat unmittelbar nach den Ereignissen, eigentlich noch während der Ereignisse des Hochwassers im August letzten Jahres, nämlich Ende August, zu Expertengesprächen eingeladen, hat dort mit Vertretern verschiedener öffentlicher und privater Hilfsorganisationen und mit der Bundeswehr Gespräche geführt, die zunächst natürlich die Hochwasserkatastrophe betrafen. Aber relativ schnell - -

(Zuruf von Herrn Olekiewitz, SPD)

- Ja, das haben andere Fraktionen auch gemacht; das wollte ich nicht in Abrede stellen, Herr Kollege, ich wollte nur darauf hinweisen.

Wir haben relativ schnell festgestellt, dass es nicht nur bei der Frage des Katastrophenschutzes in Hochwasserefällen Probleme gibt, sondern dass insgesamt das Katastrophenschutzmanagement nicht funktioniert. Deshalb ist auch die Nr. 1 unseres Antrages nicht auf Hochwasser bezogen, sondern auf alle Bereiche des Brand- und Katastrophenschutzes. Deshalb kann man vielleicht auch nicht darauf verweisen, dass der zeitweilige Ausschuss Hochwasser zum Ende des Jahres seine hochwasserspezifischen Empfehlungen abgeben wird. Wir meinen vielmehr, dass es in allen Bereichen notwendig ist. Deshalb auch jetzt unser Antrag.

Herr Gärtner, Sie haben uns auf die Idee gebracht, unter Umständen jedes einzelne Vorhaben aus der Initiative Mitteldeutschland anzusprechen. Das werden wir natürlich nicht machen. Zugegebenermaßen ist der Antrag, sagen wir einmal so, vor der Veröffentlichung der gemeinsamen Erklärung der Ministerpräsidenten entstanden, und deshalb hatten wir damals schon die Idee, diesen Bereich in die Initiative Mitteldeutschland einzubeziehen. Das haben die Ministerpräsidenten dann noch einmal deutlich gemacht. Es ist sozusagen ein Nachgang. Wir meinten aber trotzdem, als wir den Antrag jetzt eingereicht haben, dass dieser Punkt durchaus drin bleiben sollte.

Ich hatte ja deutlich gemacht: Am Ende ist es eine Paketlösung und da wird es Kompromisse geben. Aber wir sollten als Landtag deutlich machen, dass es einen Standort gibt, der Erfahrungen hat und den man durchaus auch mit Stolz aus der Sicht unserer Landesregierung in die Gespräche einbringen kann. - Also zumindest aus der Sicht der FDP-Fraktion wird es zukünftig keine Einzelanträge zur Initiative Mitteldeutschland geben.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch etwas zu Ihrem Vorschlag sagen, den Antrag in die Ausschüsse zu überweisen. Ich meine, wir sollten diesen Antrag annehmen. Es ist in gewisser Weise zielführend zu sagen: Die Ausbildung von Katastrophenschutzstäben ist notwendig und deshalb sollte jetzt schon damit begonnen werden,

diese zu intensivieren. Wir werden wegen des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser ohnehin noch speziell auf die Frage zu sprechen kommen, was ist mit der Schulung von Wasserwehren - das ist bisher in Heyrothsberge nicht möglich - oder wie kann man in diesem Bereich die Aus- und Fortbildung noch intensivieren. Wir werden das also noch vertiefen können.

Die Grundlage sollte aber schon heute durch den Landtag gelegt werden, indem wir die Landesregierung auffordern, eine solche Intensivierung vorzunehmen und im Rahmen der Initiative Mitteldeutschland auch den Standort Heyrothsberge zu verteidigen. Ich bitte also noch einmal um Zustimmung zu diesem Antrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Kosmehl. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/789 ein.

Es wurde eine Überweisung in den Ausschuss beantragt. Wer einer Überweisung des Antrages zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfaktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfaktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Wir stimmen somit über den Antrag selbst ab. Wer dem Antrag in Drs. 4/789 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfaktionen und die SPD-Faktion. Wer ist dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die PDS-Faktion. Damit ist der Antrag angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 15.

Ich rufe als letzten Tagesordnungspunkt für heute den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beratung

a) Konzept zum Erhalt und zum Ausbau der Polizeipräsenz in der Fläche

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/790**

b) Personalentwicklung der Landespolizei

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/796**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/828**

Den Antrag in Drs. 4/790 bringt Herr Gärtner für die PDS-Faktion ein. Bitte sehr.

Herr Gärtner (PDS):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es herrscht Unruhe unter den Polizistinnen und Polizisten und den Verwaltungsangestellten in den Polizeidirektionen im Land. Im Wochenrhythmus erreichen sie zurzeit die Hiobsbotschaften von der Landesregierung aus Magdeburg.

Meine Damen und Herren! Zeit ist es, dass wieder Ruhe in die Polizeiarbeit des Landes kommt; denn es geht nicht um irgendetwas, sondern es geht um die öffentliche Sicherheit in unserem Land.

An diesem Vorgang besonders bemerkenswert in negativer Hinsicht ist, dass man von Stellenabbauplänen der Landesregierung bei der öffentlichen Verwaltung und damit auch bei der Polizei zwar regelmäßig etwas in der Zeitung lesen kann, die Berufsverbände wie auch das Parlament dabei allerdings außen vor bleiben. Das war auch schon bei der Auflösung des Bereitschaftspolizeistandortes Halle der Fall.

(Herr Gürth, CDU: Ist das Ihre Rede?)

Ich sage Ihnen, neben den inhaltlichen Punkten ist das, sehr geehrter Herr Innenminister, schlechter Stil und hätte zu Ihren Oppositionszeiten zu außerordentlich viel Unmut geführt. Ich sehe den damaligen innenpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion und heutigen Justizminister Becker an dieser Stelle immer bildlich vor mir. Weil es ein Thema des Parlaments sein muss, haben wir und die SPD-Fraktion dazu entsprechende Anträge in den Landtag eingebracht.

Meine Damen und Herren! Wir wollten schon während der Haushaltsberatungen das eingeforderte Konzept zum Stellenabbau bei der Polizei endlich auf den Tisch gelegt bekommen. Der in der Öffentlichkeit bekannte Plan sieht vor, bis Ende 2004 im Vollzug 1 147 und in der Verwaltung 1 110 Stellen abzubauen. Diese neuen Zahlen gehen weit über die Vereinbarung hinaus, die im Rahmen des Bündnisses für Arbeit in der Polizei in der letzten Legislaturperiode abgeschlossen wurde. Danach sollten bis 2010 im Verwaltungsbereich 1 000 Stellen abgebaut werden.

Derzeit kommt auf ungefähr 315 Einwohnerinnen und Einwohner ein Polizist. Als eigentliche Richtgröße war damals ein Polizist für 340 Einwohnerinnen und Einwohner vorgesehen. Nun hat die Landesregierung willkürlich die Zielgröße geändert. Ein Polizist soll auf 365 Einwohnerinnen und Einwohner kommen. Aus welchen inhaltlichen Gründen das passiert, bleibt bislang das Geheimnis der Landesregierung, des Innenministers.

(Herr Gürth, CDU: Sind Sie für mehr oder für weniger Polizei?)

Die Veränderung dieser Zielgröße war auch schon im Herbst bekannt. Insofern war ich sehr überrascht zu lesen, dass in der Altmark beim Abgeordneten Schulz große Aufregung vorhanden ist, weil es zu einer Ausdünnung der Polizei in der Fläche kommen soll. - Das ist ein ganz logischer Schritt, wenn man diese Veränderung der Zielgröße vornimmt. Das haben Sie selbst beschlossen. Insofern müssen Sie keine Anfrage an die Landesregierung stellen. Das ist die logische Konsequenz Ihrer Politik.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat ohne Not den Konsens zwischen Regierung, Parlament und Berufsverbänden aufgekündigt. Im Übrigen macht das eines deutlich: Offenbar ist es nicht mehr der Innenminister, der für die Polizei zuständig ist, sondern es ist der Finanzminister Paqué. Die PDS befürchtet als Folge des Personalabbaus nach dem Rasenmäherprinzip eine Einschränkung der Flächenpräsenz der Polizei, eine Verschlechterung der Aufklärungsquote und einen Anstieg der Kriminalität.

Mit der Regelung, dass die im Vollzugsbereich beschäftigten Beamten ab dem 50. Lebensjahr von großzügigen Abfindungs- und Altersteilzeitregelungen Gebrauch machen können, wird aus unserer Sicht ein großer Fehler

begangen. Mit einem Schlag verlieren wir fast die gesamte mittlere Führungsebene der Polizei. Wie das ausgefüllt werden soll, kann momentan niemand sagen. Ich halte das für die Führungsarbeit in der Polizei für außerordentlich verhängnisvoll.

Es liegen Informationen vor, dass beispielsweise im Verwaltungsbereich der Polizeidirektion Dessau von derzeit 353 Angestellten 193 Stellen wegfallen bzw. Leute entlassen werden sollen. Wie das am Ende kompensiert werden soll, ist auch hier völlig offen; denn die Arbeit bleibt, nur die Leute sind weg. Das heißt in der Übersetzung: Das, was der Polizist bislang auf der Straße an Zeit verbringen konnte, muss er dann wieder mehr am Schreibtisch verbringen. Das kann nicht Sinn und Zweck der Maßnahme sein.

Unter anderem soll auch der Pkw- und Technikbereich privatisiert werden. Das wurde bereits in anderen Ländern erprobt, ist dort gescheitert und wird zum Teil wieder rückgängig gemacht; denn Polizeifahrzeuge und Polizeitechnik müssen jederzeit einsatzbereit sein. Dies hat sich in der Praxis in diesen Ländern gezeigt.

Eines wird offensichtlich: Bei der Stellenplanung für die Polizei spielen Inhalte zurzeit keine Rolle. Offenbar soll gespart werden, und zwar um jeden Preis.

Genau aus diesem Grund haben wir heute diesen Antrag gestellt. Wir fordern die Landesregierung auf, umgehend ein detailliertes Konzept zur Umsetzung der beabsichtigten Polizeistrukturreform einschließlich des geplanten Personalstellenabbaus bei der Landespolizei im Vollzugs- wie im Verwaltungsbereich vorzulegen.

In diesem Zusammenhang ist darzustellen, wie sich der Stellenabbau im Polizeivollzug und in der Polizeiverwaltung auf die Flächenpräsenz und damit auf die praktische Handlungsfähigkeit unserer Polizei in Sachsen-Anhalt einschließlich der Folgen für die öffentliche Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger auswirkt. Außerdem fordern wir eine Darstellung der Umsetzung des Konzeptes unter dem Aspekt der Berücksichtigung von sozialverträglichen Lösungen beim Personalabbau.

Zudem halten wir angesichts der Brisanz des Themas eine Anhörung der Berufsverbände und der Polizeipräidenten im Ausschuss für Inneres noch vor der parlamentarischen Sommerpause für dringend geboten.

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag bzw. beantrage zunächst die Überweisung aller Anträge, die bislang vorliegen, in den Innenausschuss, in dem eine detaillierte Beratung möglich ist.
- Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Gärtner. - Den Antrag der SPD-Fraktion in Drs. 4/796 wird der Abgeordnete Herr Rothe einbringen.

Zuvor möchte ich mich etwas korrigieren. Wenn abzusehen ist, dass wir mit dem Tagesordnungspunkt 17 noch deutlich vor halb acht - ich sage einmal: spätestens um 19.15 Uhr - fertig werden, dann würden wir diesen Tagesordnungspunkt noch am heutigen Abend behandeln. - Herr Rothe, Sie haben das Wort.

Herr Rothe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Während der eben von Herrn Gärtner vorgestellte

Antrag der PDS-Fraktion Festlegungen inhaltlicher Art enthält, beschränkt sich unser Antrag auf eine Berichterstattung in den Ausschüssen für Inneres und für Finanzen zu dem Thema Personalentwicklung bei der Landespolizei. Nur in den Ausschüssen reicht die Zeit für eine gründliche Erörterung der vielen Fragen, die offen sind. Um das deutlich zu machen, will ich Ihnen die Fragen aus unserem Antrag vortragen:

Erstens. Welcher Einstellungskorridor ist vorgesehen, um eine homogene Altersstruktur des Personalkörpers im Polizeivollzugsdienst und einen kontinuierlichen Ausbildungsbetrieb an der Fachhochschule der Polizei zu gewährleisten?

Zweitens. Wie gedenkt die Landesregierung mit den aufgrund der Änderung des Landesbeamten Gesetzes gestellten Anträgen auf Altersteilzeit umzugehen?

Drittens. Wie soll der Abbau der in der Titelgruppe 96 veranschlagten Stellen vonstatten gehen, in welchen Jahresscheiben soll dies geschehen?

Viertens. Wie verteilt sich der Abbau auf die zentralen und dezentralen Dienststellen der Landespolizei mit ihren Untergliederungen? Wie wird unter diesen Umständen die von der Landesregierung betonte Präsenz in der Fläche aufrechterhalten?

Fünftens. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, im Dialog mit den Partnern im Bündnis für Arbeit in der Polizei Sachsen-Anhalts Lösungen zu verhandeln, die den Stellenabbau sozialverträglich gestalten und die betriebsbedingte Kündigungen weitestmöglich entbehrlich machen?

Sechstens. Durch welches neue Personalkonzept will die Landesregierung das Konzept der Vorgängerregierung „KOPPS 2010“ ersetzen und wie fügt sich dieses Konzept in ein sicherheitspolitisches Gesamtkonzept ein?

Meine Damen und Herren! Beim Thema Personalentwicklung geht es um mehr als um die Bewirtschaftung der im Haushaltssatzung veranschlagten Stellen und Mittel. Es geht um die Entwicklung des Personalkörpers insgesamt, aber auch um die Entwicklung jedes einzelnen Angehörigen der Landespolizei.

Eine zentrale Einrichtung der Personalentwicklung ist die Fachhochschule der Polizei. Sie ist zuständig für die Erstausbildung der Beamten und Beamten des Polizeivollzugsdienstes, für die Aufstiegsausbildung und auch für die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem prüfungsfreien Aufstieg lebensälterer Vollzugsbeamter. Ein ausreichendes Bewerberaufkommen ist, zumal angesichts des Geburtenrückgangs, nur erreichbar, wenn die Attraktivität des Studiums und des sich anschließenden Berufsweges gewährleistet ist.

Ein Mitglied des Senats der Fachhochschule der Polizei hat mir einen Erlass des Innenministeriums vom 8. Mai 2003 zukommen lassen, der vom Leiter der Polizeiabteilung gezeichnet ist. In diesem Erlass wird ein Beschluss des Senats der Fachhochschule vom 1. April 2003 zitiert, der da lautet:

„Der Senat der FH Polizei bittet das MI, möglichst frühzeitig eine Entscheidung der Landesregierung darüber herbeizuführen, dass Laufbahnbewerber auch in Zukunft unmittelbar nach der Laufbahnprüfung in den Landesdienst übernommen werden. Darüber hinaus sollte dafür Sorge

getragen werden, dass die bisherige Verfahrensweise der sofortigen Ernennung von Aufstiegsbeamten beibehalten wird.“

In dem Erlass des Innenministeriums an die Fachhochschule heißt es zu diesem Senatsbeschluss:

„Ich bitte um Erläuterung, inwieweit es Aufgabe des Senats der FH Polizei ist, zur oben genannten Angelegenheit Stellung zu nehmen. Darüber hinaus bitte ich um Erläuterung, welche Mitglieder des Senats in der Sitzung am 1. April 2003 an der einstimmig ausgefallenen Beschlussfassung beteiligt waren.“

(Herr Dr. Püchel, SPD: Skandal!)

Wie ich gehört habe, hat der Staatssekretär des Innenministeriums, als sich die Hochschulleitung wegen dieses Erlasses an ihn wandte, diesen letzten Satz fernmündlich aufgehoben. Beantworten musste die Fachhochschule jedoch die Frage, ob aufgrund einer Versammlung am 16. April 2003 auf dem Domplatz, an der viele Studentinnen und Studenten teilnahmen, Unterricht ausgefallen ist bzw. warum und auf wessen Veranlassung der Unterricht verschoben wurde. - Letzteres ist auf Bitten der Studenten geschehen.

Leider, meine Damen und Herren, ist dieser Erlass symptomatisch für den Umgang des Ministeriums mit der Fachhochschule, die zur gleichen Zeit einen Personalabbau im Umfang von mehr als 100 Stellen verkratzen muss.

Am gleichen Tage, an dem die Versammlung auf dem Domplatz stattfand, hatte der Herr Innenminister im Innenausschuss eingeräumt, dass nach der dort erfolgten Anhörung eines Professors zur Änderung des SOG die Hochschulleitung von Mitarbeitern seines Hauses angesprochen worden sei, ohne dass es jedoch eine Sanktionierung oder Maßregelung gegeben habe.

Meine Damen und Herren! Als vor sechs Jahren die Fachhochschule der Polizei als selbständige Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet wurde, ging es nicht zuletzt darum, für die Polizei dem Leitbild des mündigen Staatsbürgers zur Geltung zu verhelfen. Wenn dann diese Studenten auf dem Domplatz demonstrieren, sollte man das mit Gelassenheit ertragen, auch wenn es einen nicht freut.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

In der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP vom Mai letzten Jahres ist zu lesen, die Konstruktion einer eigenständigen Fachhochschule habe sich in der Praxis nicht bewährt und daher werde die Koalition das Gesetz über die Fachhochschule mit dem Ziel ändern, diese wieder zu einer internen Hochschule zu machen. Künftig wäre in allen Tätigkeitsbereichen der Fachhochschule nicht nur eine Rechtsaufsicht, sondern eine Fachaufsicht des Innenministeriums gegeben.

Ich glaube nicht, dass sich das Ministerium in den vergangenen Monaten für eine solche Rolle qualifiziert hat.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Ich denke, wir haben allen Anlass, den Hochschulstatus der Polizeiausbildung uneingeschränkt beizubehalten.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Ein anderer neuralgischer Punkt ist die Altersteilzeit. Herr Minister Becker hat vor

der Wahl, damals noch als innenpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion, vor einer „Opa-Polizei“ gewarnt. Mit dieser Begründung für einen größeren Einstellungskorridor zu werben, wie Herr Becker das getan hat, mag ja noch angehen, aber als Einstieg in den Abschied von lebensälteren Beamten entfaltet die Warnung vor der „Opa-Polizei“ eine ungute Wirkung.

Mit dem so genannten Haushaltssanierungsgesetz haben die Fraktionen von CDU und FDP ein erweitertes Altersteilzeitmodell für die Beamtinnen und Beamten beschlossen, die 50 Jahre alt sind oder es bis 2010 werden. Denen bieten Sie an, dass sie bis zum Eintritt in den Ruhestand nur noch 25 % ihrer Dienstzeit arbeiten, dafür aber 83 % der bisherigen Besoldung behalten.

Ich selbst falle unter Ihre Regelung, weil ich bis 2010 das 50. Lebensjahr vollende. Wenn ich dann 25 % der 15 Jahre arbeite, die auf meinen 50. Geburtstag bis zur Pensionierung folgen, sind das $3 \frac{3}{4}$ Jahre aktive Zeit. Die Freistellungsphase würde $11 \frac{1}{4}$ Jahre dauern. In der Arbeitsphase beziehe ich als Oberregierungsrat grob veranschlagt 160 000 €, in der Freistellungsphase 440 000 €. Dann folgt die Pension unter Anrechnung der Freistellungsphase auf das Versorgungsdienstalter.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Opulent!)

Wenn der Dienstherr mir sagt, dass 17 % weniger Bezüge bei 75 % weniger Arbeitsleistung meinerseits eine Entlastung bedeuten, dann fasse ich das so auf, dass auf meine weitere Mitarbeit kein Wert gelegt wird, meine Damen und Herren.

Deshalb wundert es auch nicht, dass Hunderte von Beamten - dem Vernehmen nach 400; ich weiß nicht, ob das die aktuelle Gesamtzahl ist, Herr Minister - bereits ihren Abschied beantragt haben, und zwar gerade solche, die als Leistungsträger im mittleren Management der Polizei gebraucht werden, die sich zutrauen, auch anderswo ihre Kraft sinnvoll einzusetzen.

Der Trend in den anderen Bundesländern ist ein völlig entgegengesetzter. Die baden-württembergische Landesregierung erwägt, Polizisten erst mit 62 Jahren in Pension gehen zu lassen. In Rheinland-Pfalz soll die Altersgrenze von derzeit 60 Jahren auf bis zu 65 Jahre steigen. - Ich halte das nicht für richtig, aber in einem Vorziehen der Altersgrenze sehe ich ebenfalls keinen Sinn.

All diese Beamten gehen zu lassen, können wir uns weder fachlich noch finanziell leisten. Die Opposition hat es vor der Verabschiedung des Haushaltssanierungsgesetzes an Warnungen auch nicht fehlen lassen. Nun habe ich den Verdacht, dass Ihnen das Problem der Vereinbarkeit mit dem Bundesrecht ganz gelegen kommt, um aus Ihrer unsinnigen Altersteilzeitregelung auszusteigen bzw. aussteigen zu können. Sie sollen ja nicht ausscheiden, sondern hier Ihre Verantwortung wahrnehmen, meine Herren Minister. Aber den psychologischen Schaden, den Sie im Personalkörper der Polizei angerichtet haben, heilen Sie so nicht mehr.

Meine Damen und Herren! Wenn Einsparungen erforderlich sind, sagen wir das öffentlich, auch als Opposition. Ich selbst habe neulich den Abbau von 600 Stellen in der Polizeiverwaltung als nötig und maßvoll bezeichnet. Von der CDU waren zu Oppositionszeiten keine Kürzungsvorschläge zu hören. In dem Thesenpapier „Zeit für mehr Sicherheit“ vom 27. November 2001 heißt es, die CDU werde bei Übernahme der Regierungsverantwortung die sächliche und personelle Ausstattung

der Sicherheitsbehörden wieder den Erfordernissen anpassen.

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Das hätte nur ein Zyniker als Ankündigung dessen deuten können, was Sie sich jetzt zu tun anschicken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Natürlich muss gespart werden, aber das mit Augenmaß. Heute ist eine gute Gelegenheit, die Widersprüche zwischen Innenressort und Staatskanzlei aufzuklären, die in den Pfingstausgaben der Zeitungen offenbar geworden sind. Was haben wir tatsächlich zu erwarten? Bis wann und in welchen Jahresscheiben sollen die 2 257 Stellen in Vollzug und Verwaltung abgebaut werden, von denen in der Presse die Rede ist?

Dazu erwarten die Betroffenen klare Aussagen. Ich frage Sie, Herr Innenminister: Ist es nicht so, dass Sie im Kabinett der Streichung einer solch großen Zahl von Stellen zugestimmt haben? Letzten Samstag bei der Zeitungslektüre hätte man auch einen anderen Eindruck gewinnen können.

Wenn ich lese, dass Sie im Bereich der Polizeidirektion Halberstadt 256 Stellen, im Bereich der Polizeidirektion Merseburg 264 Stellen und in dem der Polizeidirektion Stendal 289 Stellen abbauen wollen, dann kann ich mir nicht vorstellen, dass Sie das ohne tiefe Einschnitte bei der Flächenpräsenz schaffen. Was wird aus Ihrem Versprechen, die Flächenpräsenz aufrechtzuerhalten?

Ich erinnere, Herr Minister, an Ihre Antwort auf die Kleine Anfrage des Kollegen Kühn in der Drs. 4/364 vom 20. November 2002, in der Sie zu der in den Landkreisen durchgeführten Organisationsreform ausgeführt haben:

„Dabei wird das bisher in den Landkreisen eingesetzte Personal grundsätzlich auch künftig dort verbleiben und lediglich effizienter eingesetzt werden.“

Weiter heißt es:

„Daraus ergibt sich, dass sich für den Bereich des Burgenlandkreises die Anzahl des bisher eingesetzten Vollzugspersonals voraussichtlich nicht verändern wird.“

Auch in der Presse - ich erwähne die „MZ“ vom 12. Dezember 2002 - haben Sie gesagt, infolge der Neuorganisation werde es keine Abstriche an der Zahl der Vollzugsbeamten geben. In diesem Zusammenhang ging es auch um die Zahl der Beamten in den Landkreisen. Der Herr Minister sagte wörtlich:

„Wir werden weiterhin rund 4 030 Polizisten im Einsatz haben.“

(Zuruf: Lüge!)

Herr Minister, ich fordere Sie auf, streiten Sie dafür, dass die Personalpolitik im Polizeibereich von der Maßlosigkeit zum rechten Maß zurückfindet.

(Zustimmung bei der SPD)

Am Ende werden Sie nicht mit dem Finger auf die Staatskanzlei und das Finanzministerium zeigen können; vielmehr tragen Sie selbst die Verantwortung für die innere Sicherheit in diesem Lande.

Der notwendige Personalabbau muss berechenbar nach einem Konzept erfolgen. Wir brauchen ein neues, mit den Polizeigewerkschaften abgestimmtes Konzept der Landesregierung, wenn Sie das sehr gute, von Herrn Dr. Püchel hinterlassene Konzept preisgeben wollen. Das vorhandene Konzept „KOPPS 2010“ gibt für den Polizeivollzugsdienst die Zielzahl 1 : 340 vor, die angepasst an die nach unten weisende demografische Kurve schon eine erhebliche Reduzierung der Zahl der Polizeivollzugsbeamten bedeutet.

Ich bin der Meinung, dass bei der Polizeidichte derzeit nicht der Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer zugrunde gelegt werden sollte. Wir haben in allen ostdeutschen Ländern eine Kriminalitäts- und Verkehrsunfallbelastung, die noch über den dortigen Zahlen liegt. Während man im Westen noch immer von der saturierten Wohlstandsgesellschaft sprechen kann, ist die Lage bei uns von einer anhaltenden Massenarbeitslosigkeit und den gesellschaftlichen Auswirkungen des Umbruchs von 1989 gekennzeichnet.

In dem Maße, wie sich die statistischen Werte weiter dem westdeutschen Niveau nähern, kann die Polizedichte heruntergefahren werden. Wir brauchen eine Personalentwicklung, die an die polizeiliche Lage und nicht bloß an die Kassenlage angepasst ist, meine Damen und Herren.

Das Konzept „KOPPS 2010“ beschreibt ein ganzes Bündel von Personalentwicklungsmaßnahmen im Verhältnis von Polizeivollzug und Verwaltung, mittlerem und gehobenem Dienst. Es ist für uns weiterhin gültig.

Von Ihnen, Herr Minister Jeziorsky, ist bislang nichts weiter bekannt geworden als Ihre neue Zielzahl 1 : 365. Wenn Sie sich an das Konzept „KOPPS 2010“ nicht weiter halten wollen, dann müssen Sie ein neues Konzept auf den Tisch legen. Ich begrüße es, dass die Koalitionsfraktionen diese Forderung aufgreifen. Wenn gespart werden muss - diese Notwendigkeit bejahen wir -, dann kommt es in gesteigertem Maße darauf an, den Betroffenen die politischen Ziele zu vermitteln. Die nötigen Veränderungen können nur mit den Beschäftigten und nicht gegen sie gelingen.

Herr Innenminister, Sie kommen aus der kommunalen Familie. Sie sind selbstverständlich Kommunalminister. Sie sollten auch der Minister für die Polizei sein und dort nicht den Eindruck von Distanziertheit erwecken. Setzen Sie bitte im Terminkalender und im Kopf die richtigen Prioritäten.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von der SPD: Genau!)

Meine Damen und Herren! Auf einen gesonderten Debattenbeitrag zu den anderen Anträgen möchte ich am heutigen Tage verzichten. Lassen Sie mich daher Folgendes zu diesen sagen: Der Antrag der PDS-Fraktion findet unsere Zustimmung. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu dem Antrag der SPD-Fraktion enthält nur zum Teil die in unserem Antrag aufgeworfenen Fragen, dafür aber eine zumindest voreilige, wenn nicht unzutreffende Bewertung in Bezug auf die Umstrukturierungen auf Kreisebene.

Wir bleiben bei unserem Antrag, werden uns aber gegebenenfalls bei der Endabstimmung über den Antrag von CDU und FDP der Stimme enthalten, weil er ein wesentliches Zugeständnis enthält, nämlich die Übernahme der Aufforderung an die Landesregierung, dem Innenausschuss ein langfristiges Personalkonzept zur Gewähr-

leistung der inneren Sicherheit bis zum Jahr 2010 vorzulegen.

Da durch den Kollegen Gärtner eine Überweisung beantragt worden ist, möchte ich ankündigen, dass auch wir einer Überweisung der drei Anträge in den Innenausschuss unsere Zustimmung erteilen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Rothe, für die Einbringung des zweiten Antrages. - Es ist vereinbart worden, zu den Anträgen eine verbundene Debatte zu führen. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion.

Als erster Debattenredner hat Innenminister Herr Jeziorsky um das Wort gebeten. Doch zuvor habe ich die Freude, Schülerinnen und Schüler des Hegel-Gymnasiums Magdeburg bei uns zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sage es gleich zu Beginn: Ich bin gern bereit, im Innenausschuss ausführlich und detailliert über die Personalentwicklung in der Landespolizei und darüber, wie wir mit weniger Personal die Flächenpräsenz im Lande sichern können, zu berichten.

Wir haben in den Einbringungsreden, insbesondere von Herrn Rothe, aber auch heute Morgen in Bezug auf die Situation, die wir in Sachsen-Anhalt insgesamt haben, gehört: Diese hat etwas mit Finanzen zu tun. Unstrittig ist - das wird sicherlich auch von der Opposition nicht bestritten -, dass die Kosten für die Beschäftigten des Landes Sachsen-Anhalt gesenkt werden müssen. So schmerzlich es auch für den Innenbereich ist, die Polizei kann von einer solchen grundsätzlichen Tendenz nicht ausgenommen werden.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Es gibt aber andere Aussagen von Ihnen!)

Herr Gärtner, die Zahl 1 : 365 ist nicht irgendwie entstanden oder gewählt worden. Diese geht auf einen Vergleich mit der Durchschnittszahl der deutschen Flächenländer in Bezug auf die Polizeidichte zurück. Da es eine Durchschnittszahl ist, bedeutet das, dass es auch Länder gibt, die eine noch geringere Polizeidichte als 1 : 365 haben. Wir haben zurzeit eine deutlich höhere Polizeidichte.

Daraus, dass wir uns darauf einstellen wollen, auf diese Durchschnittszahl der Polizeidichte in den Flächenländern der Bundesrepublik Deutschland zu kommen, machen wir kein Geheimnis. Das ist bereits im vorigen Jahr auch mit meiner Stimme beschlossen worden.

Die weiteren Konsequenzen im Bereich der Polizei insgesamt betreffen den Bereich der Verwaltung. Auch in diesem Bereich gibt es in anderen Bundesländern - diesbezüglich müssen wir uns vergleichen lassen - andere Gewichtungen, die wir erreichen wollen.

Für den Bereich unserer Polizeibeamten im Vollzug brauchen wir natürlich im Hintergrund Verwaltungsleistungen. Ich nenne den Begriff Polizeiverwaltung. Wir haben im Moment im Verhältnis zu der Zahl der Polizeivollzugsbeamten im Bereich der Polizeiverwaltung einen Anteil der Bediensteten von 24 %. Üblicherweise wird

diese Dienstleistung in den anderen Bundesländern mit 14 bis 15 % Personalanteil erbracht. Auch in diese Richtung wollen wir die Personalentwicklung betreiben und damit unseren Beitrag zur Personalkostenentlastung für den Landeshaushalt in Sachsen-Anhalt leisten.

Die Frage ist: Wie erreicht man das? Eine Erläuterung dazu wäre im Innenausschuss im Rahmen eines detaillierten und umfassenden Berichts erforderlich; denn die Lösung ist sehr fassettenreich. Ich will daher nur auf einige Punkte eingehen. In der Polizeiverwaltung wird eine Menge von Dienstleistungen erbracht, die - so sage ich - nicht unbedingt polizeitypisch sind. Dazu zählen Dienstleistungen wie zum Beispiel die Leistungen der Kfz-Werkstätten - dies ist bereits angesprochen worden - und andere, wie Handwerkerleistungen normaler Art, Küchenleistungen und Ähnliches. Diese Leistungen kann man auch einkaufen.

Daher sind in den zuständigen Bereichen der Polizei in den letzten Monaten intensive Überlegungen dahin gehend angestellt worden, mit welchen Angeboten wir unter sozialen Aspekten in diesem Zusammenhang arbeiten können. Es geht hierbei nicht in erster Linie um wenig Personal in dem Dienstleistungssektor bei der Polizeiverwaltung. Aber wir müssen den Weg gehen, dass wir solche Dienstleistungen zukünftig in der freien Wirtschaft kaufen. Wir müssen natürlich die jetzigen Einrichtungen entsprechend ausschreiben. Dabei gilt für private Anbieter die Bedingung, dass diese das Personal nach § 613a BGB übernehmen und weiter beschäftigen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ein Jahr lang!)

- Herr Kollege Püchel, das ist nach § 613a BGB die normale Regelung. Das ist das Verhandlungsangebot: Wenn wir solche Leistungen einer privaten Firma anbieten, müssen sie zunächst das Personal, das noch beim Land beschäftigt ist, übernehmen.

Dies ist kein leichter Prozess. Es ist auch für die Kollegen und auch für die Personalvertretung sicherlich kein leichter Prozess, diesen Weg mitzugehen. Ich glaube, diesbezüglich brauchen wir uns nichts vorzumachen. Aber dieser Weg ist auch von anderen öffentlichen Arbeitgebern, auch im kommunalen Bereich längst gegangen worden. Darum kommen wir, so denke ich, wenn wir in einem vernünftigen Umfang Personalkostenentlastung betreiben wollen, nicht herum.

Das gilt auch für die Polizeifahrzeuge. Natürlich sind bei uns Polizeifahrzeuge im Einsatz, die in einer eigenen Werkstatt repariert werden müssen. Aber es gibt auch eine ganze Reihe von Polizeifahrzeugen, die schlüssig weg Pkws sind. Diese Pkws können auch in einer Werkstatt vor Ort repariert werden. Dort wird nur die Rechnung für die erbrachte Leistung bezahlt und man muss nicht das ganze Jahr einen erheblichen Personalkörper im Bereich der Kfz-Werkstätten vorhalten.

Ich will damit sagen, dass es im Bereich dieser Personalien nur die Überlegung geben kann, dass man outsourct - ein schöner Begriff -, sozusagen die Dienstleistung von außen einkauft und bei diesem Prozess mit den Dienstleistungserbringern, die man gewinnt, Vereinbarungen zur Übernahme von Personal trifft.

Im Bereich der Vollzugspolizei stellt sich die Sache ganz anders dar; Herr Rothe, das wissen Sie auch. Wir haben es mit Beamten zu tun. Für Beamte gibt es so sehr viele Möglichkeiten des Ausscheidens nicht. Man kann vorzeitig auf eigenen Wunsch oder aus anderen Gründen gehen. Üblicherweise geht man als Beamter dann, wenn

man das Pensionsalter erreicht hat. Aber wir haben im Bereich unserer Vollzugspolizei auch Abbaunotwendigkeiten.

Was ist an dem dazu vom Landtag beschlossenen Angebot schlecht? Wir geben dieses Ziel nicht auf, auch wenn von Berlin diese Möglichkeit der Altersteilzeit für Beamte nicht eingeräumt werden wird. Wir bemühen uns sehr stark darum, dass wir unser Altersteilzeitmodell wirklich fahren können.

Was spricht dagegen, wenn wir über ein solches Altersteilzeitmodell Vollzugsbeamte haben werden, die davon Gebrauch machen wollen? Sie und wir wollen, dass auch junge Polizeikräfte neu hinzustossen. Das geht nur, wenn ich bei den älteren Mitarbeitern genügend Abgänge habe, um junge Leute einzustellen. Genau das passiert im Augenblick noch nicht. Auch das wissen Sie aus dem Alterskegel.

Die großen natürlichen Abgangszahlen aufgrund der Erreichung der Altersgrenze kommen erst in den nächsten Jahren. In den vergangenen Jahren und aktuell sind kaum Altersabgänge im Polizeivollzug zu verzeichnen gewesen. Das ist keine unbekannte Geschichte. Deswegen ist dieses Angebot, über die Altersteilzeit diesbezüglich eine Erleichterung zu bekommen, eine zusätzliche Möglichkeit, im Polizeivollzug - auch unter dem Aspekt Einstellungskorridor und Übernahme unserer Anwärter - etwas zu tun. Was wir im Blick auf den Haushalt für dieses Jahr und für folgende Jahre machen können, hängt von vielem, auch von diesen Fassetten der Altersteilzeit ab.

Der Ministerpräsident hat Sie heute Morgen im Rahmen der Aktuellen Debatte schon wissen lassen, dass wir in der Frage von Übernahme und Einstellungskorridor für Anwärter in den nächsten Tagen Klarheit, auch in der Gesamtbetrachtung der haushaltsmäßigen Auswirkungen, haben werden, sodass wir sicherlich davon ausgehen können, dass wir auch in diesem Jahr Anwärter übernehmen und neue Anwärter einstellen werden. Auch die Frage von Beförderungen wird in diesem Zusammenhang natürlich beantwortet.

Weitere für uns sich noch erschließende Möglichkeiten, um Personalkosten zu sparen, wenn man von dem Weg des Personalabbaus im Zweifel auch durch eine Kündigung nicht unbedingt Gebrauch machen will, sind natürlich die Möglichkeiten - das gilt natürlich nur für den Tarifbereich -, über Teilzeitarbeit zu Personalkosteneinsparungen zu kommen.

Wenn Sie unterstellen, dass es im Innenministerium Gespräche mit den Gewerkschaften oder den Personalvertretungen nicht gegeben hätte, dann täuschen Sie sich. Es hat eine ganze Reihe von Gesprächen gegeben, die darauf abzielten, über die bisherigen Vereinbarungen, die dieses Jahr auslaufen, weiter zu verhandeln und nachzuverhandeln. Inzwischen - auch aufgrund der Diskussion, die wir haben - gibt es erste Gespräche mit Vertretern der Gewerkschaft, Tarifverhandlungen mit dem Ziel, in der Teilzeitarbeit Regelungen zu finden, die uns helfen, Personalkosten zu sparen, und uns über diesen Weg auch helfen, von bedarfsbedingten Kündigungen weitestgehend Abstand nehmen zu können.

Ich wollte mit diesem kurzen Zusammenschnitt aufzeigen, dass wir erhebliche Anstrengungen und Überlegungen im Bereich des Innenministeriums unternommen haben und dass die notwendigen Konzepte jetzt auch in Bezug auf die Frage gerechnet und abgerundet

sind, wie sich die Personalentwicklung bis zum Jahr 2010 darstellt und welche Potenziale wir für die Neueinstellung und die Übernahme junger Polizeikräfte haben. Das Ziel, auf eine Polizeidichte von 1 : 365 und auf 14 % Polizeiverwaltung im Verhältnis zum Polizeivollzug zu kommen, werden wir mit den Konzepten, die wir uns überlegt haben, erreichen. Daran werden wir festhalten.

Kollege Rothe, zur Neuordnung meines Terminkalenders oder Zeitplans im Hinblick auf Kommunales und Polizei: Diesen netten Hinweis habe ich überhaupt nicht verstanden. Wenn Sie gemeint haben, dass ich in den letzten Monaten in den Landkreisen des Landes Sachsen-Anhalt war und mich dort mit kommunalen Verttern getroffen habe, dann müssten Sie auch zur Kenntnis genommen haben, dass ich bei allen diesen Bereisungen in jedem Fall den Polizeirevier der jeweiligen Landkreise meinen Besuch abgestattet habe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Innenminister. - Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Kosmehl das Wort.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rothe, ich hatte bei Ihrer Einbringungsrede zwischenzeitlich fast den Eindruck, es ginge um die Zukunft der Fachhochschule der Polizei und nicht um den eigentlichen Personalabbau bzw. die Personalentwicklung bei der Polizei; so lange haben Sie sich diesem Thema - das sicherlich auch wichtig ist - gewidmet. Sie sind dann aber doch noch zum Thema gekommen. Insofern möchte ich auch auf dieses Thema eingehen.

Meine Damen und Herren! Bei der heutigen Debatte zum SOG, aber auch jetzt bei den Ausführungen des Herrn Kollegen Rothe und des Herrn Kollegen Gärtner schleicht sich bei mir ein wenig das Gefühl ein, dass Sie meinen, die Bekämpfung der Kriminalität in diesem Land sei aufgrund des geplanten und angestrebten Personalabbaus in Gefahr. Diese Einschätzung ist meines Erachtens falsch.

Vielmehr verstehe ich eine mit ausreichenden und wirkungsvollen Befugnissen und einer personell gut ausgestattete Polizei als zwei Seiten der gleichen Medaille. Beide gehören zusammen. Die innere Sicherheit, die Sicherheit in einem Land wird weder durch das schärfste Polizeirecht noch durch eine größtmögliche Anzahl von Polizisten gewährleistet, vielleicht sogar noch so weit, dass jeder Bürger einen Polizisten zugeordnet bekommt. Nein, meine Damen und Herren, nach meiner Überzeugung können wir ein großes Maß an innerer Sicherheit nur durch eine ausgewogene Balance zwischen materiellem Polizeirecht und personeller Stärke der Polizei erreichen.

Genau diese Balance zu erreichen hat sich die Koalition vorgenommen. In der Koalitionsvereinbarung steht - ich zitiere -: „Die Koalitionspartner stimmen darin überein, dass die Gewährleistung der inneren Sicherheit eine Grundvoraussetzung für ein lebenswertes und liebenswertes Sachsen-Anhalt ist.“

Mit den Strukturänderungen, die im Januar 2003 in Kraft getreten sind, soll und ist die Flächenpräsenz der Polizei erhöht worden. Durch das Schließen der so genannten Kleinstwachen zugunsten der Revierstationen ist in den

vorgesehenen Zeiten eine Besetzung der Station sicher gestellt. Der von der Landesregierung eingeschlagene Kurs der Umstrukturierung wird von der FDP-Fraktion ausdrücklich begrüßt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Land Sachsen-Anhalt hat die innere Sicherheit zu gewährleisten. Doch auch im Bereich der inneren Sicherheit darf es keine Denkverbote im Hinblick auf Einsparmöglichkeiten geben. Dabei geht es nicht nur um den Personalabbau. Wer die Koalitionsvereinbarung liest, wird verschiedene Anregungen, mit denen die Koalition die Polizei insgesamt leistungsfähiger machen will, finden. Dabei ist unter anderem vorgesehen, Umstrukturierungen vorzunehmen und Privatisierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Letztlich werden wir aber auch über einen Personalabbau reden müssen. Es kann festgestellt werden, dass Sachsen-Anhalt eine höhere Polizeidichte aufweist. So kommt in Sachsen-Anhalt ein Polizist auf 321 Bürger, im Bundesdurchschnitt beträgt das Verhältnis 1 : 365. Der Innenminister hat bereits darauf hingewiesen. Das heißt für uns im Umkehrschluss, dass bei einer Senkung der Polizeidichte - darauf lege ich Wert - und der gleichzeitigen Schaffung von Freiräumen durch eine Aufgabenstraffung keine Gefährdung der inneren Sicherheit in unserem Land zu befürchten ist, wie das die Opposition des Öfteren heraufbeschwört.

Meine Damen und Herren von der SPD! Herr Dr. Püchel ist nicht da; Herr Rothe, dann an Sie: Dem Land stehen auch im Bereich der inneren Sicherheit nicht die Mittel bzw. die Möglichkeiten zu wie etwa dem Bund. Wenn ich mich an den sozialdemokratischen Bundesinnenminister erinnere, dann muss ich feststellen: Der erhöht die Steuern, um die innere Sicherheit zu bezahlen. Von Strukturveränderungen oder Einsparungen, die auch nötig und möglich wären, will er jedoch nichts wissen.

Das Ganze wird zulasten der Bürgerinnen und Bürger ausgetragen. Rauchen für die Sicherheit, rasen für die Rente, neuerdings auch rauchen für das Mutterschaftsgeld - da bekomme ich als Nichtraucher beinahe schon ein schlechtes Gewissen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Was aber der FDP-Fraktion trotz aller Einsparungen besonders wichtig ist - das ist auch die Intention ihres Antrages -, das ist das Erreichen einer homogenen Altersstruktur innerhalb der Polizei. Die Polizei Sachsen-Anhalts weist im bundesweiten Vergleich mit 42,5 Jahren einen sehr hohen Altersdurchschnitt auf. Das zeigt, dass es notwendig ist, einen Einstellungskorridor für junge Anwärterinnen und Anwärter auch in schwieriger Lage offen zu halten.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich das noch deutlicher formulieren: Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass der im Koalitionsvertrag festgeschriebene Einstellungskorridor annähernd eingehalten wird.

Meine Damen und Herren! Den Antrag der PDS-Fraktion lehnen wir ab. Ich bitte um Zustimmung zu dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Kosmehl. - Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kolze das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Sicherheit zu leben ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Diese Sicherheit zu gewährleisten ist Pflicht des modernen sozialen Rechtsstaates. Daran wollen wir auch nichts ändern. Jedoch ist zu beachten, dass es die prekäre Finanzlage, an der die Vorgängerregierung einen erheblichen Anteil hat, und die immer weiter sinkende Bevölkerungsdichte erforderlich machen, die überdurchschnittliche Personalausstattung im Land an den bundesdeutschen Durchschnitt anzupassen.

Dies erfordert es, dass bei einer Reduzierung des Personals gleichzeitig eine Effizienzsteigerung erreicht werden muss; denn die Sicherheit des Bürgers steht immer im Mittelpunkt. Die Flächenpräsenz muss daher gewährleistet bleiben. Der Personalkörper des Polizeivollzugsdienstes muss trotz anstehender Altersabgänge in größerem Umfang durch junge, leistungsfähige und gut ausgebildete Kräfte aufgestockt werden.

Um diese Ziele zu erreichen, hat der Minister, wie er es bereits erwähnte, organisationsverändernde Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt. Hierdurch konnten die Qualität und die Effektivität der Polizei in der Fläche deutlich gesteigert werden. Stationen gibt es jetzt zwar nur noch dort, wo sie polizeilich sinnvoll sind, was auch bedeuten kann, dass der Bürger nicht mehr so häufig auf Dienststellenschilder mit der Aufschrift „Polizei“ stößt. Aber dort, wo die Stationen jetzt eingerichtet sind, ist die Polizei auch tatsächlich anzutreffen.

Durch diese Präsenz ist die Polizei in vielen Fällen schneller vor Ort als bisher. Durch die stärkere Besetzung ortsnaher Stationen können Ereignisse unmittelbar von dort angefahren werden, und nicht, wie bisher zu vielen Tageszeiten, vom weiter entfernten Reviersitz aus.

Statt einer sinnlosen Zersplitterung von Polizeikräften werden nun Synergieeffekte genutzt und die Flächenpräsenz wird verstärkt. Dies bedeutet auch mehr Sicherheit für den Bürger vor Ort. Auch die organisationsverändernden Maßnahmen bei der Landesbereitschaftspolizei stehen unter der Maßgabe der Bündelung von Kräften und Kapazitäten. Dies wird insbesondere deutlich, wenn man eine mögliche Kooperation der drei mitteldeutschen Staaten ins Auge fasst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei all diesen Maßnahmen befinden wir uns auf einem guten Weg. Wir dürfen aber nicht aus den Augen verlieren, dass wir für die Zukunft insbesondere junge, hoch motivierte und leistungsfähige Kräfte benötigen, die aufgrund ihrer guten Ausbildung Gewähr für die Schlagkraft und Effizienz der Polizei bieten.

Wie der Minister bereits berichtete, kann dies nur durch einen Einstellungskorridor erreicht werden. Dieser muss den demografischen Entwicklungen in diesem Land Rechnung tragen und sinkende Zahlen bei den Schulabgängern ebenso berücksichtigen wie die strukturbedingten Anstiege bei den Altersabgängen und den zu befürchtenden Bevölkerungsschwund. In dem Bewusstsein all dieser Schwierigkeiten ist die Schaffung eines Einstellungskorridors für die Polizei auch Gegenstand der Koalitionsvereinbarung.

Meine Damen und Herren! Nicht zuletzt ist auch noch auf den allgemeinen Bereich der Polizeiverwaltung hinzuweisen. In diesem Bereich bewegen wir uns wie auch

mit den anderen Gesetzen, die wir in Bezug auf die Verwaltungsreform bereits auf den Weg gebracht haben, in die richtige Richtung. Unser Ziel ist es, eine schlanke, aber dennoch leistungsfähige Polizeiverwaltung zu schaffen, Kräfte zu bündeln und Synergieeffekte zu nutzen. Hierbei wollen wir die Landesregierung durch unseren Antrag unterstützen und den bislang erfolgreichen Weg begleiten.

Eines zeigt das bisher Erreichte: Durch die organisationsverändernden Maßnahmen konnte schon jetzt eine größere Flächenpräsenz bei gleichzeitiger Effektivierung und Rationalisierung erreicht werden. Dies bedeutet auch mehr Sicherheit für den Bürger und eine größere Bürgernähe. Dafür werden wir uns trotz der Einhaltung aller Sparziele auch in Zukunft einsetzen.

Aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag der PDS-Fraktion ab und bitten Sie um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Kolze. - Für die PDS-Fraktion erteile ich noch einmal Herrn Gärtner das Wort.

Herr Gärtner (PDS):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch einige kurze Anmerkungen zu den gehaltenen Diskussionsbeiträgen.

Ich gehe noch einmal auf die neue Zielmarke 1 : 365 ein und auf das Argument, wir würden uns hierbei den deutschen Flächenländern anpassen. Ich glaube, dass es in dieser pauschalen Form ein Vergleich von Äpfeln mit Birnen ist; denn es geht nicht, ohne dass wir andere Faktoren in die Rechnung mit einbeziehen. Mit hineinzurechnen sind das Kriminalitätsaufkommen und die psychologische Situation in den neuen Ländern. Dann werden wir zu einem anderen Ergebnis kommen. Insofern war die Zielmarke von 1 : 340 angemessen. Diese haben wir auch mitgetragen.

Das, was jetzt passieren wird, ist eine Ausdünnung in der Fläche. Ich sage Ihnen, was dann passieren wird - wir haben das teilweise schon -: In der Fläche wird die Polizei nicht mehr präsent sein. Also werden Städte und Gemeinden Dienstleistungen privater Natur in Form von privaten Securities anfordern, wie wir es beispielsweise schon in der Lutherstadt Wittenberg haben. Dort überwacht eine Private Security die Innenstadt.

Ich sage Ihnen, das kann nicht Ziel und Zweck der Maßnahme sein. Es ist nicht für umsonst, dass ein Polizist eine Ausbildung macht. Wir wollen keine Private Securities, die billig sind, die schlecht ausgebildet sind und in irgendeiner Form Hilfssheriffs in den Städten spielen. Dieses lehnen wir ab. Wir wollen den ausgebildeten Polizisten auf der Straße haben.

(Zustimmung bei der PDS)

Damit komme ich zum nächsten Punkt, dem Kauf von Dienstleistungen. Auch diesbezüglich sage ich ganz deutlich: Wir haben es bei verschiedenen Outsourcing-Maßnahmen bereits mitbekommen: Nicht immer bleibt am Ende eine Einsparung.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Darf ich Sie kurz unterbrechen, Herr Gärtner. - Ich bitte Sie darum, den Lärmpegel etwas zu senken.

Herr Gärtner (PDS):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wir haben bei vielen Privatisierungsmaßnahmen erleben müssen, dass es nicht effektiver war, sondern es uns am Ende teurer gekommen ist. Deshalb gilt es, genau abzuwägen, was dem Land am Ende billiger kommt.

Ich bitte nochmals um eine Überweisung der Anträge in den Ausschuss. Sollte dieses abgelehnt werden, stimmen wir natürlich unserem Antrag zu. Bei dem Änderungsantrag der Fraktionen von FDP und CDU bitte ich um eine getrennte Abstimmung, Frau Präsidentin.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Gärtner. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein.

Zunächst stimmen wir über die Drs. 4/790 ab. Von der PDS-Fraktion ist eine Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Antrag in der Drs. 4/790 selbst ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zu den Drs. 4/796 und 4/828 ein. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag ab. Es wurde beantragt, über die beiden Punkte des Antrages einzeln abzustimmen. - Ist auch eine Ausschussüberweisung beantragt worden?

(Herr Gärtner, PDS: Überweisung, ja!)

Von der PDS-Fraktion ist eine Überweisung der Anträge beantragt worden. Wer mit der Überweisung einverstanden ist, möge das mit dem Kartenzeichen signalisieren. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Wir treten jetzt in die Abstimmung über den Änderungsantrag in der Drs. 4/828 ein. Dazu ist eine getrennte Abstimmung beantragt worden. Ich lasse über den Punkt 1 abstimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Punkt 1 angenommen worden.

Ich lasse über den Punkt 2 abstimmen. Wer ist dafür? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die PDS-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag insgesamt angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über die Drs. 4/796 in der geänderten Fassung ab. Wer damit einverstanden ist - -

(Herr Dr. Püchel, SPD: Und getrennt! Geht das auch getrennt?)

- Sie wollen getrennt abstimmen. - Wer mit dem Punkt 1 in der Drs. 4/796 in der geänderten Fassung einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Punkt 1 ist angenommen worden.

Wir stimmen über den Punkt 2 ab. Wer mit dem Punkt 2 in der geänderten Fassung einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die PDS-Fraktion. Damit ist der Punkt 2 angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag insgesamt ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Das ist die PDS-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag in der geänderten Fassung angenommen worden.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 16 und ich rufe, wenn es keinen erheblichen Widerstand gibt, den Tagesordnungspunkt 17 auf.

(Unruhe - Frau Dr. Hüskens, FDP, meldet sich zu Wort)

- Ja, bitte.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Entschuldigung, aber man merkt auch an dem Lärm, dass es, so glaube ich, unangemessen wäre, wenn wir diesen Tagesordnungspunkt tatsächlich noch aufrufen,

ihn durchhecheln und dann alle zu dem Termin, den wir anschließend haben, stürzen würden. Ich glaube, es wäre dem Thema eher angemessen, die Sitzung jetzt zu beenden und den Tagesordnungspunkt morgen in der vorgesehenen Reihenfolge aufzurufen.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dr. Hüskens, ich bin sehr erfreut, dass Sie Ihre Position jetzt etwas geändert haben. Die Signale kamen deutlich von Ihnen. Ich bin damit einverstanden und werde die heutige Sitzung beenden. Wir haben einen sehr anstrengenden, warmen und ereignisreichen Tag hinter uns gebracht.

Gestatten Sie mir noch, nochmals auf den parlamentarischen Abend um 19.30 Uhr im Gebäude der NordLB aufmerksam zu machen.

Wir werden morgen um 9 Uhr mit der 22. Sitzung beginnen, werden dann vereinbarungsgemäß die Tagesordnungspunkte 5 bis 8 behandeln und dann die Tagesordnungspunkte 17 und 18, die heute vertagt werden, einordnen und sodann entsprechend der Tagesordnung fortfahren. Nach den feststehenden Tagesordnungspunkten folgen also die beiden jetzt vertagten.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 19.06 Uhr.